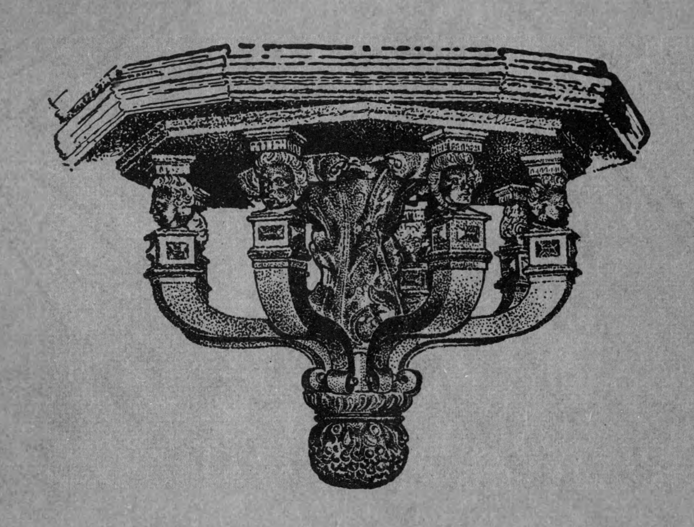
Heimatkundliches

JAHRBUCH

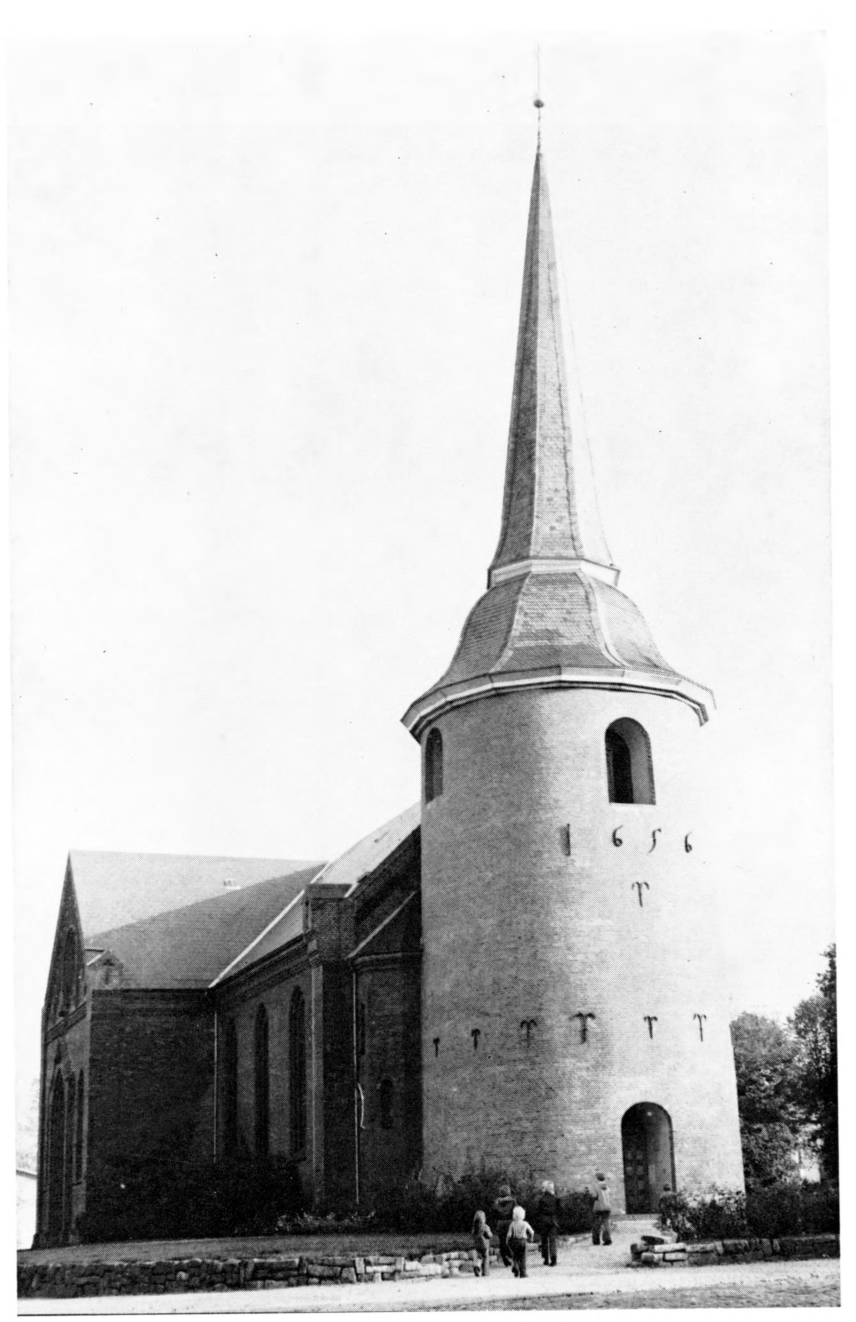
für den Kreis Segeberg

1977





Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Michaeliskirche Kaltenkirchen

HEIMATKUNDLICHES JAHRBUCH FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V.

1977

DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Teil der Kanzel in der Segeberger Marienkirche
Zeichnung Uwe Bangert

*

Zusendungen für die Redaktion des Jahrbuches
sind erbeten an Dr. Horst Tschentscher,
Lindenstraße 24b (Telefon 04551 / 35 54), 2360 Bad Segeberg.
Die Mitarbeiter werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst
in Maschinenschrift vorzulegen.
Für Abbildungen können nur Schwarzweißzeichnungen oder
Hochglanzfotos verwendet werden.
Im Übrigen sind Einsendungen jederzeit willkommen
und an keinen Termin gebunden.

*

Heimatverein des Kreises Segeberg
Anschrift: Tegelkoppel 2 · 2360 Bad Segeberg

*

Konten:
Kreissparkasse Segeberg 25 062, Segeberger Voksbank 4 504
Postscheckamt Hamburg 680 14 - 209

Heimatbund Norderstedt
Anschrift: Breslauer Straße 8 · 2000 Norderstedt
Konto: Norderstedter Bank 50 867

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Hamburger Straße 26, Bad Segeberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jonny Steenbock, Wakendorf II:

Das Wasserproblem des Alster-Trave-Kanals

Das große Unternehmen der Hansestädte Hamburg und Lübeck, im 15. bis 16. Jahrhundert einen Schiffahrtsweg zwischen beiden Handelszentren zu bauen, scheiterte trotz enormer Arbeitsleistungen und hohen finanziellen Opfern vor allem seitens Hamburg, nach etwa 20 Jahren an dem Problem der Wasserzuführung auf den Scheitelstellen des Kanals. Ein Problem, das sich jedem Projekt gleicher Art zur damaligen Zeit stellte und an dem andere bereits vorher gescheitert waren. Die Hansestädte werden sicher die Erfahrungen aus diesen gescheiterten Plänen gekannt und berücksichtigt haben.

So versuchte bereits 793 Karl der Große durch einen schiffbaren Kanal zwischen der Altmühl und der Rezat den Rhein mit der Donau und damit die Nordsee mit dem Schwarzen Meer zu verbinden. Dieser Karlsgraben oder auch „Fossa Carolina“ genannt, war eine der größten Ingenieurleistungen der damaligen Zeit. Zielsicher wurde die Stelle ausgewählt, an der sich die beiden Stromsysteme in der Nähe von Weißenburg auf etwa 1 500 — 1 800 Meter nähern und der höchste Punkt der Wasserscheide nur 10 Meter über der Altmühl liegt. Für den Kanal wurde ein etwa 30 Meter breites und bis zu 10 Meter tiefes Bett auf einer Länge von 1 500 Metern ausgehoben. Die Erde wurde seitlich bis zu 6,50 Metern aufgeschüttet. Dieses kühne Vorhaben wurde jedoch nie vollendet, da durch die geologischen Verhältnisse die von ca. 6 000 Mann Schanzarbeitern aufgeschütteten Wälle immer wieder in das Kanalbett drückten. Die Reste dieser gewaltigen Arbeit ist eine Sehenswürdigkeit der dortigen Gegend. Erst im 19. Jahrhundert, also 1 000 Jahre später, wurde durch den Ludwig - Donau - Main - Kanal eine Verbindung zwischen Rhein und Donau hergestellt und erst in unserer Zeit wird dieser Plan zur Wirklichkeit.

Die erste gelungene Wasserstraße dieser Art in Europa war der Stegnitzkanal. Der Wunsch vieler Lübecker Kaufleute, ihren Handel durch eine unmittelbare Verbindung mit der Elbe zu fördern, fand seine Erfüllung bereits am Ende des 14. Jahrhunderts zur Blütezeit der Hansestadt. Im Sommer des Jahres 1398 war der Kanal für den Verkehr von Lübeck mit Lüneburg und Hamburg fertiggestellt. Der Kanal bestand aus drei Abschnitten: 1. aus der Stecknitz, welche vom Möllner See nach Norden abfloß und bei Genin in die Trave mündete, 2. aus der Delvenau, die von dem Sandesrücken südlich des Möllner Sees (Wasserscheide) nach Süden in die Elbe bei Lauenburg abfloß, und 3. aus einem Verbindungsgraben zwischen dem Möllner See und der Delvenau. Der ganze Wasserweg war etwa 93 km lang. Die Fahrt von Lübeck nach Lauenburg, wo 17 Schleusen benutzt werden mußten, dauerte etwa 10 — 14 Tage. Gegenüber dem Landtransport bedeutete der Kanal einen großen Fortschritt. In seiner Blütezeit (15. und 16. Jahrhundert, Salzhandel) passierten etwa 1 200

Schiffe jährlich den neuen Wasserweg. 500 Jahre hatte sich dieser Kanal nicht grundlegend verändert und wurde 1900 durch den Elbe-Lübeck-Kanal, der größtenteils dem begradigten Zuge des alten Stecknitzkanals folgte, abgelöst. Dieses Projekt konnte gelingen, weil durch die Vielzahl der lauenburgischen Seen die benötigte Wasserzufuhr gesichert war.

Dieser Kanal war aber nicht im Besitz der Städte. Er verlief durch ein Gebiet, das dem Herzog von Sachsen-Lauenburg gehörte und die Durchfahrt mußte durch erheblichen Zoll erkauft werden. Nach 1426 wurden die Zölle dann nochmals drastisch angehoben. Wegen eines langanhaltenden Streites zwischen Lübeck und Dänemark wurde 1426 die Sunddurchfahrt zeitweilig durch Dänemark für die hansischen Schiffe gesperrt und später diese Durchfahrt mit sehr hohem Sundzoll belegt, dem sich der Lauenburgische Herzog mit einer Erhöhung seines Zolles anschloß. Diese drückenden Lasten für ihren Wasserverkehr, aber auch das sichtbar gelungene Werk des Stegnitzkanals veranlaßte die Städte nunmehr einen eigenen Wasserweg zu bauen. Er mußte nach Möglichkeit in städtischem Besitz oder zumindest durch beurkundete Rechte abgesichert sein. Eine Verbindung der Einzugsgebiete der Trave und der Alster bot sich hierfür an.

Hamburg hatte bereits seit dem 12. Jahrhundert versucht, die Alster nebst ihren Zuflüssen in Eigenbesitz zu bekommen. Mit kaufmännischem Geschick, oftmals aber auch mit brutaler Macht, hatte die Stadt Mitte des 15. Jahrhunderts dieses Ziel erreicht. Hamburg besaß Besitzrechte über den Fluß bis Stegen. Bis hier war er bereits durch Aufräumung und Verbreiterung als Schiffahrtsweg hergerichtet und mit Kalk aus Segeberg beladene Kähne waren schon im Einsatz. Das beträchtliche Gefälle auf dieser Flußstrecke (von Stegen bis zur Außenalsterstauung) war durch Beschleusung reguliert, so daß hier genügend Tauchtiefe für die Schiffe bestand. Sollte das Problem von Wassermangel in trockenen Jahren entstehen, so war diesem vorgesorgt. Die Alster war durch den neugeschaffenen Rönnekanal mit dem weit entfernt liegenden Itzstedter See verbunden. Der See wurde gestaut und sein dort stationierter Schleusenwärter mußte den eventuell benötigten Wasserbedarf aus diesem Rückhaltebekken regulieren.

Auch Lübeck hatte sich bereits seit dem 12. Jahrhundert durch mehrere Bestätigungsurkunden das Recht auf Nutzung des Wassers und Anlagen von Stauwehren zur Regelung der Flußfahrt auf der Trave zusichern lassen. Also auch von hier aus konnte mit dem Bau begonnen werden. Ebenso wie bei der Alster standen der Errichtung von Schleusen in der Trave und ihrem Nebenfluß der Beste keine Hindernisse mehr entgegen. Das Wasserproblem stand in diesem Abschnitt nicht an, die benötigten Tauchtiefen waren gesichert, da beide Flüsse genügend Zulauf hatten.

Ganz anders waren die Verhältnisse bei dem nun zu bauenden Verbindungskanal von der Alster bei Stegen bis zur Norderbeste bei Sülfeld. Die Anschlußstellen lagen bei beiden Flüssen auf einer Niveauhöhe von etwa 19 Metern. Der Kanal verlief in einer Länge von ca. 7 km über ein Gelände von durchschnittlich 24 Metern Höhe. Dazu kam noch eine 32 Meter hohe Wasserscheide kurz vor dem Anschluß an das Bestetal, die durchstochen werden mußte.

Da der Kanal also etwa 5 Meter über dem Flußniveau verlief, mußte alles Wasser, welches für die erforderliche Tauchtiefe benötigt wurde, von höher liegenden Quellen herangeführt werden. Vor allem galt es, den enormen Wasserverlust, der bei den Übergangsschleusen zu den Flüssen entstand, schnellstens zu ersetzen. Mit diesem Wasserproblem werden die Schwierigkeiten schon bei den Vorplanungen begonnen haben, denn nur mit der Bewältigung dieser wichtigen Frage war das Gelingen dieses großen Projektes verbunden.

Wir wissen nicht, wie diese Planungen verliefen, auch über die ganzen Baumaßnahmen besitzen wir keine Unterlagen mehr, da alles hierüber bei dem großen Hamburger Brand 1842 restlos verloren ging. Außerdem ist anzunehmen, daß Hamburg bemüht war, dieses Debakel schnellstens in Vergessenheit zu bringen, als es dann nach etwa 20 Jahren den Kanal aufgeben mußte. Die einzigen schriftlichen Quellen, die etwas über diese Zeit aussagen, sind die Kostenaufstellungen betreffs des Baues aus den Kämmereirechnungen beider Städte.

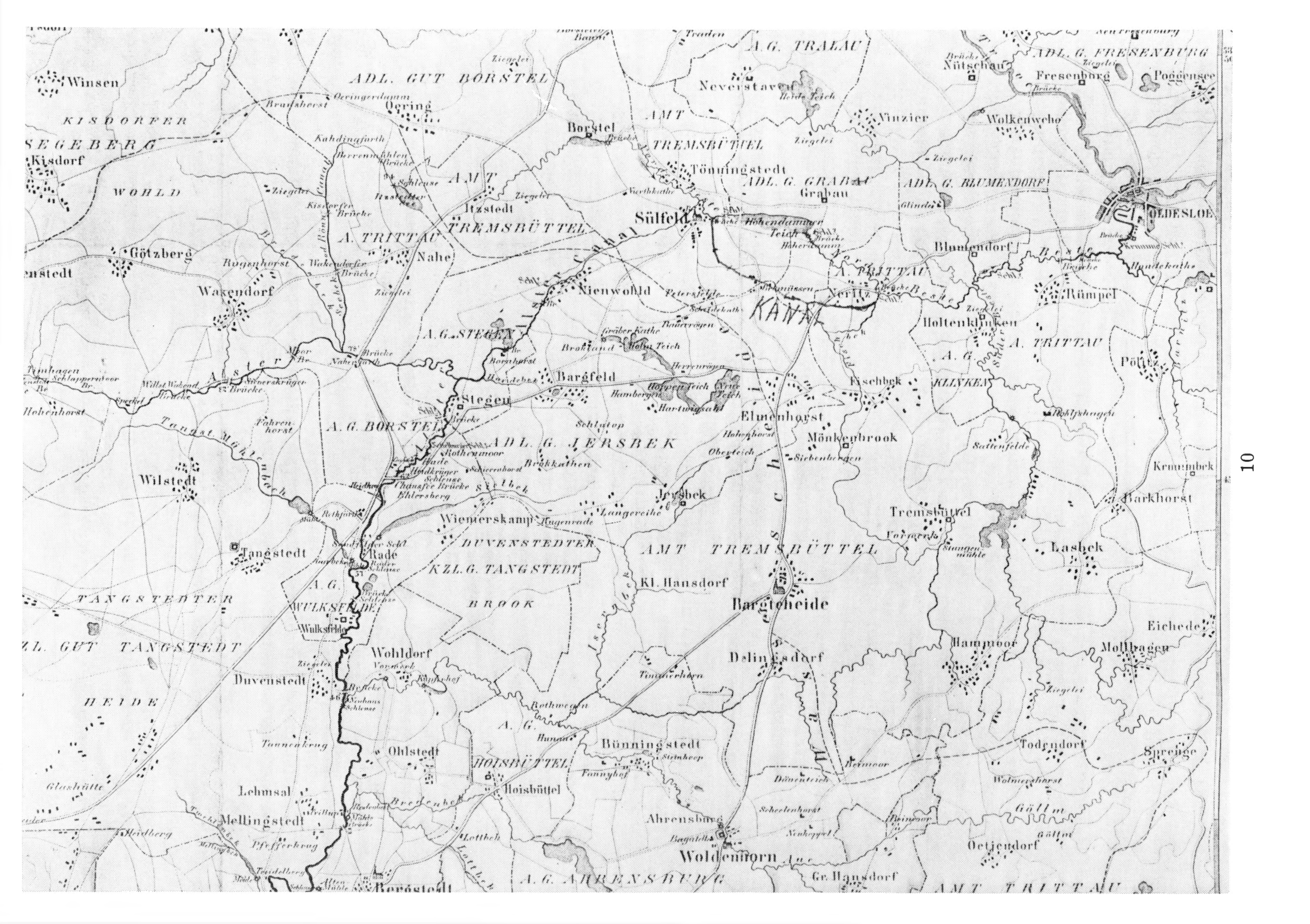
Geblieben sind aber die unübersehbaren Spuren im Gelände, so vor allem der beeindruckende Durchstich bei dem Sülfelder Pastorat, der von der enormen Arbeitsleistung vor 500 Jahren zeugt.

Auf Grund dieser Spuren künstlichen Erdaushubes ist es uns heute noch möglich, ein Bild des Kanals zu rekonstruieren und zu zeigen, wie genial die damaligen Wassertechniker das hier anstehende Problem zumindest für diesen Abschnitt gelöst haben.

Wir wissen nicht, ob bei den Planungen nicht auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen worden ist, diesen Streckenabschnitt in Flußniveauhöhe zu errichten, wie das später mit Hilfe größerer technischer Möglichkeiten beim Bau des Nord-Ostsee-Kanals gelungen ist. Man hätte dann allerdings ein Bett von durchschnittlich 7 — 10 Metern ausheben müssen. Arbeitsmäßig wäre es wohl möglich gewesen, wenn man bedenkt, daß bei dem Sülfelder Durchstich ein Aushub von ca. 12 m bewältigt wurde. Wahrscheinlich wären die Geldaufwendungen wohl zu hoch geworden, mußten doch neben den reinen Baukosten auch die Geldhingabe an die Landbesitzer dieser Strecke, die Herren von Borstel, geleistet werden. Auch das Wohlwollen des Landesherren Adolf VIII., der 1448 den Vertrag als Schirmherr absicherte, wird den Städten einige finanzielle Opfer gekostet haben. Dieser Plan wurde dann um 1800, als nochmals versucht wurde, eine Ost-Westverbindung zu schaffen, erneut in Vorschlag gebracht, aber ist dann in dieser Gegend nie realisiert worden.

Der Kanal wurde 1448 von Stegen aus in Angriff genommen. Er verläuft, beginnend bei dem Ort der alten Burgruine des Johann Hummersbüttel zunächst in etwas gewundener Linienführung bei dem Gehöft Bornhorst vorbei in Richtung Nienwohld, von dort direkt zur Norderbeste bei Sülfeld. Diese ganze Strecke ist noch sehr gut im Gelände zu verfolgen. Er ist überall auf festem, zum Teil mergeligen Untergrund gebaut, um möglichst Wasserverluste infolge Versickerung zu vermeiden.

An dieser Stelle möchte ich einmal die früheren Beschreibungen von Melhop oder Reinke aber auch heutiger Autoren versuchen, richtig zu stellen. Was sollen diese Angaben von dem Hochmoor, das die Arbeiten nicht voran kommen ließ und das immer wieder in das Kanalbett drückte


Winsen
ADL. GUT BORSTEL
A. G. TRALAU
ADL. G. FRESENBURG
Nütschau
Fresenburg
Poggensee
Neverstaven
KISDORFER
Oering
Borstel
AMT
Vinzier
Wolkenwehe
SEGEBERG
Kisdorf
TREMSBÜTTEL
Tönningstedt
ADL. G. GRABAU
Grabau
ADL. G. BLUMENDORF
WOHLD
AMT
Itzstedt
TREMSBÜTTEL
Sülfeld
OLDESLOE
A. TRITTAU
Götzberg
Nahe
Blumendorf
Wakendorf
Nienwohld
A. TRITTAU
Rümpel
KANAL
Holtenklinken
A. G. STEGEN
A. TRITTAU
Bargfeld
Fischbek
KLINKEN
Pölitz
Stegen
Elmenhorst
A. G. BORSTEL
ADL. G. JERSBEK
Mönkenbrook
Wilstedt
Krummbek
Jersbek
Tremsbüttel
Barkhorst
Wiemerskamp
Tangstedt
DUVENSTEDTER
Rade
AMT
TREMSBÜTTEL
Lasbek
KZL. G. TANGSTEDT
TANGSTEDTER
Kl. Hansdorf
Bargteheide
WULKSFELDE
BROOK
Eichede
Wulksfelde
ZL. GUT TANGSTEDT
Wohldorf
Hammoor
Mollhagen
Duvenstedt
Delingsdorf
HEIDE
A. G.
Bünningstedt
Todendorf
Sprenge
Ohlstedt
HOISBÜTTEL
Lehmsal
Hoisbüttel
Mellingstedt
Ahrensburg
Oetjendorf
Woldenhorn
A. G. AHRENSBURG
Gr. Hansdorf
Bergstedt
AMT TRITTAU

und dadurch den Plan zunichte machte? Durch eine Wanderung längs der alten Trasse ist doch klar festzustellen, daß das Kanalbett niemals und nirgends durch das Hochmoor ging. Mußte dieses Märchen vom Moor dazu dienen, weil sie keinen plausiblen Grund für das plötzliche Einstellen der Arbeiten beim ersten Bauabschnitt und für das spätere gänzliche Aufgeben dieses großen Projektes zur Hand hatten? Die hanseatischen Bauingenieure wußten schon wie und wo der Kanal gebaut werden mußte, jedenfalls nicht durch ein 30 m hohes Moor.

Ich vermute eher, daß dieses Abrutschen und Eindrücken der Kanalwände, wie es in den uns überlieferten Kämmereirechnungen heißt, auf den im Untergrund einiger vom Kanal durchquerten Ländereien vorhandenen Treibsand, im Plattdeutschen „Sugsand" genannt, zurückzuführen ist, ähnlich wie es Jahrhunderte vorher bei dem anfangs erwähnten Carlsgraben der Fall war. Ganz sicher wird es erhebliche Schwierigkeiten bei dem tiefen Einschnitt in Sülfeld gegeben haben. Es ist, wie mir von Drainagefachleuten bestätigt wurde, dieser mit Wasser durchweichte Sand ein Feind derartiger Tiefbauarbeiten.

Doch zurück zum Problem der Wasserzuführung. Aus dem Hochmoor war der Zulauf zu gering, wie wir das heute jedenfalls noch beobachten können. Dieses Hochmoor hat keine Quellen und hält die Feuchtigkeit fest wie ein Schwamm. So ist der Abfluß bei Bornhorst, in dem alten noch erhaltenen Bett mit Gefälle zur Alster auch heute sehr gering. Aber südlich des Kanals bot sich das Gräberkatener Quellengebiet als Staubekken an. Da auch dieses Gebiet im Besitze der Borsteler Herren war, konnten hier mehrere hintereinander liegende Teiche angelegt werden, sofern sie nicht schon bestanden. Als erster der Mühlenteich mit einer Stauhöhe von 31 m, dann der Binnenhorsterteich 33,50, an diesen schloß sich der Hüxterteich mit einer Wasserhöhe von 36,40 m Niveau an. Alle waren untereinander mit Stauschleusen versehen. Als weiterer war auch noch der Neuenteich, Höhe 44,70 m mit diesem verbunden. Beim Auslauf zum Kanal, der etwa 1 500 m entfernt verlief, befand sich eine Wassermühle. Ein Gefälle von ca. 6 m ermöglichte das schnelle Nachfüllen des Wasserverlustes bei der Stegener Schleusung. Aber auch bei der Bornhorst war ein Teich südlich des Kanals gestaut und mit einem reichlichen Wasservorrat sehr günstig für die Nachfüllung. Auch diese Anlage ist noch sehr gut im Gelände zu sehen, obgleich der See inzwischen trockengelegt wurde. Auf diesem Streckenabschnitt, von Stegen bis Nienwohld, der noch durch Schleusen unterteilt war, scheint die Wasserfrage bestens gelöst worden zu sein. Ob dieser Wasservorrat auch für den kritischen Teil über die Wasserscheide bis zur Beste und besonders für das Nachfüllen der großen Kastenschleuse beim Übergang zur Beste ausreichte, scheint fraglich.

In dem großen Einschnitt hinter dem Pastorat von Sülfeld müssen mehrere Kastenschleusen hintereinander angebracht worden sein, um das erhebliche Gefälle herab zur Beste überbrücken zu können. Hier werden auch die Schwierigkeiten mit der Uferbefestigung aufgetreten sein, ähnlich wie bei dem Fossa Carolina. Aber das größte Problem wird das Füllen der riesigen Schleusen gewesen sein. Enorme Wassermengen mußten herangeführt werden zwecks Nach- und Neubeschickung dieser Anlage.

Woher kam dieser Bedarf an Wasser? In der Nähe vorhandene, höher liegende Quellen oder Teiche gab es nicht auf dieser trockenen Scheitelstrecke. Können uns die alten Flurkarten oder die ersten Vermessungen von Meyer und Dankwart aus den Jahren 1640—1650 vielleicht diese Frage beantworten? In diesen ersten Karten, besonders deutlich in der preußischen Landesaufnahme von 1878, ist ein Graben von außerordentlicher Größe eingetragen. Er beginnt neben der Schleuse des Borsteler Mühlenteiches, durchläuft dann den Forst östlich der Straße zum Viert, nachdem er diese mittels eines aus riesigen, behauenen Steinen errichtetes Siel unterquert. Kreuzt dann nochmals mittels eines gleichen Durchlasses die Straße von Viert nach Sülfeld und trifft dann etwa 1 km südlich auf das alte Kanalbett westlich von Sülfeld. Der letzte Abschnitt kurz vor dem Kanal ist nach 1900 eingeebnet worden, weil er wohl keine Funktion mehr hatte. Der Streckenabschnitt aus dem alten, heute abgegrabenen Viertmoor durch den Wald bis zur Borsteler Schleuse ist nunmehr unterbrochen und hat mit einem Seitenarm eine kürzere Verbindung zur Beste weiter unterhalb des jetzigen Klärwerkes, er dient zur Entwässerung der Viertwiesen und hat eine sehr geringe Vorflut. Die Frage ergibt sich nun, wozu sind wegen dieser geringen Entwässerung solche gewaltigen Granitbauwerke errichtet worden. Mit größter Präzision aufgesetzte Wände mit fast nahtloser Fügung ohne Mörtel und bedeckt mit sehr sorgfältig geformten zum Teil zwei Meter langen Deckplatten. Diese Siele müssen den Zweck gehabt haben, plötzlich anfallende größere Wassermengen stauungsfrei durchzulassen.

Bringt uns das Rätsel dieses Grabenwerkes mit seinen riesigen Sielen auf die Spur eines mit dem Alter-Trave-Kanal verbundenen genialen Bewässerungssystem mit dem Drehpunkt Itzstedter See und dem Dreieck Kanal-Borsteler Teich-Itzstedter See und dann ebenfalls von dort durch die Rönne zur Alster? Es wäre ein phantastischer Gedanke, aber realisierbar. Der Itzstedter See hat eine Stauhöhe von 31 m. Nach der Dankwartschen Karte (siehe meinen Artikel vom Jahrbuch 1965, Seite 150) hatte der See um 1600 eine Verbindung zur Beste und somit zum Borsteler Teich. Dieser hat jetzt eine Stauhöhe von 24 m, das entspricht dem Niveau des etwa 2 km südlich verlaufenden Kanals. Wie wir wissen, könnte der Mühlenteich bis auf 26 m angestaut werden. Diese Stauung würde weit in die Wiesen des früheren Tremsbütteler Dorfes Itzstedt hineinreichen. Sollten die Beschwerden, die uns seitens des Tremsbütteler Amtes aus der Zeit des Kanalbetriebes bekannt sind, nicht etwa mit dieser Stauung zusammenhängen? Nur durch den Zulauf aus dem Itzstedter See ist eine gewaltige Auffüllung des Borsteler Mühlenteiches möglich, die Beste allein hätte dieses niemals bewirkt. Eine Stauhöhe von 26 Metern läßt einen Ablauf zum Kanal mit einem Gefälle von etwa 2 Metern zu. Das heißt, in allerkürzester Frist wäre das benötigte Wasser an der Sülfelder Kastenschleuse, genau so schnell wie der Zulauf aus dem Itzstedter See durch die Rönne zur Alster bei Heidkrug. Nur eine Hypothese? Aber wenn dem so wäre, eine geniale Lösung dieses Problems von Stegen bis zur Beste.

Das Wasserproblem des ganzen Kanals schien also zu diesem Zeitpunkt gelöst und die weitere Schiffbarmachung der Beste gesichert, als die Ar-

beiten aus bisher nicht bekannten Gründen abgebrochen wurden. Ob der Tod Adolf VIII., der Schirmherr und Vertragspartner dieses Unternehmens gewesen war, oder die dann beginnenden politischen Unruhen der Grund des Abbruches war, ist nicht bewiesen. Erst nach der Krönung Friedrichs I. 1525 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen.

Ob alle bisher angeführten Arbeiten bei diesem Neubeginn bereits vollendet waren, ist nicht anzunehmen. Gerade in dem wassertechnischen Bereich werden viele Arbeiten erst nach den Erfahrungen der ersten Jahre der Kanalfahrten als Verbesserung der Wasserzufuhr nachgeholt worden sein.

An der Beste hatten sich in der Zwischenzeit die Besitzverhältnisse aber erheblich verändert. Christian II. hatte die für den Kanal vorgesehene Strecke von Sülfeld bis Neritz 1515 mit allen Rechten verliehen. Die Beste war bei Hoherdamm gestaut und bis Neritz waren Hammerwerke angelegt. Der Kanal mußte also über einen anderen Weg wieder Anschluß an die Beste bei Neritz nehmen.

Südlich von Sülfeld verläuft die „Alte Beste“, einem bei Neritz in die Norderbeste mündenden Quellfluß. Sie kommt aus dem ehemals wasserreichem Gebiet um den Ortsteil Pannstedt und war im Mittelalter Abfluß mehrerer Flachseen, so vor allem des großen Königsteiches. In den alten Flurkarten des Gutes Borstel sind diese Gewässer noch eingezeichnet. Heute dagegen liegt dieses ganze Gebiet trocken und man glaubt kaum, daß durch dieses Gelände die Kanalstraße geführt werden konnte.

Durch diese Flachseen nebst vorhandenen Senken und längs der alten Beste war aber nur die Möglichkeit, die Beste bei Neritz zu erreichen. Ein Teil dieser Strecke ging durch die Feldmark des Dorfes Fischbek. Dieses Dorf gehörte zum Amt Tremsbüttel. Dieses Amt war 1475 von dem Knappen Lüder Heest mit allen Dörfern an den Herren Johann, Herzog von Sachsen-Engern und Westfalen verkauft worden. Bei der Wiederaufnahme der Arbeiten im Jahre 1525 legte der derzeitige Besitzer des Amtes, Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, beim Reichskammergericht Einspruch ein gegen die Arbeiten auf seinem Gebiet.

Daß dieser sich diesem neuen Kanalbau widersetzte, war verständlich, gingen ihm doch die ergiebigen Zolleinnahmen aus dem Stecknitz-Kanal verlustig, wenn dieses Werk gelingen sollte. Wir besitzen von diesem Prozeß eine Kartenzeichnung und die Akten dazu (siehe Jahrbuch 1961) außerdem einen Brief des Herzog Magnus an Philipp von Hessen, wo er über die ungewohnte Schiffahrt zwischen Lübeck und Hamburg schreibt und von dem ihm entzogenen Zoll zwischen Lübeck und Lauenburg klagt, was ihm und seinen Kindern zum ewigen Verderb gereichen werde. Der Bau wurde trotz dieses Einspruches weitergeführt. Die Norderbeste mußte bei der Kasseburg östlich von Sülfeld durch ein Stauwehr in ihrem Wasserstand angehoben werden, um eine mögliche Überquerung der Wasserscheide zur alten Beste zu gewährleisten.

Bei der im Jahre 1973 vorgenommenen Ausbaggerung der Norderbeste wurden riesige Baumstämme aus dem Uferbett gezogen und Sandauffüllungen im dortigen moorigen Untergrund festgestellt, eindeutige Beweise für die damalige Abstauung des Flusses. Nach Süden mußten Durchstiche gemacht werden, ähnlich wie beim Sülfelder Pastorat. Neben der Straße

zur Kasseburg (Ortsausgang Sülfeld) ist dieser Einschnitt noch erhalten, allerdings bei dem Eisenbahnbau 1907 durch dessen Damm zum Teil wieder geschlossen worden. Kurz hinter diesem Einschnitt ist abermals eine Anhöhe eindeutig künstlich durchgraben worden, was den weiteren Verlauf des Kanals beweist. Von hier geht die Trasse durch die Senke des früheren Seegebietes zur alten Beste. Auf diesem Abschnitt sind die Spuren ziemlich eingeebnet, aber ab Bekmüssen und besonders ab Schnorrtschimmel treten sie wieder deutlich im Gelände auf.

Auf diesem hochgelegenen Gelände stand das alte Wasserproblem erneut und sogar wesentlich schwieriger an. Hier mußte der im Kanal anstehende Wasservorrat ausreichen, um die zahlreichen Schleusen, die hier bestanden haben müssen, zu füllen. Es war nicht möglich, aus den Reservoiren der Gräberkatener Teiche das benötigte Wasser heranzuführen, denn diese lagen durch ein bis zu 60 m hohes Gelände von diesem Abschnitt getrennt.

Daß hier enorme Baumaßnahmen in bezug auf Schleusen durchgeführt worden sind, sehen wir an den Eintragungen in den Kämmereirechnungen aus dieser Zeit, die während dieser zweiten Bauperiode von 1525 — 29 viel höher sind, als die des ersten Abschnittes bis etwa 1453 Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß die Mehrausgaben auch ihren Grund in einer allgemeinen Teuerung haben können.

Im Jahre 1529 waren die Arbeiten abgeschlossen und die ersten Schiffe wurden durch den Kanal geschleust. Die Wassertechniker glaubten das Wasserproblem auf der ganzen Strecke von Stadt zu Stadt gelöst zu haben, vor allem werden sie gehofft haben, daß der Vorrat auf den kritischen Scheitelstrecken ausreichen würde.

Wir haben einige dürftige Hinweise aus dieser Zeit, wie bedrohend dieses Problem nach ganz kurzer Zeit auf der Strecke Sülfeld bis Neritz wurde. Hier muß sehr bald bereits ein Mangel an Wasser eingetreten sein, wie man an Hand der Kämmereirechnungen entnehmen kann. Der Schiffsverkehr zwischen den Städten nahm wieder ab und der Wassertransport verstärkte sich wieder auf den alten Straßen.

Der Grundwasserspiegel auf dieser Strecke sank und vor allem hatte man sich wohl in dem Vorrat aus den Flachseen getäuscht. Es war dann auch nach bereits 20 Jahren nicht mehr möglich, den Kanal funktionsfähig zu halten. Es muß deprimierend für die stolzen Hansestädte gewesen sein, vor aller Augen diesen mit ungeheuren Geldsummen und mit enormen Arbeitsaufwand vollendeten Bau aufzugeben. Er war an dem Wasserproblem gescheitert, das durch die Möglichkeiten der damaligen Zeit nicht bewältigt werden konnte.

Es bleibt die Frage offen, warum die mächtigen Hansestädte in Verbindung mit dem gesamten Hansebund, die doch alle an einer Verbindung der Ostsee mit dem westlichen Handelsgebiet auf kürzester Strecke interessiert waren, es nicht möglich gebracht haben, den Teil der Norderbeste von Sülfeld bis Neritz, wieder von den Sperrungen zu entfreien, die von Christian II. veranlaßt worden waren.

Quellen:
1. Hamburger Kämmereirechnung
2. Lübecker
3. Flurkarten des Gutes Borstel
4. Bangert: Geschichte der Stadt und Kirchspiel Oldesloe
5. Archiv der Stadt Weißenburg

Karl-S. Kramer, Kiel:

Aberglauben im Spiegel von Amtsrechnungen aus Segeberg und umliegenden Ämtern

Nachrichten über Zauberei und Hexen finden sich fast ausschließlich im Einnahmeteil der Amtsrechnungen[1]) unter der Rubrik „Brüche", d. h. also bei der Verrechnung von Strafgeldern, wobei der Anlaß der jeweiligen Bestrafung kurz genannt ist. Ganz selten hingegen finden sich diesbezügliche Angaben im Ausgabeteil, wie hier in einer der ältesten erhaltenen Segeberger Amtsrechnungen von 1567: „Item, wie die beiden wiwer, so mit towerie beruchtiget, verhört worden, dem scharfrichter gewen — 10 m 8 β." Das deutet auf ein peinliches Verhör wegen des Verdachtes auf Hexerei. Es ist anzunehmen, daß damit die beiden „Weiber" gemeint sind, die im Brücheregister derselben Rechnung mit erheblichen Geldstrafen belegt wurden: „Van einem wiwe to Suele (= Sühlen), welk mit towerie beruchtiget — 40 m. Van einem wiwe to Slamerstorp (= Schlamersdorf), welk ock mit towerie beruchtiget, geben 27 daler 22 β, is 92 m 7 β." Die beiden Frauen sind damit sicher noch gut weggekommen, denn eine derartige Untersuchung endete auch hierzulande nicht selten mit dem Todesurteil. Im Amt Bordesholm, das in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrere Fälle solcher peinlichen Untersuchungen verzeichnet, wurde laut Amtsrechnung 1618/19 eine Anke Langen nach 35tägiger Haft justifiziert. Ein Jahr später tauchte im gleichen Amt eine Frau aus Nettelsee auf, „so zeuberey halber aus dem Pretzer gepiete entwichen". Ein Bordesholmer wird bestraft weil er sie wider Verbot in seinem Haus aufgenommen hatte [2]).

Allein in der Mehrzahl der Fälle kommt es nicht zu solch dramatischen Zuspitzungen. Das meiste, was der Obrigkeit zu Ohren kommt, wird als nachbarliche Streiterei bewertet, als Gerede, das, aus Neid oder Bosheit entstanden, keinen rechten Hintergrund hat. Solche Redereien gelten als Ehrenminderungen, derjenige, der die Äußerung getan hat, wird von dem Betroffenen vor Gericht geholt, und wenn er seine Beschuldigungen nicht erweisen kann, muß er dafür Strafe zahlen. So ist es gleich im ältesten Beleg aus der Segeberger Amtsrechnung von 1560: „Marqart Stein hefft Lawerentz Gosen mit towern besehen und nicht bewysen können — 3 m 5 β." Solche unrechten Beschuldigungen sind immer wieder verzeichnet, aber sie bilden doch im Gesamtbestand der Brüchefälle eine ausgesprochene Minderheit. Aberglauben dieser Art ist also durchaus nicht dominant. Selten einmal ist mehr als ein Fall in einer Jahresrechnung verzeichnet, und in einer ganzen Reihe von Rechnungsjahrgängen fehlen sie überhaupt. Eine gewisse Häufung ist während des Dreißigjährigen Krieges zu beobachten, so drei Fälle im Brücherregister der Segeberger Amtsrechnung von 1626/27, die hier nochmals wortwörtlich als Beispiele wiedergegeben werden mögen:

(Brüche Oldesloe:) „Hans Bylfelt hat Peter Strangen vor einem schelm und dieb (das waren die meistverwendeten ehrenmindernden Beschimpfungen) gescholten, auch ihne mit zeuberey bezichtiget, (zahlt Brüche) — 3 m 12 β.“

(Brüche Kirchspiel Kaltenkirchen:) „Hans Poleman, daß er Trine Polemans grob injuryret und, als wenn sie mit zauberei umbginge, bezichtiget, aber nichts erweisen können — 20 m.“

„Trine Polemans, daß sie Hans Poleman, als wenn er zeuberey sachen gebrauchte, schimpflich nachgeredet, auch ihre schweine ausm pfandstall genommen — 10 m.“

Gerade die beiden letzten Einträge zeigen das Charakteristische an solchen Beschuldigungen: die Kumulation von Vorwürfen aus einem akuten Streitfall heraus, und häufig genug liegt das auslösende Moment in der Viehhaltung, in Schaden tuenden oder Schaden erleidenden Schweinen, Kühen, Pferden. In den Segeberger Amtsrechnungen sind derartige auslösende Ereignisse nur relativ selten genannt, aber man kann dessen sicher sein, daß der Glaube an die Möglichkeit, durch übernatürliche Kräfte Schaden zuzufügen, kurz, „Schadenzauber“, als Motiv für die Beschuldigung die Regel war. Das beweisen die Einträge in anderen Amtsrechnungen. In der Segeberger von 1652/53 findet sich — als einzige dieser Art — eine derartige Formulierung: „Jasper Lindemann von Boyemöhlen (= Bimöhlen), daß er Tim Polemans frauen daselbsten vor eine hexe bei jedermenniglich geschulten, vorgebend, sie were die ursache seiner krankheit, wie ihm solches eine wahrsagerin entdecket, hat, nachdem (er) auch in gefenklicher haft gewesen, erlegt — 12 m.“

Dieser Beleg ist auch noch in anderer Hinsicht bemerkenswert. Dem Leser ist sicher aufgefallen, daß in den bisher vorgeführten Fällen immer von „Töwerie“ die Rede war, und zwar hieß es bislang immer „mit towerie beruchtiget“ oder „zeuberey halber“. Wurde die Person selbst bezeichnet, so heißt es, wie z. B. 1607/08, „vor eine zeüberin“, bzw. niederdeutsch „vor eine töwersche“. Hier nun, 1652/53, lautet der Vorwurf, er halte sie „vor eine hexe“. Dieses Wort taucht in der Amtsrechnung Segeberg erstmals 1646/47 auf und löst dann das ältere „töwerei“/töwersche“ radikal ab. Nur wenn männliche Personen im Spiele sind, ist noch vom „Zauberer“ die Rede (so 1651/52). Als eine Möglichkeit, diese Veränderungen zu erklären, bietet sich der Wechsel des Amtsschreibers an: Der Jüngere verwendet das offenbar auf dem Süd- und Mitteldeutschen eindringende Wort, während der Ältere das ihm vertraute einheimische Wort gebrauchte. Der Vergleich mit anderen Amtsrechnungen der Zeit erweist jedoch deutlich, daß der Wechsel von der Töwerschen zur Hexe nicht nur auf das Amt Segeberg beschränkt ist, sondern sich im Laufe des 17. Jahrhunderts, und zwar von der Mitte des Jahrhunderts an, überall im Lande vollzieht. (Der bislang älteste Beleg für das Wort Hexe in Amtsrechnungen findet sich in AR Bordesholm 1618/19, aber nicht im Brücheregister, sondern im Ausgabeteil. Anke Lange wird als Hexe bezeichnet. Bei der Brücheverrechnung erstmals in AR Ahrensbök 1638/39: „vor eine hechstrin“).

Weiter ist in diesem Beleg davon die Rede, daß eine Wahrsagerin beteiligt war, die Täterin herauszufinden, und offenbar auf Tim Polemans Frau hingewiesen hatte. Damit ist einer jener Menschen im Hintergrund

genannt, die häufig in zweifelhaften Fällen um Rat gefragt wurden und diesen Rat auch bereitwillig gaben: Kundige, wissende Leute, Gegenhexenmeister gewissermaßen, die Mittel hatten und anwendeten, um der Tätigkeit der Zauberer auf die Spur zu kommen. Hierzulande nannte man sie zumeist „Wicker, Wickersche", ihre Kunst „wicken". Der Umgang mit ihnen war verboten, deshalb war es sowohl strafbar, sie in einer Sache um Rat zu fragen, wie einen Nachbarn als Wicker zu bezeichnen. Beide Varianten finden sich in der AR Segeberg 1653/54: (Brüche Kirchspiel Segeberg:) „Claus Rieders, daß er Jochim Niedorf vor einen schelm und wicker gescholten (zahlt Brüche) — 4 m. Hans Wulffen, daß er vor drey jahren nach der wickerschen gewesen — 6 m." Selten sind diese Leute im Hintergrund greifbar, sie bleiben im Halbdunkel, die Leute sagen, man wisse ihren Namen nicht, der oder die Betreffende wären gerade vorbei gekommen, da hätte man von den Dingen geredet. Wenn es sich um schwerwiegende Schadensfälle, Viehsterben oder dergleichen handelte, waren die angeratenen Mittel, die Ursache herauszufinden, oft von abenteuerlicher Fremdheit — z. B. Aufhängen des getrockneten Kalbskopfes am „Gebelholl" des Hauses [3]), das Auslegen magisch wirkender „Wiepen" auf der Viehdrift [4]), oder wie im folgenden Fall aus Eindorf die Verwendung von Erde aus dem Hof des Nachbarn (AR Kiel 1613/14:) „Hans Tietken frau Gretke zu Eindorf hat auf Jochim Tietken hoffstede hinter dem stalle in den knehen gesessen und 2 kuhlen gegraben. Als Jochim Tietke Gretke Tietken ansichtig wird, ist sie davon gelaufen. Nun will Jochim Tietke wissen, ob sie dasselbig in gueter oder boeser meinungh getan hat. Hierauf hat Gretke Tietken bekant, daß ein weib mit nahmen Anke Pusterflickersche ihr den rat geben, dieweil sie abfall an ihren kälbern hatte, sie solte auf ihres nachbauren hoffstette gehen, 2 kuhlen graben, und ihr die erde bringen, alsdan soll es besser werden. Wie nun Gretke Tietken der Püsterfleckerschen die erde will in die hand giesen, hat Jochim Tietke ihr zwo menner gesant und fragen lassen wollen, wie er das verstehen soll, daß sie 2 kuhlen auff seine hoffstete gegraben hette. Als die Püsterflickersche die 2 menner kommen siehet, ist sie davon gelauffen und die kunst an den kälbern nicht bewiesen, hat gleichwoll ein brot dafür empfangen. Ist zu recht erkant, daß die frauwe f(ürstl.) g(naden) aufdingen soll, gibt dafür — 2 taler." Hier spielt die „Püsterflickersche" die Rolle der wissenden Frau, prompt verschwindet sie, als die Sache kritisch wird. Möglicherweise ist der Name Berufsbezeichnung, ist sie die Frau eines Blasbalgflickers, der sein Gewerbe ambulant betrieben hat. Symptomatisch ist jedenfalls auch die Art der Entlohnung: kein Geld, sondern Naturalien.

Wenn es darum geht, eine Person zu entdecken, die beispielsweise einen Diebstahl begangen hat, vollführten die Wicker Praktiken mit Erbbuch, Erbschlüssel oder Erbsieb.

Einen weiteren Aspekt des Hexenglaubens verrät ein Eintrag in AR Segeberg 1656/57. Dort heißt es: (Brüche Kirchspiel Segeberg:) „Peter Witten, daß er Carsten Soltwedels frauwen zu Schwiesel vor eine heckse gescholten, dabei ausgeruffen, daß sie were weinzepferin auf den Blocksberg gewesen — 6 m."

Hier steht die Vorstellung vom Hexentanzfest auf dem Blocksberg im

Hintergrund, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Umweg über die Kanzel bis ins Volk vorgedrungen ist. Sie ist immanenter Bestandteil der Hexenprozeßpraxis. Auch die Tatsache, daß hier der Wein als Getränk der Ausschweifung genannt ist, deutet auf einen solchen Umweg. In der dörflichen Umwelt des 17. Jahrhunderts pflegte man sich an Bier zu erfreuen und hatte allenfalls vom Wein als höfischem Getränk gehört. Im Phantasiebild des Peter Witten aber wird Carsten Soltwedels Frau aus Schwiesel zur Weinzäpferin!

Wie aber kommt er überhaupt zu diesem Vorwurf? Wahrscheinlich hatte man darüber gemunkelt, daß diese oder jene Frau an den nächtlichen Zusammenkünften auf dem Blocksberg — es gab verschiedene solcher Berge in Holstein — teilgenommen hatte, dieser oder jener hatte sie dabei beobachtet. Aber wie konnte dies geschehen? Ein Eintrag im Stadtgerichtsbuch von Oldenburg i. H. vom Jahre 1631 nennt eine der Möglichkeiten: „Thomas Wulf contra Johan Hageman clagt, daß (dieser gesagt habe) er solte unter der egn gesessen haben und gesehen, wie die zeubererschen nach ihrer hochzeit ritten." Hagemann bestreitet, diese Worte geredet zu haben, sie hätten nur zum Spaß („lachender Weise") davon geredet, man brauche ein Erbsieb („arffseve"), wenn man so etwas sehen wolle. Ein Zeuge aber sagt, Hagemann sei in seinem Hause gewesen, „da haet er geredet, daß Thomas Wulff solte vergangenen Wolberabent unter der egen gelegen haben und hette gesehen, was für leute nach dem Blockesberge weren verreiset [5])." Auch hier also der Blocksberg, als Termin wird der „Wolberabend", Walpurgisabend, der 1. Mai, genannt, und man sieht die Hexen, wenn man sich unter eine Egge legt. Der Glaube an die Wirksamkeit dieser Methode ist vielfach belegt [6]).

Ein besonders hart bestrafter Fall aus dem benachbarten Amt Reinfeld möge den Abschluß unserer Quellenzeugnisse bilden. Laut AR Reinfeld 1675/76 wurden neun Personen aus dem Dorf Dreggers mit insgesamt 45 Taler Brüche belegt, „daß sie sich untereinander vor hexsen gescholten und gar einer dem andern uffm wasser geworfen." Die Formulierung läßt manchen Zweifel: haben sie sich alle gegenseitig aufs Wasser geworfen, haben sie sich „auf dem Wasser", etwa in Botten sitzend, geworfen, oder wurde nur einer oder eine von ihnen ins Wasser geworfen, zur Hexenprobe nämlich, um zu sehen ob sie unterging oder nicht. Das ist insofern am wahrscheinlichsten, weil sich gerade im 17. Jahrhundert von Nordwestdeutschland aus (ein Beispiel aus Dithmarschen gibt Neocorus II, S. 431, 1617) eine neue Welle des alten Gottesurteils der Wasserprobe im Zusammenhang mit dem Hexenglauben ausbreitete [7]).

Vorstellungen aus der Welt des Aberglaubens haben zweierlei Haupteigenschaften: einmal kennen sie kaum Grenzen, zum anderen sind sie außerordentlich zählebig. So ist es denn kein Wunder, wenn Nachrichten der oben vorgeführten Art Entsprechungen in vielen anderen Landschaften haben, und daß die zugrunde liegenden Vorstellungen bis heute nicht verklungen sind. „Noch heute", so schreibt Otto Mensing 1928 im zweiten Band seines Schleswig-Holsteinischen Wörterbuches Spalte 779 unter dem Stichwort „Hex", „und in jüngster Zeit wieder in verstärktem Maße, nimmt er (= der Hexenglaube) in der Vorstellungswelt der einfacheren Volkskreise einen großen Raum ein". Das gilt auch noch in den Jahren

nach dem zweiten Weltkrieg. Johann Kruse hat in seinem Buch „Hexen unter uns?“ (Hamburg 1951) eine ganze Reihe von Hexenfällen, die bis zur Morddrohung und Brandstiftung führten, aus der Nachkriegszeit zusammengetragen. Und wie mag es heute stehen? Die Beobachtung, daß Hexenglauben und anderer Aberwitz sich aktivieren und verstärken, wenn Zeiten der Not herangekommen sind, scheint sich mehrfach zu bestätigen: im Dreißigjährigen Krieg, in Kriegszeiten des 18. und 19. Jahrhunderts sowie in den Krisenzeiten nach dem ersten und zweiten Weltkrieg. Alle Aufklärung, alles technische und naturwissenschaftliche Wissen, das auf den verschiedensten Wegen ins Volk vermittelt wird, können den alten Hang zur Suche nach Unerklärlichem und nicht Geheurem nicht stoppen. Fast möchte man meinen, daß man vor zweihundert oder dreihundert Jahren weniger anfällig gewesen ist — wenn man die oben erwähnten Relationen zwischen den verschiedenen Brüchefällen ernst nehmen will. Zu Hexenprozessen der berüchtigten Art freilich wird man sich heute hoffentlich nicht mehr hinreißen lassen — oder sind wir auch hierin nicht ohne Zweifel?

1) Die im folgenden erwähnten Amtsrechnungen liegen alle im Landesarchiv Schleswig, und zwar unter folgenden Signaturen: Bordesholm AR 106, Kiel AR 106, Reinfeld AR 109, Segeberg AR 110.
2) Zu Hexenprozessen in Schleswig-Holstein vgl. R. Heberling, Zauberei und Hexenprozesse in Schleswig-Holstein-Lauenburg, ZSHG 45 (1915).
3) Zu diesem Fall vgl. Karl-S. Kramer, Nachrichten zum Komplex „Haus und Hof im Volksleben“. In: Kieler Bll. z. Volkskunde 2 (1970) S. 71 f.
4) Vgl. dazu Karl-S. Kramer, Ländliches Leben im ehemaligen Amt Ratzeburg. In: Kieler Bll. z. Volkskunde V (1973) S. 73. Dort S. 71 — 76 weitere Fälle von Schadenzauber und Gegenzauber aus dem Ratzeburger Umland.
5) Gerichtsbuch 1624 ff., Stadarchiv Oldenburg i. H., A I 12/4, Bl. 122v, 131v.
6) Handwörterbuch des dtn. Aberglaubens II, Sp. 561 ff., Art. Egge.
7) HDA III, Sp. 1028, Art. Gottesurteil (Ordal).

Fieravend

He kiekt noch mal na'n Rechten,
ool Vadder Vaagt, bi'n Stock,
wo he mit Ploog un Knechten
insmal de Spoor langtrock.

He sitt mang Ploog un Egen
nu op dat Olendeel;
hüüt treckt de Jung de Regen,
maakt de Maschin dat Speel.

De twee, de sünd an't Plögen,
ool Vadder Vaagt, de nück,
dor is nich an to rögen,
de Saak hett ok ehrn Shick.

He stütt de bevern Knaken,
geiht stiev an'n Stock vöran;
kann Fieravend maken,
sien Daagwark, dat is daan . . .

Hilda Kühl

Horst Tschentscher, Bad Segeberg:

Regesten des Segeberger Ratsbuches

(Teil VII: Personen- und Ortsregister)

Mit dem hier gebotenen Register, das für lokalgeschichtliche und genealogische Untersuchungen die Benutzung der Regesten des Ratsbuches erleichtern soll, beende ich nach 18 Jahren den Druck älterer Segeberger Archivalien, da ich nicht mehr mit einer neuen Reihe beginnen möchte, deren zeitliche Dauer nicht vorhersehbar ist. Auch von den älteren Segeberger Urkunden bleibt vieles unerschlossen. Möge sich dafür ein geeigneter Bearbeiter finden!

Das Register ist, auch in der alphabetischen Anordnung, nach denselben Grundsätzen wie in den Jahrbüchern von 1967 (S. 65 ff.) und 1969 (S. 44 ff.) angelegt. Manchem mögen die Hinweise auf verwandtschaftliche Verbindungen unvollständig und unlogisch erscheinen; ich meinte jedoch, nur die im Text vorhandenen Angaben bieten zu dürfen, aber nicht die sich daraus ergebenden, oft naheliegenden Folgerungen.

Obwohl es heute als unmodern gilt, Register nach Personen und Orten zu teilen, bin ich nach eingehenden Gesprächen mit Archivaren aus praktischen Erwägungen beim althergebrachten Verfahren geblieben, zumal sich auch bei anderen Autoren eine Rückkehr dazu anzubahnen scheint. Erst nachträglich erfuhr ich, daß die von mir als Behelf angewandte Regestierung eines geschlossenen Archivfonds, etwa eines Stadtbuches, heute gegenüber den früher territorial oder lokal ausgewählten Regesten den Bestrebungen der Fachleute entspricht.

Bei Lesern unserer Jahrbücher haben meine Urkundendrucke ermutigende Zustimmung, aber auch völliges Unverständnis gefunden. Der Kreis der Letztgenannten sei daher auf ein Wort des Hamburger Archivars Hans-Dieter Loose verwiesen:

„Länger als andere historische Publikationen haben solide Quellenausgaben Bestand, bieten sie der Wissenschaft auch bei sich wandelnden Fragestellungen Stoff für immer neue Erkenntnisse. Deshalb lohnt sich die entsagungsvolle Mühe geduldiger Textgestaltung . . .“

Personenregister

Abkürzungen:

Bd.	=	Budenbesitzer
Bg.	=	Bürger (wenn ohne Zus.: in Segeberg)
BM	=	Bürgermeister
h.	=	Herr (als Titel)
HB	=	Hausbesitzer
m.	=	Meister
M.	=	Mutter
RM	=	Ratmann
Rv.	=	Registervermerk
S.	=	Sohn
StM.	=	Stiefmutter
StS.	=	Stiefsohn
StT.	=	Stieftochter
StV.	=	Stiefvater
Swg.	=	Schwager bzw. Schwägerin
SwgM.	=	Schwiegermutter
SwgS.	=	Schwiegersohn
SwgT.	=	Schwiegertochter
SwgV.	=	Schwiegervater
T.	=	Tochter
v.	=	von
V.	=	Vater
⚭	=	verheiratet mit
II. ⚭	=	dto. in 2. Ehe

Ortsregister

Ortsregister

1. Straßen und Plätze:

Barkenkrüüz

Fohr sinnig,
Minschenkind,
un nehm
den Foot weg
vun dat Gas!
Dat Barkenkrüüz
an'n Wegrand,
dat uns'
hille Tiet
anklaag,
steiht eerst
siet güstern
orer hüüt.
De Jung,
de sienen
lesten Sünnstrahl
sehg,
bruukt den
Motorradhelm —
hier na
Suldatenoort
an't hölten
Krüüz
ophangt —
nich mehr.
De blagen
Blomen,
de sien Deern
em bröch,
sünd morgen
ok versoort . . .

Hilda Kühl

Max Fröhlich, Bad Bramstedt:

Das Gerichtswesen im Kirchspiel Kaltenkirchen bis zur Aufhebung im Jahre 1743

A. Das Kirchspielsgericht Ding und Recht (Lotding) im Kirchspiel Kaltenkirchen

Inhalt

Vom Gerichtswesen im Kirchspiel Kaltenkirchen bis zur Aufhebung im Jahre 1743

A. Das Kirchspielsgericht Ding und Recht (Lotding) im Kirchspiel Kaltenkirchen

I. Henstedter Hufner im Gericht Ding und Recht

In den Segeberger Amtsrechnungen von 1543 sind aus Henstedt die Hufner Hinrik Maß und Hinrik Weling als „Vorsprake“ eingetragen; sie waren als solche frei von der Jagdsteuer und dem 20. Pfennig. (1541 waren sie befreit von der Lieferung eines Schweines an den Amtmann.) Sie zahlten damals nur den jährlichen Schatt [1]). Als Vorsprake war ihnen

eine Funktion beim Kirchspielsgericht Ding und Recht, auch Lotding genannt, im Kirchspiel Kaltenkirchen übertragen. Dies Gericht mag damals ein hohes Ansehen genossen haben. Sechs Jahre später, 1549, wurden drei Vorsprake und ein Findesmann aus dem Kirchspiel Kaltenkirchen in das Kirchspiel Ratekau zur Mitwirkung am dortigen klösterlichen Vogteigericht bestellt [2]).

II. Das Gericht Ding und Recht vom Mittelalter bis zur Aufhebung im Jahre 1743

Die Vorgeschichte der Volksgerichte reicht weit ins hohe Mittelalter hinein [3]). Sie haben sich mit ihren alten Formeln in einigen Ämtern bis in das 19. Jahrhundert gehalten [4]).

1. Die unabhängige Stellung der Dingvögte

Der Vorsitzende des Gerichts war der Dingvogt, der nur Gerichtsperson, kein Lokalbeamter im Kirchspiel war. Er übte das Amt im Namen des Landesherrn aus, nicht aus eigener Gewalt. Unter der Aufsicht des Dingvogtes fanden die Verhandlungen statt, in die einzugreifen weder der Kirchspielsvogt noch der Amtmann berechtigt waren [5]).

Dingvögte und Vorspraken — letztere als Sprecher der Parteien — werden in den Akten als Gerichtspersonen oftmals unter der Bezeichnung Dingvögte oder Vorsprake aufgeführt. Vier waren es gewöhnlich, hin und wieder auch nur drei. Diese Anzahl war notwendig zur Durchführung der Gerichtsverhandlungen: ein Dingvogt amtierte als Vorsitzender; ein zweiter war als Vertreter vorgesehen, falls der erstere aus irgendwelchen Gründen ausfiel, und infolgedessen das Gericht, das mit hohen Unkosten verbunden war, abgebrochen werden mußte. Die beiden andern mögen als Vorsprake fungiert haben. Dingvögte konnten also je nach Bedarf in eines der beiden Ämter eingewiesen werden. Sie wurden vom Amtmann eingesetzt und vom König bestätigt [6]). Henstedt stellte 1543 zwei Dingvögte. Das ist eine einmalige Erscheinung in den beiden altsächsischen Kirchspielen und hob das Dorf aus dem Kreis der andern hervor. 1642 wird als Vorsprake der Henstedter Vollhufner Hinrich Thieß genannt [7]), der auch 1636 eine außerordentliche Steuer nicht zahlte [8]), also wahrscheinlich damals schon im Dienst war. Mit Hinrich Thieß, der 1660 starb [9]), geht die Geschichte der Henstedter Dingvögte zu Ende, damit auch die des Kirchspiels Kaltenkirchen. Sie fortlaufend darzustellen, ist leider wegen fehlender Quellen nicht möglich. Die wenigen Unterlagen lassen erkennen, daß dies Amt damals nicht an eine bestimmte Hufe gebunden war. Den Inhabern wurden Steuervergünstigungen zugestanden. Sie zahlten 1543 keine Jagdsteuer, 1636 keine außerordentliche Kontribution. Für jedes Gericht bekamen sie 1542 1½ ℳ. [10]). (Der Durchschnittspreis für eine Kuh betrug von 1500 bis 1545 = 3 ℳ. [11])

2. Ab 1660 kamen alle Dingvögte des Amtes Segeberg aus dem Kirchspiel Bramstedt

Nach 1660 stellte das Kirchspiel Bramstedt alle Dingvögte. Die Bestallung des Nachfolgers von dem Henstedter Hinrich Thieß: „Demnach Hinrich Thießen, gewesener Vorsproch, Todes verblichen und nun die Nohtdurft erheischet, daß zu solcher Stelle einander wieder umb angenommen

werde, als habe jch Casper von Buchwolt, Ritter Itziger Königl. Landt Rath und Ambtmann zu Segeberg, auf Pron und Homstorf Erbherr, Vorzeigern dieses Jürgen Gloy, Kirchgeschworen zu Bramstedt, auf sein fleißiges anhalten, und weill er sich alle wege treu erwiesen, deß halber auch jhm der bey mir eingebrachte Recommendation geniesen laßen Vndt hir mit zu solcher Erledigten Stelle wieder umb angenommen, und eingesetzet, darbey er dan waß andrer dieng-voigte haben, gleich denen geniesen soll. Vhrkundtlich hab jch diesen Schein mit Eigener Handt Unterschrieben.

So geschehen Segeberg den 27. November 1660

Casper von Buchwoldt." [12])

Vorhin wurde gesagt. daß der Henstedter Vollhufner Hinrich Thießßder letzte Dingvogt aus dem Kirchspiel Kaltenkirchen war. Nachzugehen wäre den Gründen, warum der Amtmann den Nachfolger aus dem Kirchspiel Bramstedt bestellte. Es ist möglich, daß die andern Dingvögte, die aus diesem Kirchspiel kamen, den Amtmann dahin beeinflußten, daß sie, die eine aus dem Volk herausgehobene Stellung bekleideten, ein besonderes Standesbewußtsein hatten und Wert auf die Berufung des Jürgen Gloy aus Fuhlendorf legten, der damit in ihren Kreis aufgenommen wurde. Sie waren für das ganze Amt zuständig und konnten gemeinsam zu den Gerichtsverhandlungen nach Segeberg reiten. Der Amtmann erwähnt in Jürgen Gloys Bestallungsurkunde, daß er Bramstedter Kirchengeschworener sei und sich selbst fleißig um das Amt bemüht habe, daß er immer treu gewesen und Empfehlungen aufweisen könne. Hinzu kam, daß die Dingvögte den Plan verfolgten, das Amt erblich mit ihrer Hufe zu verbinden. Der König genehmigte den Wunsch unter der Voraussetzung, daß der Erbe zu dem Amt tauglich sei [13]).

3. Die steuerlichen Vergünstigungen der Dingvögte

Kennzeichnend für die Bramstedter Dingvögte ist es, daß sie sich 1642 beim Amt Rendsburg erkundigten — Rendsburg und Segeberg gehörten zum Königl. Anteil —, welche steuerlichen Vergünstigungen dort den Dingvögten gewährt würden. Am 12. Oktober 1642 bekamen die Bramstedter schriftlich Nachricht über die in Rendsburg ausgehandelten Vorteile [14]), die sie, soweit anwendbar, nun auch für sich beanspruchten.

Bei der Auslegung des Amtes Segeberg 1665 ließ der König die Hufen der Dingvögte nicht mitverpfänden [14a]) wegen der von ihnen in der Kriegszeit geleisteten Dienste [15]). Infolgedessen waren sie frei von den sehr hoch angesetzten Erdbuchgefällen. Ein Henstedter Vollhufner sollte etwa 31 Rthlr. = 93 ℳ zahlen [15a]). (Der Durchschnittspreis für eine Kuh betrug von 1651 bis 1665 = 22 ℳ [15b]). Mit den oft drückenden Fuhrleistungen und Einquartierungen wurden sie nicht belastet. Aufzubringen hatten sie wie alle Hufner die Kontribution, deren Höhe von Jahr zu Jahr erheblich schwankte. Sie betrug im Durchschnitt etwa 16 Rthlr. = 48 ℳ.

4. Hartig Boye, Nachfolger des Jürgen Gloy

Der Hufner Jürgen Gloy in Fuhlendorf legte wegen Alters sein Amt als Dingvogt 1691 nieder. Sein Nachfolger wurde Hartig Boye aus Fuhlendorf. Seine Bestallung [16]): „Dero hie Danemark Norwegen Königl. Maytt. wolbestalter Regierungs und Cancelley-Rath in den Fürsten Thümern

Schleswig Holstein, Vice-Ambtman zu Segeberg, und Thumbherren des hohen Stifts Lübeck Ich Reimer Peter Rheder auf Winsen Erbherren ertheile hiemit, dem nach Jürgen Gloy zu Fuhlendorf bey diesem Ambte Viele jahr Ding Voigt gewesen, und Alters halber nunmehr solche Stelle abgetreten, dahero vor nöthig erachtet solche vacirende Stelle an jemanden anders hinwieder zu Verlegen. Wan nun aus diesem Ambte Segeberg unter anderen sich bey mir Hartig boye, wohnhaftig zu Fuhlendorf gebührlich angegeben, und gebehten jhm solche bedienung hinwieder aufzutragen. So habe seinem Gesuch daferiret und die erledigte Ding-Voigt Stelle jhm hiemit zugeleget, jedoch das Er Hartig boye in solcher bedienung sich alle mahle getreu erweise waß in Dieng und Recht vor Uhrtheille erkandt wird, fleisig anhören und niemanden zu liebe oder leyd solche abgesprochener uhrtheill wieder einbringe, auch sich in allem jhrer Königl. Maytt. Diensten zu Friedens und Kriegszeit allerunterthänigst gebrauchen laßen, und waß sonsten jch Ambtshalber demselben anbefehlen mögte solches alles getreulich außrichten solle, in Summa das Er sich in dieser Verrichtung also erzeige wie es einem getreuen, fleißigen und Ehrliebenden Dieng-Voigt geziemet und gebühret, dagegen Er Hartig boye waß denen anderen Dieng-Voigten biß jetzo ist zu geleget auch solle zu genießen haben.

Uhrkundlich habe jch dieses mit meinem Pitschatt bestärken und eingenhändig unterschreiben wollen.
So geschehen Wjnsen den 23 January 1691"

„Demnach Jürgen Gloje Vieljähriger Dieng-Voigt altershalber solche Stelle nicht weiter vorstehen könne auch selbige jhm zu entschlagen gebohten, und an deßen Stelle zum Dieng-Voigt hinwieder Hartig boye zu Fuhlendorf ist angenommen worden, der dann mir gebührend zu Vernehmen gegeben, welcher gestald denen Dieng-Voigten dieses Ambts vor allen andern die Krug gerechtigkeit stets zu komme, also Er auch gewillinget die Krügerey in dem Dorfe Fuhlendorf sich zu bedienen."

Aus der Bestallungsurkunde für Hartig Boje ist zu ersehen, daß der Dingvogt nicht nur im Gericht besondere Pflichten hatte, sondern vom König in Friedens- und Kriegszeiten mit wichtigen Aufgaben betraut werden konnte und außerdem Befehle seines Amtmannes ausführen mußte. In dessen Auftrag, des damaligen Amtsverwalters Brüggemann, taxierten die Dingvögte Jürgen Gloy und Tietke Hardebeck gemeinsam mit den Kirchspielsvögten aus Kaltenkirchen und Bramstedt am 24. Juni 1677 das Ulzburger Zollhaus wegen der Übergabe an den Zollverwalter Lüdert Tiedemann [17]). 1679 waren sie bei der Belagerung Hamburgs einem Regiment zugeteilt, wohl mit dem Auftrag, dem König über besondere Vorkommnisse Bericht zu erstatten [18]). Als Entschädigung standen Hartig Boje die steuerlichen Vergünstigungen seiner Standesgenossen zu, auch die Übernahme des Kruges in Fuhlendorf.

5. Der Dingvogt als Vorsprake und der Affinder mit den 16 Holsten

Wie schon vorhin gesagt, fungierte einer der Dingvögte als Vorsprake. Als solcher hatte er den Auftrag, dem Angeklagten sein Vergehen vorzuhalten und ihn zu einem Geständnis zu bewegen [19]).

Die folgenschwere Aufgabe der Urteilsfindung fiel in früheren Zeiten dem Umstand zu, den umstehenden Hufnern des Kirchspiels, die pflicht-

gemäß zu dem Gericht erscheinen mußten. Ihre Anzahl wurde später — wohl um die Beratungen zu erleichtern — auf 16 festgesetzt. Sie waren die „16 Holsten", geführt von dem „Affinder". Wer sie zu diesem Amt auswählte, ist nirgends gesagt. 1560 wird in den Amtsrechnungen der Kisdorfer Kätner Peter Strus als Affinder genannt [20]). Die 16 Holsten hatten folgenden Eid zu leisten [21]): „Ich (Name) schwöre zu Gote einen Eydt auf das Heilige Evangelium, nach dehm wir zu Gerichts Persohnen erwehlet, daß wir wollen in vorkommenden Sachen nach bestem Wißen und Gewißen das Recht sprechen und solches nicht unterlaßen umb Gabe, Geschenk, Haß, Freund- und Feindschaft, Verwandniß oder anderen . . ., die haben Nahmen wie sie wollen, so wahr uns Gott helffe und sein Heiliges Evangelium."

6. Der Aufgabenbereich des Gerichts Ding und Recht

Das Gericht Ding und Recht war ein Nieder- und Hochgericht, vor dem alle im Kirchspiel vorkommenden Rechtsfälle ohne Unterschied bis in die Neuzeit hinein zur Verhandlung kamen, wo die 16 Holsten das Urteil bestimmten. Sie konnten auch Todesurteile fällen [22]). (Die holsteinischen Ritter — die es im Kirchspiel Kaltenkirchen nicht gab — hatten sich bereits im späten Mittelalter von den Kirchspielsgerichten befreit [22*]). Aus Bramstedt wird berichtet, daß dort am Ortsausgang nach Großenaspe an einem Galgen ein Dieb aufgehängt wurde, den die 16 Holsten zu dieser Strafe veruteilt hatten [22**]). In den Akten des Kirchspiels Kaltenkirchen ist ein Todesurteil nicht eingetragen, und in den Amtsrechnungen sind keine Unkosten für eine Vollstreckung vermerkt. Der für dies Kirchspiel genannte Scharfrichter Carsten Renzhausen (1665 bis 1688) [23]) brauchte vermutlich auf diesem Gebiet nicht in Tätigkeit zu treten. Es muß aber bedacht werden, daß Schriftstücke über solche Vorgänge in den Sammlungen auch fehlen können. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wurde der Aufgabenkreis des Volksgerichts stark eingeschränkt durch die besondere Behandlung bestimmter krimineller Vergehen, deren Auswahl sich anscheinend der Amtmann vorbehielt. Damit büßte dies Gericht einen erheblichen Teil seiner Bedeutung ein.

Das Goding als Berufungsgericht wird in Verbindung mit Kaltenkirchen nicht genannt.

7. Die Gerichtstagungen

Im 16. Jahrhundert tagte das Gericht im Jahr viermal [24]), im 17. Jahrhundert nur noch einmal jährlich. Da von 1665 — Auslegung des Amtes Segeberg — bis zum Dienstantritt des Amtmannes von Liliencron die Stelle unbesetzt blieb — etwa 1682 — fielen in diesen Jahren auch die Gerichtsverhandlungen aus [25]).

Tagungsort des Gerichtes war der Sitz des Kirchspielvogtes, also bis 1617 Örsdorf, von 1618 bis 1702 Kisdorf und von dann bis zur Aufhebung Kaltenkirchen [26]). Die Verhandlungen fanden wahrscheinlich bis in die Neuzeit hinein unter freiem Himmel statt. Der Gerichtsplatz, viereckig oder ringförmig, wurde mit Holzschranken eingehegt. Den Platz innerhalb des Geheges durften nur Gerichtspersonen betreten: der Dingvogt, der Vorsprake und der Affinder; dazu kamen die Parteien: Kläger und Angeklagter. Innerhalb des Geheges fand das Wechselgespräch der Gerichtspersonen statt. Der Umstand, die 16 Holsten, blieben außerhalb des Gehe-

ges [27]). Zur Beratung führte sie der Affinder abseits in „die Acht". Das Ergebnis der Beratung, das Urteil, teilte der Affinder dem Dingvogt und dem Amtsschreiber mit, der es schriftlich festlegte. Der Amtmann bestimmte die Höhe der Strafe (Brüche) [28]). Wann die Verhandlungen in die „Gerichtsstube" verlegt wurden, ist nicht festzustellen, wahrscheinlich um 1600, als alle Verhandlungen in einem Termin, gewöhnlich im Herbst, abgewickelt wurden.

8. Die Kirchspielsvögte überreichen dem Amtmann die bei ihnen eingegangenen Sachen (Klagen)

Die beiden folgenden Beispiele geben uns einen Überblick über die bei den Kirchspielsvögten eingegangenen und an den Amtmann weitergeleiteten Sachen (Klagen) [29]).

a) Bramstedt 1693: „Catalogus derjenigen Sachen so für Ding und Recht erörtert werden sollen,

1. Marx Boye Hanß Horens Jasper Todt aus Barrll Klagern gegen Tietge Krusen wegen der streitigen Koppel

2. Tietge Krusen aus Barrl contra Marx Boyen

2,1 wegen eines Wagens auß wahlstedt wo für sie dem Herrn Rath Rißen 5 Rthlr. geben müßen

2,2 wegen des Uhrtelß

2,3 weil Marx Boyen Frau seine Muder für eine Hure gescholten

3. Hanß Horens auß Barrll contra Tietke Krusen wegen den Weg über seine Hoffstätte

4. Jürgen Hardebeck aus Hardebeck contra Claußß Fehrst auß Hasen Krog wegen einer Wischen

5. Hanß Saggau auß Fuhlendorf contra Peter Waihman zu Bramstedt in pcto. einer Wische so Er bey spricht"

b) „Specificatio

Der bey dem Ding und Recht, zu Kaltenkirchen den 15. Dec. 1711 abzuhandelnden Sachen

1. Herr Oluff Michelsen Zoll Verwalter zu Oltzborg contra Claus Toden daselbst.

2. Wischmann von Weddelbrock contra Ohrent Voß zu Nützen

3. Herr Koch zu Lübeck, contra Hanß Bestmann Bauer Vogdt in Wokend.

4. Mad. Rheder, contra Hinrich Finjer in Kisdorf.

5. Hinrich Lohse im Oltzborg contra seinen Schwager Hinrich Loose

6. Herr Schultz in Kiel, contra Herrn Oluff Michelsen, Zoll Verwalter

7. Jochim Storjohann, contra das Bauer lach in Öhrstorf

8. Marten Bornholt, contra Clauß Grecken in Henstedt

9. Hinrich Biehl in Nützen, contra Jörg Siemens daselbst"

(Die Klagen sind nicht angegeben.)

9. Der Amtmann setzt den Gerichtstag fest

Über Verhandlungen vor dem Kaltenkirchener Ding und Recht liegen Akten, die uns davon Kenntnis geben könnten, nicht vor. Einen kleinen Einblick vermitteln uns einige Schriftstücke vom Bramstedter Ding und Recht, dessen Dingvögte die Leitung auch in Kaltenkirchen hatten. Von hier ist lediglich ein Schreiben des Amtsverwalters erhalten, welches darauf hinweist, daß auf Anordnung des Amtmannes am 14. November

1702 Ding und Recht gehalten werde soll: „... So selbsten wird dieses Männiglichen, den daran gelegen, hiemit Kundt gemacht, damit ein jedweder seinen Gegenparth, vor diesem angesetzten Gericht, gehörig einlahden, und Sie also allerseits zu Bestimbter Zeit parat erscheinen, Ihre Sachen gebührl. Vortragen, und darauf Bescheides erwarten können. Wornach sich ein jeder, dem daran gelegen, zu achten, gegeben auf der Königl. Ambts-Stube zu Segeberg, den 21. Oct. 1702.

Johann: Snell, Ambts Verwalter

Der Pastor hatte die amtlichen Bekanntmachungen von der Kanzel aus zu verlesen.

10. Die Gerichtsverhandlung — Die Hegungsformel

Die Gerichtsverhandlungen gingen nach alten überlieferten Formeln, „den Hegungsformeln", vor sich, die uns für Holstein überliefert sind in der von Johann Fuchs 1696 herausgegebenen „INTRODUCTIO in PRAXIN FORENSEM ..." [31]) Sie sind ein festgelegtes Wechselgespräch zwischen Dingvogt, Vorsprake und Affinder. „Die Hegungsformel zerfiel in drei Teile. Im ersten Teil wurde in einem Wechselgespräch zwischen Dingvogt und „Vorsprake" die Hegung des „Loddings" vollendet. Im zweiten Teil wird die Form des Verfahrens und das materielle Recht zwischen Dingvogt und „Affinder" und „Vorsprake" behandelt. Der dritte Teil, der die Verhandlung zum Abschluß führt, ist wieder ein Gespräch zwischen Dingvogt und „Vorsprake" [31a]). (Aus den Kirchspielen Kaltenkirchen, Bramstedt und Segeberg sind keine Hegungsformeln überliefert. Es kann aber angenommen werden, daß sie den hier angeführten ähnlich gewesen sind.)

Der folgende Auszug gibt einen Einblick in den ersten Teil des Wechselgesprächs:

„Der Ding-Voigt.

De dynge Lüde sind verband thom Ordell. So ferne alß Hüeden am Dage ist, Dat Ick hier mach Lottdinge heegen unde holden, dewyl als Ick de Macht und Gewalt hebbe, van my nes Gnädigen Heren wegen, dem hier dat Lande thohört, unde van Heren Ambtsmanns wegen, dem dat Ambt hier befahlen iß.

Die Vorsprach.

Herr Vagt, will jy dat Ordell unde Land Recht weten.

Dewyl als jy de Macht unde Gewaldt hebbet van mienes gnädigen Heren wegen, dem hier dat Landt thohört, unde van des Heren Ambtmans wegen, dem dat Ambt hier befahlen iß, so möge jy hier een Lotdinge heegen und holden. Id gah wedder darum fort, all wath der Holsten Landrecht iß.

Der Ding-Voigt.

Thom Erstenmahl so heege Ick hir een Lotding unde holde hir een Lotding, by des Graven Ban unde Königlicken gewalt.

Thom andermahl, so heege ick hir een Lotding, unde holde hir een Lotding, by des Graven Ban unde Königlicken gewalt.

Thom drüddenmahl, so heege ick hir een Lotding, unde holde hir een Lotding, by des Graven Ban unde Königl. gewalt.

Die Dinge Lüde sind verbandt thom Ordell, off ick nich mag enen jeden Lotdingsmann verbannen unde verbeden, ith sy een buten Rechtsmann,

edder binnen Rechtsmann, ith sy Fru effte Magt, untocht, unlost hemelyke acht ding schlytig: Offt ock jemand schall siene Sacke vor dith hegen Lotdinge brengen, off het uns nich schall affwinnen, als disse frame Holsten dehlen unde finden.
Die Vorsprach.

Herr Vagt will jy dat Ordell unde Landrecht weten.

Jy möget enen jeden Lotdingsmann verbannen, unde verbeeden, eth sy enn buten Rechtsmann, eder binnen Rechtsmann, yd sy Fru effte Magt, untocht, unlost hemelicke acht, ding schlytig, kemand schall syn Sacke vor dit hegende Lotdinge brengen, he schall uns affwinnen, als düße frame Hollsten dehten unde finden, id gah weder darüm fort all wat der Hollsten Land Recht iß.
Der Ding-Voigt.

De Dinge Lüde de sind gebandt thom Ordell.

Off ick nich mag enen jeden Lotdingsmann verbannen unde verbeeden, idt sy Mann effte Knecht, als ick dissen hogen Mann vorhen gedahn hebbe.
Vorsprach.

Herr Vagt will Jy dat Ordell unde Landt Recht weten.

Jy möget enen jeden Lotdingsmann verbannen unde verbeden, idt sy Mann effte Knecht, als jy diesen hohen Mann vörhen gedahn hebbet, id gah weder darüm fort all wat der Hollsten Land Recht iß.
Ding-Voigt.

De Dinge Lüde sind gebandt thom Ordell.

Wen dar ener wehrt, unde sprecke up ene grotte wedde, up ene schmale wedde, offt he dat nich erholden schall, unde schall tho uns in unsern Rinck treden, unde schall uns verwissern unde verbörgen ehe er van dösser hegenden Lotdinges Stede geith.
Vorsprach.

Herr Vagt will jy dat Ordell unde Landt Recht weten.

Wenn dar ener wehr unde sprecke up ene grote wedde, edder up ene schmale wedde, das schall he erholden unde schall tho uns in unsern Rinck treden, unde schallt uns verwissern unde verbörgen, eh er van dösser hegenden Lotdings Stede geiht, Id gah dar wederum fort all wat der Holsten Landt-Recht iß.
Ding-Voigt.

De Dinge Lüde de sind gerbant thom Ordell.

Off ick mag van mienen Dinge Stohl nich upstahn, unde een ander up de Stedde sitten gahn, de der Herrn Worde holden kan, de der Herren Warff warffen kan.
Vorsprach.

Herr Vagt will jy dat Ordell unde Landt Recht weten.

Jy möget van juwen Ding-Stohl upstahn, unde een ander up de Stedde sitten gahn, de der Herrn Wordt holden, de der Herrn Warff warffen kan, yd gah dar weder üm fort all wat der Holsten Landt Recht iß.
Ding-Voigt.

De Dinge Lüde de sind gebandt thom Ordell.

Off ick mag mynen Ding-Stohl nich upnehmen wedder Gottes wedder myn egen bedarff, unde setten ehm da er my gädl. unde bequeml. iß,

unde richten nah als ick vorhen gedahn hebbe.
Vorsprach.
Herr Vagt will jy dat Ordell unde Landt Recht weten.
Jy möget juwen Ding-Stohl upnehmen, wedder Gottes wedder, wedder juwen egen bedarff, unde setten ehn da er ju gädlick unde bequemlick iß, unde richten nah als jy vorhen gedahn hebben, id gah dar wedderum forth, all wat der Holsten Landt-Recht iß.
Ding-Voigt.
De Dinge Lüde de sind gebandt thom Ordell.
Dat Schwerdt dat vor my ligt, dat thom Krüz getecknet iß, unde thom Schemell myner Föte iß, off ick mag nich schuldig affrichten hoch effte siede na de Klage alß et sick voröffet in der Herrn Register.

Vorsprach.
Herr Vagt wyll jy dat Ordell und Landt-Recht weten.
Dat Schwerdt dat vor ju liegt, dat thom Krüz getecknet iß, unde thom Schemel juwer Föte iß, da möge jy schuldig affrichten hoch effte siede na de Klage als eth sick veröffet, in der Herrn Regigister, id gah wiederum fort, all wat der Hollsten Landt-Recht iß.
Ding-Voigt.
De Dinge Lüde de sind gebandt thom Ordell.
Düsse frame Holsten de ick also Lude beschreven hebbe, se hebben ehr Klüven angefatet, se hebben ehre Spere upwarts gekehret, se hebben ere Andtladt thom rechten gekehret, off se nich hüden dat Eyd entgolden schölen, wiel dith hegen Lotdinge wärth.

Vorsprach.
Herr Vagt wyll jy dat Ordell und Landt-Recht weten.
Düsse frame Holsten de jy so lude beschreven hebbet, se hebben ehre Klüven angefatet, se hebben ehre Spere upwarts gekehret, se hebben ehre Andtladt thom rechten gekehret, se schölen hüeden dat Eyd empfangen, wiel dit heegen Lotdinge währt, id gah wiederum fort all wat der Holsten Landt-Recht iß.
Ding-Voigt.
De Dinge Lüde de sind gebandt thom Ordell.
Off ick dat dinge so beschedenlicken geheget hebbe, dat et vollmächtig, off ock noch mehr um dohn schall.
Vorsprach.
Herr Vagt will jy dat Ordell und Landt-Recht weten.
Idt iß so schelicken geheget und iß so vollmechtig, id gah daß wedderüm fort, all wat der Holsten Landt-Recht iß.
Ding-Voigt.
Thom Erstenmahl. So bede ick Recht uth van mynes gnädigen Heren wegen, iß dar wol de dar wat tho warffen hefft, de trede herför unde decke syne Sacke up, Recht schall ehm wedderfahren vor döser hegenden Lotdings Stede.
Thom Andermahl, etc. unde thom Drüddemahl, bede ick Recht uth van mynes gnädigen Heren wegen, de war tho warffen hefft de trede hervor, unde decke syne Sacke up, recht schal ehm wedderfahren vor döser hegen Stede.

Vorsprach.
Her Vagt hier were woll een Mann de hedde wat tho warffen, vergünnt jy den woll.
Ding-Voigt.
Ich vergünne em woll.
Vorsprach.
Herr Vagt de düchtige Herr Schöpp, hedde woll wat tho warffen, vergönt gy en ock woll.
Ding-Voigt.
Ick vergönne em woll.
Vorsprach.
Herr Vagt de Hollsten, de hedden noch van Dage enen Mann nödig in de acht, vergönnt gy ehn ock woll.
Ding-Voigt.
Ick vergönnt ehn woll.
Vorsprach.
Herr Vagt wolle Godt, dat ick eth don scholl unde kunde, vergönne jy my ock woll.
Ding-Voigt.
Ick vergönnt ju woll.
Vorsprach.
Herr Vagt vergönne jy my den Affinder mit gemacke, edder schall ick ju ehn mit Landt-Recht affwinnen.
Ding-Voigt.
Ick vergönne ehn ju mit gemack, de wyl de Tydt verloopen iß.
Vorsprach.
Herr Vagt wil jy my wedder helppen tho enem Ordel.
Ding-Voigt
All wat der Hollsten Land-Recht iß.
Vorsprach.
Herr Vagt ick verordell eenes Rechten, unde Rechten dehl Holsten Landt-Recht, derwyl als my mit gemack vergünnet iß, off nich schal o vollmächtig sien, als wann ick gewunnen hadde, mit Ordell, mit Banden mit Laven unde Staven, unde mit enen vullkamenen Land-Recht, Herr Vagt dar laht up dehlen unde finden, all wat der Hollsten Landt-Recht iß . . .“

11. Entscheidungen des Bramstedter Gerichts Ding und Recht

Über 11 Anklagen wurde am 6. November 1691 verhandelt, darunter „eine durch gütliche Vereinigung unter beede partheyen getroffen,“ die andern durch Entscheidungen der 16 Holsten erledigt. Die Publikationen der letzteren nennen in der Einleitung den Namen des Klägers und des Angeklagten und geben dazu eine kurze Darstellung der Anklage. Der Hauptteil beginnt immer mit dem Satz: „. . . erkennen die zu dem Ding und Recht erwehlte Sechszehn Männer, daß . . .“ Darauf folgen die Begründung der Entscheidung und anschließend das Urteil. Als Abschluß stehen jedesmal die Formel: „. . . von rechts wegen . . .“ und das Datum.

Einen Überblick zeigen die Verhandlungen des Gerichts Ding und Recht in Bramstedt am 6. November 1691: [32])

	Anklage	Entscheidung der 16 Holsten
1.	*Dorf Fuhlendorf* gegen	*Dorf Wiemersdorf*
	Die Fuhlendorfer fordern, daß ihre Wiesen, die auf Wiemersdorfer Gebiet zwischen Äckern und Wiesen liegen, bis zur Aberntе der Nachmahd von den Wiemersdorfern wie die ihrigen gehegt werden.	Die Wiemersdorfer sollen die Fuhlendorfer Wiesen wie die ihrigen hegen.
2.	*Marx Boy zu Barl* gegen	*Franz Krusen*
	M. Boy fordert die von seinem Vater an F. Krusen verkaufte Wiese wieder zurück.	Fr. Krusen darf die Wiese behalten, da er einen vom Kirchspielsvogt unterschriebenen Kaufvertrag vorweisen kann.
3.	*Marx Lohmann und Konsorten* gegen	*Marx Boy*
	M. Boy fordert eine Entschädigung für seinen Bullen, den der Dorfbulle totgestoßen haben soll.	M. Boy bekommt keine Entschädigung, weil er seinen toten Bullen hat abfellen lassen, bevor dieser besichtigt und taxiert wurde.
4.	*Claus Steckmeeß Erben* gegen	*Franz Hardebeck*
	Cl. Steckmeeß Erben fordern die von ihrem Vater verkaufte Wiese wieder zurück.	F. Hardebeck kann einen Original-Kaufvertrag vorweisen, unterschrieben vom Kirchspielsvogt und Amtsverwalter. Er kann die Wiese behalten.
5.	*Tietke Krusen* gegen	*Marx Boy und Konsorten*
	T. Krusen fordert sein ausgelegtes Geld für den im Lager Grande — Militärlager — weggekommenen Wagen von M. Boy zurück.	Wenn T. Krusen beeiden kann, daß M. Boy ihm gesagt hat: „Wann mein Pferdt nicht mehr ziehen kan, so spanne es aus und lasse den Wagen stehen", dann soll M. Boy ihm das ausgelegte Geld zurückgeben.
6.	*Hartig Lindemann* gegen	*seine Stiefmutter u. deren Sohn*
	Gütliche Einigung: Die Stiefmutter und die letzten Erben geben 20 Rthlr. an die ersten Erben	
7.	*Anna Lindemann in Segeberg* gegen	*Bertold Ditmer*
	A. Lindemann fordert, daß B. Ditmer das Erbe mit den Kindern ihrer Schwester teile.	Es bleibt bei dem im Beisein des Kirchspielvogtes aufgesetzten Kontrakt.
8.	*Hans Voß* gegen	*Hinrich Bolt*
	H. Voß fordert von seinem ehemaligen Vormund die Herausgabe des Immengeldes.	H. Bolt soll die Immengelder herausgeben, wenn bewiesen werden kann, daß er sie bei der Übernahme der Vormundschaft erhalten hat.

9. *Marx Boy* gegen *Tieß Lang Hinrichs*

M. Boy fordert die von seinen Erben an T. L. Hinrichs versetzte Wiese ohne „Entgelt“ zurück.	T. L. Hinrichs soll die Wiese zurückgeben, wenn M. Boy ihm das von Hinrichs ausgelegte Geld wieder gibt.

10. *Johann Finkenbringk* gegen *den ganzen Flecken Bramstedt*

J. Finkenbringk fordert sein ehemaliges Haus von dem Flecken zurück. (Vertreter des Fleckens ist Jürgen Fuhlendorf)	J. Finkenbringk ist sein Haus beim Konkurs mehrmals angeboten worden, ohne daß er darauf einging. Er forderte einen Bauplatz zum Bau eines neuen Hauses. Jürgen Kühnlein behält das beim Konkurs erstandene Finkenbringksche Haus.

11. *Claus Voß* gegen *Franz Fuhlendorf und das ganze Amt der Schuster.*

Cl. Voß klagt, weil er der Hehlerei beschuldigt wird und deswegen aus dem Amt der Schuster ausgestoßen werden soll.	Niemand darf Cl. Voß weiterhin der Hehlerei beschuldigen, Er ist wieder als ehrlicher Mann in die Innung aufzunehmen.

12. *Zwei vollständige Publikationen des Gerichts Ding und Recht aus dem Jahre 1691*

„Anno 1691, den 6. November habe Ich Ding und Recht gehalten zu Brahmstedt [33])

Dahmahls war Ding Vogdt Claus Mohr zu Hardebeck

Beysitzer Jochim Westphal von Bymöhlen und Hans Mehrten in Wiemersdorf

Da dan Nachgesetzte Sachen abgethan worden

1. In Sachen der sämbtlichen Einwohner des Dorfs Fuhlendorf Kläger wider die sämbtlichen Einwohner des Dorfs Wiemersdorf, daß Sie ihre Wiesen so unter Beklagten Acker und Wiesen liegen, gleich ihr eigen nicht hegen wollen, bis Sie daß Nachmatt oder Etgrün darauf gemet, wogegen beklagte, daß Sie von alters her nicht mehr als ein mahl wären gemeht worden, Sie auch selbige nur von Maytag an, zu hegen pflegten, nun aber das gantze Jahr hegeten, angebracht, Erkennen die zu dem Ding und Recht erwehlte Sechs Zehn Männer, daß weilen die Wiemerstorfer ihre eigene Wiesen Zwey mahl mehen, sie gehalten seyn sollen, der Fuhlendorfer Wiesen gleich der ihrigen zu hegen, bis Sie selbige auch Zwey mahl gemehet, her nacher bleibet die Weide vor wie nach denen Wiemerstorfern, von rechts wegen.

Pronunciatum Bramstedt den 6. November 1691.

2.- - -

3. In Sachen Marx Lohmann et Consortes Kläger, wieder Marx Boy Beklagten wegen deßen von dem Bauer Bullen zu Tode gestoßenen Bullen, erkennen die zur dem Ding und Recht erwehlte Sechs Zehn Männer, daß nach dehm Marx Boxy ohne jemands Vorwißen seinen Todten Bullen daß Fell hat laßen abziehen ehe Er wegen seines Schadens etwas begehret, auch von niemandt den Todten Bullen besichtigen und taxiren laßen, sey und bleibe der Schade sein, und soll nie mandt gehalten seyn, ihm dafür

daß geringste zu erstatten, von rechts wegen, Publicatum den 6. November Anno 1691"

4—11 . . . .

13. Zusammenfassung: Die Arbeit des Gerichts Ding und Recht

Das Gericht verhandelte:

1691		1694	
Streit wegen Wiesen	4 mal	Streit wegen Wiesen	2 mal
wegen Erbstreitigkeiten	3 mal	wegen einer Koppel	1 mal
wegen Geldforderungen	2 mal	wegen eines Weges	1 mal
wegen des Dorfbullen	1 mal	weg. einer Schuldforderung	1 mal
Streit in einer Innung	1 mal	wegen einer Beleidigung	1 mal
Verhandlungen	11	Verhandlungen	6

1711 wurden neun Klagen eingereicht ohne Angabe der Vergehen. Es ist anzunehmen, daß sie ähnlicher Art waren wie die vorstehenden, die alle unter dem Begriff privatrechtliche Klagen zusammengefaßt werden können. Diese Art der Klagen wurde entschieden allein durch das Urteil der 16 Holsten, die durchweg Eingesessene des zum Gericht gehörenden Kirchspiels waren. Sie kannten die Verhältnisse in ihrem Bezirk und übernahmen von ihren Vorfahren die seit alters her geltenden Rechtsanschauungen. — Die Landgerichtsordnung von 1636 verpflichtete den Amtsschreiber, bei den Gerichtsverhandlungen Klage und Antwort aufzuschreiben. Amtsschreiber und Zollverwalter war damals Matthias von Langen. Ob er das vorgeschriebene Protokoll bei den Verhandlungen geführt hat, kann nicht nachgewiesen werden, auch nicht bei seinen Nachfolgern, da Akten aus diesem Bereich des Kirchspiels Kaltenkirchen überhaupt nicht, aus dem gleichartig gelagerten Kirchspiel Bramstedt nur in wenigen Exemplaren vorliegen. Sie wurden vorhin aufgezeigt. Es kann angenommen werden, daß die Verhandlungen des Gerichts Ding und Recht in ähnlicher Form viele Jahrzehnte, sehr wahrscheinlich einige Jahrhunderte vorher auch so geführt worden sind.

14. Die Unkosten des Gerichts Ding und Recht

Die Unkosten für die Verpflegung und Unterbringung der Gerichtsmänner mußten von dem gesamten Kirchspiel Kaltenkirchen aufgebracht werden. Zwei Abrechnungen liegen vor.

a) Nach der Abrechnung für die Haltung des Gerichts Ding und Recht in Kisdorf — Kisdorf war damals der Sitz des Kirchspielvogts — im Jahre 1662 [34]) waren dazu folgende Personen erschienen, für die Zehrungskosten bezahlt werden mußten:

der Amtmann von Buchwaldt (1630 bis 1665) nebst Anhang (darunter dessen Frau)
der Amtsschreiber (später Amtsverwalter genannt)
der Holzvogt
vier Vorsprake (Dingvögte) aus dem Kirchspiel Bramstedt
zwei Beisitzer
ein Heidereiter
ein Klostervogt
ein Schütze
(dazu zwei Diener)

Der Amtsschreiber, der Holzvogt und die vier Vorsprake kamen zur Vorbereitung der Amtshandlungen am 13. November nach Kisdorf, der Amtmann mit den anderen Personen (ohne die Beisitzer, die wahrscheinlich aus dem Kirchspiel Kaltenkirchen waren) am 14. November. Alle reisten am 16. wieder ab, so daß am 15. die Gerichtsverhandlungen stattfanden. Die Kosten für die Bewirtung betrugen für den Amtmann nebst Anhang, den Amtsschreiber und den Holzvogt je Mahlzeit 8 β, für die übrigen 6 β. Insgesamt wurden für die Beköstigung 34 ℳ 4 β ausgegeben. Für Bier, Wein und Branntwein sind 30 ℳ eingetragen. Dazu kamen die Ausgaben für die Versorgung der Reitpferde: acht Pferde für den Amtmann (wohl nebst Anhang), vier für den Amtsschreiber, die übrigen Gäste hatten je ein Pferd. Die Fütterungskosten betrugen 33 ℳ 8 β. Die gesamten Ausgaben — einschließlich einer rückständigen Zahlung vom Vorjahr (6 ℳ) — kamen auf 103 ℳ 12 β; verteilt auf 202 Feuerstellen des Kirchspiels hatte jede Stelle rd. 8 β zu zahlen.

Als Brüche (Strafe) wurden in diesem Termin 413 ℳ verhängt (meist für Holzentwendungen, einige für Schlägereien . . .)[34a]) (Der Durchschnittspreis für eine Kuh betrug von 1661 bis 1665 = 21 ℳ[35]), für eine Gans = 1 ℳ 6 β[36]), für ein Huhn = 4 β[37]).

b) Einen genaueren Einblick in die Ausgaben bei der Haltung des Gerichts gibt eine Abrechnung aus dem Jahre 1695[38]). Das Gericht sollte am 3. Dezember stattfinden; es wurde auf den 10. verschoben. Durch diese Verlegung entstanden erhebliche Mehrkosten, da die Frau des Kirchspielvogtes Friese zweimal nach Hamburg zum Einkaufen fahren mußte, und die vier Dingvögte, die am 2. Dezember aus dem Kirchspiel Bramstedt nach Kisdorf gekommen waren, am nächsten Tage unverrichteter Sache wieder heimreisten. Die unnötigen Ausgaben für Frau Friese und die vier Dingvögte beliefen sich auf 1 ℳ 11 β.

Zu der Gerichtsverhandlung am 10. Dezember erschienen der Amtmann mit Anhang — Der Amtsschreiber wird nicht genannt; wahrscheinlich gehörte er zur Begleitung des Amtmannes —, der Pflugvogt und der Schütze. Dem Pflugvogt oblag die Aufwartung; wofür er 6 ℳ bekam. Zur Versorgung seiner Gäste ließ der Kirchspielsvogt einen jungen Ochsen und einen Hammel schlachten, dazu etwa ein Dutzend Hühner und drei fette Gänse. In der Abrechnung sind ferner die Kosten für frische Fische, Weißbrot, Brot aus gesiebtem Mehl, Butter, Eier, Zucker, Weinessig, Oliven, Rosinen, Korinthen, Senf und allerlei Gemüse eingetragen, wie Sellerie, Meerrettich, Salat, Artischocken und Kohl. — Den vornehmen Gästen — dem Amtmann und seinem Anhang — wurden Wein, französischer Branntwein und Hamburger Bier kredenzt.

Die übrigen — vier Dingvögte, zwei Beisitzer und 16 Gerichtsleute — mußten sich mit zwei Tonnen Rotbier und Kornbranntwein begnügen. Die Kosten für die Getränke betrugen 58 ℳ, für das Essen 75 ℳ, zusammen 133 ℳ. Die gesamten Unkosten für die Versorgung der Gäste beliefen sich auf 201 ℳ, die das Kirchspiel aufzubringen hatte. Jede Feuerstelle mußte 1 ℳ bezahlen. (Der Durchschnittspreis für eine Kuh betrug von 1691 bis 1695 = 22½ ℳ[39]), für eine Gans = 1 ℳ 1 β[40]), für ein Huhn = 4 β[41]). Für eine einfache Feuerstelle waren die Kosten für die Abhaltung des Gerichts eine Belastung.

Brüche sind in dieser Gerichtsverhandlung anscheinend nicht verhängt worden [41*]).

c) Im Jahre 1729 übersandte der Amtmann Hanneken der Regierung eine Aufstellung über die Kosten, die durch die Tagung des Gerichts jedesmal entstanden [42]).

1. Verzehrungskosten für den Amtmann und seine Bedienten, für den Amtsschreiber und den Kirchspielsvogt täglich — 6 Rthlr.—8 Rthlr.
2. Verzehrungskosten für die Dingvögte, je 24 β, für jedes Pferd 16 β = 40 β — 3 Rthlr. 16 β

   die täglichen Unkosten = 11 Rthlr. 16 β = 34 ℳ.

   Sie vervielfachten sich um die Anzahl der Gerichtstage.

   Nach beendetem Gericht bekamen die 16 Dingsleute eine Tonne Bier = 2 Rthlr.

   Die vier Dingvögte erhielten für die Hegung des Gerichts = 2 Rthlr.

   zus. = 4 Rthlr. = 12 ℳ.

   Diese Kosten hatte das Kirchspiel aufzubringen.

d) „An Gebühren werden von denen Partheyen erleget, alß

Dem Herrn Etats Rath und Ambtmann vor jedes Urthel	1 Rthlr.
Dem Herrn Ambts Verwalter vor Haltung des Protokolls	24 β
Denen Vier Ding Voigten von jegl. Urthel jeden 4 β	16 β

Daß bey gehaltenem Ding und Recht dieses jeder Zeit also gehalten worden, Uns auch ein anders nicht wißend attestiren Wir hiedurch auf Unser Ihrer Königl. Maytt geleistete Eides Pflicht

Bramstedt den 21 Marti 1729

I. P. Jancke

p. A. Administrator des Kirchspiels Bramstedt

Valentin Schultz
Hartig Reimers
Jürgen Stegelman
Peter Heimß — Ding Voigte des Ambtes Segeberg"

Die Parteien mußten also für jedes Urteil 1 Rthlr. 40 β = 5 ℳ 8 β aufbringen. (Der Durchschnittspreis für eine Kuh betrug von 1721 bis 1730 = 22½ ℳ [43].)

Wegen dieser hohen Kosten mögen die Kirchspielseingesessenen häufig darauf verzichtet haben, ihre Klagen vor das Gericht Ding und Recht zu bringen. Seit wann solche Beträge gefordert wurden, ist nicht festzustellen.

15. Des Amtmanns Hanneken Bericht über Ding und Recht

Hanneken stellte nach der Übernahme des Amtes Segeberg (11. 5. 1711) in dem Gerichtswesen schwerwiegende Mißstände fest, die er seinem König in einem Bericht, verbunden mit Verbesserungsvorschlägen, unterbreitete. Dieser Bericht vermittelt uns ein Bild von dem damaligen Zustand des Gerichts Ding und Recht. Er sei darum unverkürzt wiedergegeben.

„Extract [44])

einer allerunterthänigsten Relation an Ihro Königl. Maytt de dato den 16. Apri 1712

Dieser Punct, und das den Kirchspiel-Voigten gewiße Ländereyen zu

Abhaltung der Ding-Kosten solten beygelegt seyn ist eine offenbahre Unwarheit, wenigstens sagen ihre Bestallungen, welche ich gesehen nichts davon, sondern es sind ihnen die freye Hufe und Wischen loco Solarii Zugeleget,

Es ist das eigentliche Ding und Recht ein Privilegium der Kirchspiele, welches ihnen aus den alte Sachsen-Rechte zukompt, und wird noch heutiges Tages mit alt-Sächsischen Proceß-formaliteten geführet, welche nach dieser Zeiten Umbständen unnötig, theils auch dem gemeinen Mann, ja vielen gelahrten nicht mehr verständlich seyn, wie die davon gedruckte Hegungs-Formalia ausweisen.

Dieses Gerichte wird von 16 Kirchspiels Bauren, 4 Ding-Voigten und einem so genanten Abfinder geheget, welche als Richter nach alter Manier der freyen Sachsen sitzen sollen, so aber alle mit einander ofte weder die Sache noch die Rechte begreifen, derhalben ihnen der Amptmann pro Directore et Moderatore mit vielen Verdruß und Schwierichkeit dienen muß, und um zu verhindern, daß kein ungerecht Urtheil gesprochen werde.

Solche Gerichte müßen ordinaire in den Bezirk des Kirchspiels gehalten werden, Wann nun der Amptman und Ampts-Verwalter, (welcher pro Actuarie Indicii dienet) sich dieserwegen welche Tage im Kirchspiel aufhalten sollen, so muß es wohl folgen, daß es auf des Kirchspiels Fuhren und Unkosten geschehen müße.

Die Kirchspiel-Voigte haben mit diesen Indicio weiter nichts zu thun, als daß sie dem Amptman mit Nachricht, in vorgefallenden Sachen, wenn es begehret wird, assistiren müßen, haben auch weder Votum noch directionem dabey, also daß es nicht sehen kan, aus was fundament ihnen die Unkosten könten aufgebürdet werden, Es gibt auch in hiesigen Ampt schlechten Verdienst dabey, weil wann jährlich nur einmahl Ding und Recht gehalten, solten über 5,6 oder 7 geringe Sachen in jedem Kirchspiel gedinget und verhandelt worden, denn die Unterthanen hier arm und nichtes zu verrechten haben.

Weil nun diese Sachen de Simplici et plano abgethan werden, so ist leicht zu erachten, daß die Sportula sehr mager seyn, und die Mühe nicht bezahlen, wie in den Marschen wohl seyn mag. So kompt auch auf einen gantzen Pflug die Unkosten nicht höher als 8 Lß oder höchstens 10 Schilling: daß aber von den Unterthanen in Bramstedt anjetzo 16 β à Pflug gefordert werden, kompt daher, weil sie die vorige Dings- und Rechts-Kosten, so sie vor 6 Jahren schon bezahlen sollen, und nicht bezahlet.

Indeßen machen diese und dergleichen Widersinnigkeiten, daß außer dem letzten Ding und Recht, welches ich verwichenen Winter gehalten, in gantzer 6 Jahren vorhin kein Ding und Recht oder ander ordentlich Gerichte im Ampte gehalten worden, welches eine unerhörte Sache, unter Christlicher Obrigkeit ist und endlich dahin aus läuft, daß ein jeder sein eigen Richter werden, der Arme vergewaltiget, und Mord und Todtschlag entstehen muß.

So ist sonsten allenthalben die durchgehende Gewohnheit, daß die Kirchspiele die Dings-Kosten bezahlen, sowohl hier im Ampte, als in andern, so wohl Königlichen als Fürstlichen Aemptern dieses Herzogthums

Hollstein notorisch, und da ja die Unterthanen sich dessen weigern wollen, so ist kein ander Mittel mehr übrig, als daß Ew. Königl. Maytt. mir allergnädigst anbefehlen mögen, alhier in Segeberg, so ofte es nötig, ein ordentlich Ampts-Gerichte, darinnen alle und jede Sachen, ohne des Bauren Ding und Recht decidiret werden zu halten, Salva Appellative an das Königl. Ober-Ampts-Gerichte zu Glückstadt, in Sachen so über 50 Rthlr. betreffen (damit die Zancksüchtigen ums geringer Uhrsachen willen, sich und ihren Mitt-Unterthanen, nicht mit schwehren unnötigen Reysen und Proceß-Kosten ausmergeln) wie solches in andern Ew. Maytt. Landen gebräuchlich ist gleich wie es auch in den benachbarten Fürstlich Plönischen Aemptern gehalten wird, die Unterthanen haben mir auch bezeuget, nichts mehr als dieses zu wünschen, und zu verlangen, weil so denn keine Zehrungs- und Gemeine Unkosten gemacht werden, sondern die Reys und Gerichts-Kosten nur auf die Streit liebende Partheyen fallen, die Friedfertigen aber damit gäntzlich verschonet bleiben. Wenn solches Ew. Königl. Maytt allergnädigst belieben sollten; so will allerunterthänigst versichern, daß so lange ich bey dem Ampte seyn werde mit Göttlicher Hülfe keinen Unrecht geschehen, die Criminalia, Vormundschaften, und andern Gerichtlichen Vorfälle, besser als jetzunder beobachtet werden sollen."

16. Zusammenfassung

Hanneken hebt als Mängel des Gerichts Ding und Recht hervor:

1. Die alten, überlebten Formeln des Gerichts sind dem gemeinen Mann, auch vielen Gelehrten nicht mehr verständlich.

2. Die Gerichtsmänner begreifen oft weder die Sache noch das Recht, so daß der Amtmann helfend eingreifen muß, um ein ungerechtes Urteil zu verhindern.

3. Die Unkosten, die vom Kirchspiel aufgebracht werden müssen, sind zu hoch.

4. Das Gericht hat nicht regelmäßig alljährlich getagt.

Seine Verbesserungsvorschläge:

1. Die Kirchspielsgerichte sind aufzuheben; dafür ist ein ordentliches Amtsgericht mit dem Sitz in Segeberg einzusetzen, das alle vorkommenden Sachen verhandeln soll.

2. Als Appellationsgericht ist das Königliche Oberamtsgericht in Glückstadt zu bestimmen.

3. Die Unkosten sind allein den streitenden Parteien aufzulegen.

Zu bedenken ist bei der Beurteilung der alten Volksgerichte, daß man dazu neigt, die Vergangenheit zu idealisieren. Auch die 16 Holsten waren Männer mit menschlichen Schwächen, so daß sie trotz ihres Eides wohl nicht immer gerecht geurteilt haben mögen.

17. Die letzten Jahre des Volksgerichts bis zur Aufhebung im Jahre 1743

Da der König auf Hannekens Vorschlag nicht einging, vielmehr auf die Weitererhaltung des alten Volksgerichts drängte, handelte der selbstherrliche Amtmann auf eigene Faust, indem er Ding und Recht in der überlieferten Form gar nicht mehr voll zur Geltung kommen ließ. In den Akten wird diese Einrichtung, vor der die privatrechtlichen Sachen verhandelt wurden, nach 1712 nicht mehr erwähnt, nur das Kriminalgericht erscheint darin, aber auch unregelmäßig [45]). Hier ist darauf hinzuweisen,

daß das Kirchspiel Kaltenkirchen (Bramstedt) aus der Zeit vor 1660 auch keine besonderen Nachrichten aus diesem Bereich aufweisen kann, obgleich Ding und Recht gehalten wurde. Es ist wahrscheinlich, daß die privatrechtlichen Klagen auch zu Hannekens Zeit zugleich mit den strafrechtlichen in einem Termin, ohne besonders hervorgehoben zu werden, abgehandelt wurden; denn es ist kaum denkbar, daß in den hier in Frage kommenden Jahren keine privatrechtlichen Sachen eingereicht sein sollten. Verglichen mit der regelmäßigen Einberufung des Gerichts vor 1665 muß in Hannekens Amtszeit eine gewollte Vernachlässigung des alten Volksgerichts eingerissen sein. Das Hauptgewicht der Verhandlungen beschränkte sich auf die kriminellen Fälle. Diese Form des Gerichts — hier Kriminalgericht genannt — soll später in einer besonderen Abhandlung dargestellt werden.

Hannekens Nachfolger, der Konferenzrat von Rantzau (1739 bis 1744), setzte die Aufhebung der Kirchspielsgerichte durch und ersetzte sie 1743 durch ein Amtsgericht in Segeberg, wo der Amtmann, der Amtsverwalter und die drei Kirchspielsvögte unter Ausschaltung der 16 Holsten allein das Urteil fällten. Die Eingesessenen im Amt Segeberg verloren damit ein seit dem Mittelalter ausgeübtes Recht, das sie als ein besonderes Merkmal ihrer Freiheit hoch schätzten.

Anmerkungen

1) LAS 110 AR 1541,1543
2) G. W. Dittmer, Das Sassen- und Holsten-Recht, in practischer Anwendung auf einige im 16. Jahrhunderte vorgekommene Civil- und Criminalfälle . . ., Lübeck 1843, S. 136
3) W. Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von O. Klose, 4. Band, erste Lieferung 1961) S. 69
4) A. D. Rieken, Das Amt Segeberg, Innerer Aufbau und siedlungsgeschichtliche Grundlagen. Diss. Hamburg 1963, S. 145
5) W. Lammers, a. a. O. S. 72
6) A. D. Rieken, a. a. O. S. 165
7) LAS 110, 3-Nr. 437, 8. März 1642
8) LAS 110 AR 1636
9) LAS 110, 3-Nr. 43
10) LAS 110 AR 1541/42 (A. D. Rieken, a. a. O. S. 166)
11) E. Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864, Neumünster 1959, S. 246
12) LAS 110, 3-Nr. 43, 10. Nov. 1660
13) LAS 110, 3-Nr. 43, 6. April 1662 (A. D. Rieken, a. a. O. S. 165)
14) LAS 110, 3-Nr. 43
14a) LAS 110, 3-Nr. 37
15) M. Fröhlich, Die Auslegung des Amtes Segeberg im Jahre 1665 . . . in: Jb. Segeberg 1971, S. 67
15a) LAS 110, 2-Nr. 39
15b) E. Waschinski, a. a. O. S. 215
16) LAS 110, 3-Nr. 43
17) LAS 66, Res. 1749, 1 Ho 84, S. 215
18) LAS 110 AR 1680
19) G. W. Dittmer, a. a. O. S. 135
20) LAS 110 AR 1560
21) LAS 110, 3-Nr. 42, 14. Januar 1712
22) G. W. Dittmer, a. a. O. S. 136
22a) O. Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1957, S. 124
22b) LAS 65, 1-Nr. 1850, Bl. 7
23) Glenzdorf und Treichel, Henker, Schinder und Sünder, Bad Münster, Nr. 3503
24) LAS 110 AR 1537, 1539
25) A. D. Rieken, a. a. O. S. 172
26) LAS 110, 3-Nr. 42
27) W. Lammers, a. a. O. S. 73
28) LAS 65 XVII-Nr. 1825, 2. Dez. 1652 (A. D. Rieken, a. a. O. S. 143)
29) LAS 110, 3-Nr. 43
30) LAS 110, 3-Nr. 42
31) Johannis Fuchsii, Introductio in Praxin Forensem, Frankfurt, 1696, S. 219—230
31a) H-J. Leupelt, Die Verfassung und Verwaltung des Amtes Segeberg und des Fleckens Bramstedt, Diss. Hamburg 1975, S. 79
32) LAS 110, 3-Nr. 42
33) LAS 110, 3-Nr. 42
34) LAS 110, 3-Nr. 42
34a) LAS 110 AR 1661/62
35) E. Waschinski, a. a. O. S. 203
36) E. Waschinski, a. a. O. S. 206
37) E. Waschinski, a. a. O. S. 207
38) LAS 110, 3-Nr. 42
39) E. Waschinski, a. a. O. S. 203
40) E. Waschinski, a. a. O. S. 206
41) E. Waschinski, a. a. S. 207
41a) LAS 110 AR 1694/95
42) LAS 110, 3-Nr. 42
43) Waschinski, a. a. O. S. 203
44) LAS 110, 3-Nr. 42
45) LAS 110 AR 1713 bis 1743

Henry A. Helling, Bad Segeberg:

Zur Geschichte des Stipsdorfer Berges

Das etwa 30 ha große Landstück an der Grenze der Segeberger Gemarkung, zwischen See, dem Drosselteich und der jetzigen Straße nach Stipsdorf gelegen, gehörte seit alters her zu den Ländereien des Burgvorwerkes. Es muß angenommen werden, daß der Stipsdorfer Berg zunächst mit Busch und Wald bewachsen war, da er direkt der Holzvogtei unterstellt war. Durch die ständige Beweidung des Stückes wurde der Stipsdorfer Berg vom Buschbewuchs befreit, so daß auch an eine Kultivierung dieses Landstückes gedacht werden konnte.

Als am 30. Mai 1684 zur Regelung der Erbschaftsauseinandersetzungen zwischen den Zweigen des Oldenburger Hauses wegen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, der Kalkberg, Gieschenhagen und die Ländereien des Burgvorwerkes an das Haus Holstein-Plön fiel, kam der Stipsdorfer Berg unter die Verwaltung des Amtes Traventhal. Fast 100 Jahre dauerte diese „Fremdherrschaft", bis 1761 mit dem Amte Traventhal auch der Stipsdorfer Berg wieder unter königliche Verwaltung zurückkehrte.

1775—76 wurden die königlichen Domänen aufgeteilt. Hierzu gehörte ebenfalls der Stipsdorfer Berg, der bis dahin wieder der Segeberger Holzvogtei unterstand. Jetzt hieß es: „Gieschenhagener Pachtung Stipsdorfer Berg", und in den Akten des Stadtarchives liegen Beschwerden der Stadt Segeberg, daß die Gieschenhagener ihre Viehherde über die „Gemeine Weide" zur Pachtung Stipsdorfer Berg getrieben haben und das so langsam, daß die Gieschenhagener Herde gemächlich das Gras der stadteigenen „Gemeinen Weide" abfraß. Die Gemeine Weide befand sich vor dem Lübecker Tor der Stadt, nördlich der Krümmung der Lübecker Landstraße.

Später erscheint der Stipsdorfer Berg als „Comüne Land", an dem viele Häuser der Lübecker Straße Anteile hatten. Eine Handschrift besagt über die Beweidung des Stipsdorfer Berges im Jahre 1841:

Vertrag
zwischen den Interessenten der in der Segeberger Feldmark belegenen Stipsdorfer Berg-Kommune in betreffs der Ausweide.

§ 1

Infolge Übereinkunft hat die gesamte Interessentenschaft gedachter Kommune beschlossen, daß dasjenige Stoppelland, welches nicht zur Wintersaat bestimmt ist, bis 14 Tage nach Michaelis behufs der Ausweide ungepflügt liegen bleiben soll. Wer indes sein Saatland mit Winterkorn bestellt, darf vor der soeben erwähnten Zeit, falls das Vieh auf seine Saat kommen sollte, auf keinen Schadenersatz Anspruch machen.

§ 2

Wer vor der in § 1 bestimmten Zeit sein Stoppelland zur künftigen Sommersaat pflügt, ist verpflichtet sofort sein Vieh von der Weide zu nehmen, ohne deshalb Anspruch auf Vergütung machen zu dürfen.

§ 3

Die früher getroffene Vereinbarung, zufolge deren den Besitzern des sogenannten unteren Wiesenwuchses auf dem hinteren Berge zusteht, dasselbe während der Weide mähen zu dürfen, ist von jetzt an aufgehoben und darf dasselbe erst nach dem 1. November geschehen.

§ 4

Selbstverständlich darf das Saatland im letzten Jahre nicht mit Kartoffeln bepflanzt werden. Der Vertrag aber, nach welchem es jedem Interessenten freisteht, auf sein Kommuneland vier Jahre unmittelbar hintereinander Kartoffeln pflanzen zu dürfen, ist gleichfalls aufgehoben und dafür festgesetzt worden, daß dies nur dreimal in derselben Saatzeit geschehen darf, jedoch so, daß in den beiden letzten Jahren Halmfrüchte gebaut werden. Wer aber in derselben Saatzeit viermal Kartoffeln pflanzen will, ist verpflichtet, jährlich nicht mehr als den vierten Teil seines Ackers zu diesem Zwecke zu benutzen, dergestalt, daß er unmittelbar auf die Kartoffeln eine Halmfrucht folgen läßt. Gleichfalls ist abgemacht worden, daß Buchweizen, Erbsen und andere Garten- und Feldfrüchte in Hinsicht der Saatfolge den Kartoffeln gleichgesetzt werden.

§ 5

Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft und behufs der pünktlichen Nachlebung ist selbiger von jedem Interessenten eigenhändig unterschrieben. Geschehen Segeberg, den 6. September 1841.

gez. 16 Unterschriften

Leider fehlen uns die Namen der Interessenten.

Vergleicht man das gesamte Areal von ca. 30 ha mit der Zahl der 16 Interessenten, so würde ein Anteil von ca. 1,8 ha für jeden herauskommen.

Nach späteren Angaben beträgt ein Anteil jedoch ca. 1,5 ha, so daß der Stipsdorfer Berg in etwa 20 Anteile aufgeteilt erscheint. Da „Interessenten“ auch mehr als einen Anteil haben konnten, ergeben sich regelmäßig weniger als 20 Kommüne-Mitglieder.

Die Betrachtung der Flurkarte erweist tatsächlich, daß die drei Teile des Stipsdorfer Berges, nämlich 1. und 2. Berg sowie das Buschdeel in jeweils 20 Flurstücke eingeteilt sind.

Das gesamte Landstück war nach Bonität des Bodens aufgeteilt, zu jedem Anteil gehörten Flurstücke minderer und besserer Qualität. In der Regel gehörten zu einem Anteil 3 Flurstücke, nämlich je 1 Stück vom 1. und 2. Stipsdorfer Berg sowie 1 Stück des sogenannten „Buschdeels“ (Buschteil). Buschdeel nannte man die sehr schrägen Abhänge des Berges zur Stipsdorfer Grenze und zum See hin.

Die Wirtschaftswege zu den einzelnen Flurstücken waren nicht besonders von den Flurstücken getrennt, sondern jeweils anteilig von den Flurstücken genommen, so daß die Besitzer der hinteren Stücke ein We-

gerecht über die vorderen Stücke hatten.

Um die Jahrhundertwende hat der Kaufmann und Stadtrat Ernst Wittmack mehrere Anteile, besonders zur Seeseite hin, erworben. Ernst Wittmack war sicher ein besonderer Natur- und Menschenfreund, wie wir gleich sehen werden.

Im Protokoll zu einer Sitzung des Kommüne-Verbandes Stipsdorfer Berg vom 7. 2. 1908 heißt es nämlich:

> Ein Antrag des Herrn E. Wittmack, wegen Entlassung der ihm gehörigen, nach dem See belegenen Ländereien aus dem Comüne Verband des Stipsdorfer Berges.
>
> Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden eröffnet und zur Tagesordnung geschritten. Es wurde Herrn Wittmack gestattet, das Land abzutrennen, von der Comüne mit der Bedingung das Wittmack sämtliche Einfriedigung auf eigene Kosten macht, den Steig nach Stipsdorf mit übernimmt und eine breite Wasserstraße nach dem See von 7 Metern Breite freigibt für beide Stipsdorfer Berge. Es wird abgemacht, es soll ordentlicher Wierdraht ohne Stacheln sein und für immer in gutem Zustande gehalten werden.

Der im Protokoll erwähnte Steig ist der Fußweg nach Stipsdorf. Bei der breiten Schneise quer durch den Wittmack-Park zum See handelt es sich um die oben besprochene Wasserstraße, also um den Zugang zur Viehtränke am See.

In der Folgezeit bepflanzte Ernst Wittmack seine zum See abfallenden Flurstücke mit jungen Bäumen und erfreute sich an dem von ihm begonnenen Park, durch den einige schöne Spazierwege führen. Aber Ernst Wittmack wollte die Natur nicht nur allein genießen, sondern er machte seinen Park für die Segeberger Spaziergänger offen.

Damit dies natur- und menschenfreundliche Werk nicht nach seinem Tode aufgeteilt und etwa gerodet werden könnte, vermachte Ernst Wittmack vor dem ersten Weltkrieg den Park testamentarisch der Stadt Segeberg, deren Bürger den jungen Wald längst zu sonntäglichen Spaziergängen benutzten.

Die Inflation machte jedoch auch hier einen Strich durch diese Rechnung. Ernst Wittmack, damals ein 59jähriger Rentier, der noch für zwei Schwestern sorgte, mußte mit seinen Mitteln haushalten. Er widerrief sein Testament in Bezug auf die aufgeforsteten Ländereien des Stipsdorfer Berges und bot der Stadt den Park, der zu der Zeit bereits mit 61 800 Pflanzen beschickt war, zum Kauf gegen eine Leibrente für sich und seine zwei Schwestern an. Zum Park gehörten vom 1. Berg 4,2066 ha

und vom 2. Berg	5,1386 ha
zusammen also	9,3452 ha

Er selbst schrieb dazu: „... zur Verschönerung des Ufers des Segeberger Sees und damit sich Segeberger und viele Fremde dort erholen und der Natur erfreuen können, Spazierwege angelegt."

Noch in der letzten Sitzung des Jahres 1923 bewilligte die Stadt den Ankauf des Geländes auf Leibrente und beschloß, der Park soll in Zukunft den Namen „Ernst-Wittmack-Park" tragen.

Die Leibrente konnte Ernst Wittmack noch bis zu seinem Tode im März 1929 genießen.

Zwar wurden damals Stimmen laut, daß dieser Kauf für die Stadt zu teuer sei. Da mag — kurzfristig gedacht — stimmen, denn es ist der Stadt damals sicher nicht leicht gefallen, stets die Rente für den Park zu bezahlen. Doch rückschauend betrachtet, haben die damaligen Stadtväter folgerichtig und gut für die Zukunft investiert. Heute müssen wir dankbar sein, dies bewaldete, zusammenhängende Gelände am See in Stadtnähe als Erholungsgebiet zu besitzen. Was damals als ein hohes Entgelt erschien, müssen wir heute als Spottpreis betrachten. Auf die Jahre seit dem Kauf verteilt, ergibt sich bis heute ein Quadratmeterpreis von jährlich nur einem Pfennig.

Quellen: Stadtarchiv und eigene Unterlagen.

Helga und Ernst de Cuveland, Norderstedt:

Die Geschichte von Liebe und Tod des Garstedters Hein Lüdemann

unter Stützung auf den Beitrag:
„Merkwürdiger Criminal-Rechtsfall" über die grausam endende Liebesgeschichte des 28jährigen Hein Lüdemann, Sohn des Eigentümers einer 1/16-Stelle namens Claus Lüdemann hinter dem Garstedter Felde in der Herrschaft Pinneberg.

Von Justitiarius M. Grave, Provinzialberichte 1818.

In den Jahren 1814 — 1817, als diese Geschichte sich ereignete, war der heutige Ortsteil Garstedt der jungen Stadt Norderstedt noch kein eng bebauter Ort. Ziemlich zentral befand sich das Garstedter Feld, weiter nach Westen Bockhorn bzw. Buckhorn. Etwa parallel zur heutigen Ulzburger Straße zeigten größtenteils noch stehende Grenzsteine an, wo sich die Ostgrenze der Herrschaft Pinneberg befand, zu welcher der Ort gehörte. Nach Osten befand sich Tangstedter Gebiet mit seinem Gutshof als Mittelpunkt.

An etwa der Grenzlinie verlief der uralte Ochsenweg mit der Zollstation Ochsenzoll am Übergang in das Gebiet der Hansestadt Hamburg.

Die für die Garstedter zuständige Kirche war diejenige von Quickborn.

Zum Markt, gleichzeitig einer Art Heiratsmarkt, gingen die Garstedter nach Niendorf.

Ein Teil der Ländereien gehörte dem König von Dänemark. Es gab viel Moor- und Torfland. So war es nicht verwunderlich, daß die Garstedter Torf als Brennmaterial nach Hamburg lieferten.

Nachdem gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Feldgemeinschaft aufgehoben worden war, gab es Eigentümer mit Landbesitz. Zu diesen gehörte auch Hein Lüdemanns Vater Claus auf einer 1/16-Stelle. Hein Lüdemann war seit 6 Jahren Soldat beim unter dänischer Krone stehenden Oldenburgischen Regiment. Während jener Zeit, auf die wir uns beziehen, befand er sich seit Sommer 1814 in Urlaub. Dieser Urlaub war zeitlich offenbar nicht begrenzt, weshalb er sich nach Fastnacht 1815 eine Stelle suchte. Diese fand er bei dem Bauern Hans Heinrich Harder, Bockhorn.

Auf der gleichen Stelle diente als Magd Catharina Elisabeth Hatje, welche verwaist war und damals einen Vormund hatte. Ihr Bruder war der Eigentümer Peter Hatje, welcher wie Hein Lüdemanns (H. L.) Vater „hinter dem Garstedter Felde" ansässig war.

Hein Lüdemann gefiel das Mädchen, welches er heiraten wollte, um mit ihm „seines Vaters Stelle zu bewohnen". Zu seinem Kummer rieten die Verwandten der Catharina Elisabeth Hatje (C. E. H.) von einer solchen Verbindung ab.

Dennoch scheinen sich die beiden, zumindest nach Ansicht des H. L. einig geworden zu sein. C. E. H. hat allerdings später bestritten, daß es zu

einer Verlobung gekommen sei.

Im Sommer 1815 wurde Hein zum Regiment befohlen, um mit nach Frankreich zu marschieren. Weil es dazu jedoch nicht kam, erhielt er erneut Urlaub und kehrte in das väterliche Haus zurück.

Das Ehepaar Harder, seine vorherige Dienstherrschaft, war inzwischen gestorben und seine Stelle mit dem 29jährigen Hans Wrage besetzt worden. Auch ein Bruder des H. L. namens Claus diente auf dem Harderschen Besitztum.

Bei den bisher angeführten und noch weiteren im Folgenden vorkommenden Familiennamen handelt es sich um seit Jahrhunderten in Garstedt vertretenen Namen. Nach dem 1970 erschienenen Heimatbuch von Garstedt ist der Name Lüdemann schon 1660 vertreten.

Hier noch einmal kurz ein Überblick über die im Vordergrunde stehenden Familiennamen und deren Träger mit kurzen Hinweisen auf deren Stellung bzw. Beziehungen zueinander:

Hans Heinrich Harder und Frau, etwa 1815 verstorben, Eigentümer Bockhorn;

Peter Hatje und Frau, Bruder und Schwägerin der C. E. H., Eigentümer „hinter dem Garstedter Felde“;

Catharina Elisabeth Hatje (C. E. H.), fraglich Verlobte des H. L., eine Schwester des gen. Peter Hatje, Dienstmagd bei Hans Heinrich Harder und Frau, Bockhorn;

Claus Lüdemann sen., Eigentümer einer $^{1}/_{16}$-Stelle „hinter dem Garstedter Felde“;

Claus Lüdemann jun., ein Sohn des vorigen, diente auf dem Harderschen Hof in Bockhorn;

Hein Lüdemann, ein Sohn des Claus Lüdemann sen., Soldat vom Oldenburgischen Regiment in Urlaub, zeitweilig auf dem Harderschen Hof in Bockhorn in Diensten.

Die Anwesen des Hans Heinrich Harder und des Claus Lüdemann sen., lagen eine Viertelstunde voneinander entfernt. So konnte H. L. auch während seiner zweiten Beurlaubung schnell einmal einen Besuch auf der Harderschen Landstelle machen. Das geschah besonders sonntags.

Aus dem Bericht in den Provinzialberichten von 1818 geht hervor, daß Hein L. seine annehmbar Verlobte am Mittwoch, 3. Juli 1816, das war am Morgen des Niendorfer Marktes, gefragt hat, ob sie dorthin wolle. Sie lehnte jedoch ab und fügte noch hinzu, „daß er nur hingehen und sich eine andere Braut anschaffen möge“. Aus einer Verbindung mit ihm könne ihrer Verwandten wegen nichts werden. Tun, was sie wolle, könne sie nicht. Einen Tag darauf erklärte H. L. dem Bendix Schock (auch heute in Norderstedt vertretener Familienname), er finde keine glückliche Stunde mehr, wenn er das Mädchen nicht bekomme: „Wenn Peter Hatje mir den Bommel spielt, daß ich die Dirne nicht kriege, so will ich ihm einen Putz reißen, woran er denken soll; denn ich habe ihn mit einem Fuder Holz aus des Königs Koppel angetroffen.“ Offenbar sah man sonst über solche Untat weg.

Als H. L. schließlich erkennen mußte, daß ihm Hans Wrage, sein Nachfolger auf der Stelle bei Harder, bei dem Mädchen den Rang abgelaufen hatte, fragte er bei seinem Bruder an, wann Wrage nach Hamburg fahren

werde. Er wolle ihn erschießen. Zufällig war es Hans Wrage selber, von dem er den Termin erfuhr.

Am gleichen Nachmittage suchte H. L. Timm Cords (wie Wrage auch heute noch in Norderstedt vertretener Familienname) auf. Wie dessen Frau später erklärte, war er munter und lustig wie gewöhnlich. Man unterhielt sich über Hans Wrage und dessen Verwaltung des Harderschen Besitzes.

Auf dem Rückwege traf H. L. Dieter Semmelhack (Familienname auch heute hier vorkommend), wobei das Gespräch auf Hein Lüdemanns Gewehr kam. Dieser gab an, daß er das Gewehr für 7 Mark nach Tangstedt verkauft habe. Doch besitze er noch eine Pistole von halber Armlänge. Aus dieser wolle er noch zwei Schüsse abfeuern, danach keinen weiteren mehr.

Am folgenden Montag hörte H. L. von seinem Bruder, daß Hans Wrage am Mittwochmorgen nach Hamburg fahren werde (wohl offenbar, wie vorher angenommen). Zufällig ging einen Tag später die Schwägerin der C. E. H., die Frau von Peter Hatje, in das Haus des alten Lüdemann, „um ein Mädchen zu mieten". Als sie ging, fragte H. L. sie, warum er ihre Schwägerin nicht haben solle. Wenn er es des Mädchens wegen auch nicht tun möge, so könne er durchaus dafür sorgen, daß C. E. H. keinen anderen als nur ihn bekommen könne. Nach Erinnerung des Peter Hatje hatte er ihn in der gleichen Sache bereits kurz vor dem Niendorfer Markt angesprochen, indessen zur Antwort erhalten, daß ihm nicht bekannt sei, daß er seine Schwester nicht heiraten könne.

Hatte bereits die Bemerkung seiner vermeintlich Verlobten, daß er nur allein zum Niendorfer Markt gehen und sich eine neue Braut anschaffen solle, ihn gereizt, so steigerte die Information seitens seines Bruders, daß Wrage und die Hatje am Abend des Niendorfer Marktes vertraulichen Umgang miteinander gehabt hätten, den Haß des H. L. noch weiter.

So nahmen die dramatischen Ereignisse der nächsten Zeit ihren Lauf.

Hein Lüdemann entschloß sich endgültig zu seiner Tat.

Eine Woche nach dem Niendorfer Markt, am 10. Juli 1816, vollführte er sie. Zwar ging er am Abend zuvor noch ins Bett, stand aber bald leise wieder auf, ohne das bei ihm schlafende Kind zu wecken.

Er nahm seine, später von der Landdrostei (Pinneberg) als die seine anerkannte Flinte, die mit Hagel (grobem Schrot) geladen war, vom Ofen und verließ seines Vaters Haus. Ein 35minütiger Fußmarsch führte ihn über das Moor. Dann setzte er sich in einen 15 Schritt vom Wege entfernten Graben, ganz in der Nähe der Wohnung (des Hauses) des Tangstedter „Untergehörigen" Hans Joachim Jarmes (Familienname noch heute in Norderstedt vertreten).

Zwischen 1 und 2 Uhr nachts kam Hans Wrage, zu Pferde sitzend, mit einem mit 4 Pferden bespannten Wagen angefahren. Seine 77jährige Großmutter Catharina Maria Lüdemann hatte er mit.

Hinter ihm fuhr Claus Westphalen (auch jetzt hier vertretener Familienname).

Hein Lüdemann erkannte seinen Rivalen im Mondschein, legte an, schoß und traf ihn.

Wrage lenkte noch die „abwärts" springenden Pferde wieder auf den

Weg, um dann vornübergebeugt auf dem Pferde in den Steigbügeln hängenzubleiben. Wie er es wünschte, wurde er in gutem Schritt vom Tatort zu der $^{3}/_{4}$ Stunde entfernten Harderschen Kate zurückgebracht. Dort berichtete er der Hatje, „daß Hein Lüdemann ihn geschossen, daß er ihn zwar nicht gesehen, derselbe es aber getan, daß sie solches jedoch nicht sagen solle". Eine halbe Stunde nach Ankunft starb er.

Der nicht auf frischer Tat ertappte Hein Lüdemann ging nach seinem späteren eigenen Geständnis zurück, ohne sich zu verbergen, legte zu Hause seine Flinte wieder auf den Ofen und ging ins Bett. Dabei bat er seine Mutter die Lampe zu löschen.

Am gleichen Morgen fuhr sein Vater Claus Lüdemann, Ernährer einer zahlreichen Familie, mit Torf nach Hamburg.

Dieser wollte bis 1 Uhr geschlafen haben, um dann die Pferde zu füttern.

Einen Tag nach der Tat, am 11. Juli, besuchte Hein Lüdemann die Hardersche Auktion in Bockhorn.

Die Leiche des Hans Wrage lag in einer zur Harderschen Landstelle gehörenden Kate, und der Vater von Hein, Claus Lüdemann sen., hielt dort Totenwache. Die Leiche zu sehen wagte H. L. offenbar nicht. Selbst, als er dazu aufgefordert wurde, vermied er dies unter einer Ausrede.

Bereits am 12. Juli erfolgte die Sektion der Leiche durch den Physicus Meyer und den Landchirurgus Lübke.

Kurz zusammengefaßt war das Ergebnis, daß das linke Auge getroffen worden und ausgelaufen war. Ferner lagen Brustkorbverletzungen vor, deren Schwere mit Herz- und Lungenbeteiligung nach dem medizinischen Gutachten am wesentlichsten und für den Eintritt des Todes verantwortlich war.

Als die Tat ruchbar wurde, fiel der Verdacht der Täterschaft allgemein sofort auf Hein Lüdemann. Dafür sprachen neben seinem früheren Verhältnis zu Catharina Elisabeth Hatje seine bekanntgewordenen Drohreden und auch die von Hans Wrage kurz vor seinem Tode gemachten Angaben.

Ein anderer Täter kam umsoweniger in Betracht, als Hans Wrage als stiller und fleißiger, in seiner Arbeit geschickter Mann bekannt war, der keine Feinde hatte. Die Untersuchung des Verbrechens sollte die Richtigkeit dieser Annahme bestätigen.

Fünf Tage nach der Tat, am 15. Juli, wurde Hein Lüdemann im Hause seines Vaters festgenommen und nach Pinneberg gebracht.

Da er sich lange darauf verlegte die Tat zu leugnen, wurden allerlei großenteils heute nicht mehr denkbare Kniffe versucht, um ein Geständnis zu erlangen.

So mußte er am 15. Juli zu einer Leichenschau nach Quickborn. Sowohl im Pastorat als vor Gericht wurde er von seinem Beichtvater wiederholt ermahnt und aufgefordert die Wahrheit zu bekennen. Doch leugnete er auch am Grabe von Hans Wrage noch mit leiser Stimme. Auch, als man den Sarg aus dem Grabe nahm und auf eine Bahre setzte, blieb er bei seinem Leugnen. Darauf wurde der Sarg geöffnet, und Hein L. mußte seine rechte Hand auf die Hände des Toten legen. Aber er bekannte nicht.

Als man ihm aber Ketten anlegte, gestand Hein Lüdemann. Das Geständnis erfolgte am 17. August 1816. Gut ein Monat war zwischen Verhaftung und Geständnis verstrichen.

Das mit nach heutigen Begriffen nicht einwandfreien Methoden erreichte Geständnis mußte Hein Lüdemann am 31. August zu Pinneberg und, nachdem er an das Tangstedter Gutsgericht ausgeliefert worden war, auf allerhöchsten Befehl am 19. September 1816 auch auf dem Gutsgericht Tangstedt wiederholen. Nach unserer jetzt wörtlich unter Außerachtlassung der seinerzeit üblichen Rechtschreibung zitierten Quelle sagte er:

„Er sei außer sich gewesen und melancholisch geworden, als er die Untreue seiner Braut, mit der er Jahr und Tag gefreit und daß Hans Wrage nach ihr freie und die Hardersche Stelle häuern (Anm.: pachten) wolle, erfahren. Das Bewußtsein, daß Hans Wrage bei des Inquisiten (Anm.: H. L.) sonntäglichen Besuchen sein Verhältnis mit Catharina Elisabeth Hatje gekannt, habe ihn in Zorn gesetzt und bei ihm den Entschluß zuwege gebracht, Hans Wrage zu erschießen. Hans Wrage habe es ihm am Sonntag selber gesagt, daß er am nächsten Mittwoch früh mit einem schon verkauften fetten Kalbe nach der Stadt gewollt.

Nachdem er am Dienstagabend um 10 Uhr zu Bett gegangen, in seinem Zorn und Unruhe aber, worin er sich nicht zu fassen gewußt, aufgestanden, habe er sein schon vor 14 Tagen geladenes Gewehr, um ein Raubtier, den Wiedehopf, zu schießen, genommen und sei mit demselben den geraden Weg über das Moor nach der Stelle der unglücklichen Tat gegangen.

Das Gewehr sei mit Hasenhagel und einigem von ihm selbst gegossenen Hagel geladen gewesen.

Kaum 5 Minuten angelangt, sei auch Hans Wrage angefahren gekommen.

Den Platz habe er nicht vorher ausersehen. Wie er dazu gekommen, und wie er so weit darum gelaufen, wisse er nicht.

Nach vollbrachter Tat sei er außer sich gewesen, zurückgekehrt, wie, wisse er nicht anzugeben, und habe sich zu Bette gelegt, auf dem Rückweg keinen gesehen und zu Hause niemand bemerkt. Keinem habe er seinen Vorsatz angezeigt.

Er gesteht, seinem Bruder Claus Lüdemann am Sonntage vor der Tat gesagt zu haben: er sei Hans Wrage so falsch, daß er ihn wohl erschießen könne; und von seinem Bruder gebeten, das möge er nicht tun, habe er geantwortet: das geschähe wohl auch nicht.

Wenngleich nicht lange vor dem Niendorfer Markt Catharina Maria Schlütern ihm im Harderschen Hause an einem Sonntagabend gesagt, daß die Hatje ausgegangen und wahrscheinlich eine Freierei zwischen ihr und Hans Wrage gemacht werde, so habe er, auf ihre Treue sich verlassend, daran nicht geglaubt, sie ihm auch noch an demselben Abend gesagt, daß sie sich nichts vorschnacken lasse.

Erst am Niendorfer Marktmorgen habe er ihre Untreue von ihr selbst erfahren.

In Zorn sei er geraten durch die Mitteilung seines Bruders am Sonntage vor der Tat, daß Hans Wrage und Catharina Elisabeth Hatje am Marktabend einen vertrauten Umgang gepflogen.

Unbegreiflich sei es ihm, daß er nicht früher und bei der Leichenschau in Quickborn die Tat gestanden, die ihn gereue. Allein, er sei wie verstockt gewesen, welches wohl daher rühre, weil er sich geschämt, eines Mädchens wegen so tief zu fallen.

Tiefsinnig und traurig wäre er am Montag und Dienstag gewesen, in Mißmut und Verzweiflung habe er die Tat verübt; der böse Feind (Anm.: der Teufel) müsse ihn dazu verleitet haben, daß er gerade auf Wrage angelegt und ihn getroffen. Er habe nicht weit von der Stelle, wo der Schuß gefallen, Hans Wrage ungefähr 50 Schritte mit seinem Fuhrwerk hinter sich ankommen sehen, darauf, um nicht vom Wege bemerkt zu werden, sich in den dicht dabei befindlichen Graben gesetzt und aus diesem auf Wrage angelegt und losgeschossen."

Der Anklagevertreter kam zu dem Schluß, daß Hein Lüdemann zwar seinen Entschluß zu der Bluttat im Affekt gefaßt, die Tötung indessen mit Überlegung und Bedacht vorgenommen habe. Daher beantragte er unter Berufung auf die „Peinliche Halsgerichtsordnung" die Strafe des Rades. Seine Ausführungen sind in dem Beitrag des Justitiarius M. Grave in den Provinzialberichten gründlicher behandelt worden, als das hier erfolgen soll, ebenso das Sektionsprotokoll, auf welches bereits Bezug genommen wurde, schließlich auch die Ausführungen des Verteidigers und des Richters.

Der Defensor (damalige Bezeichnung für den Verteidiger) vermochte sich nicht mit der Darstellung durchzusetzen, daß die Tat im Affekt geschehen sei; der Täter zeige Reue und habe ein freiwilliges Geständnis abgelegt. Man müsse ihm seinen bisherigen guten Lebenswandel zu seinen Gunsten anrechnen.

So rettete Hein Lüdemanns Leben auch nicht, daß der Verteidiger ihn der allerhöchsten Gnade empfahl und um die milde Strafe einer „temporären Freiheitsberaubung" bat.

Der Urteilsbegründung des Richters ist zu entnehmen, daß Hans Wrage, wie das offenbar bei den Garstedtern üblich war, auf der Fahrt mit dem Kalb einen Umweg durch das Moor nach Hamburg wählte, „um nicht die Zollstätte, Ochsenzoll genannt, zu berühren".

Speziell geht aus der Urteilsbegründung hervor, daß trotz sorgfältiger Prüfung aller vorgetragenen angeblichen Milderungsgründe seitens des Richters solche nicht zu erkennen seien. Auch die Zeugnisse des Regiments des Hein Lüdemann und seiner vorigen Dienststelle „einer sehr guten Aufführung" seien ohne juristischen Wert.

Zeichen geistiger Zerrüttung seien weder in Pinneberg noch in Tangstedt festzustellen gewesen.

Zugunsten Hein Lüdemanns spreche auch nicht die Behauptung, die Flinte sei bereits 14 Tage vor der Tat geladen gewesen, um zum erstenmal einen Raubvogel Wiedehopf zu schießen, zumal er denselben „nicht gehörig beschreiben" könne.

Der Richter folgerte demgemäß: „Affekt hat den Gedanken zur Tötung erzeugt, allein, mit Vorbedacht, mit Absicht ist sie vollführt."

Es handle sich um Mord, nicht um Totschlag.

Artikel 137 der „Peinlichen Halsgerichtsordnung", welche hier anzuwenden sei, bestimme, daß Mörder mit dem Rad gerichtet, Totschläger

indessen mit dem Schwert vom Leben zum Tode zu strafen seien.

Hein Lüdemann habe von Rechts wegen die Strafe des Rades verdient. Auf diese Strafe wurde auch „infolge allerhöchster Reformation unterm 10. Juli 1817 erkannt und publiziert, zugleich aber dahin gemildert, daß Inquisit durch Enthauptung mit dem Beil vom Leben zum Tode gebracht werden solle“.

„Die Vollziehung der Strafe geschah am 18. Julius 1817, wobei Hein Lüdemann eine seltene und nicht erwartete Festigkeit bewies.“

Was aus Catharina Elisabeth Hatje geworden ist, welche in kurzem zeitlichen Abstand zuerst den amtierenden und danach den vorherigen Bräutigam verlor, lag damals noch in der Zukunft. Ob sie noch einen dritten Bräutigam gefunden und geheiratet hat, und ob sie Kinder und diese weitere Nachfahren hinterlassen haben, welche nun unter uns leben könnten, darüber gibt vielleicht das Kirchenbuch von Quickborn noch Auskunft, sofern es noch existiert.

Heinrich Pöhls, Bordesholm

Mühlen im ehemaligen Stockseer Distrikt

Handwerker[2] gebrauchten im allgemeinen in vergangenen Jahrhunderten zu ihrem Auskommen nur einen kleinen Wirkungskreis; sie waren zudem bis in das 19. Jahrhundert hinein oft durch einengende Vorschriften an ein bestimmtes Gebiet — Gut, Kloster — gebunden und hatten fast ausschließlich für die Bewohner des betreffendes Raumes Bedeutung. Ländliches Gewerbe war in der Regel wenig bekannt, da ihm nur wenig Betätigungsraum zur Verfügung stand; für unser Gebiet kamen nur Mühlen und Ziegeleien in Frage.

Bis in die jüngere Steinzeit hinein, 5000 — 2000 v. Chr. G., lebte der Mensch unseres Landes als Jäger, Fischer und als Sammler von Wildfrüchten, ohne an einen festen Wohnplatz gebunden zu sein. Erst als er mit der Gerste und dem Weizen bekannt wurde, mußte er seine Freizügigkeit zum großen Teil aufgeben; er mußte nach der Saat die Ernte abwarten. Wie lange er an einem Platz wohnen blieb, hing vor allem von der Fruchtbarkeit des Bodens ab, d. h. es kam darauf an, wie oft das Land den Wechsel von Saat und Ernte ertrug.

Wir dürfen annehmen, daß er die gesammelten Früchte der Wildgräser zur Ernährung nicht zerkleinerte. Das änderte sich, als das Korn zu ihm kam, das als Ganzes für die Ernährung wenig geeignet war. Man zerrieb es zwischen zwei Steinen, einem größeren, etwas ausgehöhlten als Unterlage und einem kleineren, der zuweilen platt war, in der Regel aber eine rundliche Form hatte. Beide waren aus Granit, durch längeren Gebrauch wurde der untere Stein immer mehr ausgehöhlt, der „Läufer" nahm allmählich eine Kugelform an. Das Mehl wurde zu Brei oder Brot verarbeitet, das auf heißen Steinen als flache Fladen gebacken wurde.

Es ist wohl kaum denkbar, daß solch ein **„Mahlstein"** in jedem Haushalt vorhanden war, sondern eine Sippe wird diese Einrichtung zusammen genutzt haben; es kam noch hinzu, daß die Steine nicht an einen festen Platz gebunden waren, sondern leicht weggetragen werden konnten. Das Mahlen war sehr mühselig; aber es handelte sich ja auch nur um geringe Kornmengen.

Um 1960 herum fand man auf der Tarbeker Feldmark solch einen Mühlenstein, der durch längeren Gebrauch ziemlich ausgehöhlt worden war.

Ein großer Fortschritt war die Erfindung der **Handmühle,** wie wir sie noch hin und wieder in einem Museum antreffen. Eine solche Einrichtung, **„Quern"** genannt, war weit verbreitet; sie stand meistens im Backhaus und war zur Gewinnung von Grütze für den Hausgebrauch bestimmt, für die Verarbeitung größerer Kornmengen war sie wenig geeignet — und auch nicht erlaubt.

Diese Handmühlen sind mindestens bis in das 17./18. Jahrhundert in

Gebrauch gewesen, vor allem auf abgelegenen Gehöften; Steinreste aus Tuff, ursprünglich reichlich 20 cm im Durchmesser, werden noch zuweilen gefunden.

„Die Mühle steht auf 4 Beinen, die den aus einem Baumstamm herausgearbeiteten Kasten tragen. In dem kreisrunden Ausschnitt befindet sich über dem unteren, nicht sichtbar, ein oberer, runder Mühlstein. An ihm ist nach oben, durch das Einschüttloch herausführend, eine gekröpfte Achse befestigt, mit deren Hilfe er bewegt werden kann. Das obere Ende der gekröpften Stange wird durch den Arm des zweischenkligen Galgens gehalten, an dessen Rückseite die Einschütte befestigt ist. Sie ist ein trichterförmiger Kasten, an dessen unterer Öffnung, an 3 Schnüren beweglich, eine Zuführrinne aufgehängt ist. Mit ihr läßt sich durch Hin- und Herschwingen mit der Hand das Korn in das Einschüttloch befördern. Zwischen den 4 Beinen befindet sich eine Hebelvorrichtung, mit deren Hilfe man den oberen Mühlstein etwas anheben kann, so daß ein gröberer Mahlgang erreicht wird.“ [3])

Als unsere Ahnen dazu übergingen, anstelle der Menschenkraft die des fließenden Wassers zu nutzen, trat die Handmühle mehr und mehr zurück. Um 1200 finden wir die **„römische Wassermühle“** über ganz Deutschland verbreitet. Bau und Unterhaltung eines solchen Betriebes waren so kostspielig, daß nur Adlige, Klöster und Landesherrn eine Mühle bauen lassen konnten; sie besaßen dazu Bäche, Flüsse, Teiche und Seen, deren Wasser sie nach Belieben stauen und für sich arbeiten lassen konnten.

Der schwindende Wald, der dem Raubbau zum Opfer fiel, ließ auch den Wasserreichtum unseres Landes zurückgehen, dadurch wurde mancher Wassermühle die Antriebskraft genommen, so daß man nun den „Wind“ in den Dienst stellte.

Die ersten **Windmühlen** waren **Bockmühlen.** Sie waren aber nicht standhaft genug, um dem Sturm immer Widerstand bieten zu können, sie kippten leicht um. Wahrscheinlich tauchten in unserem Lande die ersten Windmühlen schon im 13. Jahrhundert auf — sicher ist, daß sie 1400 vielfach bekannt waren, allgemein setzten sie sich um 1600 durch. Wenn von Heinrich Rantzau, gestorben 1599, berichtet wird, daß er u. a. den Mühlenbau förderte, hat es sich wohl besonders um Windmühlen gehandelt, da sich auf seinen größten Gütern Wassermühlen nicht oder nur schwer anlegen ließen.

Im 18. Jahrhundert wurden die **„Holländermühlen“** bei uns bekannt, die sich in wenigen Beispielen bis in die Gegenwart erhalten haben, während die Bockmühlen eingingen — die letzte ihrer Art im Lande wurde in den 30er Jahren in Schwansen abgebrochen; sie war zuletzt so schlecht unterhalten, daß die Reste für unser **Freilichtmuseum** nicht geeignet waren, und man aus der Gegend von Hildesheim eine Bockmühle holte.

Dampfmaschine und elektrischer Strom brachten weitere Verbesserungen; 1825 wurde in Magdeburg die erste **Dampfmühle** erbaut, in Flensburg 1838.

Trotz der Verbesserung, die Dampf und **elektrischer Strom** brachten, ist die Zeit der gewerblichen Mühlen bald vergangen, nur einzelne Zeugen bedeutsamer Betriebe werden noch als Denkmäler erhalten. Und wie

kam es zum Mühlensterben? Einmal gibt es kaum eine Bauernstelle, die nicht über eine eigene Schrotmühle verfügt und dadurch erhebliche Mahlkosten und oft weite Wege erspart, und dann auch ist eine gewerbliche Mühle sehr schwer zu unterhalten, und kaum ein Müller ist in der Lage, sich gegen die größeren und bedeutend leistungsfähigeren Großbetriebe zu behaupten.

Aus dem ehemaligen **Stockseer Distrikt** haben wir nur spärliche Nachrichten aus den Anfängen der gewerblichen Mühlen. Da heißt es in der Topographie von Schröder-Biernatzki, Oldenburg 1856, 2. Bd., S. 496: „... ehemals lag **bei Stocksee** eine Wassermühle ...", und E. Kröger führt im Segeberger Jahrbuch 1976, S. 85, bei Stocksee „Hoff und Mühl, dem edlen von Reventlow zuständig" auf. In der genannten Topographie wird 1543 Iwen Reventlow, 1599 Otto Reventlow genannt. Wahrscheinlich hat sie dort bis 1600 bestanden und ging ein, als das Gut 1649 vom Amte Segeberg an das Amt Plön kam, jedenfalls wird sie in den Plöner Amtsrechnungen nicht mehr genannt [4]).

Das Wasser zum Betrieb der Mühle wird sich in dem Teich gesammelt haben, der sich beim Gutshof befindet. Bis in die Gegenwart fließt überschüssiges Wasser von dort in den Stocksee; bei dem nicht kleinen Höhenunterschied und dem geringen Mahlgut wird es ausgereicht haben, das Mühlenrad zu bewegen.

Anscheinend älter als die in Stocksee ist die Mühle in **Tensfeld** (Tentzefelde), wo der Müller 1342 [5]) jährlich 4½ Mark abgeben mußte. Es ist anzunehmen, daß es sich hier um eine Bockmühle gehandelt hat. Abgesehen von ausgedehnten Moorflächen mit einem träge fließenden Gewässer verfügten die Bewohner nur über hochgelegenes und sehr durchlässiges Ackerland, es sei denn, daß man die Tensfelder Au dort staute, wo der alte Weg Bornhöved — Lübeck den Bach kreuzte und eine Wassermühle errichtete. Weitere Nachrichten als die von 1342 sind uns nicht bekannt.

Etwas mehr wissen wir von der ehemaligen **Tarbeker Windmühle;** Flurnamen „Möhlendor", „Möhlenkamp", „Möhlenbarg" sagen uns, wo einmal eine Bockmühle stand: südlich des Dorfes am Weg von Bornhöved nach der Tensfelder Au. Sie wurde 1665 im Erdbuch des Amtes Segeberg [6]) neben den Betrieben in Bornhöved und Schmalensee verzeichnet. Die drei Müller mußten zusammen jährlich 12 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Buchweizen geben.

Wann die Tarbeker Mühle schwand, ist nicht gesagt; es ist möglich, daß sie abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde; es ist aber auch denkbar, daß sie abgerissen wurde und die Bauern der Damsdorfer Mühle zugewiesen wurden, nachdem Tarbek 1682 zum Amte Plön gekommen war.

Am besten sind wir über die **Mühle in Damsdorf** unterrichtet. Ihr waren die Bewohner der Dörfer Damsdorf, Stocksee, Tarbek, Tensfeld, Pehmen und Bredenbek als Zwangsgäste zugewiesen.

Anscheinend brannte die Mühle vor 1676 ab; in dem Jahre wird in der Plöner Amtsrechnung [4]) ein „gewesener" Windmüller Jochim Lütken aufgeführt, von der Mühle hören wir nichts. Erst 1709 war in Damsdorf „Zum Stocksee" eine Windmühle wieder erbaut worden; die Baukosten betru-

gen 620 Rthlr. 34 Sch.[8]). Der Gewerbebetrieb wurde mit der halben Hufe Land für jährlich 100 Rthlr. an Hinrich Bollert verpachtet. Da er von Hofdiensten befreit war, hat sich für ihn die Arbeit wohl gelohnt. Ob es noch eine Bockmühle war oder schon eine „holländische“ steht nicht fest; es ist aber anzunehmen, daß es schon die neue Form war. Jedenfalls war es eine **Segel**windmühle, wie sie noch als Museum in Lemkenhafen erhalten ist [7]). 1711 [8]) spannte Peter Rahtmann, Damsdorf, 48 Ellen Leinwand (rd. 28 m) im Werte von 3 Rthlr. auf die Mühlenflügel, dazu lieferten Peter Wieck und Hinrich Rung, Tarbek, zusammen noch 176 Ellen, 11 Rthlr. 1713 [8]) gab Hinrich Rung nochmals 80 Ellen zur Flügelbespannung, 5 Rthlr. 1715 [8]) zahlte der Müller Schlapkohl jährlich 137 Rthlr. 1718[8]) kam die Mühle durch Fahrlässigkeit in Brand und lange Zeit nicht wieder aufgebaut; das Land wurde bis zur Parzellierung des Gutes Stocksee an einen Damsdorfer Halbhufner verpachtet.

Nachdem 1778 die Leibeigenschaft aufgehoben war, und die Zeitpächter Erbpächter wurden, dachte man ernstlich daran, wieder eine Mühle für das Gebiet zu errichten. Ursprünglich plante man, einen derartigen Betrieb bei Tarbek zu errichten. In ziemlich ausführlichen „Conditiones, nach welchen, bis auf Königl. allerhöchste Approbation für den Stockseer und Pehmer District, die Freyheit, **auf der Anhöhe bey Tarbeck eine Wind-Mühle zu erbauen und eigenthümlich zu besitzen,** auf öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft werden soll“ [9]).

Die Kaufbedingungen geben uns ein klares Bild von dem heimischen Mühlenwesen um 1800.

1) Die Erbauung der Mühle und des Wohnhauses hat der zukünftige Eigentümer vorzunehmen, ebenso ist die Unterhaltung der Gebäude seine Sache.

2) Mit dem Recht des Mühlenbaues wird auch gleichzeitig die 1. Tarbeker Parzelle erworben, für die neben dem festgesetzten Kaufgeld, 137 Rthlr., der jährliche Kanon, 24 2/3 Rthlr., bezahlt werden sollten.

3) Als **Zwangsgäste** wurden die Bewohner des Stockseer Distrikts und von Pehmen-Bredenbek zugewiesen, gleich ob sie im Dorfe oder einzeln auf der Feldmark wohnten. Wegen der großen Entfernung wurden die Einwohner von Pehmen-Bredenbek von dem Zwang befreit; in dem Fall hatten sie 1/3 bis 2 Rthlr. jährlich an den Müller zu zahlen.

4) Als „Matte“ [10]), Mahllohn, durfte vom harten Korn 1/16, vom Malz- und Schrotkorn 1/24, von der Grütze 1/32 des Gewichts genommen werden. Zur Feststellung seiner Anteile an dem Mahlgut durfte er nur ein vom Amte gestempeltes kupfernes Gefäß verwenden. Der Müller konnte verlangen, daß die Mühlengäste ihr Korn „in gestrichener Maasse zur Mühle“ brachten.

5) **Handmühlen, „Quern“,** durften die Pflichtigen weiter benutzen, freilich nur zur Gewinnung von Grütze; neue Mühlen sollten nicht angelegt werden.

6) Der Müller sollte ohne weitere Abgabe die Malz-, Brenn-, Brau- und Schankgerechtigkeit erhalten.

7) Er würde als Gewerbetreibender 4 Freijahre erhalten, als Eigentümer der 1. Parzelle hatte er den üblichen Kanon zu zahlen.

8) Der Müller hätte seine Mühle so in Ordnung zu halten, daß das Korn

der Zwangsgäste gut gemahlen würde. Trat Windstille ein, mußten die Pflichtigen drei Tage warten, ehe sie ihr Korn anderswo hinbringen durften.

9) Die Anfuhr der zum Mühlenbau benötigten Materialien sollten auf Weisung des Amtes die Pflichtigen unentgeltlich leisten, doch sollte keine Fuhre während der Saat- oder Erntezeit verlangt werden.

Die Tarbeker Parzellen wurden 1778 alle besetzt, für die Mühle meldete sich aber kein Bewerber. Erst am 11. 12. 1778 zeigte der Erbpächter einer Mühle in Friedrichsberg (Ahrensbök) an, daß er geneigt wäre, seine **holländische Windmühle** dort abzubrechen und auf Stockseer oder Tarbeker Land **aufbauen** zu lassen, wenn man ihm seine Bedingungen erfüllte:

1) Die Amtsherrschaft sollte die Mühle abbrechen und nach dem neuen Standort schaffen lassen, ohne daß ihm dadurch Kosten entstanden; 2) Eichenholz zum Wiederaufbau der Mühle sollte billig ausgewiesen werden; 3) will der Müller jährlich 30 — 40 Rthlr. für Mühle und Land geben. Das Amt lehnte den Vorschlag ab. 1781 kam ein neuer Bewerber: Krecker von der Muggesfelder Mühle beabsichtigte, die geplante Mühle erbauen zu lassen; es sollte eine **Bockmühle** werden. Wenn das Gebäude nicht errichtet wurde, lag es vor allem an dem **Holzmangel** im Amte. Insgesamt erforderte der Bau für 699 Rthlr. Eichenholz, für Föhrenholz, Eisen, Taue 851 Rthlr., an Maurerlohn 6 Rthlr. und für Zimmererarbeit 250 Rthlr., insgesamt 1 806 Rthlr.

Man stellte fest, daß aus dem kleinen Einzugsgebiet an Mahllohn nur rd. 114 Rthlr. eingenommen werden konnten; selbst wenn man dazu noch den Erlös aus der Brau- und Schankgerechtigkeit nahm, lohnte die Arbeit bei den großen Kosten nicht. Deshalb wurde der **Plan abgelehnt.**

Es kamen nun mehrere Vorschläge: Man wollte die Pflichtigen nach Bornhöved überweisen, zwei Tarbeker Parzellisten wollten auf dem hohen Gebäude südlich des Dorfes eine Mühle erbauen lassen, wenn das Baumaterial frei herangefahren würde, sie 10 Freijahre erhielten und danach jährlich 20 Rthlr. zahlen könnten.

Gegen den letzten Plan wehrten sich die Bewohner der übrigen Dörfer, sie wollten den Neubau nicht am Rande des Gebietes, sondern in der Mitte des Raumes.

So unterblieb der Mühlenbau bei Tarbek, obgleich dort ein sehr gutes Gelände zur Verfügung stand.

Am 8. 10. 1782 wurde die Vereinbarung geschlossen, daß die Pflichtigen gegen eine Geldabgabe vom Mühlenzwang befreit wurden.

Bis eine endgültige Regelung getroffen wurde, erhielten die Bewohner der Dörfer das Recht, ihr Korn zu einer anderen Mühle, z. B. Bornhöved, Hornsmühlen, zu fahren, soweit sie nicht die Handmühle, „Quern", auch zum Schrotmahlen benutzten, obwohl es ihnen sonst verwehrt war.

Reichlich 20 Jahre, bis **1805,** blieb unser Gebiet ohne **Mühle;** in dem Jahre wurde wieder eine in **Damsdorf** erbaut [11]). Es war eine achteckige **„holländische" Windmühle,** $12^1/_2$ m hoch und hatte in der untersten Etage einen Durchmesser von reichlich 10 m. Das Fundament war rd. 30 cm hoch aus Ziegelsteinen, darüber war eine reichlich 4 m hohe Bretterverkleidung, die später durch Ziegelsteine ersetzt wurde; die Mühle war mit Reet gedeckt.

Es war eine Herrschaftsmühle, die zuerst von Asmus Pries aus Karpe gepachtet wurde und jährlich mit der Entschädigung für die Mühlenhufe, reichlich 42 ha groß, die ansehnliche Summe von 670 Rthlr. erbrachte.

Die Bedingungen, unter denen 1778 eine Mühle zu Tarbek erbaut werden sollte, galten auch für die neue in Damsdorf.

1808 wurden die Bewohner des Dorfes **Gönnebek** als **Zwangsgäste** an die Damsdorfer Mühle verwiesen. Da der Weg aber sehr weit war, wurde es den Einwohnern erlaubt, sich für jährlich 70 Rthlr. freizukaufen. Das Geld wurde an den Mühlenpächter entrichtet, der die ganze Summe an die Amtskasse abführen mußte, so daß das Amt auch daraus seinen Vorteil zog.

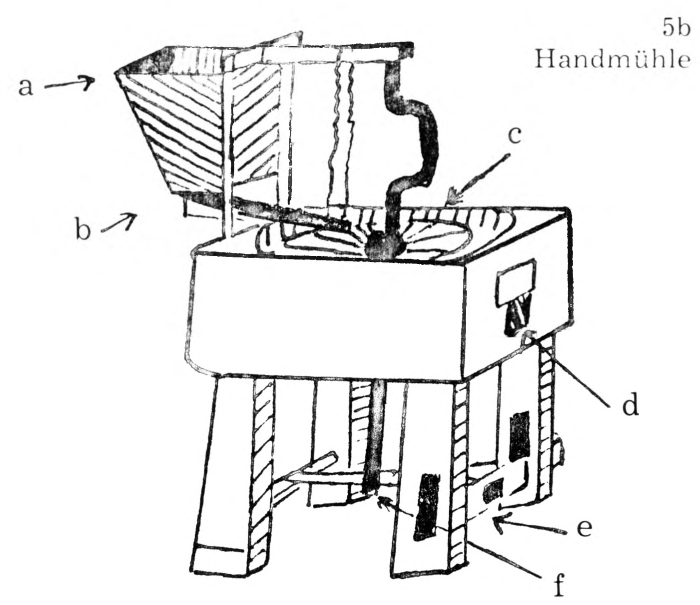
Asmus Pries konnte die hohen Abgaben nicht aufbringen, 1810 folgte ihm Jürgen Fischer, der für Mühle und Land 575 Rthlr. zahlte, doch nur 2 Jahre lang, dann gab auch er auf und wurde von Rosenkranz abgelöst. 1819 kam Christian Friedrich Drenkhahn aus Depenau als Müller nach Damsdorf; er stammte aus einer Zimmermannsfamilie in Dodau (Mecklenburg), ein Verwandter von J. Chr. Fr. Dr., pachtete von 1805 — 1824 die **Bothkamper Mühle** in **Rendswühren.** Dr. zahlte von 1819 an, nachdem sein Vorgänger wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage im Lande — dänischer Staatsbankrott — nur 300 Rthlr. gegeben hatte, jährlich 575 Rthlr. In allen angeführten Pachtsummen waren die Beträge von den Gönnebekern enthalten.

1837 folgte Drenkhahn Johann Friedrich **Jürgens** aus Bichel, der 1840 die Zeit- in **Erbpacht** umwandeln ließ.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Bauernbefreiung vollendet wurde, blieb die Bindung an bestimmte Mühlen bestehen; erst von 1830 an rechnete man mit einer baldigen Aufhebung der Verpflichtung. Vom **1. Mai 1854** an **fiel** in Holstein und Lauenburg der **Mühlenzwang weg,** in Schleswig reichlich ein Jahr vorher.

Damit war im ganzen Lande der Weg für eine gesunde Entwicklung des Gewerbes frei.

Die **Müllerfamilie Jürgens** blieb von 1837 an, bis auf eine Unterbrechung von 1909 — 1918, in Damsdorf tätig [12]), bis vor einigen Jahren die **Mühle stillgelegt und abgebrochen** wurde, und damit auch bei uns die Landschaft ein besonderes Bild verlor.



a Trichter
b Zufuhrrinne, an Schnüren schwingbar
c Einschüttloch
d Mahlausgang
e Hebel, der im Schlitz hochgeführt werden kann, mit ihm heben sich die Querbalken und
f die Eisenachse

Abbildung aus Fr. Drube, Mühlen in Schlesw.-Holst., Hamburg 1935, S. 119

Schrifttum und Quellen

1. Allgemeines:
   a) Quellen und Forschungen zur Schlesw.-Holst. Gesch., Bd. 9 u. 11, Kiel 1923 u. 1925
   b) P. v. Hedemann-Heesgen, Schlesw.-Holstein u. die Neuzeit, Kiel 1926, S. 199 — 204, 411 — 416, 510, 815 — 819
   c) L. Riepen, Der Mühlenzwang, Kiel 1850
2. Heimatkundliches Jahrbuch des Kreises Segeberg 1976, S. 89 ff.
3. Fr. Drube, Mühlen in Schlesw.-Holstein, Hamburg 1935, S. 118
4. Landesarchiv Schleswig (L. A.), Plöner Amtsrechnung (Pl. A.-R.), B. VII, 282
5. Zeitschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 30, S. 337
6. L. A., B IX, 2, 39
7. P. Wiepert, Die Segelwindmühle in Lemkenhafen, Burg a. F., 1962
8. L. A., Pl. A.-R. A XXIV, 1709, 1711, 1713, 1715, 1718
9. L. A., Pl. A.-R. A XXIV, 778, Beilage 45
10. Mensing, Wörterbuch III, 600 — 601
11. L. A., Pl. A.-R., 1805
12. Privatpapiere von Herrn Hugo Jürgens, Damsdorf

Waschdag

Ooldmoder sett mööd,
de Hannen in'n Schoot,
mang Wannen un Fööt
dor nerrn, bi den Soot.

De Dochter keem: „Laat,
de Wasch, dat is mien.
Dat Water is praat,
ik nehm de Maschin."

Doch Moder sprook fraam:
„Dat laat man, mien Deern.
So'n niemodschen Kraam,
den heff ik nich geern.

Dat Tüüch an de Lien,
wo jeedeen na kiek,
dat wascht so'n Maschin
nich bester as ik."

Vun Reenlichkeit künn
dat Wark an de Lien;
dor hüng in de Sünn,
de sneewitt Gardin.

In Sünn un Geglinster
taast de Wind ehr rümher;
de Granas vör't Finster,
de luern al op ehr.

Hilda Kühl

Ernst Kröger, Kisdorf-Barghof

Das Amt Segeberg im I. Drittel des 19. Jahrhunderts, Teil II

3. Die Lage und Grenzen des Amtes Segeberg

Hiernach hatte das dermalige Amt Segeberg außer dem jetzigen Amtsbezirk das ganze Amt Traventhal, einen Teil der übrigen 4 Ploenschen Ämter Reinfeld, Rethwisch, Plön und Ahrensbök, ingleichen viele adelige Güter umfaßt, indem in 12 Kirchspielen in sich begriffen. Dankwerth sagte aber selber, daß es nicht ausgemacht sey, ob man alle diese Pertinenzen zum Amt Segeberg rechnen könne, oder ob sie zum Teil nur zum Segebergischen Kreise gehöret hätten. Gegenwärtig umfaßt das Amt Segeberg links von der Trave nur die 3 zum Kirchspiel Bornhöved gehörigen Dorfschaften sowie Hamdorf, Blunk und Groß Rönnau im Kirchspiel Segeberg, beschränke sich als fast ausschließlich auf Stormarn und den Boden, welchen Dankwerth gering von Tugend genannt hat.

Unter den früheren Amtsleuten führt Dankwerth folgende drei Amtmänner an:

1. Heinrich Rantzow zu Bredenberg, weiland Königlicher Statthalter
2. Marquard Pentz zu Neuendorff und Warlitz
3. 1652 Casper von Buchwaldt zu Pronstorp

Später im 18. Jahrhundert kamen folgende Amtmänner vor. Da die hier angeführte Liste der Amtmänner höchst unvollständig ist, werden die Amtmänner des Amtes Segeberg von Heinrich Rantzow bis Carl Wilhelm Ludwig von Rosen von mir genannt:

1.	Heinrich Rantzau zu Bredenberg und Segeberg, weiland Königl. Statthalter	1555—1598
2.	Diedrich Brüggemann, Segeberg, vormals Amtsverwalter des Amtes Segeberg	1598—1603
3.	Marquard Pentz zu Neuendorff und Warlitz	1603—1627
4.	Casper von Buchwaldt zu Pronstorf und Helmstorf	1630—1665
5.	ohne Amtmann	1666—1684
6.	Andrea Paul von Liliencron, war auch Amtmann zu Trittau und Kanzler in Glückstadt	1684—1700
7.	Vice-Amtmann Reimer Peter von Rheder in Winsen	1689—1710
8.	Johan von Lente von Fresenburg (Warlitz)	1700—1709
9.	Anton Günter Hanneken, wohnte in Lübeck,	
	als Viceamtmann	1711—1720
	als Amtmann	1720—1738
10.	Konferenzrat Hans Rantzau	1739—1744
11.	Graf von Stolberg	1744—1756
12.	Hofmarschall Wolf Veit Christoph von Reitzenstein	1756—1757
13.	Christian Gustav Graf Wedell-Wedelsberg	1757—1759
14.	Johann Friedrich von Arnold	1759—1771

15. Tyge Jasper Rothe 1772—1773
16. Andreas Schumacher 1773—1790
17. Nicolaus Otto von Pechlin 1790—1798
18. Christian Friedrich Freiherr von Brockdorff 1798—1800
19. Nicolaus Otto von Pechlin 1800—1801
20. Ernst August von Döring 1801—1807
21. Ernst August von Döring 1810—1818
22. Carl Wilhelm Ludwig von Rosen 1818—1853

Das Amtshaus war nicht immer zu Segeberg.

In der ältesten Zeit wohnten die Amtmänner im Königlichen Schloß auf dem Kalkberge, später häufig in Bramstedt, unter dem Amtmann von Buchwaldt verbrannte in Pronstorp ein Teil des Segeberger Archivs, Hanneken lebte meistens in Lübeck. Der Konferenzrath Schumacher, der anfangs in Bramstedt wohnte, bezog zuerst das jetzige vom Amtsverwalter Stemann erbaute Amtshaus, und es sind seit der Zeit das Amtsarchiv und die Gerichtsstedte für das Amt Segeberg daselbst verblieben.

Das Amt Segeberg liegt großen Teils auf hoher Heide, in der Mitte des Herzogtums Holstein in fast gleicher Entfernung von Elbe und Ostsee Eine Abdachung des Bodens findet sich im Osten des Amtes nach der Trave zu, im Südwesten nach der Alster- und Stoergegenden. Die zum Amt gehörenden Pertinenzen [3]) bilden geographisch getrennte Abteilungen und bestehen aus fünf Kirchspielvogteien. Die vier größeren Kirchspiele des Amtes liegen miteinander zusammenhängend, wohl arrondiert und werden nur durch das Kanzleigut Hartenholm, welches noch immer als getrennte Pertinenz besteht, doch aber vom Segeberger Amtshause verwaltet wird, in der Mitte durchbrochen zwischen Trave und Stoer.

Die Ausdehnung des Amtes von Osten nach Westen, nämlich von der Stadt Segeberg bis in die Nähe des Fleckens Kellinghusen beträgt mehr als 4 Meilen, die Breite desselben von Norden nach Süden 3 Meilen. Von diesem Hauptteile des Amtes getrennt durch Plöner Amtsgebieth und die adligen Güter Arfrade und Rohlstorf (den Meierhof Petluis), sowie durch das adl. Gut Muggesfelde liegt weiter nördlich zwischen dem Amt Neumünster und dem großen Plöner See die kleine nur aus drei Dörfern bestehende Kirchspielvogtei Bornhöved.

Die Grenzen des ganzen Amtes Segeberg, bestehend aus den Kirchspielvogteien Bornhöved im Norden, Segeberg und Leetzen im Osten, Bramstedt im Westen und Kaltenkirchen im Süden, sind wie seine Lage in der Mitte des Landes es mit sich bringt, vielfach und mannigfaltig, und es möchte schwerlich ein zweites Amt in den Herzogtümern aufzufinden sein, welches mit so zahlreichen fremden Jurisdictionen (Gerichtsbarkeiten) in Grenzbereichungen steht.

Diese Grenzen sind nämlich:

Gegen Osten: Das Amt Plön, das adl. Gut Muggesfelde, das Amt Traventhal, von dem Segeberg durch die Trave getrennt sind.

Gegen Süden: Die adl. Güter Tralau und Borstel, Tremsbütteler (Dorf Tönningstedt) und Trittauer Amtsgebiet, das Kanzleygut [4]) Tangstedt, die Herrschaft Pinneberg und das adl. Gut Caden.

Gegen Westen: Das adl. Gut Caden, die Grafschaft Rantzau, das adl. Gut Stedinghof in Bramstedt, die Herrschaft Breitenburg, Itzehoer Klo-

stergebiet, das adl. Gut Sarlhausen.

Gegen Norden: Das Amt Rendsburg, das Amt Neumünster, das adl. Gut Arfrade, das Kanzleygut Kuhlen, das adl. Gut Rohlstorf (m. Meierhof Pettluis), das adl. Gut Bohtkamp, das adl. Gut Perdoel, und das Amt Plön.

4. Die Pertinenzen des Amtes

Das Amt besteht aus: 1 Flecken [5]), 51 Dörfern, einigen kleinen Communen und einzelnen namhaften Stellen. Unter der angeführten Zahl der Dorfschaften befinden sich außer dem Flecken Bramstedt 6 Mangdörfer [6]), welche nicht ausschließlich der Jurisdiktion des Amtes Segeberg angehören, sondern zum Teil mit anderen Jurisdiktionenbezirken verbunden sind. Sämtliche Pertinenzen des Amtes bilden

5 Kirchspielvogteien:
Segeberg mit 18 Dörfern und mehreren Stellen
Leetzen 5 Dörfer
Bornhöved 3 Dörfer, worunter 1 Mangdorf
Kaltenkirchen 15 Dörfer
Bramstedt 1 Flecken, und 10 Dörfer
worunter 5 Mangdörfer.

Die Lage und Grenzen dieser 5, das Amt Segeberg bildenden Kirchspielvogteien und die Belegenheit und Namen der einzelnen zu jeder Kirchspielvogtey gehörigen Dörfer sind folgende:

I. Die Kirchspielvogtey Bornhöved mit 3 Dörfern, worunter 1 Mangdorf, liegt von dem übrigen Amtsgebiet getrennt, nördlich von der Kirchspielvogtey Segeberg zwischen dem zum adl. Gut Rohlstorf gehörigen Meierhofe Petluis, dem adl. Gut Arfrade, dem Amt Neumünster, den adl. Gütern Bothkamp und Perdoel, sowie dem Stocksee Distrikt des Amtes Plön. In einer schrägen Linie von Westen nach Osten von den Neumünsterschen nach den Plöner Amtsgrenzen liegen nebeneinander die drei zum Kirchspiel Bornhöved gehörenden Dorfschaften:

1. Gönnebeck, an der Neumünsterschen und Bothkamper Scheide
2. Bornhöved, Mangdorf, indem die darin belegene Kornmühle zum adl. Gut Ascheberg gehört, in der Mitte des Kirchspieles, zwischen den adl. Gütern Arfrade und Perdoel.
3. Schmalensee, zwischen dem Schmalensee und dem Stocksee an der Plöner Amtsscheide.

II. Das Kirchspiel Segeberg enthält 18 Dörfer, einige andere kleine Kommunen und einzelne Stellen. Das Kirchspiel bildet in einer beträchtlichen Ausdehnung meistens auf hoher sandiger Heide den nordöstlichen Teil des Amtes. Der fruchtbarere niedriger gelegene Teil der Kirchspielvogtei Segeberg erstreckt sich in einer Ausdehnung von 2 Meilen auf dem westlichen Ufer der Trave, dem Amt Traventhal gegenüber, von Muggesfelde im Norden bis südlich nach Tralau hinunter. Südwestlich wird diese Kirchspielvogtei vom Kirchspiel Leetzen, westlich vom Kanzleygut Hartenholm und dem Kirchspiel Bramstedt begrenzt, sowie endlich im Norden von Neumünster, Arfrade, Kuhlen und Pettluis. Namen und Lage der Dorfschaften und den anderen dazugehörigen Pertinenzen sind folgende:

Im Norden der Trave, soweit diese nach ihrem Lauf in der Richtung von Osten nach Westen hat, finden sich:

1. Blunk, das nördlichste Dorf in der Kirchspielvogtei zwischen Muggesfelde und Pettluis.
2. Hamdorf, an der Landstraße von Bornhöved nach Segeberg, unweit der Trave zwischen Rohlstorfer und Traventhaler Gebiet.
3. Groß Rönnau, weiter südöstlich an derselben Landstraße, unmittelbar am Ufer der Trave, 1/2 Meile von der Stadt Segeberg.

Längst der Trave in geringerer oder größerer Entfernung vom Ufer derselben, zwischen dem Fluß und den kleinen Landseen, welche diesen Strich Landes von der hohen Sandgegend nach Westen hier scheidet, liegen von Norden nach Süden:

4. Negernbötel zwischen Kuhlen und dem Punkt der Trave, wo selbige ihre südlich Richtung annimmt.
5. Schackendorf
6. Fahrenkrog, nördlich von der Stadt Segeberg, ans Stadtgebiet angrenzend.
7. Högersdorf unmittelbar am Stadtgebiet, südlich von selbigen.
8. Mötzen zwischen der Trave und dem Mötzer See.
9. Schwissel dem Traventhaler Amtshause gegenüber.
10. Bevensee zwischen dem Neverstorfer See und der Trave.

Auf der westlichen Seite des Mötzener Sees zwischen der eben beschriebenen Travegegend und der hohen sandigen Heide finden sich die beiden Dörfer:

11. Wittenborn, an der Grenze sandiger Heide, am nordwestlichen Ende des Mötzener Sees, auf der Landstraße von Segeberg nach Bramstedt.
12. Kükels, am südwestlichen Ufer desselben Sees, der auch der Kükelser See heißt, in einer isolierten Gegend.

Weiter westlich von den beiden genannten Dorfschaften liegen auf hoher sandiger Heide ohne Zweifel in der sterilsten Gegend des ganzen Herzogtums Holstein von Norden nach Süden.

13. Fehrenbötel mit Schönmoor, an der Arfrader und Neumünsterschen Scheide.
14. Wahlstedt, mitten im Flugsande, unweit dem großen Buchholze und anderen hier vorhandenen königlichen Gehegen.
15. Bark
16. Todesfelde, zwischen dem Mötzener See und dem Kanzleygut Hartenholm.
17. Fredesdorf, zwischen dem Kirchspiele Leetzen und dem adl. Gut Borstel.

Noch westlicher als die eben aufgeführten Dorfschaften liegt endlich:

18. Heidmühlen, zwischen dem Amt Neumünster und dem Kanzleygut Hartenholm. Zwischen Heidmühlen und der Kirchspielvogtei Bramstedt an der Neumünsterschen Grenze findet sich der Hof Weide.

Südlich von diesem an der Bramstedter und Kaltenkirchener Scheide: Die Communen [7]) Hasenmoor und Fuhlenrüe.

Östlich von Heidmühlen nach der Hartenholmer Grenze hin liegen die Stellen: Glashütte, Buchholz, eine Holzvogtstelle, Schaafhaus.

III. Die Kirchspielvogtei Leetzen mit 5 Dörfern liegt südlich von der Kirchspielvogtei Segeberg, ganz arrondiert, zwischen der Trave im Osten, die sie vom Amt Traventhal trennt, dem adl. Gut Tralau im Süden, Bor-

stel im Westen und Segeberg im Norden. Die zu dieser Kirchspielvogtey gehörigen Dorfschaften haben folgende Namen und Lage.

An der Landstraße von Segeberg nach Hamburg liegen untereinander von Norden nach Süden:

1. Crems, an der Segeberger Kirchspielscheide.
2. Leetzen, am westlichen Ufer des Leetzener Sees.
3. Niendorf, an der Tralauer und Borsteler Grenze.

Von den oben genannten Dorfschaften östlich liegt:

4. Neverstorf, im Süden des Leetzener oder Neverstorfer Sees, zwischen der Trave und dem adl. Gut Tralau. Von ihnen westlich.
5. Heiderfeld, an der Grenze des adl. Gutes Borstel und an der isolierten Trittauer Dorfmark Stuvenborn.

IV. Die Kirchspielvogtey Bramstedt mit 1 Flecken und 10 Dörfern, worunter außer dem Flecken 5 Mangdörfer, bildet den nordwestlichen Teil des Amtes, liegt fast in einem Kreise zwischen der Bramau und Stoer, begrenzt vom Amt Neumünster und der Kirchspielvogtei Segeberg im Osten, der Kirchspielvogtey Kaltenkirchen und dem adl. Gut Bramstedt im Süden, der Herrschaft Breitenburg, dem Amt Rendsburg im Westen, dem Amt Rendsburg und Neumünster im Norden. Namen und Belegenheit der einzelnen Pertinenzen finden sich nachstehendermaßen verzeichnet:

1. Der Flecken Bramstedt zum Teil zum adl. Gut Bramstedt gehörig an der Bramau, der Grenze der Kirchspielvogtei und des adl. Gutes gleichen Namens, liegt fast in der Mitte des Herzogtums, wo sich die Landstraßen von Segeberg nach Itzehoe und die Landstraße von Kiel nach Hamburg kreuzen.
2. Bimöhlen östlich vom Flecken Bramstedt, an der Grenze des Amtes Neumünster und der Kirchspielvogtei Segeberg.
3. Fuhlendorf, nördlich vom Flecken Bramstedt, an der Grenze des Gutes Stedinghof [8]).
4. Wiemersdorf, zum Teil adl. Gut Bramstedt, weiter nördlich von Bramstedt nach Neumünster auf der Grenze des Amtes Neumünster.
5. Armstedt.
6. Hasenkrog.
7. Hardebek, zum Teil zum Kloster Itzehoe gehörend, nebeneinander in der Mitte der Kirchspielvogtey.
8. Hagen, zum Teil zum adl. Gut Bramstedt gehörig, südwestlich von Armstedt.
9. Föhrden-Barlt, an der Bramau in einem Winkel zwischen dem Gut Stedingshof und der Herrschaft Breitenburg.
10. Quarnstedt, an der Itzehoer Scheide, zum Teil zum Klostergebiet gehörig.
11. Borstel, zum Teil adl. Gut Bramstedt gehörig an der Grenze des Amtes Rendsburg, Kirchspielvogtei Kellinghusen.

V. Die Kirchspielvogtei Kaltenkirchen, 15 Dörfer. Diese Kirchspielvogtei, welche sich südlich nach den quelligten Alster Gegenden hinabsenkt, bildet das südwestliche Viertel des Amtes Segeberg und wird umgeben:

Im Osten vom Kanzleigut Hartenholm, vom Trittauer Amtsgebiet, den Dorfmarken Breitenbekshorst und Sievershütten und dem Amt Trems-

büttel, nämlich dem Dorfe Istedt.

Im Süden: Von Borstel, Tangstedt und Pinneberg.

Im Westen: Vom adl. Gut Caden, der Grafschaft Rantzau und dem adl. Gut Stedinghof [8]).

Im Norden: Von dem zuletzt genannten Gutsgebiet und dem zum Amt Segeberg gehörigen Kirchspielvogteyen Bramstedt und Segeberg.

Die zu Kaltenkirchen gehörigen 15 Dorfschaften haben folgende Lage:

1. Lentföhrden, im nordwestlichen Winkel der Kirchspielvogtey, zwischen dem adl. Gut Stedinghof und der Grafschaft Rantzau.

Nächst Lentföhrden liegen am nördlichsten von Westen nach Osten nebeneinander:

2. Nützen, an der Bramstedter Scheide.
3. Campen, ganz in der Nähe von Nützen, an der südöstlichen Seite des Camper Mühlenteiches.
4. Schmalfeld, im nördöstlichen Winkel der Kirchspielvogtey zwischen der Kirchspielvogtey Segeberg und dem Kanzleygut Hartenholm.

In der Mitte der Kirchspielvogtey, gleichfalls von Westen nach Osten findet man an der großen Landstraße von Kiel nach Hamburg über Bramstedt:

5. Kaltenkirchen, auf der Rantzauer und Cadener Scheide.
6. Oersdorf.
7. Kattendorf, in der Mitte des Kirchspiels in einer niedrigen und quelligen Gegend.
8. Struvenhütten, an der Hartenholmer und Trittauer Scheide.

Weiter südlich liegen unfern voneinander:

9. Kisdorf.
10. Winsen, östlich von der Hamburger Landstraße in und am Kisdorfer Wohld.
11. Hüttbleck, weiter östlich an der Trittauer Scheide, Dorfmark Sievershütten.

Im Süden des Kirchspieles liegen von Westen nach Osten:

12. Ulzburg, an der Grenze des adl. Gutes Caden, auf der Hamburger Landstraße.
13. Henstedt, zwischen der Hamburger Landstraße und dem Kisdorfer Wohld.
14. Götzberg, am südlichen Ende des Kisdorfer Wohldes.
15. Wakendorf, im südöstlichen Winkel des Kirchspieles zwischen Tremsbüttel und Tangstedt.

Von ihrer Lage in waldiger Gegend war freilich früher noch mehr Holz, als gegenwärtig sich findet, werden die 7 zuletzt aufgeführten Dorfschaften die „Walddörfer“ genannt, wogegen die 8 früher verzeichneten, nach ihrer Belegenheit in hoher sandiger Gegend, den Namen „die Heidedörfer“ führten; Benennungen, welche gegenwärtig zwar noch nicht gänzlich unbekannt sind, aber doch wenig gebraucht werden.

5. Die Administration und Justizpflege

Die Civiladministration [9]) des Amtes Segeberg wird im Amte besorgt von dem Amtmann, dem Amtsverwalter, 3 Kirchspielvögten, dem Hausvogte, 2 Polizeidienern und 1 Gerichtsdiener.

1. Der Amtmann steht an der Spitze aller Geschäfte. Seine Tätigkeit als

Kommunalbeamter ist in allen Ämtern dieselbe und deshalb hier nicht weiter zu erörtern. Was seine Funktionen als Justizbeamter anbetrifft, so bildet das Segeberger Amtshaus verfassungsmäßig keine Instanz und ist also gesetzlich nicht als ordentliches Gericht zu betrachten, wohl aber in praxi, denn nach dem Segeberger Justizreglement [11]) vom 9. Dezember 1743 kann keine Sache an das Amtsgericht, das eigentliche ordinarium, gelangen, ohne vor dem Amtshause verhandelt zu sein, so ist nach und nach diese Verhandlung, die verfügter Maßen nur den Versuch der Güte bezweckt, zum förmlichen Rechtsgange geworden. Von dem Spruch des Amtshauses, der im Justizreglement laudum genannt ist, wird an das Amtsgericht provociert, nachdem der Amtmann dazu das Remissorium [10]) erteilt hat und zwar immer vom Kläger angetragen, da nach dem Gesetze nun erst eine ordentliche Verhandlung eintritt.

Das Amtsgericht wird gebildet vom Amtmann als Präses und fortwährender Dirigent, dem Amtsverwalter als Secrätär und Actuarius und den Kirchspielvögten als Beisitzer. Es versammelt sich regelmäßig zwei Mal im Jahr, am Montag in der vollen Woche nach Ostern und Michaelis; kann aber auf Anhalten einer Partei auch außerordentlich zusammenberufen werden. Zwischen den Gerichtssitzungen steht die Decretur (Entscheidung) dem Amtmann zu, der Amtsverwalter aber hat die erforderlichen Expeditionen unter dem Siegel des Gerichts ohne Namensunterschrift auszufertigen.

Das Mandatsverfahren ist beim Amtshause, dem auch ausschließlich die Verfügung der Execution im Amte zusteht. Daß unbedingte Mandate auf 14 Tage lautend, keine Präclusion [12]) angedroht wird, ist eine verkehrte Singularität [13]), da nach Verlauf jener Frist ein unbedingtes Mandat auf 4 Wochen erfolgt, das Executionsmandat ist wiederum auf 14 Tage gestellt, die Execution [14]) wird 3 Tage mit 13 Rbth-ß à Tag ausgelegt, worauf keine Zahlung geleistet worden, per decretum die Pfändung und nach 6 Wochen der Verkauf der Pfandgüter vom Amtshause zu verfügen steht.

Der Amtmann ist gleichfalls Präses des geistlichen Gerichtes in dem sich weit über das Amt Segeberg erstreckenden Consistorial-Distrikte. Zur Zeit Amtmann ist:

Der Kammerherr Wilhelm Ludwig Carl von Rosen, Ritter vom Dannebrog.

2. Von dem Amtsverwalter als Hebungsbeamter von seinem Verhältnis als solchen zu den Kirchspielvögten wird später noch berichtet. Soeben ist erwähnt worden, daß er als Secretär und Actuarius beim Amtsgericht fungiert, in gleicher Qualität besorgt er die Geschäfte des Consistoriums [15]); und es liegen ihm im Concursverfahren und bei Criminaluntersuchungen ähnliche Functionen ob. Auf der Amtsstube ist das Schuld- und Pfand-Protokoll des Amtes. Durch die Verordnung vom 20. Februar 1769 ist dasselbe in seiner jetzigen Gestalt eingeführt, indem früher nur ein Protocoll existierte, in welches die Pfandverschreibungen und andere Documente abschriftlich eingetragen wurden, wie solches noch jetzt in dem sogenannten Contractenbuch geschieht. Für das ganze Amt Segeberg existieren 3 Bände des Schuld- und Pfandprotokolls und ebensoviele von dem dazu gehörigen Contraktenbüchern. Die Folia sind nicht nach

Grundstücken, sondern nach Personen eingerichtet, so daß alle auch in verschiedenen Kirchspielen zerstreut liegenden Besitzungen auf einem Folio des Debitors [16]) sich verzeichnet befinden.

Die Tilgung protokollierter Pöste geschieht eigenhändig vom Amtsverwalter am Rande des Schuld- und Pfandprotokolls, des Contraktenbuches und auf dem Document selber. Eine Tilgungsacte lineum findet begreiflicherweise nicht statt, sondern es rücken, wenn keine Session [17]) erteilt worden, im Zahlungsfalle früherer protocallata die späteren Gläubiger auf. Das Segeberger Schuld- und Pfandprotokoll hat gegenwärtig nicht das beste Ansehen, es ist seit seiner Einführung nicht erneuert und auch nicht immer mit der Sauberkeit und Genauigkeit geführt worden, wie es wünschenswert und notwendig ist. Alle Erbteilungen, wo Unmündige oder Abwesende concurrieren, werden unter Zugrundelegung des Sachsenrechts auf der Amtsstube gehalten, sie kommen in dem großen Amt nicht selten vor und liefern keinen unbedeutenden Teil.

Die Gebühren. Die vormundschaftlichen Rechnungen werden vom Amtsverwalter alljährlich aufgenommen und von ihm wird das vormundschaftliche Register formiert. Daß die Mittel Unmündiger im Amt Segeberg nicht groß sind, ist bereits im vorgehenden bemerkt worden. Die Zahl aller Vormundschaften im Amt, bei welchem belegte oder ausgesagte Kapitalien vorhanden sind, betrug im Jahre 1826 269.

Auf dem Landmilitairseßionen [17]), bei der Civil- und Forstbruchdingung [18]) führt der Amtsverwalter das Protokoll und die Abhaltung gerichtlicher Auktionen steht ihm zu. Diese und andere minder wichtige Funktionen zeigen zur Genüge, daß die Amtsverwaltungbedienung ihren Inhabern ein genügendes Einkommen aber auch zureichende Beschäftigung gibt, und daß juristische Kenntnisse nicht minder als Kunde des Hebungswesens zu genügender Erfüllung der verschiedenartigen Pflichten dieses Postens erforderlich sind.

Für jetzt bekleidet ihn **der Kammerrath Hinrich Matthießen.**

3. Der Kirchspielvögte gibt es im Amt Segeberg Drei.

1. Der Kirchspielvogt in Segeberg, Leetzen und Bornhöved.
2. Der Kirchspielvogt in Kaltenkirchen.
3. Der Kirchspielvogt in Bramstedt.

Daß sie als Hebungsbeamter fungieren, ist bereits bemerkt worden.

Als Ortsofficialen [20]) fungieren sie in dem ihnen anvertrauten Distrikte als Polizeibeamte. Sie führen das Lagerregister, sammeln und notieren die Bruchfälle [20a]), fertigen Contrakte und Obligationen aus, besorgen die Kündigungen, haben die Bekanntmachung aller Befehle an die Eingesessenen zu besorgen und sind Beisitzer des Amts- und Conkursgerichts sowie beim Criminalgericht sobald eine Specialinquisition [19]) verfügt wird.

Nicolai Joh. Christoph Laudan fungiert gegenwärtig (1828) als Kirchspielvogt in Kaltenkirchen. Es ist bei der Kaltenkirchener Kirchspielvogtei eine Dienstwohnung und Land mit einer Einlösungssumme von 3 920 Rth, welche für jetzt an die Herrschaftliche Kasse, aus der sie vorgeschossen worden, verzinst wird. Die mit der Stelle verbundene Einnahme ist nur gering. (Die Dienstwohnung für den Kirchspielvogt Laudan war von seinem Vorgänger, dem Kirchspielvogt und ehemaligen Segeberger

Bürgermeister Hinrich Springer, im Jahre 1804 erbaut worden. Laut Vertrag Springers mit der Rentekammer mußte sein Nachfolger die Kosten für die Neuerbauung der Kirchspielvogtei = 3 920 Rth an die Witwe Springer zahlen. Laudan konnte nicht zahlen, er mußte diese Summe mit 4 % bei der Rentekammer verzinsen. Ww. Springer blieb Eigentümerin des Kirchspielvogteihauses.)

Die Bramstedter Kirchspielvogteybedienung, welche Leopold August Cirsovius bekleidet, ist gegenwärtig mit der dortigen Zollverwalterstelle verbunden und dadurch einträglicher.

Der Kriegs-Assessor Hans Georg Christian Lange ist Kirchspielvogt in den Kirchspielen Segeberg, Leetzen und Bornhöved und zugleich:

4. Hausvogt des ganzen Amtes. Die Tätigkeit des Hausvogtes in dem großen Amt ist bedeutend. Wenn auch königliche Pachtstücke und Gebäude weniger vorkommen wie in den kleineren Plönschen Ämtern, so macht doch die Aufsicht über die Wege, die Mitaufsicht in den Forsten, das Fuhrwesen in Verbindung mit der großen Kirchspielvogtei den Posten beschwerlich, die damit verbundene Einnahme ist aber nicht gering.

5. Von dem Branddirektor [21]) des Amtes ist anzuführen, daß sein Distrikt groß ist, seine Einnahme aber sehr klein ist. Ab 1828 war die Versicherungssumme der Gebäude des Segeberger Branddistrikts = 2 353 480 Rbth.

Der Major Jacob Ludwig von Fischer-Benzon ist Branddirektor des Amtes.

6. Die Kommunalverfassung und landwirtschaftliche Institutionen

a) Kommunalrepräsentation

In allen fünf Kirchspielvogteien des Amtes sind gegenwärtig Kirchspielgevollmächtigte [22]) vorhanden und es hat über dies der Flecken Bramstedt seine besondere Repräsentation. Die Gevollmächtigten für die Kirchspiele Segeberg, Leetzen und Bornhöved sind bereits im Jahre 1742 unter der Amtmannschaft des Grafen zu Rantzau eingeführt worden: Wann das Kirchspiel Bramstedt zuerst auf diese Weise repräsentiert wird, ist der dortigen Kirchspielvogtei nicht bekannt. Im Kirchspiel Kaltenkirchen sind Kirchspielsgevollmächtigte zuerst im Laufe dieses Jahres, 1828, ernannt worden.

Sie wurden von dem Kirchspielvogt oder in Bramstedt von den Eingesessenen in Vorschlag gebracht und erhalten vom Amtshause ihre Bestallung.

Die ihnen obliegenden Funktionen bestehen in Vertretung des Kirchspiels bei processurlichen Verhandlungen oder außerordentlichen die Kirchspielcommüne betreffenden Geschäften. Worin diese Geschäfte speciell bestehen ist in den verschiedenen Kirchspielvogteien des Amtes nicht immer gleich. So befassen sich die Gevollmächtigten nur im Kirchspiel Bramstedt mit der Naturallieferung des ordinairen Magazinkorn und der Fourage.

Überall ist in Bramstedt ihre Tätigkeit am umfassendsten. Indem in den übrigen Kirchspielvogteien häufig die Kirchspielvögte als Geschäftskundige diejenigen Besorgungen nach alter Gewohnheit oder individuellen Neigungen freiwillig übernehmen, die von den Kirchspielgevollmächtigten, wenn ihre Existenz Bedeutung haben soll, ausgeführt werden müßten.

Überhaupt sind die Kirchspielvögte nicht abgeneigt als Repräsentanten ihrer Kirchspielvogtey sich zu betrachten, eine Ansicht, welche nicht haltbar sein möchte, da die Norm ihres Handelns ihnen in einer Königlichen Bestallung vorgeschrieben ist, welche man auch wohl verstanden das Interesse der Regierung mit dem der Commüne zusammenfällt, sie doch als Diener des Königs bezeichnet.

Die Zahl der Gevollmächtigten ist im Kirchspiel

Segeberg	2
Bornhöved	1
Leetzen	1
Bramstedt	2
Kaltenkirchen	2

Der Flecken Bramstedt wird besonders durch 2 Vorsteher-Rathleute oder Fleckensgevollmächtigte und 8 Achtmänner repräsentiert. Die ersteren werden in der Fastnachtswoche in der Regel aus der Zahl der letzteren gewählt. Sie besorgen vorzugsweise die Oeconomien der Fleckenscommüne, nehmen die Fleckensrechnung auf und vertreten überhaupt das dortige Gemeinwesen als solches.

Der Dorfcommüne steht ein Bauervogt vor, der seine Bestallung auf Lebenszeit vom Amtshause empfängt, nachdem den Kirchspielvögten oder in Bramstedt durch die Achtmänner von den Eingesessenen drei taugliche Subjekte in Vorschlag gebracht worden.

Handhabung der Polizei in letzter Instanz und Vertretung der Dorfcommüne bezeichnen nach seiner Bestallung der Bauervogt als untersten öffentlichen Diener und als Communalbeamten. Er wacht über die Befolgung der obriglichen Befehle sowie in der Bauernsprache, die in seinem Hause bei vorkommenden Veranlassungen und zur Aufnahme der Dorfsrechnung zwei Mal im Jahr, frühjahrs und im Herbst, regelmäßig gehalten wird, den Vorsitz führt.

Für seine Bemühungen genießt er eine bestimmte Freiheit von Fuhren und Naturaldiensten und hat den Genuß einer kleinen Bauervogtskoppel. Auch wird ihm in der Regel unentgeltlich das Recht der Bewirtung in der Bauernsprache zugestanden. Doch fängt man an, diese kleinen Vorteile zur Übernahme oft mühevoller Verpflichtungen für keine zureichende Entschädigung zu halten.

b) Das Hufenrecht

Nach den Kirchspielgebräuchen im Amt Segeberg sind die Bauernhufen gewissermaßen Familienfideicommisse [23]), die nicht nach dem gewöhnlichen Erbrecht transferiert und nicht zur etwaigen Ausmittelung des Wertes verkauft werden können. Bei der Erbfolge der Bauernhufen wird im Amt Segeberg folgende Ordnung hergebrachtermaßen beobachtet.

Die männliche Linie schließt die weibliche aus, die erst nach gänzlichem Abgange der ersteren succediert [24]). Die nachgemelte Ordnung ist alsdann für beide Geschlechter dieselbe:

Nächster Erbe ist der jüngste Sohn in allen Kirchspielen, als dann im Kirchspiel Kaltenkirchen der nächstjüngste und so fort.

In den Kirchspielen Segeberg, Leezen, Bornhöved und Bramstedt aber

folgt dem jüngsten Sohn der älteste, diesem dann der nächst älteste und so fort in der Ordnung von oben. Doch wird diese Succession, welche bei Vererbfällung ohne Disposition eintritt, nicht als Inquarsitum der Dessendeater [25]) betrachtet, von welchem der Vater eine Abweichung bei seinem Leben oder durch testamentarische Verfügung zu machen, sich nicht erlauben dürfte, vielmehr trifft es sich mit, daß der Vater, wenn der jüngste Sohn zur Übernahme der Hufe nicht geeignet ist, diesselbe einem andern seiner Kinder bestimmt.

Überträgt der Vater die Hufe bei Lebzeiten seinem jüngsten Sohn (als Regel), so wird im Hausbrief die Annehmungssumme nach Billigkeit, aber meistens sehr moderat festgesetzt und bestimmt, wieviel der Hufenbesitzer seinen Geschwistern an Naturalaussteuer oder Kapitalvermögen auskehren solle. Stirbt der Vater als Hufenbesitzer vor der Übertragung, so wird der Landbesitz dem schon mündigen jüngsten Sohn durch Taxation übergeben. Bei dieser Taxation zur Ausmittlung der Annehmungssumme und der Abfindung für die Geschwister kommt der Landwert gar nicht in Betracht (als wenn der Grund und Boden ausschließlich dem Hufenerben zustände). Die Gebäude aber und das Inventarium werden von den beeidigten Kirchspieltaxatoren unter der Leitung des Ortsofficialen taxiert und danach die Annehmungssumme im Hausbrief bestimmt. Eine gleiche Taxation tritt zum Zweck der Setzcontrakte [26]) ein, wenn nämlich der jüngste Sohn das mündige Alter beim Ableben des Vaters, wie es häufig der Fall ist, noch nicht erreicht hat. Alsdann wird, falls nicht die Mutter mit ihren Kindern in ungeteilten Gütern, was selten geschieht, fortwirtschaften will, die Hufe einem älteren mündigen Bruder oder der Witwe mit ihrem künftigen zweiten Ehemann auf gewisse Wohnjahre durch Setzcontrakt zutaxiert und nach Verlauf der Setzjahre dem Hufenerben durch eine ähnliche Taxation wiederum übertragen. Die Dauer der Verbesserungen oder Mängel kommen dabei dem abtretenden Setzwirt zu gute oder müssen dem Hufenerben ersetzt werden. Die Dauer der Setzjahre wird gewöhnlich bis zur Mündigkeit des Hufenerben oder mit Rücksicht auf die Militairverhältnisse bis zur Erreichung seines 25. Lebensjahres festgesetzt. Die eben erwähnte Art der Taxation ist für das Amt Segeberg eine wahre Wohltat. Der Gesichtspunkt, daß ein schlechter Boden an sich keinen Kapitalwert habe, ist nicht unrichtig, und es würde eine eingebildete Landtaxe die Besitzungen durch große Erbportionen bald solchergestalt beschweren, daß der Hufenerbe bei zu schwerer Belastung häufig seinen Besitz aufgeben müßte, an dessen Erhaltung dem Staate liegt. Jetzt ist der Wechsel der Besitzer im Amt Segeberg selten, und es möchte schwerlich in Holstein ein Amt sein, in welchem Concurse weniger vorkommen.

c) Vom Dienstlohn

Die Größe des Dienstlohnes ist in dem ausgedehnten Amt bei der verschiedenen Lage seiner Pertinenzen begreiflicherweise abweichend. In Bornhöved, mitten im Lande, wo sich weniger Mittel zum Erwerb und mehr Menschen finden, ist der Dienstlohn niedrig, etwa: 20 Rth.[27]) für einen Vollknecht, 16 Rth für eine Magd, in welcher Summe der Geldwert der in natura gelieferten Kleidungsstücke und des Leinen gekürzt wird.

In dem Kirchspiel Bramstedt, den Marschen schon näher und mehr

noch im Kirchspiel Kaltenkirchen in der Gegend von Hamburg macht die Nachfrage nach Menschenhänden die Dienstboten seltener und schlechter, ihren Lohn aber höher. Im Kirchspiele Bornhöved sind Dienstbotenstreitigkeiten eine Seltenheit, in Kaltenkirchen kommen deren wöchentlich vor, und es empfängt schlechtere Arbeit dem Kaltenkirchenen Bauer, der bis zu 40 Rth. seinem Vollknecht und 30 Rth. seiner Magd zahlen muß.

Im Kirchspiel Bramstedt bekommt der Vollknecht 30 Rth. und mehr, die Magd 20 Rth an Lohn in Geld oder Kleider.

In den Kirchspielen Segeberg und Leetzen sind die Verhältnisse denen in Bornhöved am ähnlichsten, und die Höhe der Dienstlöhne wie in dem letzteren.

d) Kathenhäuer

Das Amt Segeberg ist bei einer bedeutenden Zunahme seiner Population noch keineswegs übervölkert. Darum ist auch die Kathenhäuer im Vergleich zu anderen Distrikten niedrig, wenn sich auch mitunter besonders in Verarmungsfällen Wohnungsverlegenheit zu zeigen anfängt. Am niedrigsten ist die Kathenhäuer im Kirchspiel Bramstedt.

Ohne Freistation an Weide von Seiten des Verhäuers und ohne Concession unentgeltlicher Arbeitstage oder eines moderierten Tagelohnes von Seiten des Insten ist die übliche Kathenhäuer 5 bis 6 Rth. Court. oder 8 bis 9 Rbth.[27]) 58 β. M.

Im Kirchspiel Kaltenkirchen, wo überhaupt mehr Leben und Verkehr stattfindet, ist auch die Nachfrage nach Wohnungen größer, und wenn gleich die schlechtesten Behausungen noch für eine jährliche Häuer von 4 Rth Cour. oder 6 Rbth. 38 β. M. zu haben sind, so steigt doch die Miete der besseren bis auf 12 Rth. Cour. oder 19 Rbth. 19 β. und ganze Kathen sind noch teurer. Im Kirchdorf Kaltenkirchen und in dem Dorf Ulzburg an der Hamburger Landstraße sind die Wohnungen am gesuchtesten und kostbarsten.

In den Kirchspielen Segeberg, Leetzen und Bornhöved, mitten im Lande, wohin fremde Arbeiter nicht gerne ziehen, weil der magere Boden und der karge Ertrag für die Handarbeit einen reichen Gewinn nicht abwirft, ist Wohnung für 8 bis 10 Rth. Cour. oder 12 Rbth. 77 β., bis 16 Rbth. zu haben. Stipuliert [28]) sich aber dem Hauswirth unentgeltliche Hülfe des Insten in der Ernte und Arbeitstagen im Sommer für 6, im Winter für 4 β Cour., so zahlt der Häuerling für seine Wohnung nur 5 oder 6 Rth. Cour. an jährl. Miete.

e) Vom Creditwesen

Stände mit dem Kapitalvermögen das Creditwesen in vollkommen gleichem Verhältnis, so könnte der Credit in einem Amt nicht groß sein, welches keine Reichtümer besitzt. Demnach ist die Lage der Segeberger Amtseingesessenen im allgemeinen in finanzieller Rücksicht nicht ungünstig zu nennen. Wenn gleich das Kapitalvermögen im Amt nur gering sein mag, so ist doch auch die Verschuldung weniger groß als in vielen reicheren Distrikten. Dabei wohnen die meisten Creditoren im Amt und gehören häufig zur Familie des Stellenbesitzers in dessen Eigenthum die Schuld protocolliert steht. Auswärtige Creditoren gab es 1813 im Amt Segeberg so wenige, daß mit Rücksicht auf die auf herrschaftlicher Kasse

zu ersetzende Bankhaft, die Abgabe derselben gänzlich unterblieb. Durch diese Verhältnisse wird ein niedriger Zinsfuß meistens von 4 % p. A. erhalten und was ebenso wichtig ist, die Kosten häufiger Umsätze vermindern, die durch fremde Gläubiger dem Landeigentümer nur zu leicht erwachsen.

Aus dem einjährigen Betrage der unterm 19. Dezember 1810 für 4 Jahre ausgeschriebenen 1 1/3 % Steuer vom Taxationswert des Landbesitzes (16 β Cour, von 100 Rth. Cour.) = 6619 Rth. 2½ β. Cour. = 10 590 Rbth. 46 β. M. ergibt sich in Betracht der den Grundeigentümer zuständigen Decourts [29]) von 8 β Cour. für 100 Rth verzinslicher Kapitalschuld eine Schuldenlast am Anfang des Jahres 1811 für das Amt Segeberg.

Kirchspielvogtei Bramstedt mit Flecken	86 591 Rth. 32 β.
Kirchspielvogtei Segeberg	127 032 Rth.
Kirchspielvogtei Leetzen	50 025 Rth.
Kirchspielvogtei Bornhöved	15 508 Rth. 16 β.
Kirchspielvogtei Kaltenkirchen	196 200 Rth.
Amt Segeberg	475 357 Rth. Cour.
oder	760 571 Rbth. 19 β. M.

Von dem Taxionswerte des Steuerareals am 1. Januar 1811 = 3 072 940 Rth. = 3 539 259 Rbth. 19 β.

Die Schulden betrugen 1/5 des Kapitalwertes, und es zeigt sich dies Amt geringer beschwert als das Amt Rendsburg. Der 1/4 % des Jahres 1806 von 1098 Rth. Cour. oder 1756 Rbth. 77 β. correspondiert eine Kapitalschuld und einem Kapitalvermögen von 439 200 Rth. Cour. = 702 720 Rbth.

Die unterm 19. Dezember 1810 ausgeschriebene 1 1/3 % Kapitalsteuer betrug aus dem Amt Segeberg 8 027 Rth. 17 β. Cour. = 12 843 Rbth. 74 β. Das ergab ein Kapitalvermögen von 602 051 Rth. 27 β Cour. = 963 282 Rbth. 48 β. M.

Aus den vormundschaftlichen Rechnungen von 1826 läßt sich im ganzen Amt ein Vermögen der Unmündigen von 66 371 Rth. 16 β. ermitteln.

Alle diese Anführungen beweisen was ein aufmerksamer Blick auf den Geldverkehr im Amt täglich bestätigt, daß nämlich ein großer Teil der Segeberger Bauern zu der glücklichen Mittelklasse von Staatsbürgern gehört, die bei nützlichem Fleiße und sparsamer Lebensart ihre Zinsen und Abgaben zu berichtigen im Stande sind unter günstigen Zeitumständen und häuslichen Verhältnissen für ihre alten Tage ein kleines Kapital zu erübrigen vermögen. Wo Krankheiten und Sterbefälle unter Menschen und Vieh das Bauernhaus heimsuchen, da kommt sein Besitzer zurück wie den unglücklichen Fürsten keine Freude umgibt. Wenn aber der Herr den Fleiß des Landmannes segnet, so kann auch auf dem kargen Boden dieses Amtes der Altenteiler ein Genuß zureichender Naturalien und die Zinsen eines kleinen Kapitals genießen das sein Fleiß ihm erwarb und sein Wohlwollen ihm nicht selten zum Besten und zur Erleichterung des bedrückteren Eigentümers zuwenden läßt.

In den Kirchspielen Segeberg, Leetzen und Bornhöved ist keine bestimmte Kündigungszeit üblich. Die Zahlung erfolgt aber 6 Monate nach

geschehener Kündigung, und diese wird bei dem Kirchspielvogt loci nachgesucht und von ihm dem Debitor schriftlich insinuiert[30]. In den Kirchspielen Bramstedt und Kaltenkirchen kennt man sogenannte Geldestage. 14 Werktage nach Pfingsten und nach Martini bilden den Zeitraum worin der Geldumsatz des Kirchspieles besorgt wird, wo Kündigungen außergerichtlich oder durch die Kirchspielvogteien angenommen und Zahlungen geleistet werden.

7. Die geographische Größe

Rücksichtlich seiner geographischen Ausdehnung gehört Segeberg zu den bedeutendsten holsteinischen Ämtern; denn nur von dem Amt Rendsburg und der Landschaft Süderdithmarschen wird es an Areal übertroffen, wogegen außer den mit Segeberg fast gleich großen Distrikten Pinneberg und Norderdithmarschen alle übrigen Ämter diesem alt Königlichen Besitz bei weitem nachstehen. In den von Konferenzrath Prehn als ehemaligen Vorsteher des Tabellenamtes[31] für die Herzogtümer ausgearbeiteten Übersichten wird in Gemäßheit einer Arealbestimmung des verstorbenen Oberlandweginspector Major von Wimphen die geographische Größe des Amtes Segeberg zu 10 Quadrat-Meilen oder 105 826 Tonnen[32] à 260 Quadrat-Ruten angegeben. Um diese Arealsbestimmung, welche sich auf einen nach den allgemeinen Vermessungen angestellten Calcül begründen kann, durch eine genaue Bereisung nach den speciellen Vermessungen der einzelnen Dorfmarken zu prüfen, habe ich einen Extrakt aus sämtlichen Erdbüchern des Amtes Segeberg formiert. Nach diesen speziellen Vermessungen und Berechnungen haben sich rücksichtlich des Flächeninhaltes für die einzelnen Kirchspiele und das ganze Amt, folgende Resultate ergeben:

Es enthält

das Kirchspiel Segeberg	37 087 Ton. à 260 Ruthen	= 3 7/10 Meilen
das Kirchspiel Leetzen	5 130 Ton. à 260 Ruthen	= 5/10 Meilen
das Kirchspiel Bornhöved	7 208 Ton. à 260 Ruthen	= 7/10 Meilen
das Kirchspiel Kaltenkirchen	33 244 Ton. à 260 Ruthen	= 3 3/10 Meilen
das Kirchspiel Bramstedt	16 848 Ton. à 260 Ruthen	= 1 7/10 Meilen
Amt Segeberg	99 517 Ton. à 260 Ruthen	= ca. 10 Meilen
	= 54 734 ha (1 Ton. = ca. 0,55 ha)	

Diese spezielle Berechnung ergibt demnach nun eine Differenz des ganzen oder geographischen Areal von 6 300 Tonnen = 3/5 Meile welche rücksichtlich der großen Ausdehnung des Distriktes als nicht bedeutend anzusehen ist.

Daß ein ansehnlicher Teil dieses angeführten Areals im Amt Segeberg nicht aus urbaren Ländereien besteht, ist dem Landkundigen schon im allgemeinen aus der ungünstigen Lage desselben, auf dem hohen Rücken des Landes, bekannt und zeigen solches in bestimmten Zahlenverhältnissen die nachstehenden fünf aus sämtlichen Erdbüchern des Amtes extrahierten Tabellen:

Tabellarische Uebersicht

von den ur- und unurbaren Areal der Dorfsfeldmarken in dem Kirchspiel Segeberg nach den vorhandenen Erdbüchern. 1 Ton. á 260 Quadrat-Ruthen = ca. 0,55 ha

Namen der Pertinenzen	1. Urbares Land		2. Unurbares Land				Sa. Sum des ur- u. unurbaren Areals Ton á 260 □Ruth.	in ha
	Ackerland Ton á 260□R.	Wiesenland Ton	Holz u. Brook Königl.	Busch u. Grund Dorf	Heide, Sand Schafweidel.	Torf u. Moorgrund		
Dorf Schackendorf	822	115		144	221	10	1312	721 ha
" Negernbötel	1066	114	39	39	790		2048	1126 ha
" Hamdorf	570	123			163 1/2		856 1/2	471 ha
" Blunk	870	398	15		234	168 1/2	1685 1/2	927 ha
" Groß Rönnau	620	210	15	120		70	1033	568 ha
" Fahrenkrug	620	57	26	36	78	261	1078	592 ha
" Wahlstedt	1078	273	65	68	1318	100	2902	1596 ha
" Fehrenbötel	1308	499	39	13	585	84	2528	1390 ha
" Heidmühlen	1140	227	100	1016	1432		3913	2152 ha
" Wittenborn	750	34	76	55	170	34	1103	606 ha
" Bark	1807	361	52		801		3021	1661 ha
" Todesfelde	1034	684	52	172	843		2785	1531 ha
" Fredesdorf	513	77	15	48	133	204	990	554 ha
Schäferei Schaafhaus	384	69			990		1443	793 ha
" Fuhlenrue mit Hasenmoor	368	144	230		2012	224	2978	1637 ha
Dorf Glashütte	172	25	Buchholz 919		667		1783	980 ha
Hof Weide	93	59		85	40	225	502	276 ha
Dorf Högersdorf	586	72	21	144		7	830	456 ha
" Mötzen	896	121	26	11			1054	579 ha
" Kükels	1075	205	55	72		14	1421	781 ha
" Schwissel	532	124	12	29	39	39	736	404 ha
" Bebensee	878	157		33		13	1081	594 ha
Sa. Kirchsp. Segeberg	17162	4148	1757	2083	10483 1/2	1453 1/2	37087	20397 ha
in ha =	9439	2281	966	1145	5765	799	20397	

2. Kirchspiel Leetzen

Namen der Pertinenzen	1. Urbares Land		2. Unurbares Land				Sa. Sum des ur- u. unurbaren Areals Ton á 260 □ Ruth.	in ha
	Ackerland Ton á 260□R.	Wiesenland *Ton.*	Holz u. Brook Königl.	Busch u. Grund Dorf	Heide, Sand Schafw. Gemeinh.	Torf u. Moorgrund		
1. Neversdorf	723	141	15	148	18		1045	574 ha
2. Niendorf	874	233	30	102	314	78	1631	897 ha
3. Leetzen	843	190		27			1060	583 ha
4. Krems	510	64			31		605	332 ha
5. Heiderfeld	558	66			22	143	789	433 ha
Sa. *Kirchsp. Leetzen*	3508	694	45	277	385	221	5130	2821 ha
in ha =	1929	381	24	152	211	121	2821	

3. Kirchspiel Bornhöved

Namen der Pertinenzen	Ackerland	Wiesenland	Holz u. Brook	Busch u. Grund	Heide, Sand	Torf u. Moorgrund	Sa.	in ha
1. Gönnebek	1744	271	91		1337	5	3448	1896 ha
2. Bornhöved	2180	150					2330	1281 ha
3. Schmalensee	1233	311		27	136		1430	786 ha
Sa. *Kirchsp. Bornhöved.*	5157	455	91	27	1473	5	7208	3964 ha
in ha =	2836	250	50	14	810	2,75	3964	

4. Kirchspiel Bramstedt

Namen der Pertinenzen	1. Urbares Land: Ackerland ton à 260 ☐R.	1. Urbares Land: Wiesenland Ton.	2. Unurbares Land: Holz u. Brook Königl.	2. Unurbares Land: Busch u. Grund Dorf	2. Unurbares Land: Heide, Sand Schafw. Gemeinh	2. Unurbares Land: Torf u. Moorgrund	Sa. Sum des ur- u. unurbaren Areals Ton à 260 ☐Ruth.	in ha
1. Föhren u. Bartl	448	233			772	34	1487	817
2. Quarnstedt	497				652		1149	631
3. Borstel	276	94			260		630	346
4. Hagen	499	203			311	57	1070	588
5. Armstedt	170				201		371	204
6. Hasenkrog	337	73			472		882	485
7. Hardebeck	348	185			1069		1602	881
8. Fuhlendorf	475	116			547		1138	625
9. Wiemersdorf	917	370			1416	35	2738	1505
10. Boymöhlen	553	235			1718		2506	1378
11. Flecken Bramstedt	1195	270			1589	121	3275	1801
Sa. Kirchsp. Bramstedt	5815	1779			9007	247	6848	9266
in ha =	3198	978			4953	135	9266	

5. Kirchspiel Kaltenkirchen

Namen der Pertinenzen	1. Urbares Land			2. Unurbares Land				Sa. Sum des ur- u. unurbaren Areals Ton á 260 □R.	in ha
	Recognitionsld.	Ackerland Ton.	Wiesenland Ton.	Gemeinheiten	Sand u. Lehmgruben	Reservierte Mööre	Königl. Gehege		
1. Kaltenkirchen	70	730	412	2063	8	163		3446	1895 ha
2. Campen	6	290	127	897	6	146		1472	809
3. Nützen	58	497	288	1438	4	339		2624	1443
4. Lentföhrden	6	751	409	2253	20	1026	241	4806	2643
5. Oersdorf	27	320	241	457	4	31		1080	594
6. Schmalfedl	5	706	422	1552	16	262	162	3125	1718
7. Kattendorf	8	467	358	517	4			1354	744
8. Struvenhütten	23	193	203	922	4	224	141	1710	940
9. Hüttbleck		217	139	144	2			472	259
10. Winsen		93	56	411	2		118	680	374
11. Kisdorf	20	1366	951	1684	17		275	4313	2372
12. Ulzburg	38	615	172	880	2		24	1731	952
13. Henstedt	68	938	481	1739	10	340	29	3605	1982
14. Götzberg	2	276	179	268	2		60	787	432
15. Wakendorf	13	594	641	691	8	74	18	2039	1121
Sa. Kirchsp. Kaltenkirch.	344	8053	5079	15986	109	2605	1068	33244	18284 ha
in ha. =	189	4429	2793	8792	59	1432	587	18284	

Bei der Umrechnung der Tonnenzahl auf ha ergibt sich meistens ein Fehlbetrag gegenüber der Gemeindefläche. Bei dieser Aufstellung wurde die sogenannte Steuertonne zu 260 □Ruthen = 0,55 ha gebraucht. Bei der Verkoppelung wurde die Tonne zu 340 □Ruthen = 0,715 ha benutzt. Danach war auch die Tonne zu 300 □Ruthen gangbar. Es ist durchaus möglich, daß Fehler bei dieser Umrechnung zu suchen sind. Fehler können auch dadurch entstanden sein, daß viele Ländereien die nach der Verkoppelung urbar gemacht wurden, zur Zeit dieser Erhebung noch nicht im Erdbuch nachgetragen waren.

8. Die Bevölkerung des Amtes

Die Zählung von 1803 ergab für das Amt Segeberg eine Bevölkerung von **10 334 Menschen** unter welchen sich 5 174 Männer und 5 160 Weiber befanden. Die Zahl der Dienstboten war zu 1 199 angegeben, also **über 1/9 der ganzen Bevölkerung.** Nach der oben angeführten Totalbevölkerung lebten damalen im Amt Segeberg **984 Menschen auf 1 Quadrat-Meile.**

Eine Bevölkerung, welche nächst der im Amt Rendsburg als die schwächste im ganzen Herzogtum Holstein erscheint. Die großen sandigen Heidestrecken in den Kirchspielen Segeberg und Bramstedt, die vielen früher unkultivierten Gemeinheitsgründe im Kirchspiel Kaltenkirchen und die ansehnlichen Torfmoore des Amtes erklären die geringe Population [33]) in einem Distrikt, wo nicht das halbe Areal aus Ländereien besteht, welche für jetzt Substanzmittel für Menschen und Vieh hervorbringen können, zum Teil auch bei allem Fleiße des Menschen seinen Unterhalt sich zu verschaffen, fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen.

Nur 5 Dörfer finden sich durchschnittlich im Amte Segeberg auf 1 Quadrat-Meile und ihre Menschenzahl steigt selten über 200 Einwohner pro Dorf. Berücksichtigt man die Tonnenzahl des urbaren Landes, wodurch die Produktion und also auch die Subsistenzmittel der Eingesessenen bedingt sind, so kommen auf jeden Kopf über 4 3/4 Tonnen (Acker- und Wiesenländereien), und es steht hiernach zu erwarten, daß bei zunehmender Kultur, welche in diesen Gegenden unverkennbar eintritt mit dem Produkt auch die Zahl der Produzenten zunehmen werde, so daß im Amt Segeberg wie freilich in manchen Gegenden Holsteins aber abweichend von dem, worüber in vielen anderen europäischen Ländern geklagt wird, die glückliche Erscheinung sich zeigt, daß die Zunahme der Bevölkerung der vermehrten Produktion folge, nicht aber ihr vorschnell voraneile und Armut verbreite.

Die gegenwärtige Bevölkerung des Amtes wird von den einzelnen Kirchspielvogteyen nach einer im Frühjahr **1828** angestellten genauen Zählung folgendermaßen angegeben:

1. Kirchspiel Segeberg 1828		Die Volkszählung am **1.2.1835** ergab:
Schackendorf	174 Einwohner	187 Einwohner
Negernbötel	173 Einwohner	223 Einwohner
Hamdorf	106 Einwohner	111 Einwohner
Blunk	264 Einwohner	298 Einwohner
Groß Rönnau	146 Einwohner	175 Einwohner
Fahrenkrog	171 Einwohner	192 Einwohner
Wahlstedt	253 Einwohner	331 Einwohner
Fehrenbötel	247 Einwohner	252 Einwohner
Heidmühlen	185 Einwohner	197 Einwohner
Weide	16 Einwohner	38 Einwohner
Glashütte	31 Einwohner	39 Einwohner
Buchholz	11 Einwohner	9 Einwohner
Wittenborn	183 Einwohner	190 Einwohner
Bark	253 Einwohner	270 Einwohner

		Volkszählung 1835
Todesfelde	385 Einwohner	372 Einwohner
Fredesdorf	160 Einwohner	156 Einwohner
Hartenholm	91 Einwohner	120 Einwohner
Hasenmoor und Fuhlenrüe	143 Einwohner	131 Einwohner
Schaafhaus	45 Einwohner	43 Einwohner
Högersdorf	152 Einwohner	184 Einwohner
Mötzen	168 Einwohner	209 Einwohner
Kükels	227 Einwohner	217 Einwohner
Schwissel	115 Einwohner	137 Einwohner
Bevensee	153 Einwohner	146 Einwohner
Kirchspiel Segeberg 1828	3 852 Einwohner	4 227 Einwohner

2. Kirchspiel Leetzen 1828		Volkszählung 1835
Neversdorf	209 Einwohner	183 Einwohner
Groß Niendorf	211 Einwohner	237 Einwohner
Leetzen	297 Einwohner	354 Einwohner
Crems	89 Einwohner	109 Einwohner
Heiderfeldt	101 Einwohner	135 Einwohner
das Kirchspiel Leetzen	907 Einwohner	1 018 Einwohner

3. Kirchspiel Bornhöved 1828		Volkszählung 1835
Gönnebek	193 Einwohner	194 Einwohner
Bornhöved	403 Einwohner	533 Einwohner
Schmalensee	220 Einwohner	252 Einwohner
das Kirchspiel Bornhöved	816 Einwohner	1 018 Einwohner

4. Kirchspiel Bramstedt 1828		Volkszählung 1835
Föhrden und Bartl	150 Einwohner	152 Einwohner
Quarnstedt	137 Einwohner	143 Einwohner
Borstel	55 Einwohner	58 Einwohner
Hagen	121 Einwohner	127 Einwohner
Armstedt	93 Einwohner	80 Einwohner
Hasenkrog	75 Einwohner	82 Einwohner
Hardebeck	102 Einwohner	106 Einwohner
Fuhlendorf	115 Einwohner	121 Einwohner
Wiemersdorf	318 Einwohner	350 Einwohner
Boimöhlen	147 Einwohner	158 Einwohner
Flecken Bramstedt	1 105 Einwohner	1 378 Einwohner
das Kirchspiel Bramstedt	2 418 Einwohner	2 755 Einwohner

5. Kirchspiel Kaltenkirchen 1828		Volkszählung 1835
Kaltenkirchen	629 Einwohner	681 Einwohner
Campen	95 Einwohner	113 Einwohner
Nützen	209 Einwohner	219 Einwohner
Lentföhrden	190 Einwohner	215 Einwohner
Oersdorf	171 Einwohner	177 Einwohner
Schmalfeld	364 Einwohner	376 Einwohner
Kattendorf	248 Einwohner	265 Einwohner

Struvenhütten	312 Einwohner	384 Einwohner
Hüttblek	160 Einwohner	180 Einwohner
Winsen	135 Einwohner	163 Einwohner
Kisdorf	594 Einwohner	637 Einwohner
Ulzburg	423 Einwohner	423 Einwohner
Henstedt	527 Einwohner	552 Einwohner
Götzberg	154 Einwohner	165 Einwohner
Wakendorf	450 Einwohner	479 Einwohner
das Kirchspiel Kaltenkirchen	4 661 Einwohner	5 029 Einwohner

Recapitulatio 1828			1835	Zunahme in 7 Jahren
Kirchspiel Segeberg	3 852	Menschen	4 227	375 = 9,7 %
Kirchspiel Leetzen	907	„	1 018	111 = 12,2 %
Kirchspiel Bornhöved	816	„	979	163 = 20 %
Kirchspiel Bramstedt	2 418	„	2 755	337 = 13,9 %
Kirchspiel Kaltenkirchen	4 661	„	5 029	368 = 7,9 %
Am Segeberg	12 654	Menschen	14 008	1 354 = 10,7 %

Hiernach hat sich die Bevölkerung des Amtes Segeberg wie in den meisten Gegenden Holsteins in den letzten 25 Jahren sehr bedeutend vermehrt, nämlich um 2 320 Menschen oder im Vergleich zur Volkszahl von 1803 um $^{1}/_{5}$ (genau 22,4 %). (In den 7 Jahren von 1828—1835 betrug die Vermehrung der Volkszahl 1 354 Menschen = 10,7 %.)

Der Flecken Bramstedt zeichnet sich in der Zunahme seiner Einwohnerzahl vor den Dörfern des Amtes besonders aus. Im Jahre 1803 betrug sie nur 797 Menschen, und die Zählung im Frühjahr 1828 hat als Resultat angegeben, daß gegenwärtig der Flecken 1 105 Eingesessene zählte.

Die Erscheinung wird sich vermutlich im ganzen Lande bestätigen, daß nämlich die Städte und Fleckenscommünen in der Zunahme ihrer Bevölkerung rascher fortschreiten als das platte Land, ein Umstand den zwar sehr erklärten immer aber bei dem fortschreitenden nach fortdauernden Mangel an Industrie und städtischem Gewerbe in den Herzogtümern weniger erfreulich ist, weil die Bevölkerung auf dem Lande der Kultur nachfolgt, in den Städten aber dem Erwerbe voraneilt und Armut veranläßt. Wenn man die gegenwärtige Bevölkerung im Amt Segeberg mit der geographischen Größe desselben vergleicht, so leben in diesem Augenblick **auf 1 Quadrat-Meile = 1 205 Menschen.**

Eine Vergleichung der Volkszahl mit dem urbaren Areal ergibt für jedes Individuum **ein Landmaß von $3^{90}/_{00}$ Tonnen** ein Quantum urbaren Landes, welches selbst bei dem nicht ergiebigen Segeberger Boden einen Überschuß des Produkts gegen die Consumition [34]) zu liefern verspricht.

Die Volkszahl in den einzelnen Kirchspielen des Amtes Segeberg am 1. Februar 1835 nach Geschlechtern und Ehestand geordnet.

Amt Segeberg 1835

Kirchspielvogteien	Summa Männlichen Geschlechts			Summa Weiblichen Geschlechts			Summa nach dem Geschlecht		Total Summa
	Verheiratet	Unverheiratet	Witwer	Verheiratet	Unverheiratet	Witwen	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	
Segeberg	756	1301	73	755	1218	124	2130	2097	4227
Leetzen	162	298	14	167	339	38	474	544	1018
Bornhöved	172	301	19	175	286	26	492	487	979
Bramstedt	495	860	46	498	761	95	1401	1354	2755
Kaltenkirchen	882	1597	83	873	1416	178	2562	2467	5029
Amt Segeberg	2467	4357	235	2468	4020	461	7059	6949	14008

Es folgt jetzt die gleiche Aufstellung für die Dörfer des Kirchspieles Kaltenkirchen:

Kirchspielvogteien	Männlichen Geschlechts Verheiratet	Männlichen Geschlechts Unverheiratet	Witwer	Weiblichen Geschlechts Verheiratet	Weiblichen Geschlechts Unverheiratet	Witwen	Summa Männlichen Geschlechts	Summa Weiblichen Geschlechts	Total Summa
Kaltenkirchen	122	195	13	120	193	38	330	351	681
Campen	19	39	2	18	31	4	60	53	113
Nützen	46	64	4	45	52	8	114	105	219
Lentföhrden	41	61	4	41	60	8	106	109	215
Oersdorf	30	68	1	30	46	2	99	78	177
Schmalfeldt	65	121	6	67	101	16	192	184	376
Kattendorf	54	85	6	45	73	2	145	120	265
Struvenhütten	67	133	4	67	96	17	204	180	384
Hüttblek	34	62	1	36	44	3	97	83	180
Winsen	27	59		26	43	8	86	77	163
Kisdorf	111	190	8	110	198	20	309	328	637
Ulzburg	73	139	7	72	116	16	219	204	423
Henstedt	84	175	17	84	173	19	276	276	552
Gotzberg	28	50	6	29	45	7	84	81	165
Wakendorf	81	156	4	83	145	10	241	238	479
Kirchspiel Kaltenkirchen	882	1597	83	873	1416	178	2562	2467	5029

Kirchspiel Segeberg 1835

Dörfer	Summa Männlichen Geschlechts Verheiratet	Unverheiratet	Wittwer	Weiblichen Geschlechts Verheiratet	Unverheiratet	Wittwen	Summa nach dem Geschlecht männlich	weiblich	Total Summa
Schackendorf	28	62	6	28	60	3	96	91	187
Negernbötel	45	66	5	42	57	8	116	107	223
Hamdorf	20	35	1	20	34	1	56	55	111
Blunk	52	101	4	50	82	9	157	141	298
Gr. Rönnau	33	45	2	31	60	4	80	95	175
Fahrenkrog	35	53	2	35	61	6	90	102	192
Wahlstedt	63	103	3	62	92	8	169	162	331
Fehrenbötel	49	84	2	49	64	4	135	117	252
Heidmühlen	37	63	1	37	51	8	101	96	197
Glashütte	6	12	1	6	10	5	19	20	39
Buchholz	2	3	-	2	2	-	5	4	9
Weide	5	17	-	5	10	1	22	16	38
Wittenborn	35	58	3	35	53	6	96	94	190
Schaafhaus	9	11	-	9	11	3	20	23	43
Bark	50	72	6	53	80	9	128	142	270
Todesfelde	67	116	5	67	104	13	188	184	372
Fredesdorf	29	45	4	29	44	5	78	78	156
Hartenholm	20	37	2	20	37	4	59	61	120
Haasenmoor	22	42	8	23	33	3	72	59	131
Högersdorf	28	60	2	28	61	5	90	94	184
Mötzen	38	59	4	38	64	6	101	108	209
Kükels	35	64	5	37	67	9	104	113	217
Schwisßel	25	43	5	26	35	3	73	64	137
Bevensee	23	50	2	23	46	2	75	71	146
Kirchspiel Segeberg	756	1301	73	755	1218	124	2130	2097	4227

Kirchspiel Leetzen 1835

Dörfer	Summa Männlichen Geschlechts			Weiblichen Geschlechts			Summa nach dem Geschlecht		Total Summa
	Verheiratet	Unverheiratet	Wittwer	Verheiratet	Unverheiratet	Wittwen	männlich	weiblich	
Leetzen	56	1o3	3	59	119	14	162	192	354
Niendorf	38	76	2	38	72	11	116	121	237
Neversdorf	32	49	5	33	6o	4	86	97	183
Heiderfeld	23	35	3	24	48	2	61	74	135
Crems	13	35	1	13	4o	7	49	6o	1o9
Kirchspiel Leetzen	162	298	14	167	339	38	474	544	1o18

Kirchspiel Bornhövd 1835

Dörfer	Männlich Verheiratet	Männlich Unverheiratet	Wittwer	Weiblich Verheiratet	Weiblich Unverheiratet	Wittwen	männlich	weiblich	Total Summa
Bornhövd	96	174	9	97	147	1o	279	254	533
Gönnebeck	31	62	5	32	57	7	98	96	194
Schmalensee	45	65	5	46	82	9	115	137	252
Kirchspiel Bornhövd	172	3o1	19	175	286	26	492	487	979

Kirchspiel Bramstedt 1835

Dörfer	Summa Männlichen Geschlechts			Summa Weiblichen Geschlechts			Summa nach dem Geschlecht		Total Summa
	Ver-heira-tet	Unver-heira-tet	Witt-wer	Ver-heira-tet	Unver-heira-tet	Witt-wen	männ-lich	weib-lich	
Bramstedt;Fl.	267	430	11	273	354	43	708	670	1378
Bymöhlen	27	53	4	26	46	2	84	74	158
Wiemersdorf	53	114	8	51	115	9	175	175	350
Fuhlendorf	20	38	5	20	35	3	63	58	121
Armstedt	11	25	5	11	24	4	41	39	80
Hasenkrog	12	26	-	13	22	9	38	44	82
Hardebeck	18	36	4	18	27	3	58	58	106
Föhrden u. Barl	27	39	6	27	46	7	72	80	152
Hagen	21	45	2	21	30	8	68	59	127
Quarnstedt	29	36	1	28	43	6	66	77	143
Borstel	10	18	-	10	19	1	28	30	58
Kirchspiel Bramstedt	495	860	46	498	761	95	1401	1354	2755

Es folgt nun eine Art Berufszählung.
Tabelle über die Volkszahl im Jurisdictionsbezirk des Kirchspieles Kaltenkirchen am 1.2.1835 nach Nahrungszweigen.

	I. Geistliche Beamte, Kirchenbediente u. der Lehrstand		II. Civil-Beamte und Bediente		III. Privatisierende Gelehrte, Litterati, Künstler, Studierende		VIII. Von der Landwirtschaft lebende		X. Von der Veredlung oder Verarbeitung der Produkte Lebende		XI. Von dem Handel u. Warenumsatz Lebende		XII. Penionisten Capitalisten welche von ihrem Vermögen leben		XIII. Tagelöhner		XIV. Von Almosen Lebende		Sa.
	Hauptpersonen	Frauen Kinder	Hauptpersonen	Frauen Kinder	Hauptpersonen	Frauen Kinder	Hauptpersonen	Frauen Kinder	Hauptpersonen	Frauen Kinder	Hauptpersonen	Frauen Kinder	Hauptpersonen	Kinder Frauen	Hauptpersonen	Frauen Kinder	Hauptpersonen	Frauen Kinder	
Kaltenkirchen	4	1o	7	2o			37	175	32	94	2	6	17	27	57	128	3o	35	681
Campen							7	4o	6	22			4	3	8	21	1	1	113
Nützen	1	4					18	8o	7	2o			7	5	2o	44	6	7	219
Lentföhrden	1	6	2	2			13	74	7	14			5	7	18	65	1		215
Oersdorf	1	4					8	78	5	26			4	6	1o	31	3	1	177
Schmalfeldt	1	2	1	3			25	137	15	35	2	4	11	15	31	85	8	1	376
Kattendorf	1	3	1				17	1o9	5	16	1	4	6	3	25	66	5	3	265
Struvenhütten	1	5					15	87	1	31			4	6	46	137	18	23	384
Hüttblek	1	2					1	6o	4	1o	1	6	2	2	19	55	1	6	18o
Winsen			1	7			13	69	2	2	3	15	4	6	13	37	2	7	163
Kisdorf	1	8	1	9			36	236	2o	57	2	7	1o	1o	59	151	9	12	637
Ulzburg	1	3	7	14			22	134	1	46	1	7	9	14	4o	82	13	18	423
Henstedt	-- 1	7	1				37	224	13	37			14	17	46	129	6	12	552
Götzberg							14	66	3	9			7	8	18	4o			165
Wakendorf	1	6					29	197	16	41			7	11	43	123	2	3	479
Kirchspiel Kaltenkirchen	15	6o	21	55			3o2	1766	157	46o	12	49	111	14o	453	1194	1o5	129	5o29

Nachrichtlich wird hierbei bemerkt, daß die Krugwirte, Brenner und Brauer, deren Hauptbetrieb Landwirtschaft ist unter Nr. VIII. berechnet werden wie auch ebenfalls dergleichen Höcker, ingleichen, daß unter No. XI. hauptsächlich die Butteraufkäufer, Holz- und Kohlenhändler angeführt stehen.

Tabelle über die Volkszahl in dem Jurisdictionsbezirk des Segeberger Kirchspiels am 1. Febr. 1835
Eingetheilt nach den Nahrungszweigen

Dörfer	I. Geistliche, Beamte, Kirchenbediente, und der Lehrstand		II. Civilbeamte und Bediente		III. Privatisierende, Gelehrte, Literati, Künstler, Studierende		VIII. Von der Landwirtschaft Lebende		X. Von der Veredlung oder Verarbeitung der Producte Lebende		XI. Von dem Handel und Waarenumsatz Lebende		XII. Pensionisten Kapitalisten u. a. von ihrem Vermögen Lebende		XIII. Tagelöhner		XIV. Von Almosen Lebende		Summa
	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	
Schackendorf	1	4					12	66	1	3			6	10	16	58	3	7	187
Negernbötel	1	7					8	42	8	20			3	12	28	83	4	7	223
Hamdorf							6	42	1	4			1	2	13	40		2	111
Blunk	1	2					20	123	12	26	1	2	5	27	19	52	3	5	298
Gr. Rönnau	1	3					16	82	1	4			5	11	11	40		1	175
Fahrenkrog	1	7					9	51	4	7			9	18	19	62		5	192
Wahlstedt	1	3					16	89	6	26			8	25	30	110	2	15	331
Fehrenbötel	1	2					10	52	3	15			4	12	32	107	3	11	252
Heidmühlen	1	5	1				11	64	6	19	1	7	3	12	15	44	3	5	197
Glashütte							1	11	1	1			1	6	4	14			39
Buchholz			1	2											1	5			9
Weide							1	9	1	6					4	17			38
Wittenborn	1	4					10	57	3	8			6	22	16	43	4	16	190
Bark	1	4					23	106	2	7			8	18	19	64	4	14	270
Schaafhaus							3	12	1	3			1	5	4	13		1	43
Todesfelde	1	3					21	156	12	33			10	22	23	67	4	20	372
Fredesdorf	1	2					15	73	4	8			3	8	10	30		2	156
Hartenholm	1	4	2	5			9	40	1	11			3	2	4	16	3	19	120
Haasenmoor	2	4					11	47	1	4			4	8	10	26	2	12	131
Högersdorf	1	7					13	83	1	5			2	8	12	47	1	4	184
Mötzen	1	1					15	74	7	21			6	13	16	55			209
Kükels	1	3					11	66	9	23			6	21	16	52	2	7	217
Schwißel	1	2					8	47	4	12			3	12	12	29	2	5	137
Bevensee	1	3					9	68	4	11			2	12	9	26		1	146
Kirchspiel Segeberg	20	70	5	7			258	1460	93	277	2	9	99	286	343	1100	40	159	4.227

Tabelle über die Volkszahl in dem Jurisdictionsbezirk des Kirchspieles Leetzen am 1. Febr. 1835
Eingetheilt nach den Nahrungszweigen.

Dörfer	I. Geistliche, Beamte, Kirchenbediente und der Lehrstand		III. Civilbeamte, und Bediente		III. Privatisierende Gelehrte, Literati, Künstler, Studierende		VIII. Von der Landwirtschaft Lebende		X. Von der Veredlung oder Verarbeitung der Producte Lebende		XI. Von dem Handel und Waarenumsatz Lebende		XII. Pensionisten Kapitalisten u. a. welche von ihrem Vermögen leben		XIII. Tagelöhner		XIV. Von Almosen Lebende		Summa
	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	
Neversdorf	1	4					12	70	1	3			4	6	19	59	1	3	183
Niendorf	1	6					13	104	2	6			4	9	23	66		3	237
Heiderfeldt							10	52	2	6			1	3	12	48		1	135
Leetzen	2	12					21	110	14	39			4	15	21	96		11	354
Crems							6	50					1	9	9	31		3	109
Kirchspiel Leetzen	4	22					62	395	19	54			14	42	84	300	1	21	1018
Kirchspiel Bornhöved																			
Gönnebeck	2	1					14	90	5	7			7	11	13	37	1	6	194
Bornhöved	3	10			2	6	21	132	53	106	27	7	17	23	31	103	2	15	533
Schmalensee	2	3					14	82	10	25			3	5	25	82		1	252
Kirchspiel Bornhöved	7	14			2	6	49	304	68	138	2	7	27	39	69	222	3	22	979

Tabelle über die Volkszahl in dem Jurisdictionsbezirk des Kirchspieles Bramstedt vom 1. Febr. 1835
Eingetheilt nach den Nahrungszweigen

	I. Geistliche, Beamte, Kirchenbediente und der Lehrstand		II. Civilbeamte und Bediente		III. Privatisierende, Gelehrte, Literati, Künstler, Studierende		VIII. Von der Landwirtschaft Lebende		X. Von der Veredlung oder Verarbeitung der Producte Lebende		XI. Von dem Handel und Waarenumsatz Lebende		XII. Pensionisten Kapitalisten u. a. welche von ihrem Vermögen Leben		XIII. Tagelöhner		XIV. Von Almosen Lebende		Summa
Dörfer	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	
Bramstedt, Fl.	2	12	10	56	8	23	36	130	177	397	26	100	38	8	71	206	51	27	1378
Bymöhlen	1	3					12	69	3	7			8	7	12	33	1	-	158
Wiemersdorf	1	4	1	5			24	171	6	11			11	7	28	76	4	1	350
Fuhlendorf	1	3	1	3			9	56	2	2			4	1	10	29			121
Armstedt	2	3					7	29	6	7			2	1	6	14	3	-	80
Hasenkrog							6	36	2	3			4	-	12	15	2	2	82
Hardebeck	1	2					7	31	3	13			5	3	8	28	1	4	106
Föhrden u. Barl	1	3					12	62	4	15	3	2	4	2	12	25	4	3	152
Hagen	1	2					10	64	3	2	1	3	8	7	8	18			127
Quarnstedt	1	4					13	64	1	3			6	2	16	32	-	1	143
Borstel	1	-					6	31					4	2	3	9	1	1	58
Kirchspiel Bramstedt	12	38	12	64	8	23	142	743	207	460	30	105	94	40	186	485	67	39	2755

Tabelle über die Volkszahl in dem Jurisdictionsbezirk des Amtes Segeberg vom 1. Febr. 1835
Eingetheilt nach den Nahrungszweigen

Kirchspielvogteyen	I. Geistliche, Beamte, Kirchenbediente und der Lehrstand		II. Civilbeamte und Bediente		III. Privatisierende, Gelehrte, Literati, Künstler, Studenten		VIII. Von der Landwirtschaft Lebende		X. Von der Veredlung oder Verarbeitung der Producte Lebende		XI. Von dem Handel und Waarenumsatz Lebende		XII. Pensionisten Kapitalisten u. a. welche von ihrem Vermögen leben		XIII. Tagelöhner		XIV. Von Almosen Lebende		Summa
	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	Hauptpersonen	Frauen und Kinder	
Segeberg	20	70	4	7			258	1460	93	277	2	9	99	286	343	1100	40	159	4227
Leetzen	4	22					62	395	19	54			14	42	84	300	1	21	1018
Bornhövd	7	14			2	6	49	304	68	138	2	7	27	39	69	222	3	22	979
Bramstedt	12	38	12	64	8	23	142	743	207	460	30	105	94	40	186	485	67	39	2755
Kaltenkirchen	15	60	21	55			302	1766	157	460	12	49	111	140	455	1194	105	129	3029
Amt Segeberg	58	204	37	126	10	29	813	4668	544	1389	46	170	345	547	1135	3301	216	370	14.008

Die Altersgruppen der Bevölkerung im Kirchspiel Kaltenkirchen sind im Jahre 1835 wie folgt vertreten:

Männer		Verheiratet	Unverheiratet	Witwer	Frauen	Verheiratet	Unverheiratet	Witwen
1. Kinder von 1-1o Jahren			7o3		Mädchen		643	
2. Kinder von 11-16 Jahren			349		"		312	
3. Männer u. Frauen von	17-2o Jahren	1	162		Frauen	4	172	
4. " u. " "	21-23 "	4	1o3			27	1o3	
5. " u. " "	24-3o "	1o7	169	3		156	119	5
6. " u, " "	31-38 "	199	63	1		219	32	6
7. " u. " "	39-4o "	56	7	1		58	9	3
8. " u. " "	41-46 "	143	. 15	2		135	6	14
9. " u. " "	47-5o "	88	5	5		71	6	1o
1o. " u. " "	51-60 "	168	15	14		128	9	49
11. " u. " "	61-7o "	88	5	29		65	2	52
12. " u. " "	71-8o "	27	1	21		9	2	32
13. " u. " "	81-9o "	1	-	7		1	-	7
14. " u. " "	91-1oo"	-	-	-		-	-	1

Männl. Bevölkerung = 2562

weibl. Bevölkerung = 2467

Gesamtbevölkerung = 5o29

Einwohnerzahlen des Amtes Segeberg und des Kirchspieles Kaltenkirchen in den folgenden Jahren:

Amt Segeberg:			Kirchspielvogtei Kaltenkirchen:
18o3	=	1o334 Einwohner	415o Einwohner
1828	=	12654 "	4661 "
1835	=	14oo8 "	5o29 "
184o	=	13274 "	5375 "
1845	=	1364o "	55o2 "
1855	=	14934 "	6ooo "
186o	=	155o8 "	615o "
1864	=	1587o "	62o1 "
1867	=	16o52 "	6o88 "

Tabelle über die Volkszahl im Jurisdictionsbezirk des Amtes Segeberg
Eingetheilt nach Alter, Geschlecht und Eheverhältnissen

1835			Kirchspielvogtei Segeberg	Leetzen	Bornhöved	Bramstedt	Kaltenkirchen	Sa. Amt Segeberg
Von 1 -1o Jahren	männl. Geschl.		578	121	1o9	343	7o3	1854
	weibl. "		597	154	132	342	643	1868
Von 11-16 Jahren	männl. Geschlechts	verheiratet	-	-	-	-	-	-
		unverheir.	351	69	71	173	349	1o13
		Wittwer	-	-	-	-	-	-
	weibl. Geschlechts	verheirat.	-	-	-	-	-	-
		unverheir.	267	85	63	168	312	895
		Wittwen	-	-	-	-	-	-
Von 17-2o Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	-	-	-	2	1	3
		unverheir.	153	31	42	1o2	162	49o
		Wittwer	-	-	-	-	-	-
	weibl. Geschlechts	verheirat.	1	2	1	3	4	11
		unverheir.	155	35	39	1o9	172	51o
		Wittwen	-	-	-	-	-	-
Von 21-23 Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	7	-	1	1	4	13
		unverheirat.	58	18	27	8o	1o3	286
		Wittwer	-	-	-	-	-	-
	weibl. Geschlechts	verheirat.	13	-	6	1o	27	56
		unverheir.	84	3o	19	46	1o3	282
		Wittwen	-	-	-	-	-	-
Von 24-3o Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	85	19	23	57	1o7	291
		unverheir.	112	42	28	92	169	444
		Wittwen	2	1	-	-	3	6
	weibl. Geschlechts	verheirat.	161	36	38	85	156	176
		unverheir.	8o	28	2o	64	119	311
		Wittwen	4	-	1	-	5	1o
Von 31-38 Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	178	31	45	12o	199	573
		unverheir.	3o	1o	14	33	63	15o
		Wittwer	4	1	1	1	1	8
	weibl. Geschlechts	verheirat.	194	42	41	143	219	639
		unverheir.	22	4	6	13	32	77
		Wittwen	5	4	-	4	6	19
Von 39-4o Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	48	1o	4	45	56	163
		unverheir.	2	2	2	5	7	18
		Wittwer	1	-	1	-	1	3
	weibl. Geschlechts	verheirat.	59	5	6	39	58	167
		unverheir.	2	-	2	1	9	14
		Wittwen	1	-	-	1	3	5
Von 41-46 Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	123	2o	2o	81	143	387
		unverheir.	7	3	2	13	15	4o
		Wittwer	2	-	1	2	2	7
	weibl. Geschlechts	verheirat.	1oo	32	25	69	135	361
		unverheir.	6	1	2	9	6	24
		Wittwen	4	5	-	6	14	29
Von 47-5o Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	72	15	16	44	88	235
		unverheir.	5	1	-	6	5	17
		Wittwer	5	-	-	1	5	11
	weibl. Geschlechts	verheirat.	66	11	12	48	71	2o8
		unverheir.	3	-	1	1	6	11
		Wittwen	11	1	-	8	1o	3o
Von 51-6o Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	149	44	4o	81	168	482
		unverheir.	2	1	2	5	15	25
		Wittwer	14	4	4	15	14	51
	weibl. Geschlechts	verheirat.	99	25	28	61	128	341
		unverheir.	1	1	2	5	9	18
		Wittwen	24	9	12	24	49	118
Von 61-7o Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	69	2o	17	47	88	241
		unverheir.	2	-	3	6	5	16
		Wittwer	24	3	7	13	29	76
	weibl. Geschlechts	verheirat.	5o	14	14	33	65	176
		unverheir.	1	1	-	2	2	6
		Wittwen	37	1o	4	27	52	13o
Von 71-8o Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	23	3	4	16	27	73
		unverheir.	1	-	1	1	1	4
		Wittwer	19	3	5	12	21	6o
	weibl. Geschlechts	verheirat.	12	-	4	5	9	3o
		unverheir.	-	-	-	1	2	3
		Wittwen	29	8	8	19	32	96
Von 81-9o Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	2	-	2	1	1	6
		unverheir.	-	-	-	-	-	-
		Wittwer	1	2	-	2	7	12
	weibl. Geschlechts	verheirat.	-	-	-	2	1	3
		unverheir.	-	-	-	-	-	-
		Wittwen	9	1	-	6	7	23
Von 91-1oo Jahren	männl. Geschlechts	verheirat.	-	-	-	-	-	-
		unverheir.	-	-	-	-	-	-
		Wittwer	1	-	-	-	-	1
	weibl. Geschlechts	verheirat.	-	-	-	-	-	-
		unverheir.	-	-	-	-	-	-
		Wittwen	-	-	1	-	1	2
		Sa.	4227	1o18	979	2755	5o29	14oo8

Anmerkungen

3) Pertinenzen: Teile des Amtes, meistens Dörfer, Siedlungen und Höfe, die politisch, verwaltungsmäßig und gewissermaßen eigentümlich zum Amt Segeberg gehörten.
4) Kanzleygut wird ein Gut bezeichnet, das der Regierung gehört, der Kanzley in Glückstadt unterstand, es kann auch ein privates Gut sein, dessen Besitzer eine Beamtenstelle, meistens die eines Amtmannes inne hat und von diesem Gut aus die Verwaltung eines Amtes oder Distriktes durchführt.
5) Flecken — größerer Ort, zwischen Dorf und Stadt
6) Mangdörfer — sind Dörfer, wo teilweise eine andere Gerichtsbarkeit zuständig ist. Das ist der Fall, wenn in dem Dorf ein Gut oder eine Mühle im Besitz eines Adeligen oder eines anderen Amtes ist.
7) Commune — Gemeinde
8) Stedinghof — adeliges Gut Bramstedt. Es wurde nach seinem Besitzer, dem holsteinischen gottorpschen Vicekanzler Gerhard Steding benannt. Steding war in den Hof eingeheiratet um 1572. Die Vorbesitzer waren Casper Fuchs und Dirk Vaget.
9) Civiladministration — Civilverwaltung
10) Remissorium erteilen — Erlaubnis zur Zulassung erteilen.
11) Das Justizreglement vom 9. 12. 1743 für das Amt Segeberg. Im Rahmen der neuen Verfassung, speziell für das Amt Segeberg war das Justizreglement von 1743 die Grundlage für das neue Amtsgericht. Das Justizreglement wurde in erster Linie von dem Amtsverwalter Stemann, der 1737 von Meldorf nach Segeberg kam, erarbeitet. Vordem gab es die 3 altsächsischen Kirchspielsgerichte („Ding und Recht") in Segeberg, Bramstedt und Kaltenkirchen. Der Amtmann Hanneken war von 1711—1719 als Viceamtmann und von 1720—1738 als Amtmann im Amte Segeberg tätig. Er wohnte in Lübeck. Hanneken beseitigte das altsächsische Volksgericht, das „Ding und Recht" über 100 Jahre früher als in anderen königlichen Ämtern, indem er das „Ding und Recht" nicht mehr einberief. Abgesehen von einem Notgericht von 1723 hat er das Ding nur einmal kurz nach seiner Bestallung 1711/12 an jeder Dingstätte einberufen. Trotz stärkster mündlicher und vieler schriftlicher Proteste und Eingaben vor allem der Bramstedter wie auch der Kaltenkirchener gegen ihren verhaßten Amtmann, trotz vieler Befehle der vorgesetzten Regierungskanzley Glückstadt und trotz der Befehle Friedrich IV., „Ding und Recht" in den Kirchspielen zu halten, hat Hanneken kein „Ding und Recht" mehr einberufen. Sein gesetzwidriges Verhalten verstieß schwer gegen die Landgerichtsordnung von 1636. Er hat unsere Vorfahren zu nur befehlsempfangenden Unterthanen degradiert. Dieses neue Amtsgericht vereinigte Verwaltung und Gerichtsbarkeit in einer Hand. Es bestand bis zur Preußenzeit, wo die preußischen Amtsgerichte 1867 in Segeberg, Bramstedt und Kaltenkirchen eingerichtet wurden.
12) Präclusion — Ausschluß
13) Singularität — Einmaliges, Einzelnes, Alleinvorkommen
14) Execution — Vollstreckung
15) Consistorium — Kirchlicher Verwaltungsrat
16) Debitor — Schuldner
20a) Brüche — Vergehen
17) Session — Gerichtssitzung
17) Landmilitärsession — Militärgericht — Sitzung des Militärausschusses.
18) Forstbruchdingung — Gerichtsverhandlung über Forstvergehen.
19) Inquisition — Untersuchung, Verhör, Vernehmung.
20) Ortsofficialen — waren meistens die Kirchspielvögte, bei Abwesenheit des Kirchspielvogten war es der Bauernvogt.
21) Branddirektor — verwaltete das Gebäudeversicherungswesen im Amt.
22) Kirchspielgevollmächtigte — Vertreter des Kirchspieles: In Bramstedt: seit 1717.
23) Familienfidei commiss — ein beständiges Erbgut der Familie vorwiegend an Grundbesitz, das beim Erbgang in einer Hand bleibt.
24) succedieren — Erbfolge antreten
25) Inquisitum der Dessendeater — Verfügung des Erblassers
26) Der Setzwirt, der Setzkontrakt — Beim vorzeitigen Tode eines Hufners übernimmt ein Setzwirt die Bewirtschaftung der Hufe, solange bis der rechtmäßige Erbe das 25. Lebensjahr erreicht hat.
    Als Setzwirt fungiert ein älterer Bruder des Hoferben oder meistens der 2. Ehemann der Witwe. Das Inventar des Hofes wird unter der Aufsicht des Kirchspielvogten von 2 unparteiischen Hufnern eingeschätzt. Bei Rückgabe der Hufe an den rechtmäßigen Erben erfolgt eine weitere Einschätzung des Inventars. Eine eventuelle Wertminderung oder Wertverbesserung muß von dem betreffenden ausgeglichen werden.
27) Reichsthaler courant = umlaufender Reichsthaler — geschrieben Rth. = 3 Mark = 48 Schillinge (β) 1 β = 12 Pfennig
    Ab 1813 Reichsbankthaler — geschrieben Rbth. = 96 Schillinge (β) 12 1/2 Reichsthaler = 20 Reichsbankthaler.

28) stipulieren — verabreden, festsetzen, bedingen
29) Decourt — Abzug
30) insunuiren — gerichtlich zustellen.
31) Tabellenamt — Statistisches Amt
32) Die verschiedenen Tonnen (Flächenmaße)
   a) 1 Tonne à 340 Quadratruthen = 8 Scheffel
      1 Scheffel = $42\ ^{1}/_{2}$ Quadratruthen
      1 Ruhte = 4,585 m — 1 Ton. = 0,715 ha
   Dieser Scheffel wurde in $^{16}/_{16}$ aufgeteilt.
   Diese Maße fanden Anwendung bei der ersten Vermessung der Dorfländereien und bei der Verkoppelung.
   b) 1 Tonne à 300 Quadratruthen = 8 Scheffel
      1 Scheffel = $37\ ^{1}/_{1}$ Quadratruthen
      1 Ton. = 0,63 ha
      Diese Tonne war gebräuchlich nach der Verkoppelung häufig bei Waldländereien.
   c) 1 Tonne à 260 Quadratruthen = 8 Scheffel
      1 Scheffel = $32\ ^{1}/_{2}$ Ouadratruthen
      1 Ton. = etwa 0,55 ha.
   Es ist die sogenannte Steuertonne. Sie wurde 1802/03 eingeführt. Sie wurde verwendet bei der Feststellung des Bodenwertes. Auf diesen Bodenwert bauten sich auf: Die Bodenbenutzungssteuer oder Grundsteuer, die Bankhaft und die Verzinsung der Bankhaft. Nähere Erläuterungen über die bonitierte Tonne und Steuertonne unter Kap. 18.

Hans Claußen, Großenaspe:

So geschehen im vorletzten Jahrzehnt der geistlichen Schulaufsicht in Großenaspe

A. Schulinspektor contra Schulkollegium

Als um die Jahrhundertwende ein stetes Ansteigen der Schülerzahlen erkennbar wird, man im übrigen schon seit langem mit den Lichtverhältnissen in dem 1844/45 in der Ortsmitte erbauten Schulgebäude unzufrieden ist, erwägt die Gemeinde bereits 1899 den Neubau einer Schule. Nach Einsichtnahme in den angeforderten Zustandsbericht lehnt die Regierung den Antrag jedoch ab und schlägt vor, einen Um- oder Anbau des vorhandenen Gebäudes zu erwägen. Auf Vorschlag des Ortsschulinspektors Pastor Kahl nimmt die Gemeinde zunächst Abstand von dem Bauvorhaben. In einem Antwortschreiben an die Regierung führt er an, die schlechten Leistungen der Oberklassenschüler seien vielmehr auf die Lehrer als auf die Lichtverhältnisse zurückzuführen. Die Regierung rät, zunächst noch mit dem Bauen zu warten und die Entwicklung der Schülerzahlen zu beobachten. Und diese steigen bei drei Schülerklassen von 136 im Jahre 1900 auf 203 im Jahre 1909, um von da an langsam abzunehmen. Im Jahre 1909 besuchen 75 Kinder die Oberklasse, 70 Kinder die Mittelklasse und 58 Kinder die Unterklasse!

Angesichts dieser Schülerentwicklung kann man das Bauvorhaben nicht lange vor sich herschieben, ein An- oder Neubau erweist sich als unumgänglich. Im Jahre 1905 beschließt die Gemeindevertretung dann den Neubau eines Schulgebäudes mit drei Klassenzimmern und drei Lehrerwohnungen. Die dritte Lehrerwohnung soll so angelegt werden, daß sie im Bedarfsfalle durch Herausnehmen der Wände in einen vierten Klassenraum umgewandelt werden kann.

Als Gelände für den Schulbau erwirbt die Gemeinde von dem Hufner Johannes Mehrens eine Koppel am Heidmühler Weg, dem Standort auch der heutigen Schulanlagen.

Und dann beginnt während der Bauplanungen der große Ärger! Ortsschulinspektor Pastor Kahl ist nach wie vor gegen den Schulneubau, versucht die Absichten der Gemeinde zu durchkreuzen und sich mit seiner Auffassung bei den zuständigen Regierungsstellen durchzusetzen. Das aber kann nicht lange verborgen bleiben! Bald macht sich im Dorf eine große Verärgerung über das Verhalten des Pastorats breit, wie sie in den Zeilen des Berichterstatters des „Holsteinischen Couriers“ vom 20. Oktober 1905 nur allzu deutlich wird:

„Aus unserm Schulhaus-Neubau scheint in diesem Jahre nichts mehr zu werden. Bereits seit Ende August sollte mit dem Bau begonnen werden, als das Schulkollegium zu der Überzeugung kam, nach dem genehmigten Entwurf würden die Schulklassen zu klein werden. Während jetzt die Mitglieder des Schulkollegiums bestrebt sind, größere Klassenzimmer

zu erhalten, arbeitet der Schulinspektor Pastor Kahl deren Bestrebungen bei den vorgesetzten Behörden entgegen. Über das Verhalten des Pastors Kahl in dieser Sache herrscht in der Gemeinde große Entrüstung. Hoffentlich entspricht die Entscheidung der Königlichen Regierung den Wünschen der Mitglieder des Schulkollegiums und der Gemeinde.“

Obgleich es sich bei diesem Bericht keineswegs um eine amtliche Aussage handelt, fühlt sich der sehr selbstbewußte, autoritäre Pastor, Vorsitzende des Schulkollegiums und Ortsschulinspektor gekränkt und angegriffen. Bereits zwei Tage nach der Veröffentlichung des Zeitungsberichtes liegt am 22. 10. 1905 die erste Entgegnung vor, wenige Tage später, am 27. 10. 1905, folgt eine zweite Entgegnung als „Eingesandt“ im „Holsteinischen Courier“:

„In einer Notiz ‚T. Großenaspe, 20. Oktober’ im ‚Holsteinischen Courier’! Nr. 248 finde ich zu meinem Befremden eine doppelte Bemerkung:

1. der Schulinspektor Pastor Kahl tritt den Bestrebungen der weltlichen Mitglieder des Schulkollegiums, größere Klassenzimmer zu erhalten, entgegen.
2. Über das Verhalten des Pastors Kahl in dieser Sache herrscht in der Gemeinde große Entrüstung.

ad 1 will ich bemerken, daß ich nach meiner Rückkehr vom Urlaub auf Vorstellung der in meiner Abwesenheit geschaffenen veränderten Sachlage sofort am 9. September, entgegen meiner persönlichen Ansicht — die dahin ging und auch heute noch mit feststeht, — daß ich das unerschütterliche Vertrauen habe von der auch in diesem Falle bewiesenen Fähigkeit des Königlichen Kreisbauinspektors Herrn Baurat Radloff, gemäß dem Runderlaß des Herrn Ministers vom 15. November 1895 die Schulräume genügend groß zu bemessen — nur aus reinem Entgegenkommen



Die Großenasper Schule 1844 — 1907

gegen die weltlichen Mitglieder des Schulkollegiums um Abänderung des Bauplanes dringend gebeten habe. Wenn nun die Königl. Regierung auf Grund des sowohl von dem Königl. Kreisbauinspektor als auch von dem Geheimen Baurat Klopsch erstatteten Gutachtens durch Verfügung vom 27. September entschieden hat, daß die Schulräume für genügend zu erachten seien, so erkannte ich die Erfolglosigkeit eines weiteren Verharrens gegen den vorliegenden Bauriß und ersuchte dementsprechend den Bauübernehmer, nunmehr sofort mit dem Bau zu beginnen. Wenn nun aber die weltlichen Mitglieder, denen ich Vorstehendes mitgeteilt, mir k. H. zurückschrieben: ‚wir haben den Bauübernehmer angewiesen, den Bau n i c h t zu beginnen', so lag für mich amtlich die Notwendigkeit vor, dies zur weiteren Veranlassung anderweitig mitzuteilen. Ein Anlaß aber, der Entscheidung der Königl. Regierung entgegenzutreten, lag für mich nicht vor, mußte dies vielmehr den weltlichen Mitgliedern überlassen.

ad 2 bemerke ich, daß es der Gemeinde freisteht, mein Schreiben vom 8. v. M. — J - Nr. 455 — auf meinem Amtszimmer einzusehen. Die Gemeinde wird daraus schon erfahren, daß ich mich den weltlichen Mitgliedern geradezu angeschlossen habe. Die ‚große Entrüstung' wird dann wohl sich legen. Im übrigen habe ich von dieser ‚großen Entrüstung' zunächst aus der Großenasper Korrespondenz im ‚Holstein. Courier' erfahren.

Der Königliche Schulinspektor
Pastor Kahl

Die verehrliche Redaktion Großenaspe, den 27. Oktober 1905
bitte ich noch ergebenst, folgende „Erklärung" zu meinen Bemerkungen vom 22. d. M. gefälligst zu veröffentlichen:

Nach Absendung meiner Bemerkungen vom 22. d. M. ist mir, wie ich für Pflicht erachte, der Gemeinde, in welcher „große Entrüstung über mein Verhalten in der Schulbauangelegenheit" herrscht, zur Kenntnisnahme mitzuteilen, von der Firma P. Johs. Müller u. Co. in Charlottenburg, mit welcher ich wegen der zu liefernden Subsellien seit längerer Zeit verhandele, ein Plan vorgelegt worden, wonach j e d e der drei Klassen in dem Schulneubau nach dem z. Z. vorliegenden Bauplan nicht nur für je 70 Schüler, welches nach dem Runderlaß vom 15. November 1895 die höchste zulässige Zahl ist, sondern für 80 Schüler Sitzplätze enthält und außerdem die Gänge zu allen Seiten und in der Mitte voll genügend Raum bieten. Daß ich unter diesen Umständen für die von den weltlichen Mitgliedern des Schulkollegiums gewünschte Vergrößerung der Schulzimmer nicht mitwirken kann, dürfte wohl begreiflich sein, und zwar um so mehr, als ich mich nicht entschließen kann, der Schulgemeinde eine hierdurch wesentlich vermehrte Schullast aufzubürden. Mögen die weltlichen Mitglieder immerhin eine Vergrößerung der Schulräume herbeiführen, wogegen ich persönlich nicht das mindeste einzuwenden habe, nur kann ich amtlich als Vorsitzender des Schulkollegiums hierfür die Verantwortung nicht übernehmen.

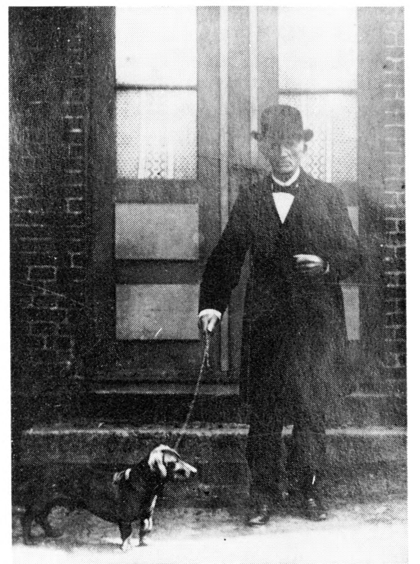
Zu meinem Bedauern muß ich mein unter 2 in dem „Eingesandt" vom 22. d. M. gemachtes Anerbieten, meinen Antrag vom 9. v. M. — J.-Nr. 455 — zur Einsicht auszulegen, z. Z. insofern wiederrufen, als nach einer vom Königlichen Herrn Landrat mir soeben zugegangenen Mitteilung der

qu. Antrag der Königlichen Regierung vorliegt. Ich muß es daher anheimstellen, denselben von der Königlichen Regierung zu erbitten.

Der Schulinspektor:
Pastor Kahl



Pastor Kahl und Frau in jungen Jahren



Pastor Kahl

Die „weltlichen Mitglieder des Schulkollegiums" nehmen die „interessanten Ausführungen" nicht stillschweigend zur Kenntnis, machen dem Pastor vielmehr die falsche Darstellung über die Unterbringung der Schüler in den Neubauklassen und seinen autoritären Alleingang in der Bauangelegenheit zum Vorwurf. Sie sind schließlich so verärgert, daß sie gern auf weiteres Mitwirken des Pastors verzichten; denn Gemeindevertretung und Schulkollegium sind bereit, alle Lasten des Schulbaus auf sich zu nehmen, um der Jugend des Dorfes die äußeren Voraussetzungen für eine effektivere Schularbeit zu schaffen. Unverständlich, daß sich der Schulinspektor diesen Plänen entgegenstellt! Als Erwiderung auf die Eingesandt des Pastor Kahl ist am 29. Oktober 1905 im „Holsteinischen Courier" zu lesen: „Die interessanten Ausführungen, welche der Königli-

che Schulinspektor Herr Pastor Kahl als Erwiderung einer Korrespondenz im „Holsteinischen Courier“ kund zu geben sich veranlaßt gesehen hat, nötigen die unterzeichneten weltlichen Mitglieder des Schulkollegiums zu folgenden Entgegnungen:

1. Es ist Tatsache, daß zwei Schulzimmer nach dem Bauentwurf kleiner sind, als in dem jetzigen Schulhause. Grade aber die Unzulänglichkeit der Schulräume ist es, welche mit die Veranlassung zum Neubau war, so daß also die jetzige Schülerzahl im Neubau nach vorschriftsmäßigen Raumverhältnissen nicht unterzubringen ist. Nach dem uns von der Firma Müller & Co. in Charlottenburg vorliegenden Plan sind nur 190 Sitzplätze mit mäßig bemessenen Gängenräumen vorhanden, während die Schülerzahl z. Zt. 195 beträgt. Mit allen uns rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln werden wir weltlichen Mitglieder des Schulkollegiums unser Ziel hinsichtlich des Neubaues zu erreichen suchen und verzichten dabei gerne auf die Mitwirkung des Königlichen Lokal-Schulinspektors, indem wir zum Ausdruck bringen, daß wir selbst wissen, was wir zu tun haben und daß in dieser Hinsicht die ganze Schulgemeinde uns zur Seite steht.

2. Ferner geben wir die Erklärung ab: Es hat unser Befremden erregt, daß Herr Pastor Kahl nach seiner Rückkehr vom Urlaub keine Sitzung anberaumte, nachdem der Bau von uns auf Wunsch der Gemeinde sistiert war und auch nach eingegangenem Gutachten und Verfügung der Königlichen Regierung vom 27. September, wonach die Schulräume nur für genügend zu erachten seien, ohne vorher mit uns gesprochen zu haben, den Bauübernehmer beauftragt, nunmehr sofort mit dem Bau zu beginnen. Merkwürdig will es uns auch erscheinen, daß Herr Pastor Kahl von einer Entrüstung unserer Schulgemeinde erst aus dem „Holstein. Courier“ erfahren hat.

Die weltlichen Mitglieder des Schulkollegiums:
H. Mehrens D. Starken H. Todt Heinr. Delfs“

Alle Versuche des Pastors, die Pläne der Gemeinde zu durchkreuzen, bleiben ohne Erfolg. Die Argumente der Gemeinde jedoch haben die Königliche Regierung schließlich davon überzeugt, daß die gesamte Bauplanung neu überdacht werden müßte. Sicher mit großer Genugtuung teilt das Schulkollegium den Großenasper Bürgern am 10. November 1905 in einem Eingesandt im „Holsteinischen Courier“ mit: „Nach einer uns zugegangenen Nachricht hat die Königliche Regierung betreffs des Schulhausbaues den Wünschen der unterzeichneten Mitglieder des Schulkollegiums entsprochen, indem dieselbe ein neues Vorprojekt aufstellen läßt, worin 3 Klassen, 2 Lehrerwohnungen und eine Lehrerinnenwohnung vorgesehen sind. Letztere kann in eine 4. Klasse umgewandelt werden.

Die Mitglieder des Schulkollegiums:
H. Mehrens D. Starken Heinr. Delfs H. Todt“

In der sehr sorgfältig geführten Großenasper Schulchronik ist kein Wort über diese Bauplanung, geschweige denn über den Ärger des Schulkollegiums mit dem Schulinspektor Kahl zu finden. Kein Wunder! Auch das Führen dieser Chronik unterlag der Kontrolle des Pastors. Die Lehrer standen zwischen den Fronten und konnten sich eine Einmischung mit Sicherheit nicht leisten. Als im Jahre 1907 der Neubau fertigestellt

ist, vermerkt der Schulleiter in der Schulchronik lediglich: „Am 14. Oktober begann das Winterhalbjahr, und an diesem Tage ward das neue Schulhaus eingeweiht. Die Beteiligung aus der Gemeinde an dieser Feier war eine recht große.“

Im gleichen Zeitraum bewegte die Bürger des Dorfes im Zusammenhang mit der Schule eine weitere Sorge: Es fehlte der Schuljugend ein Spielplatz. Die Kinder mußten sich während der Pausen auf der Dorfstraße, die unmittelbar vor der Schule entlangführte, aufhalten. Der eigentliche Turnplatz lag weit entfernt am Nordostausgang des Dorfes. Gleich nach der Pensionierung des langjährigen Hauptlehrers Boysen wandten sich die Mitglieder des Schulkollegiums Jasper Schümann und Johannes Kloppenburg in ihrer Sorge um die Sicherheit der Schuljugend sowohl an das Königliche Schulvisitatorium als auch an die Königliche Regierung. Sie forderten in ihrem Schreiben vom 18. September 1900, daß vor der Neubesetzung der Hauptlehrerstelle der sogenannte Hauptlehrergarten als Spielplatz ausgelegt werde, weil die Kinder auf der Dorfstraße spielen müßten, „denn das Schulgebäude liegt ohne Einfriedigung direkt an der Straße. Im Frühjahr hat sogar ein Füllen des Gemeindevorstehers den Sohn des Schulvorstehers Julius Lahann geschlagen, da die Füllen auch wie die Kinder auf der Straße spielten. Kommen die Kinder vor dem Pastorenhause, welches nur eben entfernt ist, so werden sie sogar von dem Herrn Pastor Kahl zurückgejagt ... Wenn ein Spielplatz vorhanden ist, so kann auch doch ein Turnreck darauf gestellt werden, woran die Knaben zu jeder Zeit klettern können. Jetzt steht das Turnreck auf einem abgelegenen Fleck vom Dorf, wo die Knaben nur zweimal wöchentlich kommen; wenn sie allein zu anderer Zeit kommen, werden sie von einem Aufsichtsmann fortgejagt. Welch ein Unglück kann hier zwischen hundert auf der Straße spielenden Kindern entstehen, wenn gerade ein Fuhrwerk durchginge. Aber das Sprichwort lautet, wenn das Kind ertrunken ist, wird der Brunnen zugedeckt ... Dann hat der Herr Schulinspektor Pastor Kahl aufgeführt, es sei unzweckmäßig und zur Zeit nicht angebracht; wie kann Er das behaupten und begründen“.

Schümann und Kloppenburg machten schließlich den kühnen Vorschlag, der Pastor solle ein Stück seines großen Gartens als Ausgleich an den Hauptlehrer abgeben und fügen — sicher ironisch — hinzu, das täte er doch wohl im Interesse der Schulgemeinde.

Als dann wenige Jahre später der Schulneubau beschlossene Sache war, antwortete die Regierung zur Beruhigung der Gemüter, daß mit dem Neubau der Schule auch die Anlage eines Spielplatzes bedacht werde. Das für den Schulbau erworbene Grundstück am Heidmühler Weg ermöglichte die Schaffung eines für damalige Verhältnisse ungewöhnlich großen Spielplatzes — der dann mehr als 5 Jahrzehnte lang allen Ansprüchen genügte und nach Erweiterung und Verbesserung im letzten Jahrzehnt das heutige Sportzentrum an der Schule darstellt.

B. Wer war dieser Pastor Kahl?

Wer war dieser Pastor Johannes Rudolph Kahl, von dem die ältesten Bürger der Gemeinde manch schnurrige Geschichte zu erzählen wissen, den einer seiner Nachfolger mit Recht als Original bezeichnet.

Am 10. Mai 1874 trat er sein Predigeramt in Großenaspe an, nachdem

er vorher in Stellau tätig gewesen war. Die Zahl seiner Amtsjahre in Großenaspe, 37 insgesamt, hat vor und nach ihm bisher keiner erreicht. Im Unterricht der Konfirmanden und ebenso als Schulvorsteher übte er ein strenges Regiment. Die Bevölkerung bezeichnete ihn gern als den „Herrgott“ von Großenaspe. Von seinen vielen Kindern überlebten nur zwei Söhne, Albert und Johannes, die übrigen Geschwister starben alle im frühen Kindesalter.

Am 3. September 1914, drei Jahre nach seiner Pensionierung, starb Pastor Kahl in Kellinghusen in seinem Ruhesitz und wurde am Sonntag, dem 2. Oktober, unter Teilnahme des Großenasper Kirchenvorstandes zur letzten Ruhe gebettet.

Was man sich in Großenaspe über Pastor Kahl erzählt?

Schräg gegenüber vom Pastorat lag damals die Schule, die er in seiner Eigenschaft als Ortsschulinspektor zu beaufsichtigen hatte. Da geschah es des öfteren, daß er vor Beginn des Unterrichts in der Schule erschien, um den rechtzeitigen Dienstbeginn der drei Lehrkräfte zu kontrollieren. Bei den üblichen Schulprüfungen war der gestrenge Ortsschulinspektor nicht nur zugegen, er griff selbst immer wieder in den Unterricht ein.

Beurlaubungen vom Schulbesuch behielt allein er sich vor. Da erschienen dann vor allem jene Hufner bei ihm, die Jungen aus dem Dorf für mehrere Wochen oder gar Monate als Hütejungen bei ihren Kühen einstellen wollten, wie das früher in den Dörfern allgemein üblich war. Im Studierzimmer des Pastors brachten sie ihr Anliegen vor. Leise öffnete sich dann die Zimmertür, und „Mutter“ erschien mit der Bemerkung: „Vater, er war schon in der Küche.“ Um das Ergebnis der Anfrage im voraus abzusichern, war bereits ein Stück Geflügel oder Wild in der Pastorenküche abgegeben worden.

Groß war der Andrang vor dem Pastorat stets, wenn eine Beurlaubung für den Besuch des beliebten Herbstmarktes in Neumünster erbeten werden sollte. Dieser Bittgang der Mädel und Jungen zog sich oft über Stunden hin, und unter zumeist fadenscheinigen Gründen lehnte der Pastor oft die Hälfte aller Anträge ab. Da aber der Unterricht mit dem Rest der Schüler wenig sinnvoll war, gab es dann am nächsten Tag oft eine Unterrichtsbefreiung für alle Schulinder.

Selbstverständlich achtete der Herr Schulinspektor streng auf die Erziehung zur Höflichkeit. So wurde es allgemein üblich, daß alle Mädel und Jungen beim Vorbeigehen am Pastorat aus Vorsicht zum Hause hinübergrüßten; denn nicht selten stand der Pastor hinter der Gardine und kontrollierte das Grüßen der Jugend. Die Mädchen machten ihren Knicks, die Jungen zogen die Mütze vom Kopf. Hatte der Pastor einmal einen „Sünder“ erwischt, so erschien er in der Schule und ließ dem Kind durch den Klassenlehrer einen Verweis erteilen. Als Heinrich Biehl einmal mit der Schiebkarre das Pastorat passierte, blieb er plötzlich stehen, stellte die Karre ab, grüßte vorschriftsmäßig und setzte seinen Weg fort. Das war dem Geistlichen dann doch zu viel, trat vor das Haus und erklärte dem Jungen, wie er sich in diesem Falle zu verhalten hätte.

Bei Hausbesuchen geschah es bisweilen, daß „Mutter“ dem Ehegatten etwas später folgte. Sie war dann stets empört, wenn der Herr Pastor nicht an seinem Ehrenplatz saß und sprach dann in allem Ernst: „Vater,

und du sitzt gar nicht im Sofa?“ Pastor Kahl trug auf seinen Gängen durchs Dorf und in die Häuser einen weiten, schwarzen Umhang, einen breitkrempigen Hut und einen Handstock mit glänzender Metallkrücke. Betrat er zum Besuch ein Haus, dann knöpfte er zwar selbst den Umhang auf, rührte sich danach aber nicht mehr vom Fleck, bis man ihn von der Garderobe befreit hatte. Im Alter legte er den Krückstock eigentlich kaum noch aus der Hand.

Mit der größten Selbstverständlichkeit erwartete Pastor Kahl, daß alle Familien des Dorfes am Gottesdienst Anteil nahmen. So lautete denn beim sonntäglichen Morgenkaffee in den Häusern stets die Frage: „Wer ist heute dran?“ Aus jedem Haus war mit großer Regelmäßigkeit wenigstens ein Familienmitglied im Gottesdienst anwesend, der nicht selten bis über 12 Uhr hinaus ausgedehnt wurde. „Mutter“ saß stets in der ersten Reihe. Der Pastor selbst erkannte in jedem Falle, wenn eine Familie nicht vertreten gewesen war und erteilte dann über die Schule seine Rüge. Auch über die Teilnahme an den Abendmahlen führte er sorgfältig Buch.

Alle Abgaben für die Kirche nahm Pastor Kahl persönlich in Empfang. Er erwartete, daß man beim Zahlen nicht allein den festgesetzten Betrag ablieferte, sondern je nach Stand oder Ansehen die Summe nach oben hin abrundete. Forderte jemand — in Ausnahmefällen — die Herausgabe eines Betrages, so geschah die Geldrückgabe unmißverständlich widerwillig.

Genauso verhielt er sich bei der Entgegennahme des damals üblichen Konfirmandengeldes in den Wochen vor der Einsegnung. Wer sich die Gunst des Pastors sichern wollte, mußte schon großzügig in der Bemessung des einzuzahlenden Geldbetrages sein.

Zum Besuch der Schulen in der Umgebung, die zu seinem Aufsichtsbezirk gehörten, und bei Familienbesuchen außerhalb Großenaspes benutzte Pastor Kahl stets seine Kutsche, die auf der Tenne des benachbarten Küsterhauses ihren Platz hatte. Hufner aus dem Dorf stellten auf Wunsch Pferde und Kutscher und wurden dafür vom Pastor entlohnt. Geschah es dann, daß während der Fahrt Zweige eines Knicks seine Kutsche streiften, beschwerte er sich spätestens am folgenden Tage beim Amtsvorsteher und forderte das Beiräumen der Knicks.

Als während einer Fahrt in der Nähe des Hofes Doratheental die Pferde scheuten, sprang das Pastorenehepaar aus der fahrenden Kutsche, und dabei zog sich „Mutter“ einen Beinbruch zu. Nach der Jahrhundertwende erkannte Pastor Kahl sicherlich, daß seine zweifellos exponierte Stellung im Dorf mehr und mehr ins Wanken geriet. Aber er hat sich die Veränderung im Denken seiner „Untertanen“ nie selbst eingestanden und blieb sich treu, bis an sein Lebensende.

Adolf Langbehn, Bad Segeberg:

100 Jahre Sport im Kreis Segeberg
30 Jahre Kreissportverband Segeberg

Der Kreissportverband Segeberg konnte im Jahre 1976 sein 30jähriges Bestehen feiern. Diese Tatsache nehmen wir zum Anlaß, einmal Rückschau zu halten auf das Sportgeschehen im Kreis Segeberg, insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg, als sich das sportliche Leben im Kreis Segeberg nach dem völligen Zusammenbruch neu entwickelte.

Während bis 1933 die Turner und Sportler in drei Lagern standen (Deutsche Turnerschaft, Deutsche Sportverbände, Arbeiter-, Turn- und Sportbund) trat der nationalsozialistische Staat auch im Sport die Herrschaft an und gründete 1934 eine einheitliche Organisation, den „Deutschen Reichsbund für Leibesübungen". Nachdem man bereits 1933 die Arbeiter-, Turn- und Sportvereine verboten hatte, veranlaßte man jetzt auch die Deutsche Turnerschaft und die Sportverbände, sich „freiwillig" aufzulösen. Der „Deutsche Reichsbund für Leibesübungen" wurde 1937 in „Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen" umbenannt. Durch allen möglichen Dienst in den NS-Formationen gingen immer mehr Kräfte der Turn- und Sportbewegung verloren.

Vor dem zweiten Weltkrieg bestanden im Kreis Segeberg lediglich Turn- und Sportvereine. Die ältesten und größten waren die Bramstedter Turnerschaft von 1861, der MTV Segeberg von 1860 und die Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894. Von Bedeutung war auch der MTV Henstedt. Kleine Turnvereine gab es außerdem in vielen Orten, in denen auf den Tanzsälen geturnt wurde. Reine Fußballvereine gab es nur wenige: Fußballclub Holstein 08 Bad Segeberg und der FC Union Ulzburg von 1920. Außerdem wurde mit Unterbrechung gespielt in Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Oering, Seth, Sülfeld und Bornhöved. An Punktspielen beteiligten sich lediglich Holstein 08 im Lübecker Raum und Mecklenburg, sowie die Ulzburger im Hamburger Raum. Der SV Boostedt, damals zum Kreis Bordesholm gehörig, machte die Punktspiele im Neumünsteraner Raum mit und die Vereine im heutigen Norderstedt (Glashütte, Garstedt, Harksheide und Friedrichsgabe) im Hamburger Bezirk.

An Turnhallen gab es im ganzen Kreis Segeberg nur vier: Bad Segeberg (2), Bad Bramstedt und Henstedt.

Nach der Kapitulation 1945

hatte man zunächst für den Sport gar keine Meinung, weil jeder vorerst einmal darauf bedacht war, wieder eine Existenz oder eine Wohnung zu finden, insbesondere die vielen Flüchtlinge. Auch standen weder Sportplätze noch -geräte zur Verfügung. In Bad Segeberg war damals die Rennkoppel als Kreiskraftfahrzeugpark in Anspruch genommen. Das erste Fußballspiel nach dem Kriege wurde im November 1945 in Bad Segeberg auf einer recht hügeligen Koppel am „Schwarzen Weg" gegen SV Sülfeld ausgetragen.

Beim Einrücken der Engländer in Bad Segeberg am 2. Mai 1945 wurden die letzten Vereine im Kreis Segeberg aufgelöst. Eine Neugründung von Vereinen und Verbänden wurde sehr erschwert. Ende November 1945 entstanden dann aber schon wieder die ersten Vereine. Fragebogen mußten von den neuen Vorstandsmitgliedern ausgefüllt werden, damit sie ihren Entnazifizierungsnachweis erbringen konnten. Von den Besatzungsmächten wurde vorerst in jedem Ort nur ein Sportverein zugelassen, und diese Einschränkung führte dazu, daß es überall zu gemischten Vereinen kam, die sich aber zu einem großen Teil bis heute noch bewährt haben. Die Kaltenkirchener TS, die Bramstedter TS, die SG Seth, der SV Rickling und einige Vereine mehr waren die ersten Pioniere, die maßgeblich an der Gründung des Kreissportverbandes Segeberg gearbeitet haben. Zwar war es also zur Gründung von Vereinen gekommen, doch ein weiterer Zusammenschluß bestand nicht. Außerdem war es strengstens untersagt, Spiele oder Wettkämpfe mit Vereinen anderer Kreise auszutragen. Erst durch eine Verfügung der britischen Militärregierung wurde es 1946 erlaubt, daß sich die Vereine auf Kreisebene verbandsmäßig zusammenschlossen. Erst weit später wurde der Zusammenschluß der Kreissportverbände zum Landessportverband erlaubt.

Ein alter Pionier des Turnens und des Sportes, Nikolaus Ackermann aus Rickling, der Vater des jetzigen neugewählten Kreiswehrführers Albertus Ackermann, bekam im Sommer 1946 vom Landrat und der britischen Militärregierung den Auftrag, die bestehenden Turn- und Sportvereine im Kreis Segeberg zum Kreissportverband zusammenzurufen. Die Gründungsversammlung fand am 10. August 1946 in Kaltenkirchen statt. Folgende Vereine waren dort vertreten.

MTV Henstedt, FC Union Ulzburg, TSV Gadeland, SV Sülfeld, SG Seth, SSV Schmalfeld, SV Schackendorf, SV Rickling, TSV Lentföhrden, SV Kükels, Kaltenkirchener Turnerschaft, SG Großenaspe, SV Fehrenbötel, SV Ellerau, TSV Daldorf, TSV Quellenhaupt Bornhöved, SV Boostedt, Teutonia Alvesloe, SV Hardebek, Bramstedter Turnerschaft und TuS Segeberg (Zusammenschluß von MTV Segeberg von 1860, Holstein 08 und SV Segeberg). Bis auf den TuS Segeberg, dessen Vertreter mit dem Vorstand noch Rücksprache nehmen wollten, traten alle Vereine dem Kreissportverband bei.

Folgender Vorstand wurde von dieser ersten Versammlung gewählt: 1. Vorsitzender Nikolaus Ackermann, SV Rickling; 2. Vorsitzender Julius Hühn, Kaltenkirchener TS; Schriftwart Meyer, Bad Segeberg. Kassenwart: Wilhelm Ramcke, FC Union Ulzburg; Jugendwart: Walter Wendlandt, SV Rickling; Sportwart: Albert Steenbock, MTV Henstedt; Pressewart: Heinz Fischer, Bad Segeberg.

Noch im ersten Jahr gab es einen Wechsel innerhalb des Vorstandes. Sportfreund Nikolaus Ackermann trat von seinem Posten zurück, und ab 15. Februar 1947 übernahm der 1. Vorsitzende des TuS Segeberg, der inzwischen dem KSV beigetreten war, Kurt Dressel, den Vorsitz. Der Posten des Schriftwartes wurde von Sportfreund Otto Bartels, Bad Segeberg, übernommen, und die Aufgaben des Sportwartes nahm für Albert Steenbock der Sportfreund Johannes Specht, TuS Segeberg, wahr.

Mit Schreiben vom 10. April 1947 erfolgte von der Militärregierung die Zulassung des Kreissportverbandes Segeberg. Hinzugekommen waren inzwischen außer dem TuS Segeberg die Vereine SV Groß Niendorf und SV Moorkaten.

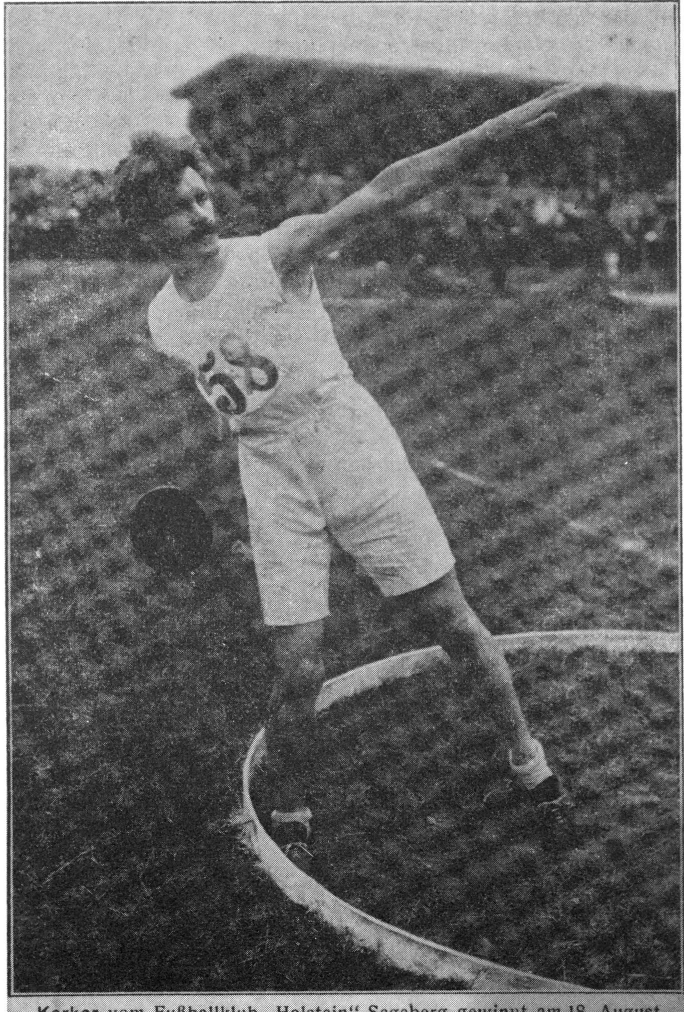
In allen Vereinen wurde emsig an der Weiterentwicklung gearbeitet und vor allem die Kameradschaft ganz groß geschrieben. Auch die Zuschauerzahlen waren damals bedeutend größer als heute, weil Sport die einzige Abwechslung bot. Autos gab es nur wenige und Fernsehen auch nicht. Die bisher größte Zuschauerzahl bei einer Sportveranstaltung hatte im Juni 1947 der TuS Segeberg zu verzeichnen, als seine Fußball-Bezirksklassenelf an einem Mittwochnachmittag gegen den Meister der britischen Besatzungszone, den HSV, antrat und vor 4 000 Zuschauern 2:5 verlor, nachdem die Segeberger zunächst durch Tore von Fritz Bruhn 2:0 geführt hatten. Tauchel, der damalige Trainer des HSV, nahm daraufhin die Ersatzspieler heraus und trat mit voller Besetzung an, die dann den 5:2-Sieg schaffte. Auch Erwin Seeler, der Vater von Uwe Seeler, war mit von der Partie. Ein Abendessen bei Hein Thun in Klein Rönnau schloß sich an und außerdem erhielten die Hamburger 15 Zentner Kartoffeln, die damals sehr knapp waren. Und Karl Haase, der damalige Vorsitzende des TuS Segeberg nach Kurt Dressel, versorgte die Hamburger auch noch mit je einem Brot. Karl Haase war es auch, der den Spielabschluß tätigte, und Jan Mürner mußte den gefährlichen Transport der Kartoffeln gen Rothenbaumchaussee ausführen, nicht ohne an der Kreisgrenze beim „Heidkrug“ von der Polizei überprüft zu werden. Man hatte aber ein Einsehen mit dem HSV.

Die erste Geschäftsstelle wurde in der Tribüne auf der Rennkoppel in Bad Segeberg in Betrieb genommen und der Sportfreund Otto Bartels zum Geschäftsführer bestellt.

Die ersten Sparten wurden gegründet und mit verantwortlichen Obleuten besetzt. Die Kreissparte Turnen leitete Johannes Specht vom TuS Segeberg, sein Vertreter war Albert Steenbock vom MTV Henstedt. Für die Leichtathletik zeichneten Günter Födisch vom TuS Segeberg und die Sportfreunde Hans Thies (Kaltenkirchener TS) und Hahn (TuS Segeberg) verantwortlich. Diese drei Sportfreunde bearbeiteten auch den Handballsport. Beauftragte für den Fußballsport waren die Sportfreunde Willy Drews (TuS Segeberg), Julius Hühn (Kaltenkirchener TS) und Walther Wendlandt (SV Rickling), und Obmann für das Schwimmen war Bruno Ehlert vom TuS Segeberg.

Auf einer außerordentlichen Arbeitstagung am 13. September 1947 in Kaltenkirchen wurde der bisherige Kreisfußballobmann Willy Drews zum 1. Vorsitzenden des Kreissportverbandes gewählt. Der Zustrom der Jugend zum Sport und damit zu den Vereinen wurde immer stärker und überstieg die Vorkriegszahlen erheblich. Im März 1948 waren es 37 Vereine, die dem Kreissportverband angehörten. Rund 5 000 Turner und Sportler waren im KSV Segeberg zusammengeschlossen. Der Verbandstag 1948 fand am 17. April in Bad Bramstedt statt. Sportfreund Drews wurde als 1. Vorsitzender wiedergewählt. 2. Vorsitzender wurde der Sportfreund Kiel von der Bramstedter TS und Schriftwart Helmut Ritter von dem TSV Quellenhaupt Bornhöved. Statt wie bisher Jugendwart übernahm

Walther Wendlandt die Funktion des Sportwarts. Jugendwart wurde der Kreisjugendpfleger Konrad Koschek. Kassenwart blieb Willy Ramcke, Ulzburg. Erstmalig wurden mit den Sportfreunden Brinkmann (SV Wahlstedt), Schramm (Bramstedter TS) und Thies (Kaltenkirchener TS) Beisitzer gewählt. Doch auch diese Vorstandszusammensetzung blieb nicht lange. Bereits am 4. Mai stellte der Sportfreund Drews seinen Posten als 1. Vorsitzender zur Verfügung. Erst am 21. August 1948 wurde im „Lindenhof" in Bad Segeberg Sportfreund Johannes Specht zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt.



Kerker vom Fußballklub „Holstein"-Segeberg gewinnt am 18. August 1912 in Duisburg die deutsche Meisterschaft im Diskuswurf mit 40,78 m.

Schwere Sorgen für die Vereine

Inzwischen gab es die Währungsreform, die einschneidend für das ganze sportliche Leben war. Schwere Sorgen gab es für die Vereine und natürlich auch für den Kreissportverband. Zahlreiche Gönner der Vereine waren nicht mehr in der Lage, finanziell zu helfen, und die Folge war die Auflösung der ersten Vereine. Hinzu kam die immer stärker werdende Abwanderung von Aktiven und Funktionären aus den kleinen Orten in die Großstädte. Unser industriearmer Kreis war nicht in der Lage, die starken Zugänge an Menschen arbeits- und wohnungsmäßig unterzubringen.

Ein weiteres schwieriges Problem

für den KSV trat in der folgenden Zeit auf. Wegen der geographischen Lage unseres Landkreises kamen die ersten Vereine mit dem Antrag, sich spielerisch in den Kreisen Neumünster und Eutin betätigen zu können. Dieser Gedanke wirkte sich immer weiter aus. Schließlich kam es soweit, daß 13 Vereine aus dem Kreissportverband Segeberg ausschieden und dem KSV Neumünster und Eutin beitraten. Dies war ein schwerer Schlag für die Fachverbände des Kreises Segeberg; denn zu den abgewanderten Vereinen gehörten die großen Vereine Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Bornhöved, Gadeland, Wahlstedt usw. Natürlich wirkte sich dieser Austritt auch finanziell auf den Kreissportverband aus; denn es waren erhebliche Kopfsteuerbeiträge, die verlorengingen.

Am 26. März 1949 gab es auf dem Verbandstag in Bad Segeberg einen stark veränderten Vorstand. Zum 1. Vorsitzenden wurde Sportfreund Walther Wendlandt (SV Rickling) gewählt, zum 2. Vorsitzenden der Sportfreund Harry Weipert (TSVKattendorf) und zum Schriftwart der Sportfreund Walter Blunck (Berliner SC). Vom alten Vorstand wurden die Sportfreunde Wilhelm Ramcke als Kassenwart, Walther Wendtlandt als Sportwart und Konrad Koschek als Jugendwart wiedergewählt.

In dieser Zeit wirkte sich bereits die Einrichtung des Fußball-Totos für unseren Kreis aus. Die ersten Vereine kamen in den Genuß von finanziellen Beihilfen zum Bau von Sportplätzen und zur Beschaffung von Geräten. Herrliche Sportanlagen entstanden in den folgenden Jahren in Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Bornhöved, Ulzburg usw.

Wegen Unregelmäßigkeiten wurde auf einer Vorstandssitzung am 20. September 1950 in Rickling der Geschäftsführer Otto Bartels seines Amtes enthoben und auf einer weiteren Vorstandssitzung im Hotel Germania in Bad Segeberg der Sportfreund Gerhard Mau zu seinem Nachfolger bestellt.

Immer stärker wurde jetzt die Arbeit der Fachverbände, so daß dem Kreissportverband in erster Linie überfachliche Aufgaben verblieben. Nach dem bereits selbständig arbeitenden Kreisfußballverband wurde der Aufbau des Turnkreises Segeberg vorgenommen. Für alle Zeiten ist hiermit der Name des Sportfreundes Martin Bax (jetzt in Hamburg wohnhaft) verbunden, der sich in rastloser Arbeit dafür einsetzte und dem es mit seinen wenigen Mitarbeitern zu verdanken war, daß dem Turnen auch im Kreis Segeberg wieder eine Bedeutung zugemessen wurde. Dazu übernahm er noch die Fachsparte Leichtathletik und sorgte dafür, daß zumindest die offiziellen Meisterschaften ausgetragen wurden.

Für den nach Frankfurt/Main verzogenen — inzwischen verstorbenen — 2. Vorsitzenden Harry Weipert wurde auf dem Verbandstag am 21. April 1951 in Klein Rönnau der Sportfreund Herbert Lange zu seinem Nachfolger gewählt. Recht harmonisch verlief der Verbandstag 1952 am 9. Mai in Todesfelde. Dies war in erster Linie ein Verdienst unseres Sportfreundes Walther Wendlandt. Auch die finanzielle Lage des Verbandes verbesserte sich, so daß die Kopfsteuer an den KSV von jährlich 1,20 DM auf 0,80 DM gesenkt werden konnte. Auf dem Verbandstag am 10. Mai 1953 in Henstedt übernahm Karl-Heinz Lütt aus Wakendorf II den Posten des Kreisjugendwarts, und die Kopfsteuern wurden auf 0,60 DM im Jahr gesenkt. Die weiteren Verbandstage am 30. Mai 1954 in Westerrade und am 26. Juni 1955 in Kaltenkirchen brachten im geschäftsführenden Vorstand keine Veränderungen. In Kaltenkirchen wurden mit den Sportfreunden Ernst Siefke (MTV Henstedt), Willi Starke (TSV Quellenhaupt Bornhöved) und Franz Bruche (TV Trappenkamp) neue Beisitzer gewählt.

Inzwischen war eine grundlegende Änderung für den Verband eingetreten. Laut Beschluß des LSV-Beirates gehörten ab 1. April 1955 alle Vereine zu dem Kreissportverband, in dessen kommunalen Bereich sie lagen. Dadurch kehrten 16 Vereine in den Kreissportverband zurück, obwohl sie sich fachlich noch nach Neumünster oder Eutin orientierten.



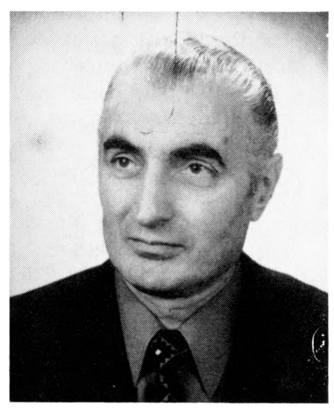
Die Fußball-Liga von Holstein 08 Segeberg im Jahre 1931, die die Punktspiele im Bezirk Lübeck-Mecklenburg mitmachte. V. l. n. r.: Schlätel, Hamann, Hagendorf, Brandt, Behrendt, Karck, Reese, Petersen, Betreuer Doose; liegend Hein, Damann, Kühl. Vorsitzender war 1931 der Schornsteinfegermeister Karl Walsberg.

Bedauerlicherweise verließ 1954 der Kreisoberturnwart Martin Bax, der gleichzeitig die Sparte Leichtathletik führte, aus beruflichen Gründen den Kreis Segeberg und siedelte nach Hamburg über. Doch bald wurde guter Ersatz gefunden. Sportfreund Georg Carstensen aus Henstedt über-

nahm den Posten des Kreisoberturnwarts, und mit dem Sportfreund Hans Thies aus Kaltenkirchen stellte sich ein bewährter Mitarbeiter zur Verfügung, die Leichtathletik im Kreis wieder zu übernehmen. Im März 1955 wurde nach mehreren Jahren auch der Kreishandballverband wieder ins Leben gerufen.

Walther Wendlandt †

Völlig unerwartet wurde am 15. September 1955 der langjährige 1. Vorsitzende Walther Wendlandt durch den Tod aus unseren Reihen gerissen. Es fehlte kein Verein, als Walther Wendlandt am 18. September auf dem dritten Friedhof in Bad Segeberg beerdigt wurde. Nach dem Tode dieses fairen und aufrichtigen Sportlers übernahm der 2. Vorsitzende Herbert Lange (Todesfelde) auch die Geschäfte des 1. Vorsitzenden im Kreissportverband und auch im Kreisfußballverband, die er bis heute, also nach über 21 Jahren, mit großer Umsicht und Einsatzfreudigkeit führt. Dafür muß man Herbert Lange äußerst dankbar sein!



Der Vorsitzende des Kreissportverbandes Segeberg, Herbert Lange, der diesen Posten seit dem 1. September 1956, also über zwanzig Jahre bekleidet und ihn mit großer Umsicht und Einsatzfreudigkeit führt, wofür er am 19. April 1972 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde.

Ein neues Gebiet des Sports wurde Anfang 1956 durch die Errichtung der sportärztlichen Beratungsstellen erschlossen. Dank der Mitarbeit der Sportärzte im Kreis Segeberg konnten in Alveslohe, Bad Segeberg, Bad Bramstedt, Boostedt und Bornhöved Beratungsstellen eingerichtet werden.

Im Dezember 1956 wurde in einer Sitzung in Henstedt ein Kreissportausschuß gebildet, in dem Ernst Siefke (Westerwohld) als Vorsitzender arbeitete und dem außerdem alle Vorsitzenden der Kreisfachverbände angehörten. Aufgabe des Sportausschusses ist die Aufstellung eines Terminkalenders und die Durchführung von Veranstaltungen, die über den Rahmen eines Fachverbandes hinausgehen.

Im Geschäftsjahr 1956/57 hatte der Vorstand folgendes Aussehen: 1. Vorsitzender: Herbert Lange, Todesfelde; 2. Vorsitzender: Ernst Siefke, Westerwohld; Kassenwart: Hans Behnke, Weddelbrook; Jugendwart: Karl-Heinz Lütt, Wakendorf II; Presse- und Sozialwart: Gerhard Mau, Bad Segeberg; Frauenwartin: Beatrice Loof, Bad Segeberg; Sportarzt: Dr. Stein, Bad Segeberg; Beisitzer: Willi Starke, Bornhöved; Franz Bruche,

Trappenkamp; Dr. Gerhard Medow, Bad Segeberg; Vorsitzender des Turnkreises: Heinrich Möller, Alveslohe; Kreis-Oberturnwart: Georg Carstensen, Henstedt; Vorsitzender des Leichtathletikverbandes: Hans Thies, Kaltenkirchen; Vorsitzender des Kreisfußballverbandes: Herbert Lange, Todesfelde; Vorsitzender des Handballverbandes Karl Marggraff, Bad Segeberg; Vorsitzender des TT-Verbandes: Karl-Heinz Schulz, Bad Segeberg; Box-Beauftragter: Egon Bründel, Bad Segeberg.

Im Jahresbericht auf dem Verbandstag 1957 in Weede brachte der Vorsitzende Herbert Lange zum Ausdruck, daß im Jahr 1956 zweifellos die Feierlichkeiten und Veranstaltungen aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens Höhepunkte gewesen sind. Auf der Generalversammlung am 1. September 1956 in Bad Segeberg waren fast alle Vereine vertreten. Als Gäste konnte Herbert Lange u. a. Landrat Dr. Alnor, einige Herren des Kreisausschusses, den 1. Vorsitzenden des Landessportverbandes, Karl Bommes, außerdem den Mitbegründer des Kreisverbandes, Nikolaus Ackermann, Rickling, begrüßen. Nach einem gemeinsamen Essen der Vereinsvertreter mit dem Vorstand und den Gästen fand ein gemeinsamer Kameradschaftsabend statt, auf dem viel Abwechslung geboten wurde. Auch trat die Landesriege der Kunstturner mit Mildt und Mull unter der Leitung des ehemaligen Olympia-Teilnehmers Rudi Gauch, Kiel, auf. Das Programm des folgenden Sonntags wurde mit dem Weckruf der Spielmannszüge aus Bad Bramstedt, Bornhöved und Bad Segeberg eingeleitet. Bei herrlichem Sonnenschein wurden am Vormittag die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften und Einzelkämpfe durchgeführt. Ein reges Treiben auf der Rennkoppel bekundete die starke Beteiligung der Vereine an den leichtathletischen Wettkämpfen und dem Straßenstaffellauf „Quer durch Segeberg“. Im Holstein-Stadion an der Marienstraße lief TuS Segeberg von 1860 als Sieger ein und erhielt aus der Hand des Herrn Bürgermeisters Walter Kasch den gestifteten Pokal. Dem Kreissportverband gehörten zu diesem Zeitpunkt 57 Vereine mit 6 781 Mitgliedern an.

Auf dem Verbandstag am 31. Mai 1958 in Ulzburg machte Herbert Lange die Mitteilung, daß es dank der finanziellen Unterstützung durch den Kreis Segeberg möglich war, ab 1. Januar 1958 einen Geschäftsführer für den Verband einzustellen. Der Vorsitzende Herbert Lange hierzu weiter in seinem Bericht: „Ich bin überzeugt, daß alle Mitarbeiter in den Vereinen diese neue Lage nur begrüßen werden. Unsere Verwaltungsarbeit ist im Laufe der letzten Jahre derart angewachsen, daß sie von ehrenamtlichen Helfern allein nicht mehr bewältigt werden kann. Die Arbeitszeit des Geschäftsführers liegt zur Zeit bei etwa 80 Stunden wöchentlich.“

Auf dem Verbandstag 1959 in Trappenkamp konnte der 1. Vorsitzende Herbert Lange die Mitteilung machen, daß sich der SC Strukdorf und der Reiterverein Schlamersdorf und Umgebung dem Verband neu angeschlossen haben, der FC Heidmoor sich dem FC Lentföhrden anschloß und der VfR Alsterquelle dem MTV Henstedt. Die Zahl der Mitgliedsvereine ist somit bei 57 geblieben.

Kontakt mit der DDR

Weiter heißt es in dem Jahresbericht, daß der Besuch einer Delegation aus dem Kreis Segeberg mit Richard Seide, Gerhard Mau und Herbert

Lange in Teterow (Mecklenburg) sich günstig ausgewirkt habe. Freundlich und höflich war dort die Aufnahme bei den Sportfreunden der DDR, sei es bei den Veranstaltungen und bei den privaten Gastgebern. Wir lernten die sportlichen Einrichtungen im Kreise Teterow und teilweise auch in Rostock kennen. „Es wurde eine herzliche Freundschaft zu unseren Brüdern in der Ostzone geschlossen." So Herbert Lange in seinem Jahresbericht. Es folgten darauf auch bald Vergleichskämpfe der Kreisriegen in Teterow und Trappenkamp, die unter einem besonders guten Zeichen der Verbundenheit des deutschen Menschen diesseits und jenseits der willkürlichen Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik standen.

Auch die Fußballer des TuS Segeberg hatten 1949 einen guten Kontakt mit „Einheit" Güstrow. Sowohl in Güstrow als auch in Bad Segeberg wurden zwei Spiele ausgetragen. Es bestand zwischen beiden Vereinen eine große Freundschaft, die schließlich dazu führte, daß drei Güstrower Spieler nach Bad Segeberg „übersiedelten". Darauf wurde dann der Kontakt von „drüben" unterbunden.

Der 1. Vorsitzende konnte auf diesem Verbandstag auch die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Kreis Segeberg noch im Jahr 1959 ein Kreisjugendheim zur Verfügung stellen wird: „Die Mühle". Dafür sprach er den Mitgliedern des Kreisausschusses und des Kreistages einen besonderen Dank aus, desgleichen dem Kreisjugendpfleger Hans Moritzen, der viel für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung getan hat.

Herbert Lange gab auf dem Verbandstag in Trappenkamp auch bekannt, daß Geschäftsführer Gerhard Mau auf eigenen Wunsch am 31. Juli 1960 aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Er stellte gleichzeitig den Nachfolger Willi Ott vor.

Ehrung von Landesmeistern

Auf dem Verbandstag am 28. Mai 1960 in Leezen nahm der Vorsitzende Herbert Lange, der auch einstimmig für weitere zwei Jahre wiedergewählt wurde, die Ehrung der Landesmeister vor: Frauenmannschaft des SV Sülfeld im Waldlauf; Traute Elvert, SV Sülfeld, Landesmeister im Waldlauf; Reinhold Fritz, TSV Ellerau, Landesmeister im 3 000-m-Lauf, der männlichen Jugend A und Wolfgang Mau, FC Holstein 08, Landesmeister im Waldlauf der männlichen Jugend B.

Auf dem Verbandstag 1961 in Bad Bramstedt wurde zur Ausarbeitung von Richtlinien über Einstellung, Arbeit und Einsatz eines Wandersportlehrers ein besonderer Ausschuß gebildet, dem die Sportler Georg Carstensen, Karl-Heinz Lütt, Günter Födisch und der 1. Vorsitzende Herbert Lange angehörten. Neu aufgenommen wurden folgende Vereine: Segeberger Judoclub, Schwimm- und Sportverein Tönningstedt und der Schützenverein Roland Bad Bramstedt. Der TSV Nützen aber schied durch Auflösung wieder aus, so daß dem Verband jetzt 64 Vereine mit über 6 000 Mitgliedern angehören. Dem Reit- und Fahrverein Segeberg Süd gratulierte der 1. Vorsitzende zur Erringung der Landesstandarte im Wettkampf der Reit- und Fahrvereine auf dem Landesturnier und auch der B-Abteilung des gleichen Vereins zum Landessieg.

Ministerpräsident Dr. Lemke zu Gast

Auf dem ordentlichen Verbandstag am 27. April 1963 in Sülfeld konnte der 1. Vorsitzende Herbert Lange u. a. den Ministerpräsidenten Dr. Lemke und Landrat Dorenburg sowie den 1. Vorsitzenden des Landessportverbandes, Karl Bommes, begrüßen. Der Ministerpräsident versicherte, er werde, wie er es schon als Innenminister gehalten habe, auch als Ministerpräsident die Verbindung zu den Sportlern des Kreises Segeberg aufrechterhalten. Landrat Dorenburg betonte in seinem Referat, daß jeder 12. Bürger des Kreises Segeberg einem Sportverein angehört. Er verfolge sehr aufmerksam das Wachsen der Sportbewegung, besonders auch des Frauenturnens und der Gymnastik und betonte, daß in den letzten fünf Jahren aus ordentlichen Kreismitteln weit über eine Million Mark für Jugend und Sportförderung, davon für den Sport allein 495 000 DM aufgewendet wurden.

Unter dem Beifall der Versammelten wurden den Landesmeistern Angelika Gitter, Hans-Heinrich Schumacher und Kurt Tralau (diesem mit für seinen verhinderten Doppel-Kameraden Horst Kloss, alle Badminton-Club Segeberg), den beiden Leichtathleten Traute Elvert (Sülfeld) und Christian Bornhöft (KT) in Abwesenheit sowie den Vertretern der Mannschaft des Reit- und Fahrvereins Neuengörs vom 1. Vorsitzenden Herbert Lange herzliche Glückwünsche ausgesprochen und Sachpreise überreicht. Die drei aus dem Sportabzeichen-Wettbewerb siegreich hervorgegangenen Vereine TSV Ellerau, SV Todesfelde und Bramstedter TS erhielten aus der Hand des Landrats Dorenburg je ein Sportgerät mit den besten Glückwünschen.

Für den krankheitshalber ausgeschiedenen Ernst Siefke (Westerwohld) rückte Bruno Elster (Kaltenkirchen) auf den Posten des 2. Vorsitzenden nach und für den ebenfalls zurückgetretenen Kassenwart Hans Behnke (Weddelbrook) Otto Wrage (Bad Segeberg). Für die stets mit dem Posten des Geschäftsführers gekuppelten Ämter des Presse- und Sozialwartes wird der Geschäftsführer R. Meinsen einstimmig bestätigt.

Dem ordentlichen Verbandstag in Kaltenkirchen am 9. Mai 1964 wohnte u. a. auch wieder Ministerpräsident Dr. Lemke bei, außerdem Kreispräsident Hastedt, Landrat Dorenburg, LSV-Vorsitzender Karl Bommes sowie Bürgervorsteher Herbert Thies, Bürgermeister Karl Hamdorf und Ehrenbürger Gustav Ströh. Alle Ehrengäste wurden vom 1. Vorsitzenden besonders herzlich begrüßt. Diese wiederum hatten Grußworte bereit. Ministerpräsident Dr. Lemke: „Ich komme gern zu Ihnen, denn durch den Kontakt mit Ihnen lerne ich . . . “ Und unter dem Beifall aller gibt er die Dankesworte des 1. Vorsitzenden an Herbert Lange zurück: „Ohne Ihre Arbeit wäre dies alles nicht möglich.“ Kreispräsident Hastedt: „Komme mit großer Freude hierher, vertrete den Kreistag, und der will immer wissen: was geschieht mit unserem Geld? Ich meine aber, je mehr wir für den Sport ausgeben, desto weniger haben wir an Krankenhauskosten.“ Der Landrat nahm alsdann die Ehrung im Sportabzeichen-Wettbewerb der Vereine vor, indem er den Vertretern der drei erfolgreichsten Vereine TSV Ellerau (Stein), SV Sülfeld (Eising) und TuS Stusie (Steen-

buck) in launigen Worten die vom Kreis bereitgestellten Sportartikelpreise aushändigt.

Auf dem Verbandstag am 15. Mai 1965 in Schmalfeld begründete Landrat Dorenburg die Leistung des Kreises: Im Kreis Segeberg sind dem Sport im Haushaltsjahr 681 000 DM aus Kreismitteln bereitgestellt worden. 136 000 DM kämen für den Turnhallenbau noch hinzu. Es seien 5 C-Sportanlagen und 30 D-Anlagen, ein Dutzend Spielfelder geschaffen worden. Demnächst habe der Kreis 30 Turnhallen, darunter eine Sporthalle in Kaltenkirchen. Bis 1967 werde es im Kreis Segeberg 40 Turnhallen geben.

Als neuer Vorsitzender des Kreisjugendringes stellte sich Rudi Ebert aus Wittenborn vor. Landrat Dorenburg zeichnete sodann die drei Sieger des Sportabzeichen-Vereinswettbewerbs aus: Kaltenkirchener TS: 50 Sportabzeichen; TSV Ellerau 40; SC Kisdorf: 20. Herbert Lange meldete in seinem Jahresbericht, daß die bereits gewohnte Aufwärtsentwicklung auf allen Gebieten des Sports im Kreis Segeberg im vergangenen Jahr weitergegangen sei. Jetzt habe der 84. Verein um Aufnahme in den KSV gebeten. 12 000 Mitglieder werden zur Zeit vom Kreissportverband Segeberg betreut.

Auf dem Verbandstag am 16. Juni 1967 in Rickling konnte der 1. Vorsitzende Herbert Lange mitteilen, daß sich fünf weitere Vereine dem KSV angeschlossen haben: Segeberger Schachfreunde, TuS Heidmühlen, Tischtennisverein Kayhude, Kegelclub „Ganz in Weiß“ Trappenkamp, Reit- und Fahrverein Boostedt und Umgebung. Somit gehörten dem KSV jetzt 89 Vereine mit über 14 000 Mitgliedern an.

Auf dem Verbandstag am 28. Juni 1968 in Sievershütten teilte der 1. Vorsitzende mit, daß Landrat Graf Schwerin von Krosigk dem KSV auf einer erweiterten Vorstandssitzung im Rahmen der Möglichkeiten weitere Unterstützung zugesagt habe. Weiter widmete Herbert Lange dem verstorbenen 2. Vorsitzenden Bruno Elster einen Nachruf und anerkannte die vorbildliche und von hohem Ideal getragene sportliche Einstellung des Verstorbenen, die er bis zu seinem Tode in führenden Positionen als Vorbild verkörperte. Dem KSV Segeberg traten neu bei: TSV Negernbötel und FAG Kaltenkirchen. Dem KSV gehörten somit 91 Vereine mit 14 899 Mitgliedern an. Damit hat sich die Mitgliederzahl seit 1961 verdoppelt.

Ehrung für Manon Bornholt

Auf dem Verbandstag am 26. Juni 1969 im Ulzburger Jugend- und Sportlerheim machte der 1. Vorsitzende die Mitteilung, daß der Sportbetrieb immer noch an Umfang und Betriebsamkeit zunehme. Durch die Neuaufnahme von vier weiteren Vereinen — Schützenverein Kaltenkirchen, SV Schackendorf, LG Seth-Wakendorf II, Tennisclub Seth — habe sich der Mitgliederbestand des KSV auf fast 15 500 Mitglieder erhöht.

Ganz besonders geehrt wurde durch den 1. Vorsitzenden Manon Bornholdt vom SV Wahlstedt als Teilnehmerin an den Olympischen Spielen in Mexiko, wo sie den 5. Platz im Fünfkampf der Frauen mit 4 890 Punkten belegte, außerdem als Deutsche Juniorenmeisterin im Fünfkampf mit 4 683 Punkten, als Deutsche Jugendmeisterin im Weitsprung mit 6,45 m,

sowie als Landesmeisterin der weiblichen Jugend A im 80-m-Hürdenlauf in 11,4 Sekunden und als Landesmeisterin der Jugend A im Weitsprung mit 6,01 m, außerdem als Teilnehmerin an zwei Länderkämpfen des DLV. Ferner konnte Herbert Lange noch 18 Ehrungen für Einzel- und Landesmeistertitel aussprechen unter dem Beifall der zahlreichen Tagungsteilnehmer.



Manon Bornholdt, heute Manon Eigenherr, vom SV Wahlstedt gilt als die erfolgreichste Sportlerein im Kreis Segeberg. Im Jahre 1968 belegte sie bei der Olympiade in Mexiko im Fünfkampf der Frauen den fünften Platz, außerdem wurde sie Deutsche Juniorenmeisterin im Fünfkampf (Juniorenweltbestleistung) und Deutsche Juniorenmeisterin im Weitsprung. Außerdem eroberte Manon Bornholdt folgende Titel: 1966 Deutsche Jugendmeisterin im Weitsprung und im Fünfkampf; 1967 Deutsche Jugendmeisterin 80 Meter Hürden, im Weitsprung und im Fünfkampf. Unser Foto zeigt, daß Manon Eigenherr auch eine große Pferdeliebhaberin ist.

Auf dem Verbandstag am 7. August 1970 im „Haus der Heimat" in Trappenkamp hatte der 1. Vorsitzende Herbert Lange auch nach 18 Jahren keinen Gegenkandidaten und wurde einstimmig wiedergewählt. Ebenfalls ohne Gegenvorschlag Karl-Heinz Lütt als 3. Vorsitzender. Neu zu besetzen war dagegen der Posten des Jugendwartes, da der bisherige Jugendwart Werner Gebhardt (Struvenhütten) nicht wieder kandidierte. Einstimmig wurde Werner Groth von Eintracht Segeberg in dieses Amt berufen. Eine besondere Ehrung erfuhren auch in diesem Jahr die Landesmeister aus dem Kreis Segeberg. Sie konnten ihre Ehrengaben aus der Hand des Ministerpräsidenten Dr. Lemke entgegennehmen. Außer ihnen wurden noch drei Vereine geehrt, die Sieger im Sportabzeichenwettbe-

werb 1969 wurden: Gruppe A: TuS Wakendorf-Götzberg, Gruppe B: TSV Ellerau und Gruppe C: SV Wahlstedt. Sie alle erhielten Gutscheine im Wert von 75 Mark für den Ankauf von Sportgeräten.

Hauptgeschäftsführer Theo Geidel vom Landessportverband betonte besonders den bisher größten Anstieg an Mitgliedern, den ein Sportverband überhaupt gehabt habe. Im Jahr 1969 stieg die Mitgliederzahl des KSV Segeberg um 6 742 auf nunmehr fast 20 000!

Der Verbandstag am 16. Juni 1971 in Norderstedt, „Garstedter Hof", wurde durch Musikdarbietungen des Schützenspielmannszuges Norderstedt und Vorführungen einer Schauturnriege von Eintracht Garstedt eingeleitet. Unter den Gästen begrüßte der 1. Vorsitzende Herbert Lange insbesondere folgende Herren: Kreispräsident Hastedt, Landrat Graf Schwerin von Krosigk und die Kreisräte Zimmermann, Rottgardt, Peters und Frank. Der Landrat überbrachte die Grüße des Kreises und stellte fest, daß der Kreisausschuß stimmberechtigt vertreten ist. Dem Kreissportverband dankte er für die erfolgreiche Arbeit. Die Mitgliederzahl des Verbandes bezeichnet der Landrat als „begeisternd", und die Prüfung der Geschäftsunterlagen des KSV durch den Kreis habe ergeben, daß die Gelder sinnvoll verwendet wurden. Die Mittel für den Sport gibt der Kreis nicht uneigennützig. Sportler bringen im Beruf eine größere Leistung, haben eine positive Einstellung und sind gute Verhandlungspartner. Abschließend spricht der Landrat den Wunsch nach einer weiteren guten Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband aus.

Auf dem Verbandstag 1974 in Kaltenkirchen entbot Bürgervorsteher Johannes Kelmes, inzwischen verstorben, auch im Namen des verhinderten Bürgermeisters, und der Landrat, auch im Namen des ebenfalls verhinderten Kreispräsidenten Grußworte. Seiner Meinung nach kann der Sport im Kreis Segeberg mit dem Erreichten zufrieden sein. Zahlen und Erfolge beweisen dies. Die Preise im Sportabzeichenwettbewerb erhielten: Kaltenkirchener TS, SV Friedrichsgabe und TSV Ellerau. Die Sportfreunde Uwe Schnoor und Wolfgang Horn vom SV Sülfeld wurden für ihren jahrelangen Einsatz als Sportabzeichenprüfer mit einer Anerkennungsurkunde des Landesverbandes ausgezeichnet. Fräulein Iris Schöttke (Rickling) erhielt als Anerkennung für ihre vielen Meistertitel ein Geschenk. Gelobt wurden auch die guten Leistungen der Kaltenkirchener Boxabteilung.

Unter dem Punkt „Wahlen" wurde der 1. Vorsitzende Sportfreund Herbert Lange, unter dem Beifall der Versammlungsteilnehmer bis 1976 wiedergewählt. Auch Sportfreund Karl-Heinz Lütt, der seit 1966 3. Vorsitzender ist, wurde einstimmig bis 1976 wiedergewählt.

Auf dem Verbandstag am 23. Mai 1975 in Oering, Kruses Gasthof, wies der 1. Vorsitzende Herbert Lange darauf hin, daß auch in einer ländlichen Gemeinde (kaum 1 000 Einwohner) der Sport Bedeutung und Gewicht haben kann. Ein „kühner Plan", eine eigene Sporthalle zu besitzen, soll demnächst in die Tat umgesetzt werden. Seit Jahren wird eisern gespart, und der beachtlichen Summe von 300 000 DM Eigenleistung kann eine hohe Anerkennung durch Kreis und Land nicht versagt bleiben.

Auch im Jahr 1974 hat der Sport im Kreis Segeberg nichts eingebüßt. Im Gegenteil! „Wieder strömten viele neue Mitglieder in unsere Vereine



Turnverein Sievershütten von 1910 (v. l.): Ernst Käckmeister, Tischlermeister (jetzt Walter Wrage), Turnwart; sitzend links Hugo Borstelmann aus Wakendorf II, Vorturner 1910—1914; 1. Vorsitzender Johannes Mohr (Großvater von Ilse Gloer).

und Verbände". So Herbert Lange. Am 1. 1. 1975 gehörten 37 889 Jugendliche und Erwachsene den z. Z. 112 Sportgemeinschaften an. Das bedeutet einen Zuwachs von 12 %. Besonders auffällig ist die Zunahme in den kleinen Vereinen, die zum Teil über 20 % Steigerung gemeldet haben. Neu aufgenommen wurden die Vereine: SC Rönnau, TTC Altengörs, Segeberger Ruderclub, TuS Heidmühlen, LGH Holstenfeld und Schachclub Kaltenkirchen. Auf dem Gebiet der Ausbildung von Übungsleitern konnten in fünf Lehrgängen neue Lizenzen des Deutschen Sportbundes bzw. die Anerkennung als Übungsleiter im Kreis Segeberg ausgesprochen werden. Damit haben wir im KSV Segeberg 350 ausgebildete Übungsleiter.

Zwei hervorragende Meistertitel

Zwei Sportler des Kreises Segeberg kamen auch im Jahr 1974 zu Meisterehren auf Bundesebene. Der Jugendliche Joachim Jakstat vom SV Friedrichsgabe stieß in der Sportart Rasenkraftsport den 10 kg schweren Stein 10,86 Meter weit. Diese Weite bedeutete nicht nur den 1. Platz, sondern auch noch Deutscher Rekord. Der Boxer Harald Sixt von der Kaltenkirchener TS holte sich auch wieder einen Deutschen Meistertitel, diesmal im Weltergewicht, und konnte außerdem seinen Meistertitel bei den Europäischen Polizeimeisterschaften in London erfolgreich verteidigen.

In diesem Bericht darf keineswegs vergessen werden, daß in allen Jahren ein gutes Verhältnis zwischen dem KSV-Vorstand und den behördlichen Dienststellen herrschte. Beim Landrat des Kreises Segeberg, beim Kreisausschuß und beim Kreissportreferenten hat der Kreissportverband in den 30 Jahren stets ein offenes Ohr für seine Wünsche gefunden. Es ist eine Pflicht, einen Dank an diese Stellen abzustatten für die ideelle und materielle Hilfe, die man der Turn- und Sportbewegung im Kreise Segeberg in den Jahren seit 1946 gegeben hat. Einen großen Arbeitsanfall mußte auch wiederum die Geschäftsstelle erledigen. Hierfür muß man Werner Groth und Frau Freytag für ihren steten Einsatz und für die gute Zusammenarbeit den Dank aller Sportler des Kreises sagen — last not least natürlich auch dem 1. Vorsitzenden Herbert Lange, dessen Einsatz für den Sport in den 30 Jahren bewundernswert ist. Er erhielt zu Recht am 19. April 1972 das „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" überreicht.

Gerd Stolz, Selent:

Die Gendarmerie und Landjägerei im Kreis Segeberg von 1867 bis Ende des 2. Weltkrieges

Nachdem 1867 die Herzogtümer Schleswig und Holstein als neue Provinz dem preußischen Staatsverband einverleibt worden waren, verordnete König Wilhelm I. von Preußen am 23. Mai 1867 die Errichtung einer Landgendarmerie nach dem Muster des bereits im Jahre 1820 in den übrigen Teilen der Monarchie aufgestellten Gendarmerie-Korps. Die „Verordnung, betreffend die Organisation der Landgendarmerie in den neu erworbenen Landestheilen" bestimmte u. a.:

„§ 1
In den ... mit Unserer Monarchie vereinigten Gebieten soll zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung eine mit dem Gendarmerie-Korps in den übrigen Theilen der Monarchie gleichförmig eingerichtete und mit diesem Korps vereinigte Landgendarmerie bestehen, und sollen dagegen die in diesen Landestheilen bis jetzt bestandenen Gendarmerie resp. Landjäger-Korps aufgelöst werden.

§ 2
Diese Gendarmerie soll in Rücksicht auf Oekonomie, Disziplin und übrige innere Verfassung militairisch organisiert und unter dem Oberbefehl des Chefs der Landgendarmerie Unserer Monarchie dem Kriegsminister, in Ansehung ihrer Wirksamkeit und Dienstleistung aber, unter den betreffenden Civilbehörden, dem Minister des Innern untergeordnet sein.

§ 3
Sie wird in Brigaden eingetheilt. Jede Brigade besteht aus einem Brigadier, welcher ihr vorsteht, und aus der erforderlichen Anzahl von Offizieren, Oberwachtmeistern und berittenen sowie Fuß-Gendarmen.

§ 5
Die Vertheilung der Gendarmerie im Lande erfolgt nach Maaßgabe des Bedürfnisses und der örtlichen Verhältnisse, die Bestimmung des Stationsortes ihrer Mitglieder einschließlich der Offiziere, sowie die Bezeichnung derjenigen Civilbehörden, welchen die Oberwachtmeister der Gendarmerie und die Gendarmen in ihren civildienstlichen Verrichtungen unterzuordnen sind, bleibt dem Minister des Innern unter Rücksprache mit dem Chef der Gendarmerie überlassen."

Die in Schleswig-Holstein aufgestellte, in vier Offiziers-Distrikte unterteilte 9. Gendarmerie-Brigade mit Sitz in Schleswig, ab 1. August 1871 in Kiel, war militärisch organisiert und unterstand sowohl wirtschaftlich als auch dienstrechtlich bis Ende des 1. Weltkrieges dem preußischen

Kriegsminister; die Gendarmen, die Angehörige des Soldatenstandes und damit Militärpersonen waren, versahen den Dienst jedoch — mit Ausnahme der Offiziere — auf Anweisung der zivilen Polizeibehörden. Die Gendarmerie-Offiziere überwachten den Dienst, achteten aber auch streng darauf, daß die Gendarmen nur mit polizeilichen Aufgaben betraut wurden; die Inanspruchnahme für Botengänge und die gelegentliche Heranziehung zu anderen Diensttätigkeiten durfte nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erfolgen.

In die Landgendarmerie wurden nur gediente Unteroffiziere aus dem Heer (und der Marine) übernommen, wobei die o. a. Verordnung die Einstellungsvoraussetzungen umriß:

> "§ 7
>
> Die Oberwachtmeister und Gendarmen werden von dem Chef der Gendarmerie, die ersteren vorzugsweise aus den dazu geeigneten Gendarmen, die letzteren aus der Zahl derjenigen Unteroffiziere angenommen und bestellt, welche die als Bedingung der Anstellungsfähigkeit vorgeschriebene Dienstzeit im stehenden Heere erfüllt haben und außerdem
>
> a) den unverletzten Ruf der Treue, Ehrlichkeit, Nüchternheit und eines untadelhaften Lebens besitzen,
> b) ganz fertig lesen, verständlich schreiben und in den vier Species rechnen können, und
> c) von starkem gesunden Körperbau und von guten natürlichen Geistesanlagen sind.
>
> Der Chef der Gendarmerie hat die hierauf zu richtenden Prüfungen zu veranlassen, die Brigadiers deshalb mit Anweisung zu versehen und demnächst über die Tüchtigkeit und Anstellung des geprüften Subjekts zu entscheiden, der Brigadier aber dafür zu haften, daß die Prüfung gewissenhaft, streng und zweckmäßig erfolge.
>
> § 8
>
> Die Anstellung eines Gendarmen ist für die ersten seit dem Tage des Dienstantritts zu rechnenden sechs Monate nur provisorisch; wenn er während dieses Zeitraums der Erwartung nicht entspricht, kann er ohne Weiteres vom Chef entlassen werden . . . "

Der Kreis Segeberg gehörte mit den Kreisen Stormarn, Pinneberg und Steinburg zum Distrikt Altona, dessen erster Distriktoffizier Hauptmann von Wildowski war. Mit dem Kreis Stormarn wurde der Kreis Segeberg zu einem Oberwachtmeisterbezirk mit Sitz in Segeberg zusammengefaßt; der erste Oberwachtmeister war F. Schmok. Die übrigen Gendarmen und Stationen im Kreis Segeberg waren 1867:

Bad Segeberg	berittener Gendarm Görtz
	berittener Gendarm Weiße
Bornhöved	berittener Gendarm Grandorf
Bad Bramstedt	berittener Gendarm Beyer
	Fußgendarm Winkler
Kaltenkirchen	berittener Gendarm Schmidt
Berlin	Fußgendarm Zimmermann
Leezen	Fußgendarm Elvers

Organisation und Stationierung der Landgendarmerie wurden in den

Gendarmerie-Schule Einbeck.

Lehrgang v. 15. 6. bis [illegible] 1912

Abgangs-Zeugnis

für

den Gendarmen a. Pr. Hartung,

9. Gend.-Brig. — Pers.-Bog. Nr. 278

Aeußere Erscheinung: sehr gut

~~Militärische~~ Haltung: sehr gut

Gesundheitszustand: gut

Aufmerksamkeit: sehr gut

Fleiß: sehr gut

Führung: sehr gut

Geistige Befähigung: ziemlich gut

Vorbildung: ziemlich gut

Dienstkenntnis: ziemlich gut

Berichterstattung, mündlich: ziemlich gut

" schriftlich: gut

Ausgebildet in Samariterdienst, Radfahren, Handhabung der Waffen.

Gesamt-Ergebnis und Bemerkungen: ziemlich gut

Einbeck, den 9. [illegible] 191

Leiter der Landjäger-Schule

Folgejahren bis zum 1. Weltkrieg geringfügig geändert, wobei stets das allgemeine Sicherheitsbedürfnis für das flache Land im Vordergrund stand; neue Gendarmerie-Stationen wurden auch nur dann und dort errichtet, wo es unabweisbar notwendig war. Bei der Stationierung der Gendarmen konnte außerdem nicht unberücksichtigt bleiben, ob und gegebenenfalls wieviele Kommunal-Polizeibeamte es in den einzelnen Gemeinden des betreffenden Kreises gab; so hatten die Stadt Segeberg einen Oberwachtmeister und sechs Wachtmeister, die Stadt Bramstedt zwei Wachtmeister, die Amtsbezirke Wittenberge, Kaltenkirchen, Kaden, Pronstorf, Glasau und Wensin je einen uniformierten Polizeidiener. Für den Kreis Segeberg ergab sich im Jahre 1880 folgendes Bild für die Stationierung der Landgendarmerie:

Segeberg	berittener Gendarm Huth
Bornhöved	berittener Gendarm Radüge
Kaltenkirchen	berittener Gendarm Borchardt
Bramstedt	berittener Gendarm Bodag
Schieren	berittener Gendarm Kaule
Schlamersdorf	Fußgendarm Böhm
Leezen	Fußgendarm Eyl
Stuvenborn	Fußgendarm Hoppe

Im Jahre 1897 gab es im Kreis Segeberg neben dem Oberwachtmeister in Segeberg vier Fußgendarmen und fünf berittene Gendarmen (Segeberg, Bornhöved, Kaltenkirchen, Bramstedt und Geschendorf). Pflege des Dienstpferdes sowie Beschaffung und Unterhaltung einer entsprechenden Stallung waren Pflicht des Gendarmen; die Futterbeschaffung erfolgte über die Ortsbehörde gegen Erstattung des durchschnittlichen Marktpreises durch den Landrat.

Der Dienstbezirk, den ein Gendarm zu überwachen hatte, war nicht klein, doch setzte jeder Gendarm seinen Ehrgeiz daran, seinen Bezirk in Ordnung, insbesondere von Landstreichern und anderem umherziehenden Gesindel sauber zu halten. Stolz trugen die Gendarmen ihre dunkelgrüne Uniform mit den goldenen Tressen, die schwarz-blaue Hose mit der roten Biese, das weiße bzw. im Jahre 1901 eingeführte braune Lederzeug und den Grenadier- bzw. Gardedragonerhelm mit fliegendem Adler und Haarbusch; an der rechten Seite des Helms wurden die deutsche (schwarz-weiß-rote) Kokarde, an der linken Seite die preußische (schwarz-weiße) getragen. Im Jahre 1895 wurde der Landgendarmerie in Preußen als zusätzliche Helmzier der neusilberne Gardestern verliehen, der heute noch als „Polizeistern“ das Symbol und Kennzeichen unserer Polizei ist.

Im Zusammenhang mit der Verordnung vom 23. Mai 1867 über die Organisation der Landgendarmerie stand die Herausgabe des „Order- und Instruktionsbuches“ vom 5. Juli 1867, das durch die gleichnamige Vorschrift im Jahre 1886 ersetzt wurde. Dieses Order- und Instruktionsbuch, das die bis dahin gültigen Bestimmungen wesentlich verschärfte, wurde am 20. Juli 1906 durch die „Dienstvorschrift für die Preußische Landgendarmerie“ ersetzt, die in ihren wesentlichen Teilen bis in die Zeit nach dem 1. Weltkrieg Gültigkeit behalten sollte. Die neue Vorschrift brachte eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse mit verstärkter Betonung

der zivilen Einordnung der Gendarmerie als Exekutivorgan für das flache Land und stellte u. a. fest:

"116. Der vorgesetzte Landrat ist die Zivildienstbehörde des Gendarmen. Er weist diesem den Dienstbezirk zu, erteilt ihm die erforderliche Anweisung, Belehrung oder Zurechtweisung hinsichtlich der zivildienstlichen Tätigkeit . . .

117. Bilden die Gendarmen eines Kreises einen oder mehrere Beritte, so ist der Oberwachtmeister innerhalb seines Beritts unter Aufsicht des ihm vorgesetzten Landrats zivildienstlich tätig . . .

118. Allen Zivilvorgesetzten hat der Gendarm dieselben militärischen Ehrenbezeugungen zu erweisen und Meldungen zu erstatten, wie dies . . . für die Militärvorgesetzten bestimmt ist. Gendarmen, deren Standort sich nicht am Wohnsitz des Landrats befindet, haben sich, wenn sie dort anwesend sind, bei dem Landrat oder seinem Stellvertreter zwecks Entgegennahme von Befehlen zu melden . . . "

Segeberg, den 31. März 1921.

Vereidigungsnachweis.

Der [illegible] Leopold [illegible] wurde heute gemäß Artikel 176 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 in der durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. August 1919 festgesetzten Form auf die Verfassung des Deutschen Reichs vereidigt, nachdem die umstehend abgedruckte Erklärung vom Landrat in Segeberg im Namen der Staatsregierung abgegeben war.

Leopold Bronsinski.

Beglaubigt
Der Landrat
[illegible]
Geh. Regierungsrat

Zu den Personalakten:

Die Zwitterstellung des Gendarmen in seiner Unterstellung unter zwei einander völlig wesensfremde Behörden fand insbesondere darin ihren Ausdruck, daß dem Gendarmen in der Dienstvorschrift das Wahlrecht zum Reichstag, Landtag und den Gemeindevertretungen unter den gesetzlichen Voraussetzungen zuerkannt wurde; dies ist insofern von Bedeutung, da er als Person des Soldatenstandes eigentlich nicht hätte wäh-

len dürfen, zumal ihm andererseits auch jede politische Betätigung und jede Mitgliedschaft in politischen Vereinen untersagt war.

Nach dem 1. Weltkrieg verlor die preußische Landgendarmerie im Zuge der staatsrechtlichen Umgestaltung des Deutschen Reiches am 10. März 1919 ihren militärischen Status. Die Verordnung legte fest, daß die Angehörigen der Landgendarmerie nur noch im unmittelbaren Staatsdienst stehende Beamte waren, den Militärstrafgesetzen und der Militärstrafgerichtsbarkeit nicht mehr unterstanden. Durch Verordnung der preußischen Staatsregierung vom 21. Juni 1920 erhielt die Landgendarmerie den Namen „Landjägerei", und demgemäß wurden auch die bisherigen Bezeichnungen ersetzt. So hieß die Gendarmerie-Station nunmehr Landjägeramt, der Gendarmerieberitt nunmehr Landjägerabteilung, der Gendarmeriewachtmeister nunmehr Landjäger, der Gendarmeriewachtmeister in gehobener Stellung nunmehr Oberlandjäger, der Gendarmerieoberwachtmeister jetzt Landjägermeister und der Gendarmerie-Distriktsoffizier jetzt Landjägerrat. Die 9. Landjägerei-Brigade (für die Provinz Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel) wurde am 9. März 1923 aufgelöst und aus den in den Landkreisen bereits der Dienstaufsicht der Landräte unterstehenden Landjägerkontingenten eine Landjägerabteilung je Kreis mit Landjägerämtern und -posten gebildet.

9. Landjäger=Brigade. Kiel, der 22. Mai 1922.

I 563/22

I. Dem Landjäger=Anwärter i.D. . . Hartung . . . ,Standort . . . . . . wird die Verwaltung der planmäßigen Stelle vom 1.6.22 ab auf Probe übertragen. Er bezieht von diesem Zeitpunkt ab das volle Anfangsgehalt der Stelle und führt die Bezeichnung „ Landjäger auf Probe.

II. U. Bezirk . . Kiel . . . zur weiteren Veranlassung.

F.d.f.B.

Infolge des 1. Weltkrieges und der im Zusammenhang mit seinen Wirren zunehmenden Kriminalität reichte die friedensmäßige Stärke der Land-Gendarmerie bald nicht mehr aus, dieser neuen Lage Herr zu werden. So wurde die Land-Gendarmerie Anfang des Jahres 1919 in Preußen vorübergehend um 2 000 Hilfskräfte verstärkt, zu denen später weitere

1 000 kamen; es handelte sich hierbei vorwiegend um ausgewiesene ehemals elsaß-lothringische Gendarmen, vorgemerkte, aber noch nicht in planmäßige Stellen übergeführte Gendarmerie-Anwärter, von den Generalkommandos überwiesene militärische Hilfsgendarmen und um von den Landräten aufgrund eines Privatdienstvertrages als Hilfskräfte eingestellte ehemalige Militärpersonen, wobei letztere die Dienstbezeichnung „Aushilfsgendarm“ und im Dienst eine weiße Armbinde mit entsprechender Aufschrift trugen. Von diesen Hilfskräften, die entweder allmählich in freiwerdende Planstellen einrückten oder später auch entlassen wurden, gab es im Kreis Segeberg sechs.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde in den Jahren 1921 und 1922 eine allgemeine Stellenvermehrung für die Landjägerei vorgenommen, um dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis und den wachsenden Anforderungen nachzukommen; diese organisatorische Neugliederung und -einteilung war Mitte der 1920er Jahre abgeschlossen. Im Kreis Segeberg gab es im Jahre 1927 folgende Landjägereibeamte bzw. -posten:

Bad Segeberg	Beyer, Oberlandjägermeister
	Dencker, Landjägermeister
Bad Bramstedt	Bergemann, Landjägermeister
	Zinke, Oberlandjäger
	Christiansen, Oberlandjäger
Schlamersdorf	Pilz, Oberlandjäger
Travenort	Kunofski, Oberlandjäger
Blunk	Hartung, Oberlandjäger
Bornhöved	Böster, Landjägermeister
Rickling	Trippler, Oberlandjäger
Westerrade	Kuse, Oberlandjäger
Geschendorf	Kähler, Oberlandjäger
Wakendorf I	Jeschewski, Oberlandjäger
Leezen	Rehder, Oberlandjäger
Hartenholm	Utlant, Oberlandjäger
Lentföhrden	Hansen, Oberlandjäger
Kaltenkirchen	Bielefeld, Oberlandjäger
Ulzburg	Friske, Landjägermeister
Alveslohe	Lorenz, Oberlandjäger
Nahe	Engel, Landjägermeister
Sülfeld	Ahrendt, Oberlandjäger

In der Zeit des 1. Weltkrieges und während der unmittelbar darauffolgenden Jahre führten Stoff- und Materialmangel dazu, daß von einer einheitlichen Uniform der Gendarmerie bzw. Landjägerei nicht gesprochen werden konnte; jeder erhielt und trug die Bestände, die gerade vorhanden waren. Es war auch in dieser Hinsicht eine Zeit des Übergangs mit all ihren Wirrnissen.

Am 9. August 1922 erschien eine Verordnung des preußischen Ministers des Innern, die den Landjägerbeamten das Tragen des Helms (der Pickelhaube) in und außer Dienst verbot. Der Grund war nicht etwa darin zu suchen, daß sich der Helm nicht bewährt hatte, sondern allein in seinem Zierrat, der immer noch die alten königlichen Hoheitszeichen aufwies, wodurch er als Bekleidungsstück ungeeignet erschien. Die Beamten tru-

Dienstvertrag für Aushilfelandjäger.

Zwischen dem Landrat des Kreises Segeberg und dem Offz. Stellv. ......Hartung..... aus ..Flensburg..... wird folgender Dienstvertrag geschlossen:

1) Der ..Offz. Stellv...Hartung tritt als Aushilfelandjäger in den Dienst des Kreises Segeberg und wird durch Handschlag an Eidesstatt auf treue und gewissenhafte Führung seines Dienstes verpflichtet.

2) Der Aushilfelandjäger hat seinen Dienst nach den für die Landjägerei geltenden Dienstvorschriften zu führen, insbesondere liegt es ihm ob, für die Sicherheit und den Schutz der Einwohner seines Dienstbezirkes und ihres Eigentums zu wachen.

3) Der Aushilfelandjäger untersteht den Landjäger - Vorgesetzten und dem Landrat.

4) Der Aushilfelandjäger erhält dasselbe Gehalt und dieselben Kriegsteuerungszulagen wie ein Landjäger - Anwärter i. D. der nach dem 1. April 1920 eingestellt worden wäre.

5) Der Aushilfelandjäger wird in die Kranken= und Invalidenversicherung aufgenommen. Er hat die dem Arbeitnehmer gesetzlich zufallenden Beiträge selbst zu leisten.

6) Das Dienstverhältnis endigt mit gegenseitiger Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 1. eines jeden Monats. Dem Landrat steht eine sofortige Kündigung ohne Einhaltung einer Frist zu, wenn der Aushilfelandjäger den Gehorsam verweigert oder seine Dienstpflichten gröblich verletzt.

S e g e b e r g, den 15. Juli 1920.



Der Landrat.

Hartung

gen nunmehr auch im Dienst die Schirmmütze. Seit 1925 trug man eine grau-grüne Litewka mit verdeckten Knöpfen und ohne Aufschläge; die Hose war von gleichem Stoff, hatte aber keine Biese. Gleichfarbig war auch die Mütze mit rotem Deckelvorstoß und dunkelgrünem, rot vorgestoßenen Besatzstreifen. Der ebenfalls grau-grüne Mantel war zweireihig mit goldenen Knöpfen und dunkelgrünem Kragen mit rotem Vorstoß. Im Jahre 1926 erhielt dann die Landjägerei den auch bei der Schutzpolizei eingeführten Tschako, und zwar von grau-grünem Tuch mit braunen Lederteilen; die Dekoration war der „Polizeistern" mit erhabenem Mittelstück, darin in schwarz der neue preußische Adler. Nachdem 1928 eine neue grau-grüne, die Farbe wirkte fast dunkelgrün, Dienstuniform eingeführt worden war, hatte der Landjäger das äußere Erscheinungsbild erhalten, mit dem er in Geschichte und Literatur Eingang fand.

Allgemein fanden in Schleswig-Holstein in den Kreisen monatliche Dienstversammlungen statt, an denen der Landrat als Dienstvorgesetzter in der Regel teilnahm, Abteilungsversammlungen bei Bedarf in irgendeinem Lokal des jeweiligen Bezirkes, häufig auch im Zusammenhang mit Schießübungen und kriminalistischer Unterweisung. Der preußische Minister des Innern hatte in seinem Erlaß vom 31. März 1923 bereits festgelegt: „ . . . Sie (Anm. d. Verf.: die Landräte) sind daher in erster Linie für die Diensttätigkeit der Beamten, für die Aufrechterhaltung der Disziplin, überhaupt für alle die Landjägerei betreffenden Angelegenheiten voll verantwortlich. Ich mache allen Landräten zur Pflicht, der ihnen zugewiesenen Aufgabe ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden . . . "

Die Landjägerei in der Provinz Schleswig-Holstein war in drei Inspektionen aufgeteilt, und zwar I mit Sitz in Schleswig, II mit Sitz in Neumünster und III mit Sitz in Wandsbek, wobei der Kreis Segeberg zur Inspektion III gehörte. Als im Jahre 1934 der Bereich Neumünster aufgelöst wurde, blieben nur noch die Distrikte Wandsbek und Schleswig bestehen.

Durch die Ein- bzw. Ausgliederung von Gemeinden, durch die Umgestaltung bzw. Auflösung ganzer Kreise wurden auch u. a. die Grenzen des Kreises Segeberg mehr oder weniger stark geändert, was wiederum Rückwirkungen auf die Organisation und Stationierung der Gendarmerie bzw. Landjägerei im Kreis Segeberg hatte. So wurde am 25. Oktober 1878 die Gemeinde Quarnstedt an den Kreis Steinburg abgegeben, am 1. Oktober 1932 der Kreis Bordesholm (vor dem 18. Juni 1907 Landkreis Kiel) aufgelöst und auf die Kreise Rendsburg, Plön und Segeberg aufgeteilt; vom Kreis Segeberg wurden weiterhin am 1. April 1938 Teile der Gemeinde Wittorf in die Stadt Neumünster umgemeindet.

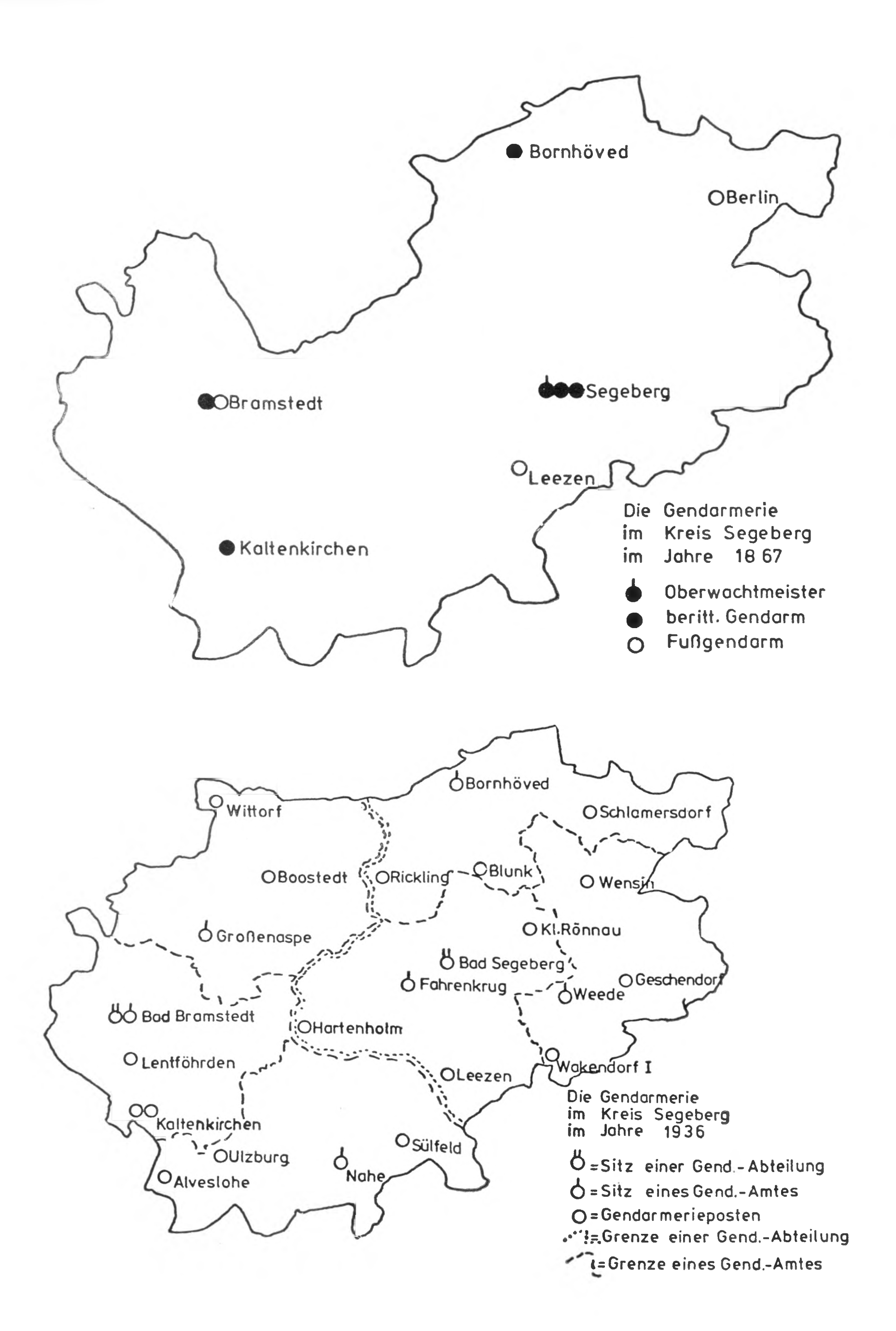
Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten gab es viele Veränderungen für die Landjägerei, wenn auch die Organisationsform dieses ländlichen Polizeiexekutivdienstes im wesentlichen beibehalten wurde. Gemäß Erlaß des preußischen Ministerpräsidenten hieß die Landjägerei ab 30. Januar 1934 wieder Gendarmerie, und durch Erlaß vom gleichen Tage änderten sich auch entsprechend die Amts- und Dienstgradbezeichnungen. Im Zuge der Umgliederung der gesamten polizeilichen Exekutive durch die Nationalsozialisten zu einer Reichspolizei wurde die Gendarmerie nunmehr zentralistisch ausgerichtet und geführt sowie Bestandteil

der Ordnungspolizei des Reiches. Die sich aus den territorialen Wandlungen und organisatorischen Veränderungen ergebende Stationierung der Landjägerei war im Kreis Segeberg um die Mitte der 30er Jahre abgeschlossen. Aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 fiel dann für Schleswig-Holstein die Unterteilung der Gendarmerie in zwei Distrikte fort, und sie unterstand von jetzt ab direkt dem Kommandeur der Gendarmerie beim Regierungspräsidenten in Schleswig. Im Jahre 1936 bildete die Gendarmerie des Kreises Segeberg eine Grendarmerieabteilung unter Gendarmerieobermeister Reese (Bad Segeberg) mit den Gendarmerieämtern Bornhöved, Fahrenkrug und Weede, zu denen jeweils mehrere Gendarmerie-Posten gehörten (vgl. Karte).

Während in der gesamten Zeit des Bestehens der Gendarmerie/Landjägerei bis 1933 besonderen Wert darauf gelegt worden war, daß der einzelne Beamte einen unmittelbaren und festen persönlichen Kontakt zu den Bewohnern seines Dienstbezirkes hatte, dabei nicht zu sehr als Staatsautorität, sondern als Helfer und Ratgeber in Erscheinung trat, wurde diese Zielsetzung im 3. Reich umgekehrt. Der Gendarm sollte nunmehr als „überzeugungstreuer Nationalsozialist" die staatliche Macht verkörpern, sich „einsatzbereit und schlagkräftig" erhalten. Diese Zielsetzung fand auch in dem Erlaß vom 23. Juli 1937 ihren Niederschlag, worin es hieß: „Der Gendarm hat Bindungen mit Eingesessenen seines Dienstbezirks, die auf seine Unparteilichkeit oder auch nur dienstliche Unbefangenheit und sein Ansehen ungünstigen Einfluß haben können, zu unterlassen. Ich ordne daher an, daß in allen Ländern, soweit nicht bereits üblich, sofort mit Versetzungen durchzugreifen ist, wenn irgendwelche Anzeichen von solchen persönlichen Bindungen erkennbar werden."

Im 3. Reich wurden an die Gendarmerie, die wie die Schutzpolizei nunmehr einheitlich ausgerichtet und zugleich über das gesamte Staatsgebiet verteilt war, die Beschulung und Dienstaufsicht der kommunalen Polizei („Schutzpolizei der Gemeinden") angehängt; die Gemeindepolizeivollzugsbeamten hatten an den Dienstversammlungen der Gendarmerie teilzunehmen, sofern dort Angelegenheiten besprochen wurden, die für sie von Interesse waren; zur Kontrolle wurden entsprechende Anwesenheitslisten geführt. Mit Verfügung vom 20. Februar 1936 wurde darüber hinaus durch den Regierungspräsidenten in Schleswig die Dienstaufsicht über die Gemeindevollzugsbeamten hinsichtlich Ausbildung und Dienstausübung den Gendarmeriebeamten übertragen.

Im 2. Weltkrieg wurde eine große Anzahl von Gendarmen als Feldgendarmen eingezogen, andere wurden zu Einheiten zusammengefaßt und als militärische Kampfeinheiten eingesetzt. Wie auch bei der Schutzpolizei wurden in der Gendarmerie bereits pensionierte Beamte als Hilfsgendarmen einberufen. In das Chaos des 2. Weltkrieges und seiner Folgen mit hineingezogen, war auch für diese Form des ländlichen Polizeiexekutivdienstes das Ende gekommen — die Gendarmerie, für die bereits am 10. Juli 1945 angeordnet worden war, daß auch sie fortan die einheitliche Bezeichnung „Polizei" zu führen hätte, ging in der 1947 begründeten Landespolizei Schleswig-Holstein auf, nachdem sie bereits mit der Reorganisation zum Jahresbeginn 1946 als eigenständige Polizeigliederung aufgehört hatte zu existieren.


Bornhöved
Berlin
Bramstedt
Segeberg
Leezen
Kaltenkirchen
Die Gendarmerie
im Kreis Segeberg
im Jahre 1867
Oberwachtmeister
beritt. Gendarm
Fußgendarm
Bornhöved
Wittorf
Schlamersdorf
Boostedt
Rickling
Blunk
Wensin
Großenaspe
Kl.Rönnau
Bad Segeberg
Fahrenkrug
Geschendorf
Weede
Bad Bramstedt
Hartenholm
Lentföhrden
Leezen
Wakendorf I
Kaltenkirchen
Ulzburg
Sülfeld
Alveslohe
Nahe
Die Gendarmerie
im Kreis Segeberg
im Jahre 1936
=Sitz einer Gend.-Abteilung
=Sitz eines Gend.-Amtes
=Gendarmerieposten
=Grenze einer Gend.-Abteilung
=Grenze eines Gend.-Amtes

Rainer Frank, Rohlstorf:

Vornamengebung in und um Bad Segeberg in den Jahrgängen 1940 bis 1970

1. Vorbemerkungen

Dieser Aufsatz ist die Ergebniszusammenfassung des ersten Teils meiner Dissertation „Zur Frage einer schichtenspezifischen Personennamengebung. Namenkundliche Sammlung, Analyse und Motivuntersuchung über den Kreis und die Stadt Bad Segeberg (Kiel 1976) — (Wachholtz-Verlag) Neumünster 1977". Ausklammern möchte ich an dieser Stelle die Namenmotivik, die in Fragebogenaktionen an Schulen des Kreises Segeberg untersucht wurde, und den Komplex der Kosenamengebung, weil beide Themen in folgenden Ausgaben noch abgehandelt werden sollen.

Mein Forschungsgebiet ist die Namenkunde oder Onomastik in Verbindung mit der Soziologie (bei den schichtenspezifischen Korrelationen) und der Psychologie und Demoskopie (bei den Fragebogenaktionen). Daneben werden andere Wissenschaften tangiert oder eingearbeitet, zum Beispiel Sozialgeographie oder Pädagogik. Das ist legitim und zu begründen mit einem problemorientierten Denkansatz, der einer strengen Fachgebundenheit gewichen ist. Meine Arbeitsmethoden sind Sammlung, Deskription und Analyse.

Die Namen bilden — neben den Gattungsbezeichnungen — die Konkreta, die wiederum zusammen mit den Abstrakta Substantive sind. Das Substantiv ist eine von mehreren Wortarten mit Zeichenstatus. Demnach trägt auch der Name Zeichencharakter. Der entscheidende Unterschied in der Dichotomie Name und Gattungsbezeichnung ist der der „Bedeutung" [1], der an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden kann.

Je nach dem, was zu benennen ist, lassen sich die Namen untergliedern in verschiedene Namenarten, u. a. die Anthroponyme und Toponyme. Propriale Untergruppen der Anthroponyme sind z. B. die Ruf- und Nebennamen, die Taufnamen und die Erst-, Zweit- und Drittnamen.

Der Rufname ist der Name, mit dem das Individuum gerufen wird; er ist seit der Christianisierung Teil des Taufnamens oder bei Einnamigkeit eben dieser Taufname. Bei Mehrnamigkeit ist der Taufname gleichzusetzen mit den Vornamen, also identisch mit dem Ruf- und den Nebennamen.

Ein Modename ist ein Rufname, der von vielen Kindern des gleichen Geburtenjahrgangs getragen wird. Er ist einzuordnen in eine Innovationstheorie [2]. Geschmacksbedingte Neuerungen finden sich auch im rest- und vor allem im außersprachlichen Bereich. In einer vierphasigen Modenamenentwicklung wirken zusammen klangliche, klangästhetische, prestigegebundene, herkunftsbezogene, gefühlsbezogene und schichtenspezifische Faktoren [3]).

Der Leitname ist zu definieren als Name, der nach einem bestimm-

ten Verfahren aus einer Liste ausgezogen wird und dem Kurz-, Vollformen, Doppelnamen und Namenvarianten zugeordnet werden.

Eine Namennennung ist das Vorkommen eines Namens in Urkunden, die Realisation eines Namenlexikons. Das Namenlexikon ist anzusehen als Namenschatz.

Die Materialgrundlage meiner Arbeit sind die Geburtsurkunden der Jahrgänge 1940 bis 1970 des Standesamtes Bad Segeberg, aus denen u. a. auch der Beruf der Eltern mittels einer Kennziffer entnommen wurde. Die Korrelationen erfolgten nach dem erweiterten Schichtenmodell R. Dahrendorfs [4]) folgendermaßen: 1 = ‚Unterschicht', 2 = Ungelernte Arbeiter, 3 = Arbeiter mit einer Lehre, 4 = ‚Arbeiterelite', 5 = ‚Falscher Mittelstand', 6 = ‚Mittelstand', 7 = Dienstklasse I, 8 = Dienstklasse II, 9 = Dienstklasse III, 10 = ‚Eliten'. In einer besonderen Tabelle sind die Einzelberufe aufgeschlüsselt [5]).

2. Onomatische Analysemethoden

In den Jahrgängen 1940 bis 1970 wurden 16 820 Namenträger erfaßt. Dem entsprechen 21 953 Namennennungen bei 1 780 verschiedenen Namen oder Namenvarianten. Als Beispiel einer Namenvariante mag die Reihe **Stephan, Stefan, Steffen, Stephen, Steven** dienen.

Die synchronische Namenkunde bietet mehrere Analysemethoden eines Namenschatzes, die zumeist nicht voneinander getrennt sind:

1. die geschlechtsspezifische Analyse,
2. die orthographische Analyse,
3. die funktionelle Analyse,
4. die formale Analyse,
5. die zeitliche Analyse,
6. die räumliche Analyse,
7. die soziologische Analyse,
8. die strukturelle Analyse
9. die etymologische Analyse.

In der geschlechtsspezifischen Analyse wird der Namenschatz sortiert nach Mädchen- und Jungennamen. Darunter gibt es auch Namen, die sowohl als Jungen- als auch als Mädchennamen benutzt werden können. **Eike, José,** und **Maria** sind Beispiele dafür. Die Standesbeamten haben in solchen Fällen insofern Korrektivfunktion als mehrdeutige Vornamen nur dann beurkundet werden, wenn aus einem weiteren Namen das Geschlecht zu ersehen ist. Linguistische Differenzierungsmerkmale für die beiden Gruppen sind die **Zweit**glieder (z. B. bei den deutschen Vornamen **-fried, -mut** und **-helm** sowie **-hild** und **-burg**), ferner das **-o-**Suffix einerseits (**Arno, Benno, Bruno**) und das **-a-** und **-ine-**Suffix (**Anna, Antja, Berta, Christine**) andererseits. Alle anderen Suffixe sind nicht eindeutig.

Die synchronische orthographische Analyse berücksichtigt verschiedene Schreibweisen eines Namens unter dem Aspekt, daß sich Eltern für eine bestimmte Orthographie entscheiden. „Für die Schreibung der Vornamen gelten im allgemeinen die heutigen Rechtschreibregeln, wie sie der Duden verzeichnet. Soweit die Eltern keinen besonderen Wunsch äußern, trägt der Standesbeamte den oder die Vornamen des

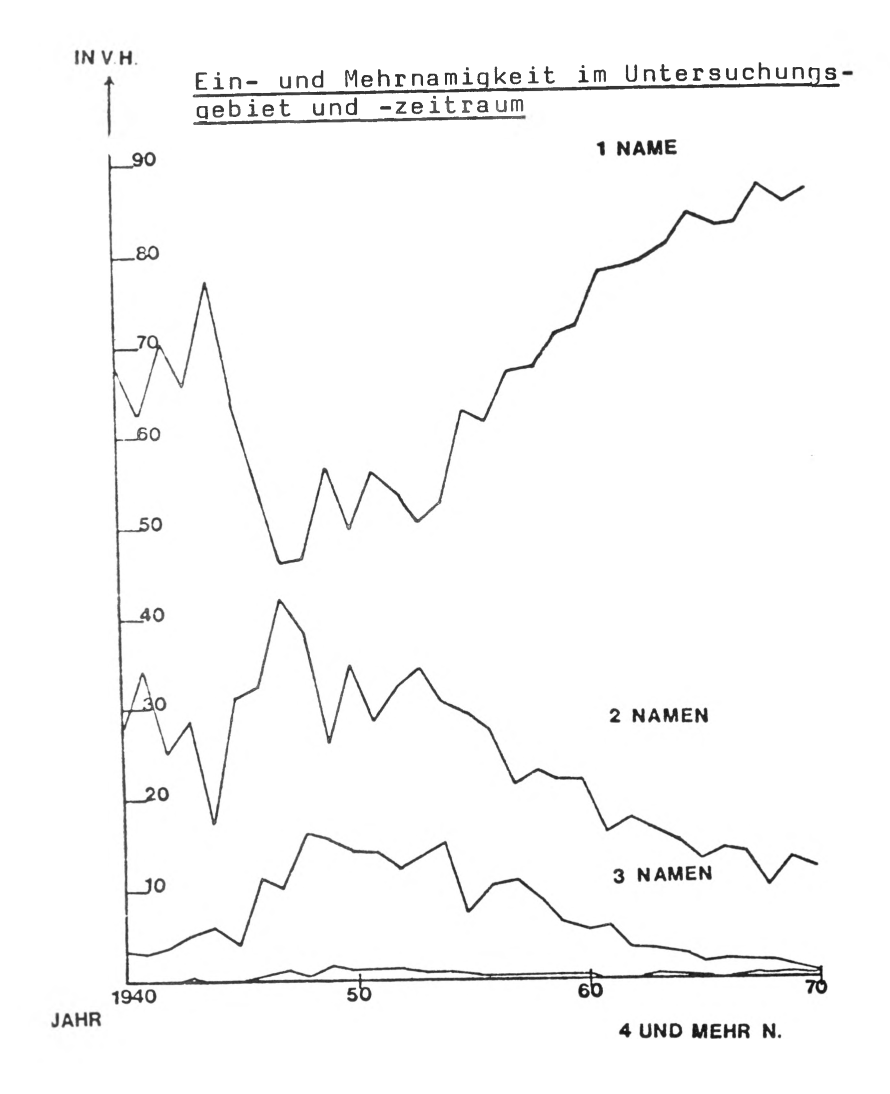
Neugeborenen in der üblichen Rechtschreibung ein und legt sie damit amtlich fest. Gewisse Abweichungen von den regelmäßigen Schreibungen sind zulässig [6])." Bindestrichnamen sind eine orthographische Variante zur Verbindung zweier Namen, die noch nicht soweit miteinander verquickt sind wie die Doppelnamen (z. B. **Hans-Jörg** vs. **Hansjörg**).

In der funktionalen Analyse wird — Mehrnamigkeit vorausgesetzt — zwischen Ruf- und Nebennamen differenziert. Sie läuft hinaus auf die Modenamensammlung und die Erfassung von Benennungsmotiven der Mode-, Nicht-Mode- und Nebennamen. Zur funktionalen Analyse zählt die Ein- oder Mehrnamigkeit, die, wie die nachstehende Tabelle und das Schaubild demonstrieren, in Segeberg wie im allgemeinen abnehmende Tendenz hat.

Ein- und Mehrnamigkeit im Untersuchungsgebiet und -zeitraum [7])

Jahr	ein Name	zwei Namen	drei Namen	vier Namen
1940	69,06	26,75	3,86	0,48
1941	62,50	34,37	3,12	0,00
1942	70,81	25,40	3,78	0,00
1943	65,60	28,80	5,20	0,40
1944	77,21	17,08	5,90	0,00
1945	63,83	31,54	4,42	0,18
1946	54,39	32,64	12,50	0,46
1947	46,00	42,20	10,64	1,14
1948	46,70	36,18	16,57	0,53
1949	56,44	26,27	15,81	1,45
1950	49,56	34,69	14,57	1,16
1951	55,96	28,59	14,20	1,13
1952	53,91	32,38	12,53	1,25
1953	50,87	34,50	13,74	0,87
1954	52,99	30,91	15,45	0,63
1955	62,50	29,52	7,71	0,26
1956	61,12	27,87	10,75	0,24
1957	66,88	21,50	11,18	0,43
1958	67,38	23,32	8,85	0,43
1959	70,63	22,31	6,71	0,33
1960	71,66	22,24	5,93	0,16
1961	77,89	16,39	5,71	0,00
1962	78,34	17,78	3,87	0,00
1963	79,10	16,76	3,78	0,34
1964	80,82	15,38	3,58	0,21
1965	84,21	13,62	2,16	0,00
1966	82,86	14,72	2,40	0,00
1967	83,09	14,44	2,12	0,31
1968	87,30	10,39	2,20	0,09
1969	85,26	13,16	1,57	0,24
1970	86,64	12,26	0,95	0,13

Die soziologische Analyse ist Hauptaspekt meiner Arbeit, und zwar sowohl bei den Modenamen als auch bei den Leitnamen als auch bei den Korrelationen zwischen Namenlänge, Namenanzahl, Namenvielfalt zur sozialen Schicht. Bezüglich der Namenwahl im Untersuchungsgebiet



IN V.H.
Ein- und Mehrnamigkeit im Untersuchungsgebiet und -zeitraum
1 NAME
90
80
70
60
50
40
30
20
10
2 NAMEN
3 NAMEN
1940
50
60
70
JAHR
4 UND MEHR N.

bleibt festzuhalten, daß sich die Schichten 1, 2, 3 und 5 auffallend modenamenanfällig verhalten, die Schichten 4, 6 und 7 konservativ oder restriktiv Neuerungen gegenüber, 8, 9 und 10 progressiv (als Initiatoren von Modeerscheinungen).

F o r m a l analysiert, werden die Namen eingeteilt in Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertnamen. Diese Analysemethode führt zu ähnlichen Betrachtungsansätzen wie die funktionale.

Die z e i t l i c h e und r ä u m l i c h e Analyse ist vorgegeben durch Art und Herkunft, Alter und Anfertigungsort der Quellen. Daneben können besondere Teilräume oder Zeitabschnitte gesondert betrachtet werden.

In einer s t r u k t u r e l l e n Analyse werden Namenbaumuster aufgedeckt. Erstnamenglieder bei den Mädchennamen sind **Ann-, Christ(Krist, Kryst)-, Ger-, Gun-, Heide-, Hild-, Inga/-e-, Marga-, Maria/-e-, Ros-** und **Si(e)g-**, Zweitnamenglieder **-alda, -anda, -ana/e, -andra, -berte, -el, -ela, -ette, -frie(e)d(e), -gard, -heid, -hild-, -i/y, -ika, -ina, -ine, -it(t)a, -lawa, -lind, -lore, -rose, -traut/traud/trud/trude.** Bei den Jungennamen finden wir zur ersten Art **Arn-, Ber-, Burg/-k-, Christ-, Di(et)-, Eck/Egg-, Edel-, Ernst-, Frank-, Franz-, Fred-, Fried-, Fritz-, Ger-, Gott-, Gun-, Hans-, Hart-, Hein-, Heinz-, Hel-, Her-, Horst-, Jan-, Jens-, Jörg-, Jörn-, Johann-, Jürgen-, Kai/y-, Karl-, Klaus-, Marc-, Ot(t)-, Paul-, Peter-, Rein-, Rolf-, Si(e)g-, Sven-, T(h)or-, Ul(l)-, Volk-, Wal-, Wolf/Wulf-** und zur zweiten Art **-Adolf, -Arnold, -Alexander, -Bernd, -Christian, -Dieter, -Erich, -Ferdinand, -Hans, -Hartwig, -Heiner, -Heinz, -Holger, -Joachim, -Ludwig, -Matthias, -Michael, -Peter, -Rudolf, -Stefan, -Willi, -Wilhelm, -bert, -fred/fried, -gard, -hard(t)/t, -helm, -her, -(h)old, -ke, -i, -ing, -mann, -mar, -mut, rich/k** und **-wig.** Ein weiterer strukturtypologischer Gesichtspunkt ist die Gegenüberstellung onomastischer und nicht-onomastischer lexikalischer Elemente, den z. B. W. Fleischer betont [8]). Er fällt dann auf, wenn Namen vorhanden sind, die direkte Bezüge zu Gattungsbezeichnungen hervorrufen; im Segeberger Namenschatz sind dies: **Erika, Heide, Imme, Iris, Rose, Viola** (eventuell **Birka** und **Linda** zu Birke und Linde) und **Ernst, Horst, Kraf(f)t, Mark, Trutz** und **Wolf.**

Durch e t y m o l o g i s c h e Analyse werden Namengruppen zusammengefaßt, die herkunftsbezogen geordnet sind. Als Grundlage der etymologischen Analyse zog ich G. Drosdowskis „Lexikon der Vornamen“ [9]) heran, bei Unklarheiten auch andere Namenlexika.

Etymologische Typisierung des gesamten Namenschatzes

arabisch 0,74 %
dänisch 1,67 %
deutsch 34,04 %
(davon niederdeutsch 3,38 %)
englisch 3,30 %
französisch 4,27 %
friesisch 5,38 %
griechisch 7,80 %
hebräisch 10,09 %
italienisch 2,56 %
keltisch 0,58 %

lateinisch 9,41 %
persisch 0,19 %
polnisch 0,71 %
russisch 1,80 %
schwedisch 4,91 %
spanisch 1,56 %
ungarisch 0,41 %
unklar 10,57 %

An erster Stelle steht die deutsche Gruppe, an zweiter die hebräische, an dritter die lateinische, an vierter die griechische und an fünfter die friesische. Die restlichen liegen, bezogen auf die vorgegebene Basis, unter 5 %.

In einer Analyse nach Dekaden und nach Einzeljahrgängen habe ich den Wellenverlauf der vergebenen Namen, etymologisch typisiert, nachvollzogen und durch Schaubilder wiedergegeben. Aus diesem Analyseteil ergaben sich die folgenden Resultate:

1. Infolge politischer Beeinflussung und Traditionsverluste nimmt die deutsche Vornamenrate generell ab.
2. Diese Negativtendenz wird aufgefangen durch größere Belastung einzelner Namen nicht deutschen Ursprungs oder durch zusätzlich adaptierte Namen („Namenausgleich").
3. Durch diesen „Namenausgleich" kommt es zum Austausch von Sprachmaterial („Internationalisierungseffekt") und ab 1960 zu einer verstärkten Durchmischung des Namengutes.
4. Die Namenwahlkriterien bei den weiblichen Namen entsprechen nur teilweise denen der männlichen Namen.
5. Bei den Jungennamen herrschen noch eindeutige Präferenzen für deutsche Namen, bedingt auch durch familiäre Namentraditionen im Zweit- und Drittnamenbereich.
6. Bei den Mädchenvornamen werden Namen aus romanischen und slawischen Sprachen bevorzugt.

3. Modenamensammlung

Ein Modename durchläuft in seiner Entwicklung vier Phasen:

a) die Entstehungsphase,
b) die Ausbreitungsphase,
c) die Adaptionsphase,
d) die Restriktionsphase.

Die Ansätze zur Modenamentheorie lassen sich an dieser Stelle nicht verkürzt wiedergeben[10]). In den beiden nachstehenden Tabellen werden als Modenamen der betreffenden Jahrgänge alle Rufnamen erfaßt, die in absoluter Zählweise mindestens dreimal pro Jahr bezeugt sind, wenn diese Namennennungsanzahl gleichzeitig 2 % der Namennennungen oder mehr ausmacht und wenn die gesammelten Namen in mehreren Jahrgängen vorkommen.

Mädchenmodenamen

1940		1941	
1. Erika	7,36 %	1. Erika	7,44 %
2. Edith	6,31 %	2. Elke	6,38 %

2. Elke 6,31 %
3. Christa 5,25 %
3. Gudrun 5,25 %
4. Renate 4,21 %
5. Anke 3,15 %
5. Helga 3,15 %
5. Ingrid 3,15 %

3. Gudrun 5,31 %
4. Ingrid 4,25 %
5. Anke 3,19 %
5. Christa 3,19 %
5. Ilse 3,19 %
5. Traute 3,19 %

1942

1. Elke 11,76 %
2. Anke 7,05 %
2. Renate 7,05 %
3. Erika 4,70 %
4. Edith 3,52 %
4. Gisela 3,52 %
4. Heidemarie 3,52 %
4. Helga 3,52 %
4. Ilse 3,52 %
4. Traute 3,52 %

1943

1. Renate 6,25 %
2. Heike 5,00 %
2. Ingrid 5,00 %
3. Gisela 3,75 %
3. Jutta 3,75 %
3. Margret 3,75 %
3. Traute 3,75 %
3. Ute 3,75 %

1944

1. Karin 6,28 %
2. Heike 4,57 %
3. Jutta 3,42 %
3. Renate 3,42 %
4. Anke 2,28 %
4. Heidemarie 2,28 %
4. Ingrid 2,28 %
4. Ursula 2,28 %

1945

1. Karin 3,61 %
2. Brigitte 3,01 %
2. Gisela 3,01 %
2. Jutta 3,01 %
2. Renate 3,01 %
3. Anke 2,40 %
3. Bärbel 2,40 %
3. Helga 2,40 %
3. Ursula 2,40 %

1946

1. Ingrid 5,23 %
2. Renate 3,80 %
3. Brigitte 3,33 %
4. Gabriele 2,38 %
4. Gudrun 2,38 %
4. Karin 2,38 %
4. Monika 2,38 %

1947

1. Brigitte 5,05 %
2. Ingrid 4,66 %
2. Karin 4,66 %
2. Renate 4,66 %
3. Ursula 3,89 %
4. Helga 3,11 %
5. Monika 2,72 %
6. Barbara 2,33 %
6. Christel 2,33 %
6. Gisela 2,33 %
6. Hannelore 2,33 %

1948

1. Monika 6,48 %
2. Christel 4,77 %
2. Renate 4,77 %
3. Karin 4,09 %

1949

1. Brigitte 7,26 %
2. Renate 4,46 %
3. Ursula 3,91 %
4. Gisela 3,35 %

4. Ingrid	2,73 %
5. Anke	2,38 %
5. Helga	2,38 %
6. Angelika	2,04 %
6. Barbara	2,04 %
6. Brigitte	2,04 %
6. Elke	2,04 %
6. Gisela	2,04 %

4. Karin	3,35 %
5. Barbara	2,79 %
6. Elke	2,23 %
6. Gabriele	2,23 %
6. Heidemarie	2,23 %
6. Monika	2,23 %

1950

1. Margret	5,59 %
2. Hannelore	4,43 %
2. Karin	4,43 %
3. Barbara	3,79 %
3. Helga	3,79 %
3. Ursula	3,79 %
4. Anita	3,16 %
4. Ingrid	3,16 %
5. Monika	2,53 %

1951

1. Brigitte	3,97 %
1. Karin	3,97 %
1. Monika	3,97 %
1. Renate	3,97 %
2. Ingrid	2,54 %
2. Ursula	2,54 %

1952

1. Christa	4,81 %
2. Brigitte	3,61 %
3. Anita	3,01 %
3. Gudrun	3,01 %
3. Monika	3,01 %
3. Sabine	3,01 %
4. Anke	2,40 %
4. Ingrid	2,40 %
4. Renate	2,40 %
4. Ursula	2,40 %

1953

1. Gudrun	3,35 %
1. Sabine	3,35 %
1. Ursula	3,35 %
1. Ute	3,35 %
2. Anke	2,68 %
2. Brigitte	2,68 %
2. Hannelore	2,68 %
2. Inge	2,68 %
2. Karin	2,68 %
2. Monika	2,68 %
3. Angela	2,01 %
3. Angelika	2,01 %
3. Christel	2,01 %
3. Gabriele	2,01 %
3. Susanne	2,01 %

1954

1. Angelika	4,05 %
2. Jutta	3,37 %
2. Monika	3,37 %
3. Angela	2,70 %
3. Anke	2,70 %
3. Elke	2,70 %
3. Gabriele	2,70 %
3. Sabine	2,70 %
4. Bärbel	2,02 %
4. Hannelore	2,02 %
4. Helga	2,02 %

1955

1. Angelika	4,81 %
1. Monika	4,81 %
2. Heike	4,27 %
3. Angela	3,20 %
3. Birgit	3,20 %
3. Brigitte	3,20 %
3. Ingrid	3,20 %
3. Karin	3,20 %
3. Renate	3,20 %
3. Ute	3,20 %
4. Elke	2,67 %

4. Margret 2,02 %

4. Maren 2,67 %
5. Jutta 2,13 %
5. Sabine 2,13 %

1956

1. Karin 3,19 %
1. Petra 3,19 %
2. Birgit 2,65 %
2. Jutta 2,65 %
2. Monika 2,65 %
2. Silke 2,65 %
3. Angela 2,12 %
3. Angelika 2,12 %
3. Gabriele 2,12 %
3. Gudrun 2,12 %
3. Martina 2,12 %
3. Regina 2,12 %
3. Ute 2,12 %

1957

1. Birgit 4,82 %
2. Karin 3,07 %
3. Gudrun 2,63 %
3. Sabine 2,63 %
4. Angelika 2,19 %
4. Gabriele 2,19 %
4. Jutta 2,19 %
4. Maren 2,19 %
4. Susanne 2,19 %
4. Ute 2,19 %

1958

1. Angelika 3,77 %
1. Ulrike 3,77 %
1. Ute 3,77 %
2. Martina 2,82 %
2. Monika 2,82 %
3. Birgit 2,35 %
3. Heike 2,35 %
3. Karin 2,35 %
3. Regina 2,35 %
3. Sabine 2,35 %

1959

1. Susanne 4,63 %
2. Sabine 4,27 %
3. Petra 3,94 %
4. Heike 2,96 %
5. Monika 2,63 %
6. Andrea 2,30 %
6. Regina 2,30 %
6. Silke 2,30 %

1960

1. Birgit 4,60 %
1. Sabine 4,60 %
2. Ute 3,94 %
3. Petra 3,61 %
4. Angela 3,28 %
4. Karin 3,28 %
5. Susanne 2,96 %
6. Anke 2,63 %
6. Gabriele 2,63 %
6. Heike 2,63 %
7. Ulrike 2,30 %

1961

1. Sabine 5,26 %
1. Susanne 5,26 %
2. Heike 3,61 %
3. Silke 3,28 %
4. Jutta 2,96 %
4. Ute 2,96 %
5. Birgit 2,63 %
5. Gabriele 2,63 %
5. Petra 2,63 %
6. Maren 2,30 %
6. Monika 2,30 %

1962

1. Birgit 6,66 %
2. Ute 4,67 %
3. Sabine 4,39 %
4. Susanne 4,12 %

1963

1. Andrea 6,37 %
2. Sabine 4,16 %
3. Gabriele 3,92 %
4. Susanne 3,43 %

5. Andrea 3,84 %
6. Angela 2,19 %
6. Kirsten 2,19 %
6. Martina 2,19 %

5. Birgit 3,18 %
6. Silke 2,69 %
7. Heike 2,45 %
7. Martina 2,45 %
7. Petra 2,45 %
8. Anja 2,20 %
8. Kirsten 2,20 %
8. Marion 2,20 %
8. Ulrike 2,20 %

1964

1. Birgit 6,26 %
2. Petra 4,81 %
3. Sabine 3,85 %
4. Susanne 3,61 %
5. Heike 3,37 %
6. Anja 3,13 %
7. Silke 2,40 %
7. Ulrike 2,40 %
8. Claudia 2,16 %
8. Kirsten 2,16 %

1965

1. Andrea 4,64 %
2. Sabine 4,17 %
3. Birgit 3,48 %
4. Susanne 2,78 %
5. Martina 2,55 %
5. Silke 2,55 %
6. Angela 2,32 %
6. Claudia 2,32 %
6. Gabriele 2,32 %
6. Heike 2,32 %
7. Kirsten 2,08 %
7. Ute 2,08 %

1966

1. Anja 5,16 %
2. Petra 4,95 %
3. Andrea 3,92 %
4. Susanne 3,71 %
5. Martina 2,89 %
6. Sabine 2,68 %
7. Marion 2,27 %
8. Birgit 2,06 %
8. Claudia 2,06 %
8. Kirsten 2,06 %
8. Regina 2,06 %
8. Ulrike 2,06 %

1967

1. Petra 5,64 %
2 Anja 5,64 %
3. Andrea 4,23 %
4. Sabine 3,29 %
5. Birgit 2,82 %
6. Kirsten 2,58 %
7. Claudia 2,35 %
8. Heike 2,11 %
8. Susanne 2,11 %

1968

1. Petra 5,09 %
2. Anja 4,39 %
3. Sabine 3,24 %
4. Birgit 2,54 %
4. Sandra 2,54 %
4. Susanne 2,54 %
5. Andrea 2,08 %
5. Claudia 2,08 %
5. Kirsten 2,08 %
5. Sonja 2,08 %

1969

1. Anja 4,70 %
2. Susanne 4,15 %
3. Claudia 3,87 %
4. Petra 3,32 %
4. Sabine 3,32 %
5. Andrea 2,49 %
6. Sandra 2,21 %

1970

1. Claudia	3,53 %
2. Anja	3,21 %
2. Sandra	3,21 %
3. Sabine	2,89 %
4. Petra	2,57 %
4. Sonja	2,57 %
5. Maren	2,25 %
5. Susanne	2,25 %

Analysiert man diese Mädchenmodenamen etymologisch, so ergeben sich verschiedene Modenamenwellen mit unterschiedlicher Amplitude: eine germanische, eine romanische, eine griechisch-hebräische und eine slawische. Die germanische Welle läuft bei den femininen Modenamen 1965 aus, während sie bei den maskulinen Modenamen bis 1970 anhält. Eine slawische Welle ist bei den Jungenmodenamen bis 1970 (i. Ggs. zu den Mädchenmodenamen) noch nicht ausgeprägt.

Jungenmodenamen

1940

1. Horst	8,16 %
2. Dieter	4,08 %
2. Gerd	4,08 %
2. Klaus	4,08 %
2. Rolf	4,08 %
2. Uwe	4,08 %
3. Gerhard	3,06 %
3. Hans	3,06 %
3. Peter	3,06 %
3. Wolfgang	3,06 %

1941

1. Horst	6,61 %
2. Dieter	5,78 %
2. Gerhard	5,78 %
2. Jürgen	5,78 %
2. Uwe	5,78 %
3. Hans	4,95 %
4. Gerd	3,30 %
4. Günter	3,30 %
4. Klaus	3,30 %
5. Harald	2,47 %
5. Rolf	2,47 %

1942

1. Klaus	5,31 %
1. Peter	5,31 %
2. Bernd	4,25 %
2. Horst	4,25 %
2. Uwe	4,25 %
3. Dieter	3,19 %
3. Gerd	3,19 %
3. Harald	3,19 %
3. Jens	3,19 %
3. Manfred	3,19 %

1943

1. Hans	7,69 %
2. Rolf	5,76 %
3. Peter	4,80 %
3. Uwe	4,80 %
4. Gerhard	3,84 %
4. Jürgen	3,84 %
4. Wolfgang	3,84 %
5. Dieter	2,88 %
5. Heinz	2,88 %
5. Joachim	2,88 %
5. Manfred	2,88 %
5. Udo	2,88 %
5. Werner	2,88 %

1944

1. Hans	6,45 %
2. Horst	4,83 %
2. Uwe	4,83 %
3. Peter	3,22 %
3. Rolf	3,22 %
4. Dieter	2,68 %
4. Hans-Jürgen	2,68 %
4. Heinz	2,68 %
5. Jürgen	2,15 %
5. Wolfgang	2,15 %

1945

1. Peter	8,42 %
2. Klaus	6,47 %
3. Jürgen	4,49 %
4. Wolfgang	3,93 %
5. Dieter	3,37 %
5. Hans	3,37 %
6. Gerhard	2,80 %
6. Manfred	2,80 %
6. Uwe	2,80 %
7. Bernd	2,24 %
7. Horst	2,24 %

1946

1. Wolfgang	5,14 %
2. Peter	4,67 %
3. Bernd	3,73 %
3. Jürgen	3,73 %
4. Gerhard	2,80 %
4. Hans-Jürgen	2,80 %
4. Klaus	2,80 %
5. Dieter	2,33 %
5. Joachim	2,33 %

1947

1. Peter	5,94 %
2. Wolfgang	4,54 %
3. Horst	3,84 %
4. Manfred	3,49 %
5. Jürgen	3,14 %
6. Bernd	2,44 %
7. Dieter	2,09 %
7. Gerhard	2,09 %
7. Klaus	2,09 %
7. Rolf	2,09 %
7. Uwe	2,09 %

1948

1. Wolfgang	10,14 %
2. Peter	4,71 %
3. Manfred	4,34 %
4. Jürgen	3,98 %
5. Dieter	3,26 %
5. Reinhard	3,26 %
6. Klaus	2,89 %
7. Karl-Heinz	2,53 %
7. Werner	2,53 %
7. Helmut	2,53 %

1949

1. Manfred	5,64 %
2. Wolfgang	5,12 %
3. Klaus	4,10 %
3. Uwe	4,10 %
4. Hans-Joachim	3,58 %
4. Joachim	3,58 %
5. Karl-Heinz	3,07 %
5. Peter	3,07 %
6. Dieter	2,55 %
6. Gerhard	2,55 %
6. Horst	2,55 %
7. Hartmut	2,05 %
7. Heinz	2,05 %

1950

1. Wolfgang	8,74 %
2. Manfred	4,91 %
2. Peter	4,91 %
3. Bernd	3,82 %
4. Hans-Joachim	3,27 %
4. Uwe	3,27 %
5. Klaus	2,73 %

1951

1. Wolfgang	8,60 %
2. Manfred	4,63 %
3. Hans-Joachim	3,31 %
3. Michael	3,31 %
4. Jürgen	2,64 %
4. Uwe	2,64 %

5. Dieter 2,73 %
6. Heinz 2,18 %
6. Helmut 2,18 %
6. Holger 2,18 %

1952

1. Manfred 5,36 %
2. Dieter 4,69 %
2. Wolfgang 4,69 %
3. Gerhard 3,35 %
3. Reinhard 3,35 %
4. Hartmut 2,68 %
4. Jürgen 2,68 %
4. Michael 2,68 %
5. Günter 2,01 %
5. Hans-Joachim 2,01 %
5. Klaus 2,01 %
5. Uwe 2,01 %

1953

1. Jürgen 4,15 %
2. Michael 3,57 %
3. Bernd 2,97 %
3. Wolfgang 2,97 %
4. Holger 2,38 %
4. Joachim 2,38 %
4. Klaus 2,38 %
4. Uwe 2,38 %

1954

1. Klaus 4,70 %
2. Wolfgang 4,11 %
3. Michael 3,52 %
3. Uwe 3,52 %
4. Jürgen 2,94 %
4. Manfred 2,94 %
5. Hartmut 2,35 %
5. Norbert 2,35 %
5. Reinhard 2,35 %
5. Rolf 2,35 %
5. Thomas 2,35 %

1955

1. Uwe 4,25 %
2. Bernd 3,19 %
2. Hans-Jürgen 3,19 %
2. Peter 3,19 %
3. Jürgen 2,65 %
4. Christian 2,12 %
4. Holger 2,12 %
4. Jörg 2,12 %
4. Klaus 2,12 %
4. Rolf 2,12 %

1956

1. Peter 5,74 %
2. Jürgen 3,65 %
2. Wolfgang 3,65 %
3. Holger 3,19 %
3. Michael 3,19 %
3. Norbert 3,19 %
3. Torsten 3,19 %
4. Bernd 2,73 %
4. Manfred 2,73 %
5. Joachim 2,28 %

1957

1. Jürgen 5,95 %
2. Jörg 4,68 %
2. Michael 4,68 %
3. Wolfgang 3,82 %
4. Bernd 3,40 %
4. Jens 3,40 %
5. Uwe 2,97 %
6. Dieter 2,55 %
6. Peter 2,55 %
6. Thomas 2,55 %
7. Norbert 2,12 %
7. Torsten 2,12 %

1958

1. Bernd 4,20 %
1. Klaus 4,20 %

1959

1. Michael 4,26 %
2. Jürgen 4,02 %

2. Thomas	3,78 %
3. Holger	3,36 %
4. Peter	2,94 %
4. Uwe	2,94 %
5. Jens	2,52 %
5. Wolfgang	2,52 %
6. Andreas	2,10 %
6. Dieter	2,10 %
6. Manfred	2,10 %
6. Udo	2,10 %

3. Jörg	3,69 %
4. Thomas	3,35 %
4. Uwe	3,35 %
4. Wolfgang	3,35 %
5. Jens	3,02 %
5. Bernd	3,02 %
6. Klaus	2,34 %
7. Helmut	2,01 %
7. Holger	2,01 %

1960

1. Thomas	6,45 %
2. Michael	4,51 %
3. Jens	3,87 %
4. Bernd	3,22 %
4. Jörg	3,22 %
5. Dirk	2,90 %
5. Holger	2,90 %
6. Frank	2,58 %
6. Klaus	2,58 %
7. Andreas	2,25 %
7. Peter	2,25 %

1961

1. Thomas	7,96 %
2. Michael	5,69 %
3. Dirk	3,98 %
4. Andreas	3,41 %
4. Holger	3,41 %
5. Jörg	3,13 %
5. Jürgen	3,13 %
6. Jens	2,27 %
6. Uwe	2,27 %

1962

1. Thomas	7,16 %
2. Andreas	5,83 %
3. Christian	3,71 %
3. Torsten	3,71 %
4. Dirk	3,44 %
5. Jürgen	3,18 %
6. Jörg	2,65 %
6. Michael	2,65 %
7. Frank	2,12 %
7. Norbert	2,12 %

1963

1. Andreas	6,48 %
2. Thomas	6,04 %
3. Jörg	4,69 %
4. Jens	3,80 %
5. Michael	3,57 %
6. Frank	3,13 %
6. Holger	3,13 %
7. Bernd	2,90 %
7. Peter	2,90 %
8. Stefan	2,46 %
9. Dirk	2,23 %
10. Torsten	2,01 %
10. Volker	2,01 %

1964

1. Andreas	5,73 %
2. Thomas	4,75 %
3. Dirk	4,09 %
3. Michael	4,09 %
4. Jörg	3,68 %
5. Jens	3,07 %
6. Thorsten	2,66 %
6. Torsten	2,66 %
7. Frank	2,45 %

1965

1. Andreas	6,70 %
2. Jörg	5,48 %
3. Thomas	4,47 %
4. Frank	3,86 %
5. Jens	3,04 %
5. Stefan	3,04 %
6. Michael	2,84 %
6. Thorsten	2,84 %
7. Bernd	2,43 %

7. Holger 2,45 %
7. Matthias 2,45 %
8. Olaf 2,04 %
8. Stefan 2,04 %
8. Volker 2,04 %

7. Dirk 2,43 %
7. Matthias 2,43 %
8. Torsten 2,23 %

1966

1. Dirk 6,09 %
2. Frank 5,30 %
3. Michael 4,91 %
4. Andreas 4,51 %
5. Thomas 3,92 %
6. Stefan 3,73 %
7. Olaf 2,35 %
7. Thorsten 2,35 %
7. Volker 2,35 %
8. Bernd 2,16 %

1967

1. Thomas 5,83 %
2. Jörg 5,27 %
3. Frank 4,42 %
4. Andreas 4,22 %
5. Stefan 4,02 %
6. Dirk 3,42 %
7. Michael 3,01 %
7. Thorsten 3,01 %
8. Holger 2,81 %
9. Olaf 2,41 %

1968

1. Thomas 4,95 %
2. Frank 3,96 %
2. Dirk 3,96 %
3. Jens 3,36 %
3. Michael 3,36 %
3. Stefan 3,36 %
4. Oliver 2,77 %
5. Thorsten 2,57 %
6. Andreas 2,37 %
6. Kai 2,37 %
6. Jörg 2,37 %
7. Sven 2,17 %

1969

1. Michael 6,50 %
2. Frank 3,81 %
3. Jörg 3,58 %
4. Dirk 3,13 %
5. Andreas 2,91 %
5. Sven 2,91 %
5. Thomas 2,91 %
6. Olaf 2,69 %
6. Stefan 2,69 %
6. Thorsten 2,69 %
7. Jens 2,46 %

1970

1. Michael 6,13 %
2. Stefan 4,58 %
3. Kai 3,32 %
3. Matthias 3,32 %
4. Dirk 3,06 %
5. Andreas 2,55 %
5. Sven 2,55 %
6. Jörg 2,30 %
6. Oliver 2,30 %
6. Thomas 2,30 %
6. Torsten 2,30 %
7. Frank 2,04 %
7. Volker 2,04 %

Der Modename ist durchaus schichtenabhängig. Eine Addition der Korrelationen exemplarisch ausgewählter Mädchenmodenamennennungen zeigt in der ersten Phase Durchschnittswerte über 4, in der zweiten zwischen 3 und 4 und in der dritten um 3. Diese Werte können im Einzelfall durchaus abweichen. Sie sinken in der fortschreitenden Phasenentwicklung allerdings ab, was schon an historischen Quellen nachgewiesen wurde [11]). Als Beispiel für die Betrachtung der Abhängigkeit eines Modenamens in bezug auf die soziale Schicht soll an dieser Stelle der Name **Monika** dienen: **Monika** hat in der 1. Phase von 1940—1945 das Gesamtsoziogramm 776662222 [12]). Das ergibt einen Durchschnittswert von 4,44. Die 2. Phase umfaßt die Jahrgänge 1946—1947: 964333333322 (durchschnittlich 3,69). In der 3. Phase (von 1948—1959) liegt der Durchschnittswert mit einem Soziogramm von 98888777666664333333333333333333333332222222 2222222222222222222222211111 nur noch bei 3,19.

4. Schichtenspezifische Zuordnungsmöglichkeiten

In einem Auswahlverfahren wurde aus dem gesamten Namenfundus jeder 60. Name ausgezogen. Diesen Namen wurden Kurz- oder Vollformen, Namenvarianten und Doppelnamen zugeordnet, so daß sich um einen Leitnamen mehrere Varianten gruppieren. Alle Mädchennamennennungen gliedern sich — schichtenspezifisch analysiert — wie folgt auf:

19	Namennennungen der Schicht	10,
515	Namennennungen der Schicht	9,
430	Namennennungen der Schicht	8,
1 394	Namennennungen der Schicht	7,
1 874	Namennennungen der Schicht	6,
264	Namennennungen der Schicht	5,
343	Namennennungen der Schicht	4,
2 419	Namennennungen der Schicht	3,
2 667	Namennennungen der Schicht	2,
175	Namennennungen der Schicht	1.

Durch die Zufallauswahl ergaben sich 12 Namengruppen mit 125 Namen und 1 556 Namennennungen, von denen

8	auf Schicht	10,
109	auf Schicht	9,
48	auf Schicht	8,
227	auf Schicht	7,
342	auf Schicht	6,
40	auf Schicht	5,
62	auf Schicht	4,
350	auf Schicht	3,
344	auf Schicht	2,
26	auf Schicht	1

entfielen, was nach prozentualer Umrechnung und Gegenüberstellung zum Gesamtmaterial in den meisten Schichten Vergleichbarkeit bedeutet.

Fasse ich die Ergebnisse nur des ersten der zwölf Leitnamen zusammen, so ergibt sich für **Anna,** daß

1. in der Rangfolge der schichtenspezifischen Zuordnung an erster Stelle Berufsgruppe 2, an zweiter Berufsgruppe 6 und an dritter Berufsgruppe 3 liegen,
2. die Zahl der prozentualen Umrechnung dieser drei Schichten erheblich mit über 1 % vom Gesamtmaterial abweicht,
3. die Verschiebung der Werte der Schichten 2 und 3 zugunsten der Berufsgruppe 6 und anderer höherer Schichten mit der im Leitnamen **Anna** geringen Tendenz zur Modenamenbildung zu begründen ist.

Ähnlich verfahren wie bei den Mädchennamen bin ich mit den maskulinen Ruf- und Nebennamen, bei denen ich ebenfalls zwölf Leitnamengruppen mit 135 Namen und 1 943 Namennennungen erhielt.

Bei dem Versuch, nicht nur das Namenmaterial, sondern auch formale, sprachliche und psychologische Einzelkomponenten mit der sozialen Schicht zu korrelieren, ergaben sich jeweils andere Zuordnungsspektra. Allgemein positiv auf die drei ausgewählten Zuordnungsvariablen, nämlich die Namenlänge, die Namenanzahl und die Namenvielfalt, scheinen die oberen vier Schichten anzusprechen.

Die Tendenzen in der Abhängigkeit von der Namenlänge und der sozialen Schicht divergieren bei Jungen- und Mädchenrufnamen; sie können deswegen schon nicht zur Deckung gebracht werden, weil Einsilber auf der einen Seite zweitgrößte Gruppe, auf der anderen Seite in der Auswahl nicht (oder in der Realität kaum) vorhanden sind. Als Resultate lassen sich m. E. festhalten, daß hohe verbale Ausdrucksmöglichkeiten und auch stärkere Traditionsbindungen längere Namen involvieren und daß die sozialen Berufsgruppen verschieden stark und geschlechtsspezifisch differenziert onomastisch aufeinander bezogen sind.

Bei der Variablen Namenanzahl sind andere Schichten miteinander vergleichbar als bei der Variablen „Namenlänge". Hier verhalten sich besonders die Berufsgruppen 7 und 9 ähnlich, während sich bei der Namenlänge Schicht 7 eher zur Arbeiterschicht orientierte.

Namenvielfalt ist anzusehen als Bindeglied zwischen dem formalen und dem psychologischen Bereich. Die durch eine unbesehene Adaption mitübernommenen formalen Charakteristika oder diejenigen einer bewußten Namengebung zeigen Auswirkungen auf den Namenschatz. Wie läßt sich „Namenphantasie" messen? Durch eine Quotientenermittlung der Namennennungen und dem Namenschatz wird eine Zahl ermittelt, die die Größe der Namenvielfalt angibt. Optimaler Grenzwert ist 1, i.e. ein Name wird in einer Schicht nur einmal gewählt.

Anzahl der ausgewählten Mädchenrufnamennennungen und der -rufnamen in Abhängigkeit von der sozialen Schicht

Schicht	Namennennungen	-schatz	Quotient
10	0	0	—
9	68	33	2,06
8	36	20	1,80
7	149	41	3,63
6	267	54	4,94
5	31	21	1,48

4	44	24	1,83
3	263	48	5,48
2	239	47	5,09
1	16	10	1,60
	1 113	298	3,74

Anzahl der ausgewählten Jungenrufnamennennungen und der -rufnamen in Abhängigkeit von der sozialen Schicht

Schicht	Namennennungen	-schatz	Quotient
10	4	4	1,00
9	74	36	2,06
8	55	33	1,57
7	170	53	3,21
6	316	65	4,89
5	48	18	2,57
4	47	19	2,47
3	369	44	8,39
2	368	61	6,03
1	14	12	1,67
	1 465	341	4,30

Die Rangfolge beider Tabellen stimmt in keiner Schicht überein; eine hohe Namenvielfalt ergibt sich in den Berufsgruppen 1, 4, 5, 8 und 9, eine niedrige in den Berufsgruppen 2 und 3. In einigen Schichten muß die niedrige Belegzahl berücksichtigt werden.

1) Bach, A.: Deutsche Namenkunde, II, die deutschen Personennamen, 2. Auflage Heidelberg 1952, S. 1 ff. — Debus, F.: Aspekte zum Verhältnis Name und Wort, Groningen 1966. — de Saussure, F.: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft, hrsg. v. C. Bally u. A. Sechehaye, 2. Auflage Berlin 1967, S. 76 ff. — Fleischer, W.: Zum Verhältnis von Name und Appellativum im Deutschen, WZUL 13 (1964), S. 369—378. — Leys, O.: Der Eigenname in seinem formalen Verhältnis zum Appellativ, BNF NF 1 (1966), S. 113—123. — Ogden, C. K. und Richards, I. A.: The Meaning of Meaning, 10. Auflage London 1949, S. 11. — Ullmann, S.: Sprache und Stil. Aufsätze zur Semantik und Stilistik (Deutsche Fassung v. S. Koopmann), Tübingen 1972 (= Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 12), S. 120. — Ders.: Grundzüge der Semantik. Die Bedeutung in sprachwissenschaftlicher Sicht (Deutsche Fassung v. S. Koopmann), 2. Auflage Berlin, New York 1972, S. 6 ff. — van Langendonck, W.: Über die Theorie des Eigennamens, Onoma 16 (1971), S. 87—91. — von Polenz, P.: Name und Wort. Bemerkungen zur Methodik der Namendeutung, Mitteilungen für Namenkunde (1960/1), H. 8, S. 8—111. — Wimmer, R.: Zur Theorie der Eigennamen, Linguistische Berichte 17 (1972), S. 70—75.
2) Bausinger, H.: Sprachmoden und ihre gesellschaftliche Funktion, in: Gesprochene Sprache, Düsseldorf 1974 (= Sprache der Gegenwart XXVI), S. 245—266. — Hägerstrand, T.: The Propagation of Innovation Waves, Lund 1952. — Kiefer, K.: Die Diffusion von Neuerungen. Kultursoz. u. kommunikationswiss. Aspekte der agrarsoz. Diffusionsforschung, Tübingen 1967 (= Heidelberger Sociologica 4).
3) Debus, F.: Deutsche Namengebung im Wandel — dargestellt am Beispiel Schleswig-Holstein, Onoma 20 (1976). — Frank, R.: Zur Frage einer schichtenspezifischen Personennamengebung, Kap 1. 1.
4) Dahrendorf, R.: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. In: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965, S. 94—115.
5) Frank, R.: Zur Frage einer schichtenspezifischen Personennamengebung, AT 18.
6) Drosdowski, G.: Duden. Lexikon der Vornamen. Herkunft, Bedeutung und Gebrauch von mehr als 3 000 Vornamen, Mannheim 1968, S. 11 (= Duden Taschenbücher IV).
7) Angaben in Prozent der Jahrgänge.
8) Fleischer, W.: Zur Struktur des deutschen Namenschatzes, Namenkundliche Informationen 15 (1969), S. 5—16. Fleischer differenziert zwischen folgenden synchronisch analysierten onomastischen Strukturtypen: a) Homonymen, b) Nicht-Homonymen und c) Zusammensetzungen oder Ableitungen mit oder von Namen- oder Gattungsbezeichnungsbestandteilen, die wiederum verschiedene Subtypen bilden können.
9) Vgl. Anm. 6.
10) Cf. Frank, R.: Zur Frage einer schichtenspezifischen Personennamengebung, Kap. 3, bes. 3.1.
11) Das „Absinken“ bedeutet keine Wertung. Vgl. dazu: Debus, F.: Soziologische Namengeographie. Zur sprachgeographisch-soziologischen Betrachtung der Nomina propria, in: W. Mitzka (ed.): Wortgeographie und Gesellschaft, Berlin 1968 (= Festschrift f.L.E. Schmitt), S. 28—48. — Naumann, H.: Über das sprachliche Verhältnis von Ober- zu Unterschicht, in: Jahrbuch für Philologie, I, München 1925, S. 55—69.
12) Die Ziffern entsprechen denen der Schichtenaufteilung in meinen Vorbemerkungen.

Heinrich Schlichting, Bad Segeberg:

Haben sich Riten indogermanischer Pferdezüchter bis in unsere Zeit erhalten?

„Ja, früher, da haben wir ...", so erinnern sich die Alten gern an die Begebenheiten ihrer Jugend. Ähnlich war auch das Resumé des Altbauern Paul Hamann — Bahrenhof, als er dem Verfasser von dem freudigen Ereignis im Ponystall seines Enkels erzählte. Jahrzehntelang war auch der Hamannsche Hof vollmotorisiert. Einige Tage vergingen, bis die Familie die Ponystute mit munterem Fohlen dem pferdeerfahrenen Großvater im Grasgarten vorführen konnte. Alles wäre in bester Ordnung gewesen, hätte man nicht das Aufhängen der Plazenta (Nachgeburt) an der Eiche hinter dem Stall unterlassen. Auf die mit Erstaunen aufgenommene Rückfrage des Großvaters erfuhr dieser, daß sie in der Nähe vergraben worden sei. Daraufhin habe er selbst den Fall noch am gleichen Tage „in Ordnung gebracht", denn schließlich sollte die kleine Stute noch mehrere gesunde Fohlen zur Welt bringen. Er weiß, daß nur die Pferdeplazenta diese Sonderbehandlung erfahre, während man sich um die „Homels" der übrigen Haustiere nicht weiter gekümmert habe.

Der Brauch, die Pferdeplazenta in Bäume des Hofes aufzuhängen, wurde im norddeutschen Siedlungsraum bis Ostpreußen nachgewiesen. Auch in Skandinavien und Finnland ist er geübt worden. Bevorzugt wurde die Eiche, die bei germanischen Volksstämmen in besonderen Ansehen stand. Mit dieser Geste wollte man böse Dämonen verscheuchen. Gute Geister sollten dagegen zur Erhaltung der Fruchtbarkeit der Mutterstute und zur „Segnung" der Fohlenentwicklung herbeigerufen werden. Über den eigentlichen Sinn und die Herkunft dieses Ritus war man sich auch in unserer engeren Heimat nicht klar, selbst wenn man zuweilen auf Befragen die Antwort bekam: „dat is de Wood". Man muß annehmen, daß die Worte Wood, Woo, Wodan, Wande und ähnlich klingende Namen oder Silben, z. B. in Verbindung mit Orts- und Flurbezeichnungen, einen Hinweis auf den germanischen Gott Wotan geben. Wotan war schon lange vor der Zeitrechnung bei norddeutschen und skandinavischen Stämmen der höchste Gott, dem das Pferd geweiht war und dem man Pferdeopfer brachte. Demnach wären in dem „Darbringen" der Plazenta in der Eiche die Überreste eines Opfers für Wotan zu sehen (K. W. Struwe, „Heimat" Jg. 1966).

An eine besondere Beziehung der pferdezüchtenden Germanen zu Wotan dürften ebenfalls die gekreuzten Pferdeköpfe an den Giebeln niedersächsischer Bauernhäuser erinnern.

Interessant und sicher nicht zufällig ist, daß heute noch im Niederdeutschen die Nachgeburt mit „Homel", „Hamen" oder „Haam" bezeichnet wird, ein Wort, dessen Wurzel auf das indogermanische „hama" = Hülle (Hülle des Embryo) zurückgeführt werden darf. Auch soll aus „hama"

unser Wort „Hemd“ hervorgegangen sein. Ein Körper, dem das Leben oder die Seele entflohen ist, ist ein Leichnam, indogermn. „likhamo“ = Körperhülle.

Die Plazenta von Mensch und Tier hat offenbar im Brauchtum aller Völker eine besondere Rolle gespielt. Auch wurde auf eine Heilkraft der Plazenta hingewiesen (D. M. W. 1938). In diesem Zusammenhang klingt es nicht so verwunderlich, wenn ein Graf von Haxhausen in einer im dänischen Reichsarchiv liegenden Niederschrift von 1699 vorschlägt, die getrocknete Plazenta zu pulverisieren und den Pferden unter das Futter zu geben, „damit sie mutig werden“. Diese Empfehlung des Reiterobersten trug dazu bei, ihn zum berühmtesten Roßarzt seiner Zeit zu machen (K. W. Struwe, „Heimat“ Jg. 1966). Die ärztliche Wissenschaft forscht heute u. a. nach heilenden Kräften in der Plazenta für die Krebsbekämpfung.

Zusammenfassung: Im Aufhängen der Plazenta im Eichbaum verbirgt sich offensichtlich ein heidnischer Opferbrauch zu Ehren Wotans. Dieser Ritus geht wahrscheinlich auf noch ältere Bräuche indogermanischer und eurasischer Pferdezuchtvölker zurück.

Erich Fleischhack, Bad Segeberg:

Die Kanzel der Marienkirche in Bad Segeberg

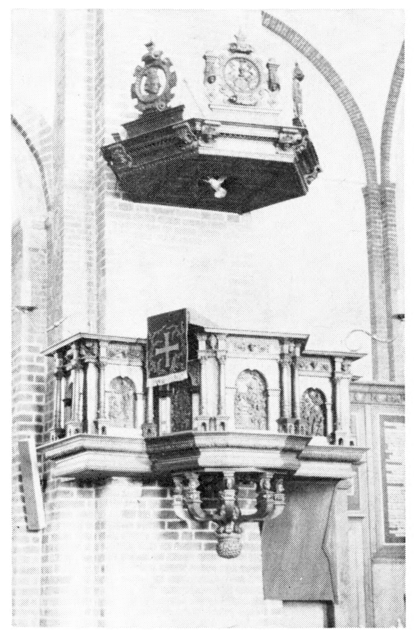
Die Kanzel ist in ihren alten Teilen von Eichenholz geschnitzt. Sie wurde laut Inschrift im Jahre 1612 von Ritter Marquard Pentz und seiner Ehefrau Anna Katharina von Thienen gestiftet. Letztere war Tochter von Claus von Thienen, auf Kühren bei Preetz, und seiner Ehefrau Trude geb. v. Rantzau.

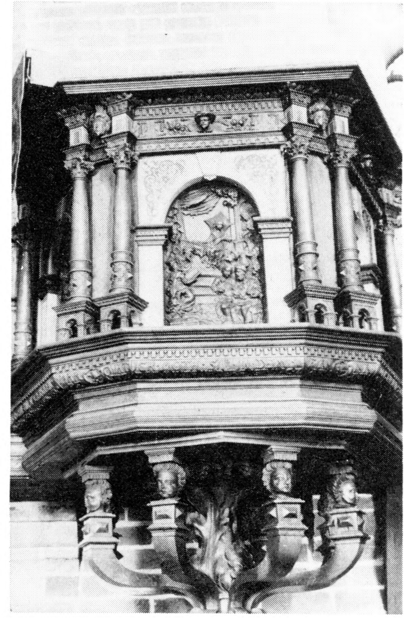
Die Kanzel zeugt von der Verbundenheit der Stifter mit Segeberg und der Kirchengemeinde. Nach der Aufhebung des Augustiner Chorherrnstiftes und der Inbesitznahme aller Ländereien des Klosters durch die Feudalherren war die evangelische Gemeinde, der zwei Pastoren dienten, recht arm. Sie besaß die große Kirche, damals noch im Chor um zwei Joch verlängert, mit abschließendem gotischen Chor, in dem der Altar stand, dazu, bis heute erhalten, den überlebensgroßen Crucifixus und die Erztaufe. Über die Vorgängerin der gestifteten Kanzel ist uns nichts bekannt. Die „lutherische Kanzel" war ein wertvolles Geschenk. Zu dieser Zeit, hundert Jahre nach der Reformation, war Stiften kein Heilswerk mehr, wie in der Alten Kirche. Es mag, wie bei dem denkmalsfreudigen Heinrich Rantzau, der Gedanke mitgespielt haben, mit dem Kunstwerk sich ein Denkmal zu setzen. Auf jeden Fall war es ein großes Geschenk für die Gemeinde und ihre Prediger damals und seither [1]). **Marquard Pentz war wohlhabend, ein Freund des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, als Oberst Befehlshaber der dänischen Reiterei. Er ist am 27. August 1626 in der Schlacht bei Lutter am Barenberge gefallen.**

Auf die Anfertigung von Kanzeln hatten sich verschiedene Werk-Stätten spezialisiert. Es ist anzunehmen, daß sich Marquard Pentz an eine Lübecker Werkstatt wandte. Dort fand er Vorlagen, nach denen er, wohl unter Beratung durch seinen Pastor, Form und Schmuck auswählen konnte. Peter Poscharsky nennt in seinem Werk alle Möglichkeiten, die sich einem solchen Vorhaben damals boten.

Die Segeberger Kanzel hat er leider nicht besprochen, doch läßt sich unsere Kanzel leicht in sein Schema der lutherischen Renaissancekanzeln, welche die gotischen Kanzeln ablösten, einordnen. Die große Fülle der von Poscharsky gebotenen Beispiele und Belege ist auch hilfreich für diesen Versuch einer Kanzelbeschreibung. Insbesondere boten die Schnitzer für die szenischen Reliefs Programme. Sei es eine Auswahl alttestamentlicher Szenen, sei es eine Beschränkung auf den 2. Artickel, das Neue Testament, oder eine Folge biblischer Szenen nach freierer Wahl. Als Vorlage für das Schnitzwerk wurden gängige Reproduktionen von Werken bedeutender Meister (Dürer, Cranach . . .), aber auch deren Bibelillustrationen benutzt. Deshalb fanden die nach solchen Vorlagen geschnitzten Bildtafeln in der beschreibenden Kunstgeschichte weniger Beachtung.

Welche Auswahl traf nun unser Stifter? Er wählte für die Reliefs den Sündenfall, die Verkündigung, die Geburt Jesu, den 12jährigen Jesus im Tempel, Jesu Taufe — ausgespart blieben die Kreuzigung, die Auferstehung und die Himmelfahrt. Dafür lagen ja die Darstellungen am Schnitzaltar vor. — Stattdessen wählte man Reliefs mit einer Kriegsszene und beschloß die Reihe mit dem Weltgericht und einem Bild des Christus Salvator. Unter jedem Relief ist im Sockelpanehl ein erklärender Bibeltext in niederdeutscher Sprache geschnitzt, mit Stellenangabe des Wortes. Vielleicht ist es lohnend später auf die einzelnen Bildtafeln näher einzugehen.





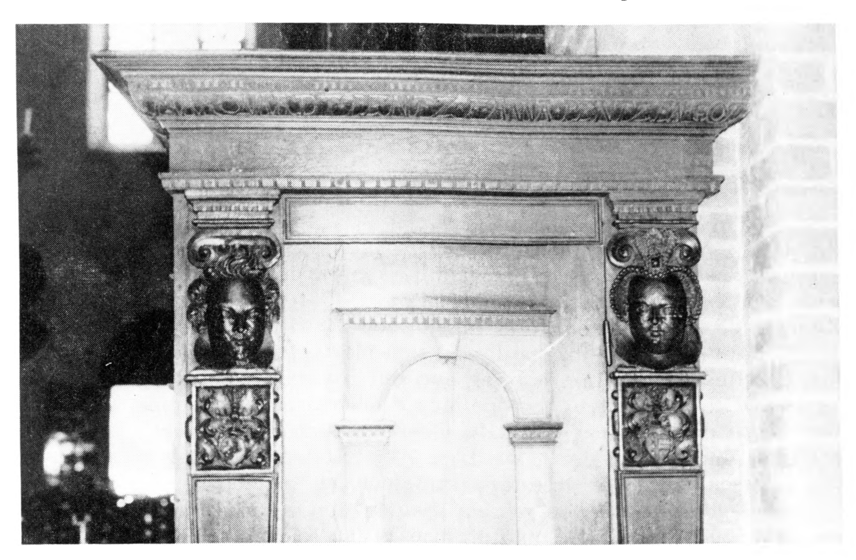
Die Kanzel wird als Schiffbrückentyp eingeordnet. Als Konsolenkanzel ist sie ohne Träger am Pfeiler befestigt. (Bild 1) Über den Standort der Kanzel vor ihrer Restauration im vorigen Jahrhundert, ihre Form und den Verlauf der Kanzeltreppe lassen sich hier keine Vermutungen anstellen. Der Restaurator Lürssen verband mit freundlich hellen Hölzern, Intasienarbeiten, die alten, von vielfacher Übermalung befreiten Teile der Kanzel, zu einem neuen Werk. In ihrer heutigen Form wirkt die Kanzel wie eine Umkleidung des gewaltigen Pfeilers, dem Prediger gerade noch Raum lassend zwischen drei der acht Felder des Korpus.

Diese Felder sind durch je zwei Säulen von einander abgehoben, die auf dem Sockel ruhen und bis zum Fries hinaufreichen. (Bild 2)

Nach unten schließt die Kanzel ab mit einer spielerisch aufgelösten Brustzone, sechs Bändern, die zusammenlaufen in einem Knopf, als Traubenbündel ausgeführt. Nach oben mit der Kanzel durch Köpfe verbunden. (Bild 3)

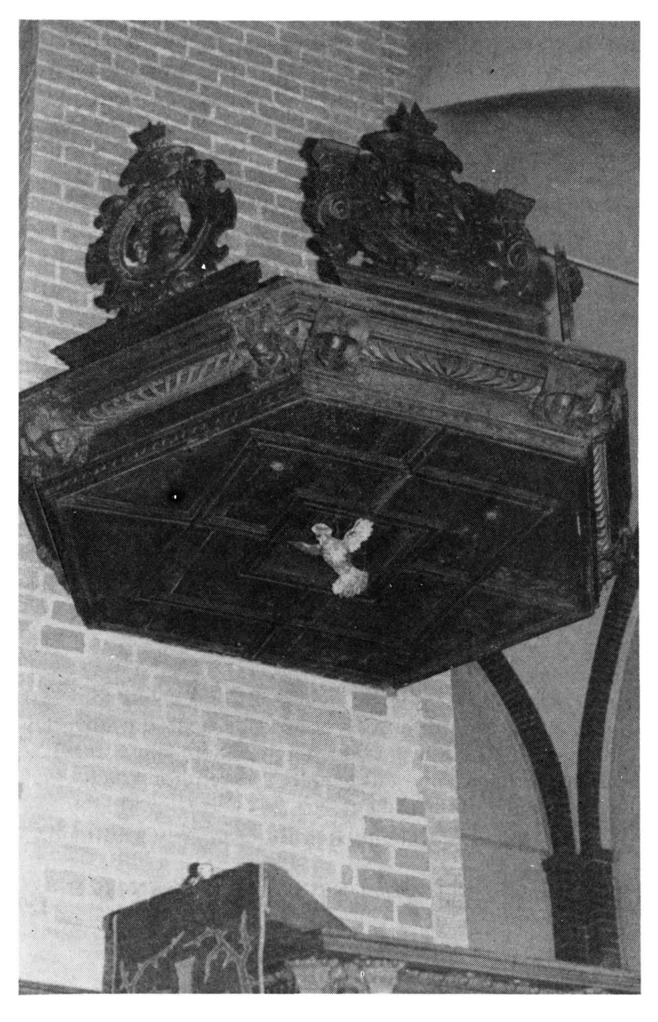


Auf Betrachtung und Deutung der wohl hundert Köpfe, vor allem auf dem Fries muß hier verzichtet werden. Pastor Lucht soll scherzweise zu seinen Konfirmanden von den sechs Töchtern des Marquard Pentz gespro-



chen haben, welche die Holzbänder zieren und dem Beschauer am nächsten sind.

Die Wappen der Stifter erscheinen auf dem Schriftband bei der vierten Tafel. Schön ausgeführt die Köpfe der Beiden am Türrahmen des schon berockgehaltenen Portales. (Bild 4)



Noch ein weiteres Mal sind die Stifterfiguren und die Familienwappen als große schildförmige Schaubilder auf dem Schalldeckel der Kanzel angebracht. Der Schalldeckel ist, wie die Kanzel, am Pfeiler befestigt. Eine Laterne zur Bekrönung fehlt. In der Untersicht des Deckels ist eine herabfahrende Taube angebracht. (1960 stark vergoldet/Bild 5)

Richard Haupt findet Vergleiche mit der Kanzel der Kirche Warder [2]). Er findet die Dekoration des Oberfrieses mit hervortretenden Köpfen als ungewöhnlich und mehr einer ein Menschenalter früheren Zeit angemessen.

Pastor Dr. Fritz Seefeldt schreibt in seiner Chronik der Marienkirche [3]): Die Kanzel ist ein wertvolles Schnitzwerk von einem Lübecker Meister, dessen Wert unter dickem Ölanstrich im Laufe der Jahrhunderte unkenntlich geworden war.

Bei der Wiederherstellung der Kirche 1863/64 zerbrach die Kanzel in viele Stücke und lag dann achtlos auf dem Boden, bis Professor Thaulov unter dem dicken Farbüberzug ihren Wert erkannte. Sie wurde dann von Eduard Lürssen in Kiel 1867 wiederhergestellt. Eigenartig berührt es uns, daß die Stifter der Kanzel ihr Portrait mehrmals an ihr anbringen ließen.
Vielleicht interessiert es noch von dem Schriftwechsel zu erfahren, der die Restaurierung einleitete und abschloß. [3])

„Zufolge Schreibens der Königlichen Regierung ... werden die Kirchenjuraten beauftragt, die zur alten Kanzel gehörigen einzelnen Stücken behuf Restaurierung derselben in Stroh wohlverpackt dem Professor Thaulow in Kiel noch in diesem Monate zu übersenden . . .

Bei der Übersendung wird zu bemerken sein, daß die Zusammensetzung der gereinigten Stücke zur neuen Kanzel noch warten müsse, bis der Platz, die Höhe und die Treppeneinrichtung endgültig bestimmt sind.

Königliches Kirchenvisitatorium der Propstei Segeberg, den 23. Juli 1867
gez. Springer

Am 9. Mai 1868 wird dann der Gemeinde mitgeteilt: Von der Königlichen Regierung für Holstein ist dem Kirchenvisitatorium mitgeteilt, daß nunmehr die Restauration der Kanzel für die Segeberger Kirche vollendet und daß der Transport derselben von Kiel hierher zu veranlassen, auch an den Professor Thaulov in Kiel die Summe von 479 Thaler 16 1/2 Sgr. zu zahlen sei . . .

Über die Anbringung der Kanzel in der Kirche behält das Kirchenvisitatorium sich nähere Bestimmung vor und ersucht die Juraten zunächst für einen geeigneten Platz zu sorgen, an welchem die Kanzel ... verbleiben kann, bis sie in der Kirche aufgestellt werden kann."

Die Bildreihe beginnt links außen:

Relief I Adam und Eva kniend, Eva die Scham verhüllend, Adam betend.
DER FROVWEN SADT SCHALL DER SLANGEN DEN KOP
THO TREDEN GEN 3

Relief II Maria an einem Tischchen sitzend-lesend.
DU WERST EINEN SOENE TELEN
DES NAMEN SCHATU IESUS HETEN LUC I

Relief III Menge der himmlischen Heerscharen, 2 anbetende Hirten, Joseph mit Wanderstab, Engel, Jesukind, Maria und ein Rind.
VNS IS EIN KINDT GEBAREN
EIN SON IS VNS GEGEVEN ESA 9

Relief IV 12jähriger Jesus im Tempel, Schriftgelehrte, in der Tür Maria.

ICK MOTH SIN IN DEM
DAT MINES VADERS IST LUC 2

Relief V Johannes tauft Jesus — Herrlichkeit Gottes.

DIT IS MIN LEVE SOENE AN WELCHEREN
ICK EIN WOLLGEVALL HEPPE MATT 3

Relief VI Zwei in konträrer Richtung ziehende Heerhaufen, Mühselige und Beladene, Boten des Evangeliums.

SETH ICK SENDE IVN ALLSE SCHAPE MIDDEN MANCK DE WULL-VE
DARUM WESET KLOCK ALSE DE SCHLANGEN VND ANE VALS-HEIT
ASE DE DVVEN MATT 10

Relief VII Weltgericht.

KAMETH HER GY GESEGENDEN MINES VADERS
ERERVETH DAT RIKE DAT IVN BEREIDET IS VAN
ANBEGINNE DER WELDT MATT 25

Relief VIII Jesus mit der Weltkugel.

GY SINDT NICHT DE DAR REDEN SUNDER IVWES VADERS
GEIST IST DE DORCH IVN REDET

So weisen alle Bilder die gottesdienstliche Gemeinde auf Jesus Christus, Gottes Sohn und seinen Geist. Mögen auf der Kanzel immer Prediger stehen, die sich ihrer Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen und der anvertrauten Botschaft bewußt sind.

Eine reizvolle Aufgabe, auch für den Leser, wäre es, nach den Vorlagen für die Schnitzwerke der Kanzel zu suchen. Ich bin der Meinung, daß noch viel eigene Gestaltung vom Schnitzer eingebracht wurde. Auch die ganz großen Meister lehnten sich an überkommene Formen und Vorbilder an.

Aufnahmen: Klaus Fleischhack

---

1) Peter Poscharsky, Die Kanzel, Erscheinungsform im Protestantismus bis zum Ende des Barocks, Gütersloh 1963, S. 210: Man ließ zu dieser Zeit nämlich relativ häufig Kanzeln zum Gedächtnis anstatt eines Epitaphs verfertigen.

2) Richard Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel 1888, Bd. II, S. 378.

3) Original im Archiv der Probstei Segeberg.

Detlev Ehlers, Norderstedt:

Das Wappen der Stadt Norderstedt

Bei der Stadtgründung Norderstedts am 1. Januar 1970 wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, ein eigenes Wappen zu schaffen. Bis dahin hatten von den vier Ursprungsgemeinden nur die heutigen Stadtteile Garstedt und Harksheide eigene Wappen, während Friedrichsgabe und Glashütte das Landeswappen Schleswig-Holstein im Siegel führten.

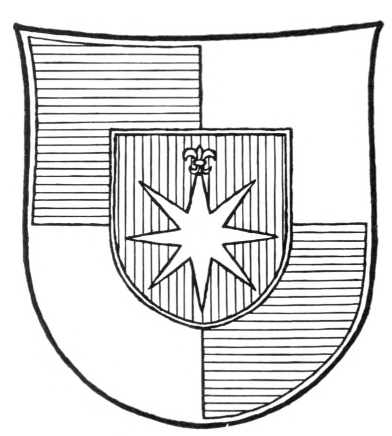
Nachdem die Stadtvertretung beschlossen hatte, die Führung eines eigenen Wappens zu beantragen, galt es, ein Symbol für die junge Stadt zu finden, das die wichtigsten historischen und geographischen Gegebenheiten Norderstedts ausdrückt. Mit der Gestaltung wurde der Graphiker und Heraldiker W. H. Lippert in Brunsbüttel beauftragt. Nach eingehender Besprechung legte der Heraldiker drei Entwürfe vor, von denen der vom Landesarchiv in Schleswig gut geheißene dem Innenminister in Kiel zur Genehmigung eingereicht wurde.

Es wurde ebenfalls die Genehmigung erteilt, das Wappen in der neuen Stadtflagge Norderstedts zu führen.

Die amtliche Beschreibung des Stadtwappens lautet:

„Das von Blau und Silber gevierte Wappen der Stadt Norderstedt ist belegt mit einem roten Herzschild; darin ein achtzackiger silberner Kompaßstern mit einer an der obersten Spitze gesteckten silbernen Lilie, nach Norden weisend.“

Die Richtung hat „redende Bedeutung“ und deutet die Vorsilbe des Stadtnamens; die vier Felder entsprechen den ehemaligen Gemeinden, und die Farben sind schleswig-holsteinisch.



Entwurf: W. H. Lippert (Heraldiker), Brunsbüttel

Siegfried Fritz, Norderstedt:

Entwicklung des Schulwesens in Norderstedt nach dem 2. Weltkrieg

1. Geschichtlicher Abriß

Norderstedt, der Zusammenschluß der Gemeinden Friedrichsgabe, Garstedt, Glashütte und Harksheide, wurde aufgrund des 1. Schleswig-Holsteinischen Neuordnungsgesetzes als fünftgrößte aller schleswig-holsteinischen Städte als kreisangehörige Stadt des Kreises Segeberg zum 1. 1. 1970 gegründet. Mit der Stadtgründung wurde angestrebt, die rege Entwicklung in dem aus den vier Gemeinden bestehenden Gebiet einhellig zu planen und zu gestalten, um die geordnete Entwicklung zu einer eigenständigen schleswig-holsteinischen Stadt zu gewährleisten. Die Entwicklung der vier Ursprungsgemeinden vollzog sich unter sehr verschiedenen Voraussetzungen:

Friedrichsgabe

Die Siedlung Friedrichsgabe wurde im Jahre 1821 als Armenkolonie aufgrund einer Landschenkung des Königs Frederik VI. gegründet. 1840 betrug die Einwohnerzahl 108. 1872 wurde Friedrichsgabe selbständige Gemeinde mit etwa 300 Einwohnern. Eine ausgesprochene Entwicklungstätigkeit wurde erst in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts eingeleitet. Seit dem 1. 10. 1960 wird die Gemeinde hauptamtlich verwaltet. Das Ortsbild wird durch die enge Nachbarschaft von Wohn- und Gewerbegebieten geprägt. Friedrichsgabe hatte zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses 6 729 Einwohner.

Garstedt

Garstedt hatte — 1370 erstmalig urkundlich erwähnt — bis ins 19. Jahrhundert als Zollstation bei dem sogenannten „Ochsenkrug“ am Grenzübergang über die Tarpenbek eine gewisse Bedeutung. 1899 erhielt der Ort eine eigene Kirche. Die Gemeinde blieb jedoch bis zum Jahre 1921 eine ausgesprochen landwirtschaftorientierte Siedlung. Die Fertigstellung der U-Bahn bis Ochsenzoll und die Einrichtung des Flughafens Fuhlsbüttel leiteten die Entwicklung als Stadtrandgemeinde ein. Im Jahre 1929 wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, der eine Ansiedlung von etwa 40 000 Einwohnern vorsah. Eine Zusammenfassung der Bebauung wurde jedoch nicht erreicht. Höhepunkt der schwunghaften Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg war die Entwicklung des Gebietes um den neuen U-Bahnhof Garstedt mit dem Herold-Center. Garstedt hatte zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses 21 184 Einwohner.

Glashütte

Im Gebiet der heutigen Gemeinde Glashütte haben sich die ersten Siedler Ende des 17. Jahrhunderts niedergelassen. Es handelt sich um

Hörige des Tangstedter Gutsherrn. Ihre Ansiedlung nannten sie „Tangstedter Heide". Anfang des 19. Jahrhunderts besaß der Ort etwa 500 Einwohner. Er war landwirtschaftlich ausgerichtet. Eine gewisse Bedeutung hatte die Torfgewinnung. 1839 wurde „Tangstedter Heide" selbständige Gemeinde.

Die Einwohnerzahl, die 1853 etwa 300 betrug, wächst bis 1869 auf 900 an. 1896 erhält die Gemeinde den Namen Glashütte. Bis nach dem 1. Weltkrieg bleibt Glashütte jedoch ein Bauerndorf. In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts wird die Gemeinde Siedlungsgebiet für das nahe Hamburg, und die Einwohnerzahl wächst bis 1936 auf 1 300 an. Die lebhafte Entwicklung in den sechziger Jahren fand ihren augenfälligen Ausdruck im Bereich um den Glashütter Markt. Glashütte hatte zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses 6 798 Einwohner.

Harksheide

Als Bezeichnung für eine Landschaft wird der Name „Herckesheyde" erstmalig 1350 urkundlich erwähnt. 1693 wird Harksheide abhängiges Dorf des Gutes Tangstedt. 1876 wird die Gemeinde frei von der Tangstedter Gutsherrschaft. Neben der Landwirtschaft hat die Torfgewinnung eine Bedeutung für den Ort. In der Zeit der Industrialisierung am Ende des 19. Jahrhunderts geht die Einwohnerzahl zurück und erhöht sich erst im 20. Jahrhundert zuerst langsam, in den zwanziger Jahren wieder schneller. In den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts entstehen mehrere Stadtrandsiedlungen; im Jahre 1939 leben 2 800 Einwohner in Harksheide. Die für ihre Zeit vorbildliche Gartenstadt Falkenberg mit dem zugeordneten Gewerbegebiet Stonsdorf gab der langgestreckten Gemeinde im letzten Jahrzehnt einen neuen Schwerpunkt. Harksheide hatte zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses 20 011 Einwohner.

Die zurückliegende Entwicklung der Gemeinden Friedrichsgabe, Garstedt, Glashütte und Harksheide hatte die Notwendigkeit einer kommunalen Neuordnung dieses Raumes immer stärker gezeigt. Bis zum Bau der U-Bahnstation Ochsenzoll im Jahre 1921 waren die vier Gemeinden landwirtschaftlich strukturierte Dörfer. In der Zeit danach setzte in allen vier Gemeinden eine erste, teilweise stürmische Wachstumsphase ein. Eine zweite Wachstumsphase begann in allen vier Gemeinden nach dem 2. Weltkrieg, denn durch Vertriebene, Ausgebombte und Flüchtlinge wuchsen die Bevölkerungszahlen rapide an. Die Inbetriebnahme der Alster-Nord-Bahn im Jahre 1953 mit dem Anschluß an die Hamburger U-Bahn in Ochsenzoll ließ eine weitere Ansiedlungswelle rollen.

Bevölkerungsentwicklung

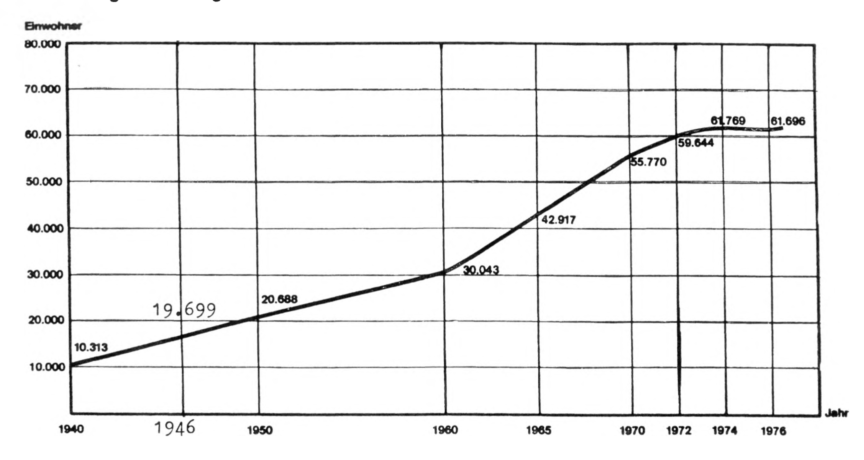
Durch dieses Bevölkerungswachstum wurde eine Verdoppelung der Einwohnerzahl von 1940—1950 bewirkt und fast eine Verdreifachung in der Zeitspanne zwischen 1950 und 1972.

2. Entwicklung Schulen und Schüler ab 1945

Die Schülerzahlen in den ehemaligen Gebieten der Gemeinden Glashütte und Harksheide (Kreis Stormarn) sowie Friedrichsgabe und Garstedt (Kreis Pinneberg) und nach dem Zusammenschluß in der Stadt Norderstedt haben sich genauso rasant entwickelt wie die Wohnbevölkerung.

Die zusammengefaßte Bevölkerungsentwicklung der vier Gemeinden wird auf nachstehender Graphik dargestellt:

Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1940 – 1976



Im Schuljahr 1945 waren in den vier Gemeinden nachstehende Schulen mit folgenden Schülerzahlen vorhanden:

Volksschule Friedrichsgabe	368 Schüler
Volks- und Realschule	556 Schüler der Volksschule
Niendorfer Straße	273 Schüler des Realschulzuges
Volksschule Glashütte	482 Schüler
Volksschule Harksheide-Nord	325 Schüler
Volksschule Am Ochsenzoll (später Harksheide-Süd)	323 Schüler
Gesamt:	2 327 Schüler

Zum Zeitpunkt der Stadtgründung am 1. 1. 1970 waren bereits 14 Schulen vorhanden (7 Volksschulen, 2 Realschulen, 2 Gymnasien, 2 Sonderschulen für Lernbehinderte und die Nebenstelle der Berufsschule des Kreises Segeberg).

Es handelt sich im einzelnen um:

Volksschule Friedrichsgabe	715 Schüler
Volksschule Niendorfer Straße	689 Schüler
Volksschule Lütjenmoor	554 Schüler
Volksschule Heidberg	231 Schüler
Volksschule Glashütte	565 Schüler
Volksschule Harksheide-Nord	533 Schüler
Volksschule Harksheide-Süd	434 Schüler
Volksschule Falkenberg	776 Schüler
Ingesamt Volksschulen:	4 497 Schüler

Realschule Garstedt	590 Schüler
Realschule Harksheide	583 Schüler
Insgesamt Realschulen:	1 173 Schüler
Coppernicus-Gymnasium	812 Schüler
Gymnasium Harksheide	670 Schüler
Insgesamt Gymnasien:	1 482 Schüler
Sonderschule Garstedt	133 Schüler
Sonderschule Harksheide	159 Schüler
Insgesamt Sonderschulen:	292 Schüler
Insgesamt Schüler Norderstedter Schulen	7 444 Schüler

Hinzu kommen noch die Schüler der Nebenstelle der Berufsschule des Kreises Segeberg.

Zum Schuljahr 1976/77 hat sich die Zahl der Schulen in Norderstedt auf insgesamt 26 Schulen, davon in der Trägerschaft des Kreises Segeberg zwei Schulen, erhöht.

Beim Kreis Segeberg handelt es sich um die Außenstelle der Berufsschule des Kreises Segeberg und die Sonderschule G.

Die Schulen der Stadt Norderstedt werden auf der beiliegenden Übersicht einschließlich der Schülerzahlen dargestellt.



Grundschule Niendorfer Straße

Übersicht über die Schülerzahlen an Norderstedter Schulen

per 2. 8. 1976 für das Schuljahr 1976/77

	Schülerzahl	davon	Klassen	davon
A. Grundschulen:				
GS Niendorfer Straße	435	— 29 (S)	14	— 2 (S)
GS Heidberg	473		14	
GS Glashütte	190		8	
GS Harksheide-Nord	551	— 20 (S)	16	— 1 (S)
GS Falkenberg	489	— 20 (S)	16	— 1 (S)
GS Harkshörn	238		8	
GS Glashütte-Süd	381		12	
GS Gottfried-Keller-Straße	423		13	
G und HS Lütjenmoor (Anteil der Schüler der GS)	451		14	
G und HS Friedrichsgabe (Anteil der Schüler der GS)	270		9	
G und HS Harksheide-Süd (Anteil der Schüler der GS)	371		12	
Sprachheilgrundschule	80	— 8 (V)	7	— 1 (Vk)
Zwischensumme:	4 352	— 69 (S)	143	— 4 (S)
		— 8 (V)		— 1 (Vk)
B. Hauptschulen:				
HS Schulzentrum Süd	452		15	
HS Falkenberg	448		14	
G und HS Lütjenmoor (Anteil der Schüler der HS)	414		15	
G und HS Friedrichsgabe (Anteil der Schüler der HS)	280		9	
G und HS Harksheide-Süd (Anteil der Schüler der HS)	81		3	
Zwischensumme:	1 675		56	
C. Schulen für Lernbehinderte:				
Schule f. Lernbehinderte Harksheide	188		15	
Schule f. Lernbehinderte Garstedt	136		10	
Zwischensumme:	324		25	
D. Realschulen:				
Realschule Garstedt	818		25	
Realschule Harksheide	572		18	
Realschule Friedrichsgabe	337		11	
Realschule im Schulzentrum Süd	770		24	
Zwischensumme:	2 497		78	

E. Gymnasien:

Gymnasium Harksheide	778 — 112 (OS) — 87 (SS)	28 — 7 (OS) — [1] (SS)
Coppernicus-Gymnasium	831 — 204 (SS)	23 — [3] (SS)
Lessing-Gymnasium	608	18
Gymnasium im Schulzentrum Süd	608 — 57 (OS) — 44 (SS)	21 — 4 (OS) — [1] (SS)
Zwischensumme:	2 825 — 169 (OS) — 335 (SS)	90 — 11 (OS) — [5] (SS)
Gesamtsumme (A+B+C+D+E)	11 673 — 69 (S) — 8 (V) — 169 Oberst. — 335 Studienstufe	392 — 4 (S) — 1 (Vk) — 11 Oberst. — [5] Studienstufe
	Schulkindergarten- (S) Vorschulkinder (V)	Schulkindergarten (S) Vorschulklasse (Vk)

In diesen Schülerzahlen sind die Haupt-, Realschüler und Gymnasiasten aus der Gemeinde Tangstedt enthalten, die in Norderstedt (Schulzentrum Süd) beschult werden. Hiervon besuchen noch 46 Schüler die Hauptschule Falkenberg, und zwar letztmalig für das Schuljahr 1977/78.

Daneben besucht der überwiegende Teil der Realschüler und Gymnasiasten aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt das Schulzentrum Süd.

Die Gymnasiasten aus dem Ortsteil Henstedt-Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg besuchen das Lessing-Gymnasium. Die zum Schuljahr 1977/78 eingeschulten Gymnasiasten werden im darauf folgenden Jahr in das Gymnasium in Henstedt-Ulzburg umgeschult, das zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt sein soll.

Weitere auswärtige Schüler besuchen noch die Sprachheilgrundschule Norderstedt.

Zur Zeit handelt es sich um Schüler aus den Gemeinden Tangstedt (Kreis Stormarn), Quickborn (Kreis Pinneberg), Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen (Kreis Segeberg).

3. Ausblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen in Norderstedter Schulen bis zum Jahre 1981/82

Nach dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt soll die Einwohnerzahl bis zum Jahre 1985 auf 80 000 Einwohner anwachsen.

Die Zahl der Schüler wird sich jedoch nicht wie bisher im Verhältnis zur Einwohnerzahl erhöhen. Wie aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich, auf der die tatsächliche Entwicklung von 1969 bis 1977/78 und die voraussichtliche Entwicklung bis 1981/82 aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen dargestellt ist, ist der Höchststand im Grundschulbereich im Jahre 1973/74 mit 4 887 Schülern erreicht worden.

Tatsächliche Schülerzahlen an Norderstedter Schulen

Schuljahr	insgesamt	Schule für Lernbeh.	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien
69/70	7 444	292	3 337	1 160	1 173	1 482
70/71	8 489	319	3 656	1 634	1 257	1 623
71/72	9 525	345	4 613	1 222	1 411	1 919
72/73	9 901	329	4 691	1 227	1 515	2 139
73/74	10 605	323	4 887	1 325	1 748	2 322
74/75	11 090	332	4 675	1 454	2 004	2 625
75/76	11 614	333	4 619	1 593	2 273	2 796
76/77	11 693	324	4 352	1 675	2 497	2 825
77/78	11 567	323	3 992	1 663	2 651	2 938
78/79	11 493	321	3 685	1 675	2 771	3 041
79/80	11 281	319	3 374	1 663	2 842	3 083
80/81	10 869	298	3 141	1 614	2 788	3 028
81/82	10 464	297	2 912	1 552	2 725	2 978

Der Schülerberg bei den weiterführenden Schulen ist noch zu überwinden. Der Höchststand wird für das Jahr 1979/80 erreicht werden, obwohl der Höchststand der Gesamtschülerzahl bereits im Schuljahr 1976/77 zu verzeichnen war.

Da für einen Schülerberg weiterer Klassenraum nicht gebaut werden kann, müssen die betroffenen Schulen diese Schwierigkeiten notfalls durch die Einrichtung von Wanderklassen überbrücken.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nur noch der Bau von zwei Grundschulen im Bereich von Norderstedt-Mitte und Garstedt-Mitte geplant. Sofern keine Vorschulklassen in nächster Zeit eingeführt werden, wird nur noch eine Grundschule erforderlich werden.

Aufgrund des allgemeinen Schülerrückganges ist abschließend festzuhalten, daß schon jetzt mit rund 62 000 Einwohnern mit Ausnahme einer bzw. zwei noch zu bauenden Grundschulen und acht Stammklassen für das Schulzentrum Nord Schulraum bis zu 80 000 Einwohner vorhanden ist.

Zur Vervollständigung des Raumprogrammes fehlen in Norderstedter Schulen die zweite Sporthalle beim Schulzentrum Süd, eine Turnhalle bei der Grundschule Gottfried-Keller-Straße, eine Turnhalle bei der Grundschule Harkshörn, die zweite Sporthalle beim Schulzentrum Nord, eine zweite Turnhalle bzw. ein Gymnastikraum bei der Realschule Harksheide sowie acht Stammklassenräume beim Schulzentrum Nord.

Die vier ehemaligen Gemeinden und besonders die Stadt Norderstedt haben in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis heute erhebliche Mittel investiert, um den zur Zeit vorhandenen Schulraum zu erstellen.

4. Beispiele der Entstehung von Schulen in Norderstedt

Aus Platzgründen ist es nicht möglich, die Chronik jeder einzelnen Schule in Norderstedt aufzuzeigen. Ich habe mir daher erlaubt, drei Schulen herauszugreifen, deren Entwicklung jede für sich für Norderstedt typisch ist.



Coppernicus-Gymnasium

Coppernicus-Gymnasium

Schulgebäude, Sportanlagen und Ausstattung

Es handelt sich um ein dreizügiges Gymnasium mit 27 Stammklassen und dazugehörigen Fachräumen und Verwaltungsbereich.

Als Zweigstelle war die Schule in der Realschule Garstedt untergebracht

Die einzelnen Bauabschnitte des eigenen Schulgebäudes standen zu folgenden Terminen zur Verfügung.

13. 4. 1966	Der **1. Bauabschnitt** wird bezogen. Er umfaßt das Hauptgebäude mit 12 Klassen-, fast allen Sonderunterrichtsräumen und die Hausmeisterwohnung.
6. 12. 1966	Die Gemeinde Garstedt übergibt der Schule am 1. Schultag des 2. Kurzschuljahres den **2. Bauabschnitt** (ebenerdiger Osttrakt mit 6 Klassenräumen).
13. 3. 1968	Der **Musiksaal** folgt als 3. Bauabschnitt. Ehe die Turnhallen und die Sportanlagen erstellt werden, entstehen im Zuge des Ausbaues zum dreizügigen Gymnasium auf dem ursprünglich für eine Lehrküche vorgesehenen Platz **sechs weitere Klassenräume.** Dieser Westanbau kann im
September 1968	übernommen werden. Damit entfallen die Wanderklassen, und weniger Sonderräume werden zweckentfrem-

	det. — Ein Klassenraum wird für ein Schuljahr sofort an die Sonderschule Garstedt abgetreten.
Winter 1969/70	Endlich sind die beiden **Turnhallen** fertiggestellt, und im
Sommer 1970	ist auch der **Sportplatz** mit den **Außensportanlagen** benutzbar.
	Der vorläufig letzte, **6. Bauabschnitt** wird in den
Sommerferien 1971	abgeschlossen. Er umfaßt **zwei weitere Klassenräume** als Anbau an den 1968 erstellten Westtrakt mit einer Lärmschutzmauer gegen die inzwischen gebaute Heroldstraße (jetzt Coppernicusstraße) und **mehrere Gruppen- und Sonderräume** in einem weiteren Westtrakt. Bis auf den für die Aula vorgesehenen Platz ist damit das gesamte Schulgelände ausgenutzt. Die Fertigstellung des 6. Bauabschnittes ermöglicht es, den Raum für das **Sprachlabor** freizumachen, das zügig installiert und im
September 1971	in den Unterricht einbezogen werden kann.
	Der zu klein angelegte **Chemiebereich** wird im
Herbst 1971	behelfsmäßig ausgebaut, so daß 16 Arbeitsplätze für den Oberstufenunterricht gewonnen werden. Nach jahrelangen Lieferschwierigkeiten trifft endlich das **Fernrohr** für die **Sternwarte** ein. Ab 1. 2. 72 ist sie in Betrieb, und am
17. 6. 1972	erfolgt die offizielle Übergabe durch den Schulträger und den „Verein der Freunde des Coppernicus-Gymnasiums".
	Im gleichen Jahre kann im Rahmen der Haushaltsmit-



Schulzentrum Süd

tel ein **Kleincomputer** für den Mathematikunterricht beschafft werden. Ein **Fernsehaufzeichnungsgerät** (Videorecorder) besitzt die Schule schon seit 1969.

Zusatzgeräte für naturwissenschaftliche Experimente folgen 1974 aus Mitteln des Vereins der Freunde.

Damit ist die Schule überdurchschnittlich ausgestattet und für einen modernen Unterricht ausgerüstet. Leider wird die volle Ausschöpfung aller durch die Ausstattung gegebenen Möglichkeiten durch den Lehrermangel beeinträchtigt.

Schuljahresbeginn 1973/74

Für die Schüler der **Studienstufe** wird zum Schuljahresbeginn ein **Aufenthaltsraum** und ein Jahr später ein **Arbeitsraum** bereitgestellt, nachdem zuvor die Oberstufenbücherei als Arbeitsraum zur Verfügung gestanden hat.

Schulzentrum Süd

Laut genehmigtem Raumprogramm vom 29. 1. 1973 sollen eine dreizügige Hauptschule und Realschule und ein dreizügiges Gymnasium entstehen. Obwohl es sich um ein großes Bauvolumen handelte, war eine Aufgliederung der Baumaßnahme in Bauabschnitte nicht geplant. Es waren jedoch Bauphasen vorgesehen, die eine kontinuierliche Nutzung der Schule gewährleisten sollte.

Die nachstehende Chronik soll einen Überblick vermitteln, in welchem Tempo dieses Schulbauvorhaben mit einem Kostenaufwand von rd. 30 Mio DM verwirklicht worden ist.

15. 9. 1970	Beschluß der Stadtvertretung über die Errichtung eines Schulzentrums.
24. 11. 1970	Genehmigung des Kultusministers.
29. 1. 1971	Genehmigung des Raumprogramms.
4. 4. 1972	Beginn der Bauarbeiten.
27. 5. 1972	Grundsteinlegung.
14. 3. 1973	Bezug eines Teils des 1. Bauabschnitts durch 4 Klassen der Realschule mit 108 Schülern.
3. 5. 1973	Bezug des gesamten 1. Bauabschnitts durch 10 Klassen des Gymnasiums und 6 weitere Realschulklassen (Schülerzahl insgesamt 591).
22. 5. 1973	Richtfest.
3. 9. 1973	Übernahme des 2. Bauabschnitts durch die Schulen (jetzt 13 Realschulklassen mit 418 Schülern und 608 Schüler in 20 Gymnasialklassen, darunter 7 Klassen aus dem Einzugsbereich Nord).
18. 12. 1973	Die Hausmeister beziehen ihre Wohnungen.
22. 4. 1974	Bezug des naturwissenschaftlichen Fachtrakts und der Hörsäle.
17. 5. 1974	Richtfest für die Dreifach-Sporthalle.
21. 8. 1974	Nutzung des gesamten allgemeinen Unterrichtsbereichs und des Forums durch die Schulen (jetzt 18 Realschulklassen mit 571 Schülern und 27 Gymnasialklassen, davon 11 Klassen aus dem Einzugsbereich Nord, mit 843 Schülern).

26. 8. 1974	Südlicher Pausenhof zur Nutzung freigegeben.
16. 9. 1974	Übernahme der Dreifach-Sporthalle.
1. 1. 1975	Mit den 11 Klassen (361 Schülern) aus dem Einzugsbereich Nord entsteht — noch in den Räumen des Schulzentrums Süd — das Gymnasium im Schulzentrum Nord.
24. 2. 1975	Bezug des Fachtrakts für Kunsterziehung/Werken/Hauswirtschaft.
7. 4. 1975	Bezug der Musikfachräume.
4. 8. 1975	Nutzung des Schulzentrums durch 56 Klassen mit insgesamt 1 765 Schülern (21 Realschulklassen mit 700 Schülern, 19 Gymnasialklassen mit 570 Schülern aus dem Einzugsbereich Süd, 15 Gymnasialklassen mit 465 Schülern aus dem Einzugsbereich Nord und 1 Hauptschulklasse mit 30 Schülern).
31. 10. 1975	Die 15 Gymnasialklassen aus dem Einzugsbereich Nord ziehen aus.
15. 12. 1975	Eröffnung der Schulbücherei.
7. 1. 1976	Acht weitere Hauptschulklassen mit 255 Schülern ziehen ein. Insgesamt besuchen nun 1 535 Schüler in 49 Klassen das Schulzentrum Süd.

Im Schuljahr 1976/77 wurden im Schulzentrum Süd insgesamt 1 803 Schüler in 59 Schülerklassen und einem Studienstufenjahr unterrichtet. Die Schülerzahl wird sich auf über 2 000 Schüler erhöhen.



Außenstelle Norderstedt der beruflichen Schulen des Kreises Segeberg

Berufliche Schulen des Kreises Segeberg — Außenstelle Norderstedt

Ab 1. 4. 1952	Beschulung folgender Klassen:	
	Maurerklassen	3
	Hauswirtschaftliche Klassen	3
	Jungarbeiterklassen, im Durchschnitt	2
Schulort:	Volksschule Lütjenmoor	
Raum:	Physikraum	

Vorübergehende Unterbringung der Maurer- und Jungarbeiterklassen im Ev. Gemeindehaus in der Tannenhofstraße.

Ab 1. 4. 1964 Beschulung im eigenen Schulgebäude (Schulträger war der Kreis Pinneberg) in der Außenstelle Garstedt der Kreisberufsschule Pinneberg im Aurikelstieg mit 2 Stammklassen und 1 Nadelarbeitsraum; Kochunterricht erfolgte in der Realschule Garstedt.

Ein Stammklassenraum der Außenstelle Garstedt wurde für zwei Jahre an das Coppernicus-Gymnasium vermietet. Sportanlagen der Realschule werden durch Jungarbeiterklassen mitgenutzt.

Nach der Stadtgründung Norderstedts werden aufgrund neuer Rechtslage das Gebäude und Grund und Boden der Außenstelle Norderstedt vom Kreis Pinneberg an die Stadt Norderstedt übergeben. Da die Stadt Norderstedt die Räume der Berufsschule für Klassen der Realschule Garstedt dringend benötigt, wird der Bau einer neuen Berufsschule notwendig.

Der Kreis Segeberg erstellt an der Moorbekstraße im System-Bau acht Stammklassenräume, die ab **1. 9. 1972** genutzt werden.

Nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts am 1. 4. 1976, der das eigentliche massive neue Gebäude mit 17 Stammklassen, 18 Fach- und Nebenräumen, einschließlich einer Küche und eines Forums und damit nun endgültig die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der Beruflichen Schulen brachte, stellt sich der Aufbau der Berufsschule im Augenblick so dar:

A. Vollzeitbereich

1) Fachgymnasium

a) Technischer Zweig
b) Wirtschaftlicher Zweig
c) Sozialwirtschaftlicher Zweig (geplant)

Abschlüsse: Versetzung in Klasse 13: Fachhochschulreife; Abitur mit allgemeiner Hochschulreife.

2) Zweijährige Handelsschule

1 Unterstufe — Abschluß: Berufsgrundbildungsjahr
2 Oberstufe — Abschluß: Mittlere Reife
(geplant: zweizügiger Ausbau)

3) Berufsgrundbildungsjahr im kaufmännischen Bereich

1 Klasse

4) Berufsgrundbildungsjahr im Bereich der metallverarbeitenden Berufe

1 Klasse (geplant)

5) Gewerblich-technische Berufsfachschule (geplant)

6) Haushaltungsschule
1 Unterstufe
1 Oberstufe
Abschluß: Mittlere Reife

7) Verblockter Unterricht
für Schüler ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis
(Hauptschulabschluß möglich)

B. Teilzeitbereich

Berufsbegleitende Klassen des sog. dualen Systems:

1) Fachklassen, gewerblicher Bereich
a) Ausbildungsbereich „Kfz." (im Augenblick 7 Klassen)
b) Ausbildungsbereich „Metall" (2 Klassen)
c) Maurer (1 Klasse)

2) Fachklassen, kaufmännischer Bereich
a) Verkäufer/innen (2 Klassen)
b) Bürokaufleute (1 Klasse)
(Einrichtung von Klassen anderer kaufmännischer Bereiche bei Bedarf möglich)

3) Fachklassen für Näherinnen
(2 Klassen)

4) Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag
a) Für Mädchen: Hauswirtschaftliche Klassen (4 Klassen)
b) Für Jungen: Jungarbeiterklassen (3 Klassen)

Die Anzahl der Fachklassen wird sich in den beiden folgenden Jahren durch Nachrücken neuer Unterstufen um etwa acht Klassen steigern.

Hilda Kühl, Bad Segeberg:

Auferstehung in Rosen ...

In memoriam N. und E. S.

Zwei Menschen, die wir mochten.

Er, verdienter Hanseat im Ruhestand; Ausländerin sie — und unserer Sprache trotz langjährigen Bemühens niemals restlos Herr geworden.

Ein wenig außerhalb der Norm, die beiden.

Der Cocktail war imstande, ein Frühstück zu ersetzen, die Zigarette ging nicht aus.

Ein weltgewandtes Paar, das weitgereist, belesen und gebildet war. Den Menschen, groß und klein, von Herzen zugetan.

Was uns verband: Die Liebe zu den Tieren.

Es wurden herrenlose aufgelesen, das kranke Bläßhuhn einem Tierarzt zugeführt.

Wir haben Stunden debattiert — die Themen gingen niemals aus. Das Weltgeschehen und die Politik, ein Menschenschicksal oder — warum nicht? — das eines simplen Regenwurms!

Die beiden Menschen wurden nicht zusammen alt.

Der Freund, er ging im Mai — die Freundin wird ihm folgen.

Das Schicksal, das sie beide schlug, läßt keinen aus, den es sich auserwählt. Beschwert mit einem Leiden, das keine Heilung kennt.

Der Freund, der um sein Los nicht klagte, sprach mit uns darüber — ohne Gram. Bereit, mit Haltung abzutreten.

„Ich bin ihm böse, unserm ‚lieben Gott' ", so grollte ich.

Der Kranke milde lächelnd: „Sagen Sie es ihm ..."

Das habe ich getan — er hat mich nicht gehört.

Im Gegenteil, die Freundin schickt sich an, denselben Weg zu gehen — ihrem Manne nach ...

Und ich muß denken an die Worte, mit denen sie das Liebste in die Erde gab:

„Ich mag nicht diese kalte Grab! Ich würde lieber bei die Rosen stehen ..." Ihr Deutsch ist nach wie vor ein wenig wunderlich und sie verfiel in ihre Muttersprache:

Zu Hause hätten sie ein Rosenbeet. Und wer es so verfüge, des Asche würde zwischen Rosen ausgestreut, die herrlich blühten und gediehen.

Die letzten Rosen, spät im Herbst geschnitten, erfreuten Alte und Gebrechliche ...

Mir geht nun nicht mehr aus dem Sinn: Wie tröstlich doch — bei Rosen stehen und zu hoffen, daß, was Leben war, in Rosen auferstehen dürfte ...

Hinrich Kruse, Braak:

Schanne wert!

Fremdspraken

Dat Nedderdüütsche Institut bringt en Dokumentation rut: „Niederdeutsch heute", un dar schull ik ok wat to bistüürn. Kinnings un Lüüd, wat schall ik dar bi doon? De mi kennt, weet ok över mien Feldpostnummer Bescheed un kann dat in mien Böker nalesen. Aver dat hölpt ja nix . . .

Eher ik to School keem — in Borg/Dithmarschen — heff ik mi dar noch gar nich so recht för wahrt, dat ik nößen mal hochdüütsch snacken schull un gräsige Diktate un Opsätze schrieven muß. Gewiß, Vadder heel sik dat „Hambörger Fremdenblatt", en allgewaltig grote Zeitung mit unheemlich veel swatte Bookstaven, un natürlich keem dar ok mennich Besöök in't Huus. Dat weern hochgelehrte hochdüütsche Lüüd. Aver wat gung mi dat an?

So keem dat denn, dat mit de Fibel dat Hoochdüütsch mien 1. Fremdspraak worr. Un ik heff se biböögt kregen, eerst recht in Sexta op de Oberrealschool in Hamborg-Mottenborg. Dar wull ol Jepsen wull för sorgen. Na dreemal 'n fief na Rad in Diktat sä he blots: „Werkstatt!" Un dar in sien Warkstäd geev dat denn jedesmal fief von de allersaftigsten Reetjes op dat Achterdeel. Bi Regenweder föhl ik dat hüüt noch . . .

Veel beter keem ik as plattdüütsche Jung mit mien 2. Fremdspraak Engelsch torecht. Bet Quarta — naher weer dat nich mehr so wichtig — harr ik ümmer „Aussprache sehr gut" in't Tüüchnis stahn.

Wenn ik nu so trüüchkiek, bün ik ganz fein mit mien beiden Fremdspraken trechtkamen, toeerst in'n Krieg as Dolmetscher för de Sendungen von den BBC-Overseas-Service un naher tweemal twölf Jahr an mien beiden eenklassigen Scholen.

Von Anfang an heff ik tosamen mit den Schoolfunk mien Oberstufe ok Engelsch bibröcht. Un wenn dar ok mal en Mudder von en Flüchtlingsfamieln to mi sä: „Was soll mein Sohn sich lernen englische Hafenstädte, kommt sich nie hin!" — He is dar doch henkamen, un ik leet mi so'n Snack nich verdreten.

Intwischen hebbt wi de Ära „Geh zu die Oma und komm bei die Tante" so teemlich achter uns. Dar hett uns Plattdüütsch mit för sorgt. Denn, kiek! All de Kinner, de mit de groten Trecks ut'n Osten keemen, kunnen ganz gau uns Platt verstahn un ok snacken. Un dat hölp denn wedder uns Dörpskinner, de ja al so ganz schön fürnehm „schsprechen" un „schtolzieren" kunnen. Warraftig en Dokterarbeit wert, de Saak mal op'n Grund to gahn . . .

An meisten hett mi Plattdüütsch ümmer Spaaß maakt, as ik von 1938 bet 1945 söben Jahr dörch en ganz anner School gahn muß — weetst

wull, „durch die Schule der Nation“. Domals keem dat dar mennichmal hellisch op an, sik to verwöörn. Un dat gung allemal an besten in de Moderspraak. Dat gung de Bayern jüst so as de Ostfriesen, de Pommern as de Pfälzer. Bi al de Mundarten — nu wedder „in“ — weer dat Hoochdüütsche glatt „Out of bounds“.

„Out of bounds“ weern aver nich so'n Art Geschichten, de ümmer denn vertellt warrt, wenn Mannslüüd — wat dat nu in de Kasern is oder in'n Ünnerstand, in't Lazarett oder in't Telt — wenn se sik so behölpen mööt, un weer't ok blots mit Fietje un Tetje.

En goden Dag kummt Fietje bi Tetje. „Hallo, Tetje!“ reppt he. Do steiht Tetje von sien Liegestohl op un seggt so von baben dal: „Erstens heiße ich nich Tetje, sondern Theodor. Und zweitens habe ich das große Los gewonnen!“ — „Minsch“, staunt Fietje, „wat maakst du nu denn so den ganzen Dag?“ — „Morgens nach dem Frühstück Gin zu einer leichten Corona, dann lege ich mich auf die Terrass. Mittags Lunch und eine leichte Havanna zum Rheinwein, dann lege ich mich auf die Terrass!“ — „Un abends?“ löppt Fietje dat Water in'n Mund tosamen. — „Abends soupier ich französisch, rauche eine Brasil zum Port, dann lege ich mich wieder auf die Terrass!“ — „Höör blots mal to!“ röppt Fietje, as he na sien Köömreis bi sien Fruu ankummt, „schall ik di mal wat vertellen? Wat uns Tetje is, de hett dat grote Loos wunnen. Darüm heet he nu nich mehr Tetje, he heet Theodor! Un wat sien Fruu is, de Therese, de heet nu nich mehr Therese, de heet blots noch Terrass!“

Schanne weert, wat, so'n Geschicht? Naja, düt is ja ok de eenzigste, de ik von all so'n Geschichten beholen heff . . .

En grötter Schanne weer't, wenn't so'n Lüüd as Fietje nich mehr geev, de sik gegen so'n Grootprahlen wehrt. An meisten hett he sik ja an de Terrass argert. Aver dat mußt em laten, he hett sik dar'n goden Vers op maakt.

Na, laat man. Fietje un Tetje hebbt Weltkrieg I un Weltkrieg II överleevt, se hebbt de diversen Wirtschaftswunner un Wirtschaftskrisen överstahn, se sünd nich doottokriegen. Schull dat aver doch so kamen un mööt in't Gras bieten, denn stah ik dar an de Kuhl un nehm de Partisanenmütz af. De Drägers, de den Sarg an Strings in de Eer laat, hört op den Kuhlengraver sien Kommando.

Bi Fietje smitt he mit een Hand wat weg un gnorrt blots: „Laat em sacken!“

Bi Theodor aver, dar hett he rein so'n belegte Tung: „Laßt ihm sinken!“

Weetst Bescheed?

Kannitverstahn

So modern ok mennich Leesböker sünd, um düsse Geschicht — „Kannitverstahn“ — von Johann Peter Hebel kaamt se nich rüm. Mit Recht! Se vertellt von den Schwab, de na Holland kummt, un he versteiht de Hollandschen nich, un se verstaht em nich. Nu is dat ja man blots so'n Geschicht un mehr ok nich, bet op de Moral von de Geschicht: De letzte Jack hett keen Taschen . . . Jede Geschicht hett'n Haken: Wull oder schull

de Mann de annern nich verstahn — un dat blots för de Moral von de Geschicht?

Lüüd, de nich recht mehr hören künnt, sünd leeg an. Gifft aver'n ganzen Barg, de sünd gar nich swaarhörig — de wüllt blots nich hören. Ok de Moral nich.

Von Flensborg bet Köln künnt wi Nedderdüütschen över'n Funk Plattdüütsch hören — den Heimatfunk nu sünnavends gar op de Hansa-Welle von Radio Bremen. Is dat nix?

Wat mien Hörspill wat döcht, dat noch mal wedder to hören is? Is ja al mehr as teihn Jahr oolt: „En Auto föhrt över den Jupiter." Na, dar will ik nix to seggen. Dat mutt de Kritik weten.

Vertellen much ik aver, dat dar een Mann bi mi keem un mi vörsnack, ik schull dat man'n beten afännern un frisch tosamenflicken, denn worr dat villicht wat warrn: en plattdüütsch Hörspill op'n Bildscherm! Oha, dach ik, wenn dat man wat warrt! De Mann versteiht ja sien Saak un muß dat ja egentlich weten. Aver denn is dat natürlich doch nix worrn un warrt ok nix mehr. Dat muß ja mit'n Düvel togahn, wenn wi nu ok al plattdüütsch telewitschen wullen . . .

Fragen much ik aver doch: Wenn dat nich jüst düt Hörspill is — geev dat nich en ganzen barg anner un weern dat weert für den Bildscherm? Wenn dat wat döcht un so buut is, dat dar ok wat to sehn is?

Nützt aver ja allens nix! In den groten Krieg hebbt sik Lübecker Jungs, Hambörger Buttjes un Bremer Kerls mit all de annern verstahn, de dar mit bi weern. „Himihergottssakrakruzitürken?" — „Rutsch mi den Puckel rünner!"

Nee, dat liggt gar nich an den Kannitverstahn, dat liggt an den Willni-verstahn!

Un so blifft uns denn wull ok wieder blots, wenn dat över Heimatgrenzen weggeiht, dat schöne Ohnsorgische — düsse Mischi-Maschi-Spraak, de noch nich mal echt hamborgisch „Missingsch" is.

Mennich Firma priest an: „Kein Bild, kein Ton? Wir kommen schon!" Uns' Fernsehn levert uns aver blots en fein Bild, un ik bün dar mit tofreden un mag Heidi Mahler ok lieden. Man de Ton? Dat is en falschen Ton! Un den wüllt se partu nich reparieren. Wenn aver afmaakt is, dat Plattdüütsch keen Spraak is un blots en Mundart, denn is dat Ohnsorgische för jeden Plattdüütschen nich mal dat. Dat is'n Breekmittel!

Af un an kannst du op'n Bildscherm en angelsächsischen Film sehn — Originalfassung mit deutschen Einblendungen. Dat is denn bestimmt en besonderen Film, den to beleven sik lohnt. Wer aver en beten engelsch kann, de kiekt sik den Film nich an oder — oder he deckt den inblendten hochdüütschen Text to. De is nämlich so dumm, dat em nich mal de Göös biet . . .

Annerletzt heff ik'n Droom hatt. Do fleut doch de Anseggersch dörch de Röhr: „Und nun, meine Herrschaften, sehen Sie endlich einmal aus dem Ohnsorg-Theater in Hamburg die plattdeutsche Originalaufführung des Lustspiels ‚Köhm und Bier' — Verzeihung: ‚Köm un Beer' — für unsere Zuschauer jenseits der Sprachgrenzen mit hochdeutschen Texteinblendungen . . . "

Junge, un do — ik harr ja'n barg Kööm un Beer bi mi — un de Hand-

lung dar rund üm Sankt Pauli weer jüst nich dull —, do heff ik mal richtig von Harten lacht — över den hochdüütschen Text.

Ik lach un lach un lach mi toletzt Heidi Mahler op'n Schoot, un as ik recht henkiek, is dat doch warraftig Brijit Bardo — un as ik ehr jüst seggen will: „Könnts tscha mal rübekommen, nöch?", do — Schanne wert! — kummt de verdammte Rudi Carell mit'n Buddel Sekt ünnern Arm in de Döör un grient: „Sie — Kannitverstahn?"

Noch 'n Orden

Na, nu hett de Bischoff von Meckelnborg — un dat is en heel goden Fründ von mi — de hett nu ja ok sien Orden kregen. Tööv mal, wasück heet dat Dings? Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland". Jungedi, dat mutt ja en bummelige Angelegenheit ween.

Wat ik afgünstig bün, dat ik düt, as't schient, nich recht to würdigen weet? O, jo nich! Ik freu mi al, wenn ik den Bischoff nu mal wedder draap un he mi, den Orden an de Bost, krall vör de Bost springt.

Nee, nee, ik günn em dat — un anner ok.

Man blots, bi so'n Gelegenheit un bi't Trüüchdenken, fraagt sik doch de een un de anner: Wieso kummt wat to wat, nich? Woveel Lüüd von unsen Jahrgang, Bischoff, de do ok dat Vaterland verteidigen deen, hebbt keen Orden mehr afkregen — blots noch'n Holtkrüüz un mennichmal nich mal dat . . .

Wat ik nich doch neidisch bün? Un wenn ok, ik tröst mi to den Volkswitz, de al ümmer de Orden un Ehrenzeichen op'n Kieker hatt hett.

En Volksgeschicht ut Holsteen vertellt von de Tiet üm 1813. Do maak de dänische König — de harr sik mit Napoleon verbündt — de maak bankrott. Nu harr en Buur ut de Masch düssen König en barg Geld lehnt — Staatsanleihe worr dat do ok al nöömt —, un as he nu mark, dat dar wat fuul weer „im Staate Dänemark", do he ja hen na Kopenhagen. Dat duur lang, eher he to Audienz vörlaten worr. As dat endlich so wiet weer, keem de König op em to un wull em — nee, nich um'n Hals fallen — he wull em wat üm'n Hals hangen. Do reep de Buur: „Wat! Orden un keen Geld?!" Un he hett maakt, dat he wegkeem.

En anner Geschicht vertellt Joseph Winkler ut Westfalen: De ole Plaggensteker Hartkens Job weer as junge Kerl mit Napoleon sien grote Armee na Rußland trocken, harr Moskau brennen sehn, weer aver dörch al de Sneestörm heel na Huus kamen. He harr dat Kreuz der Ehrenlegion kregen. De Tolle Bomberg besöcht em un will dat Krüüz mal sehn. He fraagt em, wat he den Orden in't Glasschap hett, in't Gebetbook oder bi den Bruutkranz von de Fru? — Nee! — Wat he dat nich mennichmal mit Andacht un Stolz bekiekt? — Nee! nich! — Wer denn? — Na, de Lehrer kümmt, de Landrat un de Professor kaamt ok. Un as de König in Münster weer, do muß he dat Krüüz op de Bost dregen un dicht bi em stahn- . . . Ja, wat he dat nich mal sehn kann? fraagt Bomberg. — Denn mutt Mudders erst in'n Garden söken! — Warüm dat denn? — De Kinner speelt dar mit . . .

Joseph Winkler hett düsse Geschicht „De Held" nöömt. Von en annern

Held worr in de gröttste von al de groten Tieden vertellt: As Hermann Göring mal in Hamborg de Werft von Blohm un Voß besichtigt, is he mit'n Mal verswunnen. Se kiekt sik ja all üm un wunnerwarkt, wo he wull bleven is, en Mann von tweehunnertföftig Pund . . . Harr doch een von de Ketelkloppers den groten Elektromagneten anschalt, un nu spaddel Hermann dar baven un seet dar an fast mit all sien Orden. Fietje un Tedje hebbt em denn wedder rünnerhalt...

So, mien leve Bischoff von Meckelnborg, nu will ik ok nich mehr spökeln. Un dat du nich denkst, dat ik doch afgünstig bün, kann ik di ja ruhig vertellen, dat ik al lang en Orden heff. Dar kunnen de Kinner ja mientwegen jüst so mit in'n Sand spelen. Aver nee, wi leevt in dat „Zeitalter der Souvenirs". Un darüm heff ik mien Orden von 1939 ok an de Wand hungen, över en Fotografie. Dar is, as op mien Orden, dat Hakenkrüüz op to sehn, dat ganz grote, gewaltige hoch baven över dat Reichsparteitagsgelände von Nürnberg. Un en so'n flinken Ami-Soldat hett sik jüst an de Tarnnetten hochhangelt un steiht dar nu — de Sieger — un börrt den Arm hoch . . . 1945.

Wenn nu morgen eener keem un wull mi noch'n Orden bringen, denn worr ik afwinken.

Bring mi lever en ganz, ganz groot Osterei, worr ik seggen, aver — un denn denk ik an den Buurn ut de Masch — „gefüllt" mutt dat ween!

Brandursache

En Volkswort heet: Wenn Stroh un Füür tosamenkaamt, dat brennt! Na, en grote Weisheit schient dat nich, un doch — doch muß ik dar an denken, as ik in de „Scharpe Eck" keem un de anner mi al von'n Tresen her mit'n Schachtel Rietsticken towinken dee.

„Wat schall dat denn?" gnorr ik.

„Och", meen he gemütlich, „du büst doch so'n halven Füürpüster. Dat kunn ja ween, dat du keen Munition mehr hest!" Junge, he mag dat doon, de anner. Ik weet aver ja ok ümmer, dat he nix ümsünst seggt.

„Op wat för'n Schossee weihst du?" froog ik darüm.

„Eben mal lank na Achterdiek, bi Krummwisch rüm un denn wieder na Olenhagen."

„Un wat weer dar los?"

„Dar hett dat brennt!"

„Ochso . . . "

„Mensch", meen de anner, „denk mal trüüch an de Tiet eben na'n Krieg. Hett dat do mal enerwegens brennt? Lange Jahrn nich! Nu uns dat beter un beter geiht, nu brennt dat wedder. De letz Tiet meist jeden Dag hier un dar. Bruukst blots in dien Heimatzeitung kieken:

Gestern mittag brannte die Scheune des Bauern Piepenbrink in Olenhagen bis auf die Grundmauern nieder. Das Wohnhaus konnte gerettet werden. Dem Brand fielen sämtliche Erntevorräte zum Opfer, sowie landwirtschaftliche Maschinen... Na, un so wieder un so wieder. Un denn steiht dar noch: Brandursache unbekannt. Die Kriminalpolizei vermutet . . . " „Kannst di sparen", sä ik, „hebbt wull Kinner mit Rietstickens speelt."

„Oder“, meen de anner, „dar weer wedder mal so’n Füürdüvel in Gang.“

„De Polizei warrt dat al rutkriegen“, meen ik.

„Ik“, sä de anner, „ik stamm ja ut Olenhagen un bün glieks henföhrt. Denn, mußt du weten, wo düsse Schüün stunn, dar hett al tweemal en stahn — ok afbrennt, 1916 un 1932. Na, laat’t ween as’t will, so hett sik dat afspeelt: Piepenbrink un sien Lüüd sünd noch Klock twölf in de Schüün ween. Denn sett se sik an’n Disch to eten. Halvig een brickt de Qualm ut’n Gebel. En jungen Buurn von de Naverschop kummt jüst mit’n Trecker von’t Feld. He süht den Rook opstiegen, stoppt bi de School, wo de Sireen is, un drückt op’n Knoop. He is ja bi de Friewillige Füürwehr.“ „Un dat“, sä ik, „weer denn ja ok sien verdammte Pflicht un Schülligkeit.“

„De Kriminal aver het bet herto nix Beters to doon hatt, as düssen Jung uttoquetschen, warüm he den Alarm utlöst harr. Weetst, wat he seggt? Twee Stunden hebbt se mi in de Mangel hatt. För mienwegen kann dat nu brennen wo un wann dat will, ik drück miendaag nich wedder op’n Knoop!“

„Büst nich klook?“ meen ik.

„Wo ik nich klook ut warr“, sä de anner, „dat is düt: Warüm brennt ümmer blots so’n Schüüns af mitsamts de Aarn, Maschins un Vehwark? Dat gifft doch ok noch soveel anner Hüüs in’t Land.“

„Wull nich wichtig, dat groot to melden.“

„Is’t wull nich, aver tööv mal! Annerletz is doch op de Insel Sylt Axel Springer sien Bungalow afsengelt, un een von sien Gäst, de Ex-Minister Schiller, weer meist mitverbrennt!“

„Un einwandfrei Brandstiftung. Stunn ja in ‚Bild‘!“

„Klar! Un wenn de Apo dat nich daan hett, denn weern dat bestimmt de verdammten Jusos! Hest al wat hört?“

„Wovon?“

„Na, de Kriminal is dar doch bestimmt bannig achterran. Duurt meist en beten lang, nich?“

Wat schull ik seggen? Ik sä: „Ik glööv, se kriegt un kriegt un kriegt dat nich rut!“

„Weer ja Schanne wert“, meen he. „Oder“, luur he, „kunn dat wull angahn un se wüllt un wüllt dat gar nich rutkriegen?“

„Dat“, sä ik to den annern, „dat hest du seggt, nich ik!“

Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:

En unruhige Nach

Oma Schröder hett Geburtsdag. Se ward 80. Ehr Bild steiht int Blatt un en poar fründliche Reegen doarto. De Paster kiekt in, un de Börgermeister bringt'n Buddel Wien. Un dat Schönste: All ehr Kinner sünd mal weller üm ehr rüm. Dat gifft en Vertellen un Högen, doar is dat Enn vun weg.

Na all dat Eten un Drinken un Snacken mütt de Gäst jo ok irgendwo slapen, un dat is nu a goar ni so lich to. Dat ganze Huus ward ümkatert, un toletz find jeder sien Nüst. Blot Tante Lotte, de schall ehr Bett beholen. Föer de bliff dat as ümmer — binah. De lütt Katt ward bi ehr inquarteert. Kiek, Katten sünd ok Minschen, sun lütt Wesen grugt sick je, wenn dat de Nach upwakt un süht denn en anner Gesich vöer sick. Also ward de Kattenkorff, de Melktöller un Kattenklo in Tante Lottes Kamer bröch. Muschi slöppt gliek in ehren Korff in, Tante Lotte geiht noch mal all dat Vertellen dörch, se kümmt ni so gau to Roh. Eben is se indruselt, doar höert se wat in'n Sand kleien. „Hoffentli geiht doar ni to väl öwer Board", denkt se, „up mien'n Teppich." — En Tied lang is't still, denn jumpt Mule up dat Schapp. Tante Lotte schütt tosamen: „O, mien Delfter Vas!" Öwer dat geiht good. De lütt Katt hett ehr Pilotenprüfung achter sick. Nu slappt se en poarmal vun de Sötmelk. Denn sliekert se ünner Stöhl un Bett dörch. Rupp up de Kommod. Stött se de Nippes üm? Näh, geiht good. Nu is se up de Finsterbank mank all de Puttbloomen un miaut mit en fiene söte Engelstimm. Se will rut. Denn help dat je ni. Tante Lotte treckt ehren Morgenmantel an un bringt dat lütt Wesen in denn Goarn. De Döer lett se apen, Muschi mutt je weller rinkamen künnen.

So, nu hett se endli Roh. Denkt se. Doar fangt de Vageln an to brüllen. In annerdhalv Stunnen geiht de Sünn ers up. Un nu fangt de Rotsteerten an' to dschierken, un de Lark flüggt mit „zieh-zieh-zieh-zieh" denn Heven hoch. En halv Stunn later röppt de Kuckuck: „Kuckuck. En anner antert „Kuckuckuck!" De Meesen singt: „Sietzida! Sietzida!"

Un noch en halv Stunn later — kanns je meis de Klock na stelln — is de Tunkrüper togang mit enen Ton, as wenn he dreemal so groot weer. Tun Sluß kümmt en Roller „drrrrr"! Bookfink röppt: „Jung, Jung, wullt wull na School hin, flink, flink, flink!" — Nu is dat söben Minuten na veer. Dat Vogelkonzert is ümmer no ni toenn. Wippsteert is an de Reeg „Psieb-psieb, sliep-sliep", un de Spree fleit upt Dack un sleit mit de Flünken denn Takt doarto. Endli — üm söß — ward dat still. Vagels mütt je ok mal fröhstücken, ni?„Endli", denkt Tante Lotte un kuschelt sick in de Küssen. Doar geiht sachen de Döer up, un up blote Föt kümmt Lütt-Anne rinkieken. Se hett so fein utslapen un wannert nu vun een Bett na'n anner, se will sick enen Spälkameraden söken. Tante Lotte knipp de

Ogen to. Se hett afsluts noch keen Luß ton Spälen. Doar ward de Döer liesen weller tomakt. Nu will Tante Lotte sick endli mal vun binnen bekieken. Öwer harrs di dach. Na'n lütten Stoot deit sick de Döör weller up. Dütmal geiht Anne ganz dich ran ant Bett un kiekt Tante Lotte niep int Gesich. Wat de Groten doch lang slapen künnt! Denn piekt se mit ehren lütten Finger up Tante Lotte ehren Ogendeckel. Wat man denn ni hochschuwen kann? Bi ehr Popp geiht dat. Doar mutt Tante Lotte lachen, un de lütt Wiesnäs hett endli enen funnen, denn se wat vöerplötern kann.

Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:

In'n Kroog ton smärrigen Läpel

„Dat gifft allerhand Slag Krögers", füng Hannes Bruhn an to vertellen. Wie seeten all tohoop up'n Rasen und harrn' Barg Tied ton Tohören. He leet sick ok ni lang nödigen un lä los: „Verläden Wuch harr ick in Heisterdörp to don. Doar wull dat Mallör, dat ick ünnerwegens enen Reifen wesseln müß. Kreeg dat ok trech, seeg öwer nahsten ut as en Sottjer. Hunger kreeg ick bilütten ok, harr vundag no keen warmen Läpel in Liev hatt.

Dor afwarts stünn je en Kroog. Mat wat seeg dat Huss afkatert ut! De Wind keem em int Dack. De Finterruten in'n Stall weeren mit Papp tonagelt, enige weeren ganz apen. Vöer en sun Lock seet en Böhnhas un putz sick. De harr hier wull en goodes Jagdrevier. De Backsteen bleckern af, un de Finster harrn tominns 10 Joahr lang keen Farw mehr sehn, Nä, düt Kabuff schull man mal warm afbraken warrn. De Huusdöör keem mi meist inne Möt. Doar weer schiens en dörch't Holt rutstolpert. De Stä weer utbätert; öwer dat harr en maakt, de weer den Discher döcht Huss rönnt.

Binnen in de Stuuv seeg dat ers unnasch ut. De Gardinen half rünnerreeten un ganz un goar in Schiet begriest. Twee Mann seeten doar bi Lütt un Lütt, weeren hier a länger behacken bleeven.

„Ick möch en Portschon Kantüffelsalat", sä ick to denn Kröger.

„Hebbt wi ni", brumm he. Nu kann ick afsluuts ni af, wenn een mi fuulsnutig ankümmt. Öwer ick harr Kohldamp, doarüm betäm ick mi.

„Süns en redi Eten?" — „Buernfröhstück." — „Denn bringen Se mi dat." — Langsam as de düre Tied beweg he sick na de Kök. „Mit de Arbeit mutt man ni aasen", dach he wull.

Wildes wüsch ick mi de Hänn in dat WC. „Is je to verwunnern, dat hier'n Spölklosett ist", sä ick bi't Rinkamen to de beiden Mannslü. „Ja, vöer twee Joahr weer dat ok no ni. Doar müß'n achter de Köh gahn. Dat hett em de Behörd upknackt. Süns harr he sien Konzeschon verloern."

Toletz kreeg ick mien Töller un en Stück Brot doarto.

Allto leevli seeg mi dat Foder ni ut. Un de Töller afschelpert un snud-

delig. Över as ick a segg hev, ick harr'n bannigen Smacht. Not lehrt beden, un Hunger lehrt Pankoken eten. Över düt kunns würkli ni rünner kriegen. De Speck weer galsterig, dat Brot vun ankamen Mehl. Ick gnos en poar Gabeln vull dal. As de Kröger mal rutgahn weer, kipp ick den ganzen Soltstreier doaröwer hen un röög dat schön dörchenanner. „Nu schaßt du dien Solt hem", sä ick bi mi. De Kröger weer goar ni murrsch, as ick em dat Töller hinschöw. In Gegendeel. Ton ersten Mal lüch dat in sien lütt Swiensogen up. Denn bestell ick mi en Beer. Doar kunn ick mi je lang an fastholen. Kaaksmusen legg ick mi up de Luer. Bald keem doar weller en Auto anföhren. De Fahrer sett sick an denn Disch blangen mi, so kunn ick allens good wies warrn. Dütmal weer dat „Buernfröhstück" ehrer fardi, as wenn't up de Luer leegen harr. — De Mann steek en Fork vull in denn Mund, hoost dat öwer glieks werr mit Düwels Kraft rutt. „Kröger", bölk he, „dat is je schier Solt!" — De keem anslarpen. „Nu fallt mi de Mütz af, vöer en Stunn weer en hier, de mecker, doar weer keen Solt noch Smolt in, un Se ist dat to väl." — „Probeeren Se doch sülben", schimp de Gast. „Ick verlang en örnli Eten, oder ick schick en Proov na Kiel." Nu weer Holland in Not. Bevöer he sien Finger in dat Schöttel stipp, putz he sien Näs mit de Albersdörper Lichtscheer. Denn greep he mit sien schietigen Knäwels rin. Un he harr Nagels so lang, segg ick juch, doar kunn he sien Grotmudder mit ut de Eer klein. „Tatsächli", geev he to, „de Köksch hett to dull freet. De will ick kantheistern. Gliek kriegt Se wat Bäters. So wat künnt wi doch ünner uns afmaken."

Mehr harr ick ni wullt. Nu kunn ick je wiederföhren.

Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:

Nachtwächter Nevermann

De ol Schoolmeister weer en lebennige Chronik. He kenn dat heele Dörp buten Kopps. Nu vertell he vun denn Nachtwächter Nevermann:

„Wenn ener vun juch noch denn olen Nachtwächter Nevermann kennt hett, weet he je ok, wat föern wunnerlichen Kostgänger uns' Herrgott an em harr. Vun butwenni antosehn, späl he a'en markwürdige Figur. Groot weer he ni, dat kunn keen Minsch vun em behaupten. Ant Militärmaat harr he ni ganz ranreckt, fehlten 16 cm an. Wat em öwer an de Läng fehlen dä, dat harr he in de Breed, un doarvun keem dat wull, dat he vun achtern besehn väl Ähnlichkeit mit sun Oart Heckstütt harr. De Kopp un de Arms weern wull egentli goar ni vör em beräkend wes. Ünner denn groten Kopp mit denn rugen Boart harr nämli ganz good en Keerl vun riekli 1,80 m paß, un de Arms weern so lang, doarmit kunn he sick in'n Stahn ganz bequem in de Kneebög kleien. Doar bruk he sick goar ni üm bücken. Viellich keem dat öwer ok ton Deel doarvun. dat sien Rump-

warks groot noog wes weer föern vullstänni utwussen Minschen un de Been mit de grooten twas stellten Föt banni verschraat indreiht weern, un dat weer dat enzigs, wat sien Fru an sien Figur uttosetten harr; „denn“, sä se, „ick kann nix anners dohn, as ümmer de Büxenkneen stoppen. De schürt he ümmer twei, öwer an de Binnersied“.

Öwer laat nu wäsen, as dat will, en bätern Nachtwächter as em geev dat ni, tru un ehrli bät an de Hacken, un ümmer up denn Possen, in de een Hand de Knarr, mit de he rötern müß, un in de anner en Meßfork. De neem he ümmer mit sietdem Jochen Brand sien groot Bull mal nachs up de Straat loopen un em in'n Diek jagt harr.

As Nachtwächter harr Nevermann bloot enen Fähler: He kunn ni tuten, un wenn irgendwo Füer utbrök, müß he dat Geschäff ümmer vun enen annern utöwen laaten. Dat leeg öwer ni doar an, dat he villich keen Tähn' mehr harr. Mit sien Kusen harr'n Bullenbieter tofräden wäsen kunnt. Näh, he harr in sien Jungsjoahrn ümmer mit en höltern Läpel äten müß, all mehr sun Oart Sleef. Doarvun weer sien Mulwark so groot worrn, dat paß nu ni mehr up dat Mundstück vun dat Hoarn, un bi dat Blasen puß he ümmer up beide Sieden vöerbi. „Pf, Pf“ ... wieder keem doar denn nix.

Wat Nevermann in sien Kinnertied ok mal na School gahn hett, weet ick ni. Ick weet bloot so väl, he un sien Fru kunn'n beid ni läsen un ni schrieven.

Dat gäven se öwer ni to. Se wulln sick woarn! Denn harrn de Lüd ehr je föer dösig holn.

Föer gewöhnli mark dat jo ok keen Minsch; denn wat karrn se veel to läsen. Zeitungen hölln se sick ni, „de lögen je doch blots“, un Breef kreegen se höchstens enmal int Joahr vun ehr Kinner ut Amerika. Öwer ok denn keemen se ni in Verlegenheit, denn müß ick uthelpen. De Olsch kunn ni mehr sehn, wiel dat se dat „siet ehr grote Krankheit so up de Ogen harr“, un em wöer ümmer „de Brill gra twei.“ Müß ick also denn Breef vöerläsen.

Nu kunn man öwer je ni wäten, off doar ni wat instünn, wat denn drüdden Mann nix angüng. Wiel ick goar nie niescheri bün, harrn wi uns wat Feins utklamüstert. Ehr ick anfüng vöertoläsen, sett Trina sick up enen Stohl dich bi mi dal. Ick müß mi ok hinsetten, un Hinnerk stell sick achter mi un höll mi mit sien'n grooten Füß de Ohren to. Denn läs ick mit Dunnerstimm dat Schrieven vöer — Trina weer all wat harthöri — un wüß doch nargends wat vun aff.

Wat lachs du? Glövs du mi dat ni to?“

Aus Büchern und Zeitschriften

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 101 1976. In erster Linie genannt werden muß Wolfgang Prange, Flur und Hufe am Rande des Altsiedellandes, weil Vf. auch den nordwestlichen Teil unseres Kreisgebietes berührt; einbezogen in die Untersuchung, die sich auf die Kirchspiele Neumünster und Brügge stützt, sind Rickling und Willingrade. Außerdem sind zu beachten Kai Detlev Sievers, Schleswig-Holstein im Rahmen der deutschen Überseewanderung des 19. Jahrhunderts, und Kurt Jürgensen, Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein im heutigen Geschichtsbewußtsein. H. T.

Nordelbingen, Bd. 45 1976. 1875 beziehungsweise 1876 wurden das Städtische Museum in Flensburg und das Landesmuseum in Schloß Gottorf, das einstige Thaulowmuseum, gegründet. Deshalb leitet Ellen Redlefsen, Heinrich Sauermann — ein Möbelfabrikant und Museumsgründer vor 100 Jahren, mit einer entsprechenden Darstellung ein. Arnold Lühning, Die Turmuhren der Stadt Krempe im 19. Jahrhundert, zeigt, wie seit 1830 und vor allem mit dem Bau der Eisenbahnen das Bedürfnis nach genau gehenden öffentlichen Uhren, etwa für Schulen oder Bahnhöfe, „im ganzen Land sprungartig wuchs". Rudolf Zöllner, Der „Silber"-Sarg und das Leichenbegängnis des Reichsgrafen Christian zu Rantzau, Herr auf Breitenburg (1614 — 1663), nimmt die Aufdeckung der einst umfangreichen Gruft in der Itzehoer Laurentii-Kirche zum Anlaß, sich mit der Geschichte der Metall- und Silbersärge zu befassen, während Paul Zubek, Stiche von Johann Esaias Nilson als Vorlagen für figürliche Malereien auf schleswig-holsteinischen Fayencen, die schon öfters gerühmte Qualität der Fayencenmalereien auf Teetischplatten und Öfen besonders der Kieler und Stockelsdorfer Manufakturen uns erneut vor Augen führt. Zu erwähnen sind noch Gertrud Schlüter-Göttsche, Die Selbstbildnisse und Bildnisse von Jürgen Ovens (1623 — 1678), und Ulrich Schulte-Wülwer, Gräfin Catharine Skavronska und Fürst Grigori Alexandrowitsch Potemkin, wobei es um ein bisher unbekanntes Porträt von Angelika Kauffmann geht. Besonders umfangreich ist Hartwig Beseler, Bericht des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein über die Jahre 1974 und 1975, wo mit drastischen Beispielen die finanzielle Misere der Denkmalpflege in unserem Lande glossiert ist. Außerdem erwähnt der Landeskonservator unter anderem die Restaurierung der Kanzel in der Kirche zu Warder, die von dem früheren Kreisbaudirektor Eberwein durchgeführten Instandsetzungen im Herrenhaus Wensin, die Ausbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten in Muggesfelde und berichtet vor allem über die städtebauliche Denkmalpflege, wobei auch die Planung für Bad Segeberg, verdeutlicht durch drei Kartenskizzen, erörtert ist. H. T.

Kieler Blätter zur Volkskunde, H. IX 1977. Der Vortrag vor der schleswig-holsteinischen Geschichtsgesellschaft von Karl-S. Kramer, Gemeinwesen in Schleswig-Holstein, liegt nun in einer erweiterten Fassung gedruckt vor. Vf. erwähnt hierbei auch einige Fälle aus unserem Bereich, etwa daß ein Hanß Teegen in Groß Gladebrügge 1723 den Bauernvogt wegen dessen Zuträgereien an die Obrigkeit „heftig" verprügelt hat. Nachgetragen in einer Anmerkung finden wir aus den Segeberger Amtsrechnungen des 17. Jahrhunderts die Weigerung der Leute von Wakendorf, Schmalensee, Westerrade und Neuengörß, eine Bauernsprache zu halten, und die deswegen verhängten Geldbußen. Im Grundsätzlichen bleibt Konrad Köstlin, Gilden als Gegenstand der Volkskunde, wobei er mit der Feststellung endet: „Gilden bleiben, was sie gewesen sind, Mittel zur Integration . . .", was wohl auch für die Bramstedter Fleckensgilde oder für die Schützengilden Geltung hat. Volkskunde befaßt sich nicht nur mit der Vergangenheit, wie Torsten Gerhardt, Der Werwolf im Groschenroman, beweist. Neben Anita Hagemeier, Angliter Haustüren, verweisen wir besonders auf Nis R. Nissen, Kulturgeschichte der Industriezeit im Dithmarscher Landesmuseum in Meldorf, der die verkitschte Welt von Dingen des täglichen Umganges unserer Elterngeneration, wie Souvenirtassen, Waschruffeln oder Emaillegeschirr, betrachtet, also das, was heute im Sperrmüll landet, und auf Kai Detlev Sievers, Arbeiterwohnungen in der Kieler Innenstadt vor dem Ersten Weltkrieg, wobei nicht nur die Entwicklung des Mietstockwerkhauses, sondern auch die Versuche dargestellt werden, seitens der Stadt und durch einen Bau- und Sparverein genossenschaftliche Arbeiterwohnhäuser zu erstellen. H. T.

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 15 1976. Endlich liegt ein Heft vor, das voll von genealogischen Nachrichten aus unserem Kreis ist. Allerdings dürfte das nicht für jedermann und in allen Fällen erfreulich sein; denn wer möchte schon Namen seiner Vorfahren bei Fritz Treichel, Die Toten des Glückstädter Zucht- und Tollhauses 1767 — 1786, antreffen. Genannt sind aus dem Amt Traventhal Peter und Joh. Friedrich Holst,

Maria Lütjens, Sophia Elis. Daneschowsky, geb. Becker, Joh. Hinr. Appel und Detlev Hinr. Braack, aus Ulzburg Friedrich Lange, aus Segeberg Engel Dorothea Raschkau und Elisabeth Hansen, aus Kaden bei Kaltenkirchen Magdalena Tanck, aus Seedorf vier Zigeunerinnen, eine mit Namen Hansen, aus Bramstedt die Tochter des Armenvogtes Hammer und aus dem Amt Segeberg Caspar Sorgenfrey sowie das Zigeunermädchen Hedwig Gertrud Hansen aus Leezen. Immer ist das Sterbedatum, meistens auch Eltern oder Ehepartner, Beruf, Straftat und -art sowie Alter und Todesursache genannt. Auch bei W. Günter Henseler, Die Stammtafel Hensler . . ., stoßen wir auf mehrere Leute aus unserem Bereich, nämlich auf Peter H., der 1728/40 in Kaltenkirchen Pastor war und dem hier eine Tochter sowie zwei Söhne geboren wurden, darunter der spätere Rittmeister und Generaladjutant Bendix Wilhelm H. Die Arbeit ist allerdings lückenhaft. Ob der zweite Sohn Philipp Friedrich H. 1789 in Kaltenkirchen verstorben ist, er war mit Adriane Durloo und danach mit Anna Maria Wint verheiratet, läßt Vf. ebenso offen, wie er entgegen dem Biographischen Lexikon (siehe unten) nicht Geburtsort und -tag von Hieronymus Friedrich Philipp H., dem Sohn des zeitweiligen Segeberger Physikus Philipp Gabriel H., anzugeben weiß. Besonders umfangreich sind die genealogischen Mitteilungen bei dem früheren Eutiner Oberstudiendirektor Max Prange, Ahnenliste Prange. Denn seine Vorfahren sind durch die Großmutter väterlicherseits Anna Greve aus Fehrenbötel mit den dortigen Familien Jahrsdorf und Wittorf und dadurch wiederum mit den Familien Ordt in Fuhlendorf, Dose, Grotmack, Lahan, Saggau, Schröder, Suhr, Tensfeld und Tödt in Gönnebek, Delfs und Pingel in Großenaspe, Boye, Fölster, Mohr und Zimmermann in Hasenmoor, Biehl und Hüttmann in Henstedt, Hardebek und Titken in Hitzhusen, Biehl, Boye, Göttsche, Gülcken, Lohmann und Stamerjohann in Lentföhrden sowie Dose und Möller in Strukdorf verwandt. Jedoch hat Vf. seine Untersuchung nur bis zur 11. Generation abgedruckt, da vor dem 17. Jahrhundert wohl die Besitzerfolgen auf den Höfen, aber nicht die verwandtschaftlichen Beziehungen aus den Amtsrechnungen hervorgehen. H. T.

Die Heimat, Jg. 82 1975. Aus dem Blickwinkel des Kreises Pinneberg greift Doris Meyn, Das Projekt Großflughafen Hamburg — Kaltenkirchen aufgeschoben (S. 289/96), ein auch uns berührendes Ärgernis auf. Ernst Jacobsen, Georg Ferdinand Lüders, Ein bedeutender Bürgermeister in Segeberg (1859—1867) (S. 313), hätte auf das Beiwort „bedeutend“ lieber verzichten sollen. — Jg. 83 1976. Eine grundsätzliche Frage greift Hinrich Weimann, Heimatforschung und Unterricht (S. 7 f.), auf. Das April/Mai-Heft ist der Vorgeschichte, das Juli/August-Heft dem Umweltschutz, das September/Oktober-Heft der Stadt und dem einstigen Herzogtum Schleswig gewidmet. Dabei werden auf Karten und Tabellen in überregionalen Arbeiten Fakten aus unserem Kreis berührt von Hans Hingst, Vor- und frühgeschichtliche Eisenverhüttung in Schleswig-Holstein (S. 117/22), Hinrich Goos, Der Bestand des Weißstorches . . . 1974 in Schleswig-Holstein (S. 204/08), Arnd Rüger u. a., Über Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein (S. 215/20) und Günter Heidemann, Zur Verbreitung des Fischotters in Schleswig-Holstein (S. 230/35). Jürgen Hoika, Archäologische Ausgrabungen in Schleswig-Holstein 1975 (S. 125/32), zählt auch Kükels, Mözen, Leezen, Krems I und Pronstorf auf. Johann Grönhoff, Schließung der Lehrerseminare vor 50 Jahren (S. 308 f.), erwähnt auch das Segeberger Seminar. Bei Ernst und Helga de Cuveland, Über Flugmaschinenschwank und Grabschornsteingeschichte des Pastors E. Chr. Oertling (1757—1837) (S. 184/87), handelt es sich um den 1811/37 in Bornhöved amtierenden Pastor, der in jener Zeit zwar nicht, wie die Legende will, mit Flugversuchen, wohl aber mit einer Konstruktion beschäftigt war, die den Seelen Verstorbener einen Ausgang aus verschlossenen Särgen ermöglichen sollte. — Jg. 84 1977. Von allgemeinerem Interesse ist Wolfgang Riedel, Ökologische Einsichten durch Umwelt-Kartierungen in den Gemeinden (S. 223/26). Das März-Heft ist den Beziehungen unseres Landes zum Norden, das April/Mai-Heft der Vorgeschichte vorbehalten. Dabei erwähnen Joachim Reichstein, Notwendige archäologische Ausgrabungen des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein (S. 167/71), und Jürgen Hoika, Archäologische Ausgrabungen . . . 1976 (S. 171/79), auch Ausgrabungen an 15 verschiedenen Stellen innerhalb unseres Kreises. Vor allem haben Hildegard Gräfin Schwerin von Krosigk, Die Keramik der sächsischen Siedlung Rickling, Kreis Segeberg (S. 131/35), Joachim Kühl, Eine frühgeschichtliche Siedlung im sächsisch-slawischen Grenzgebiet bei Kükels, Kreis Segeberg (S. 135/40), und Karl W. Struve, Die Ausgrabungen eines spätmittelalterlichen Herrenhauses auf der „Schierau“ bei Garbek, Kreis Segeberg (S. 159/67), mit Bildern und Karten veranschaulicht, über wichtige Funde in unserem Kreis berichtet, worauf wir die Leser schon jetzt hinweisen wollen in der Hoffnung, daß die genannten Autoren noch einmal in unserem Jahrbuch darüber berichten mögen. Zu beachten ist auch noch Uwe Tretter, Wasserstandsschwankungen schleswig-holsteinischer Seen (S. 211/19), weil sich unter den acht behandelten Seen Meßdaten vom Blunker See für 1966/76 und vom Wardersee für 1954/76 befinden. H. T.

Wer sich mit Fragen der Landschaftsgeschichte beschäftigt, wird es begrüßen, daß Paul Woldersteдts Darstellung über die eiszeitlichen Verhältnisse in Norddeutschland kürzlich in neuer Bearbeitung erschienen ist (Paul Woldstedt, Norddeutschland und angrenzende Gebiete im Eiszeitalter, 3. Aufl., völlig neu bearbeitet und herausgegeben von K. Duphorn, 500 S., Stuttgart 1974). Für die Bearbeitung einiger spezieller Abschnitte wurden Fachleute hinzugezogen. In den Kapiteln 1 — 10 wird eine allgemeine Beschreibung gegeben; die Kapitel 11 — 20 behandeln die einzelnen Gebiete Norddeutschlands, wobei das elfte Schleswig-Holstein gewidmet ist. Es folgen jeweils zwei Kapitel über die Nacheiszeit sowie über den Menschen und seine Kulturen. — In diesem Zusammenhang ist auch auf eine neue Arbeit von Karl Gripp, 100 Jahre Untersuchungen über das Geschehen am Rande des nordeuropäischen Inlandeises (Eiszeitalter und Gegenwart 26, 1975, S. 31 — 73) hinzuweisen. Sie gibt einen Überblick über den Stand der Kenntnis des eiszeitlichen Formenschatzes. Interessant mag daraus sein, daß die Mächtigkeit des Eises der letzten Eiszeit im östlichen Holstein auf 200 — 300 m zu veranschlagen ist. — Ergebnisse neuerer „Untersuchungen über den Verlauf der Weichsel-Kaltzeit in Schleswig-Holstein" erläutern H.-J. Stephan und B. Menke vom Geologischen Landesamt in Kiel (Z. f. Geomorphologie, Supplementband 27, Berlin/Stuttgart 1977, S. 12 — 28), wobei sie auch auf den nördlichen Teil des Kreises Segeberg eingehen. Nach ihrer Darstellung wurde der heutige Formenschatz der Landschaft bereits vor der letzten Vereisung entscheidend geprägt. Die äußerste Grenze des Eises der jüngsten Vereisung verlief erheblich anders, als bisher angenommen worden ist, und lag zum Teil weiter im Westen, wo sich heute Sanderflächen erstrecken. Im Kreis Segeberg dürfte insbesondere die Fig. 2 interessieren, die das Gebiet zwischen Kiel und Boostedt — Gönnebek darstellt. J. H.

Im Rahmen geoökologischer Untersuchungen des Geographischen Instituts der Universität Kiel haben mehrere Seen des Kreises Segeberg großes Interesse gefunden. So haben K. H. Paffen (Projektleitung), O. Fränzle und U. Treter gemeinsam mit studentischen Mitarbeitern den Stoff- und Energiehaushalt des Blunker Sees — als Beispiel eines noch wenig belasteten Sees — mit seinem Umland quantitativ untersucht, um ein Modell über die See-Umland-Beziehungen abzuleiten, das Aussagen über die Belastbarkeit gestattet. U. Treter hat auf der Tagung der Gesellschaft für Ökologie 1972 in Gießen, O. Fränzle 1973 auf einem deutsch-englischen Symposium über die Untersuchungen berichtet; ihre Ausführungen sind in dem Tagungsbericht der Gießener Tagung (erschienen in Augsburg o. J.) bzw. in Englisch unter dem Titel „Geo-ecological Studies in the Lake Blunk Drainage Basin" in den Gießener Geographischen Schriften (H. 35, 1975, S. 79 — 83) wiedergegeben. Im Rahmen des Projektes wurden auch einige Examensarbeiten angesetzt. So hat G. Kahl in seiner Diplomarbeit „Das Thermoklima der bodennahen Luftschicht über dem Blunker See" (86 S.) untersucht, und E. Matzat hat eine Staatsexamensarbeit „Geomorphologische Untersuchungen zur aktuellen Morphodynamik im oberirdischen Einzugsgebiet des Blunker Sees" (66 S.) angefertigt. J. H.

H. E. Müller vom selben Institut hat in der Zeitschrift Wasser und Boden (26. Jg., 1974, S. 135 — 138) in einem Beitrag „Profillotungen in Seen des schleswig-holsteinischen Jungmoränengebietes mit einem 30-kHz-Sediment-Echolot" dieses Meßverfahren am Beispiel des Blunker Sees beschrieben und dazu mehrere 1972/73 aufgenommene Sediment-Echogramme des Blunker Sees (Längsprofil und mehrere Querprofile) abgebildet. Die Ergebnisse der Messungen hat er in der Zeitschrift für Geomorphologie (Neue Folge 20, 1976, S. 350 — 360) in dem Beitrag „Zur Morphologie pleistozäner Seebecken im westlichen schleswig-holsteinischen Jungmoränengebiet" mitgeteilt. Insgesamt sind 16 Seen vermessen worden, darunter neben dem Blunker auch Bornhöveder, Muggesfelder, Nehmser und Schmalensee. Beim Wardersee ist leider nicht angegeben, um welchen der beiden Seen dieses Namens (Kreis Segeberg oder Kreis Rendsburg) es sich handelt. Nach der Form des Seebodens lassen sich zwei Typen von Seen unterscheiden: solche mit kastenförmigem Profil (z. B. Schieren- und Schmalensee) und Seen mit mehr oder weniger unregelmäßig eingetieften Boden (z. B. Bornhöveder und Belauer See). Die Seen des ersten Typs stellen nach Müller ehemalige Kasten- oder Sohlentäler dar, die in Sander über Gletschereis eingeschnitten und mit dem späteren Abschmelzen des Eises vertieft worden sind, wogegen die Seen des zweiten Typs als Toteisseen (durch Abschmelzen eines überschütteten Eisblocks entstandene Formen) ohne Einwirkung fließenden Wassers anzusehen sind Die Seen mit dem kastenförmigen Profil besitzen größte Tiefen von 4—7 m, die anderen dagegen zwischen 15 und 20 m. J. H.

Auf dem 41. Deutschen Geographentag in Mainz 1977 berichtete H. E. Müller über „Belastung und Belastungsdynamik in See-Umland-Systemen", wobei er insbesondere auf den Bornhöveder See näher einging. Die Untersuchungen an insgesamt rund 20 Seen haben ergeben, daß der Jahreshaushalt der Seen vom Klima (insbesondere von der Temperatur) und von der Morphologie der Becken gesteuert wird. Das Tiefenwasser des Bornhöveder Sees ist im Sommer praktisch sauerstofffrei und zeigt eine scharfe Schichtung. Im flachen Schmalensee ist die Zirkulation

dagegen besser. Infolge der Schichtung sammelt sich das Phosphat im Bornhöveder See am Boden; bei Durchmischung gelangt es in die obere Seezone und wirkt dort düngend. Hierin liegt das Problem dieses Sees. — Der Vortrag wird voraussichtlich in den Verhandlungen des Geographentages (Veröffentlichung etwa 1978 in Wiesbaden) abgedruckt werden. J. H.

Stadtkernatlas Schleswig-Holstein, bearbeitet von Johannes Habich unter Mitwirkung von Gert Kaster und Klaus Wächter. Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, im Auftrage des Kultusministeriums herausgegeben von Landeskonservator Hartwig Beseler; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster (1976); 216 S. m. 327 Abb. u. 10 Plänen, DM 59,— — „Rettet die Altstadt!", auf diese Formel läßt sich Inhalt und Zweck des Altlasses bringen, auch wenn der Landeskonservator im Vorwort der Beschränkung auf die „genaue Beschreibung ... ohne emotionale Nebentöne" den Vorzug geben will. Doch auch Hartwig Beseler muß beklagen, daß die moderne Architektengeneration an den Hochschulen nicht in der Bewahrung baugeschichtlicher Strukturen und Substanzen unterwiesen wird. Daher kommt es, daß die Kerne alter Städte im Interesse der Erstellung von Parkplätzen und der Errichtung neuer Zweckbauten ihre Wohnlichkeit und ihren heimeligen Anblick nicht etwa nur infolge des Luftkrieges, wie bei Kiel, Lübeck oder Oldesloe, verloren haben. Die einstige, in der Literatur hervorgehobene Geschlossenheit der kurvig um den Kalkberg gezogenen Segeberger Altstadt ist erst seit Ende der fünfziger Jahre zerstört worden. — Der ehemals oder heute noch vorhandene Bereich der Altstadtkerne wird auf dreierlei Weise veranschaulicht, einmal durch farbige Einzeichnungen auf die Grundkarte 1:5 000, zweitens durch deckungsgleiche Senkrechtaufnahmen in Farbfotos aus etwa 920 Meter Höhe und schließlich durch die für den Laien anschaulicheren farbigen Luftschrägaufnahmen, bei denen allerdings immer nur ein Teil des Stadtkerns erfaßt werden konnte. Hinzugefügt sind in Schwarzweiß-Abbildungen alte Stadtpläne oder -ansichten sowie Straßenabschnitte oder Gebäudeensembles in Fotos aus der Fußgängerperspektive. Dazu sind die geschichtlichen Bedingtheiten der heutigen Stadtkerne erläutert. So sind von Ahrensburg bis Wyk auf Föhr einschließlich Lübeck und Travemünde vierzig Altstadtkerne behandelt, darunter aus unserem Kreis Bad Bramstedt und Bad Segeberg. Im Anhang finden wir neben der Zusammenstellung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften Beispiele für Sanierungspläne. — Bei Bad Bramstedt beschränkte sich der Bearbeiter, gestützt auf Pranges Untersuchungen und auf Harbecks Chronik, vornehmlich auf den Bleeck und auf das einstige Gut. — Der Artikel Bad Segeberg zeigt jedoch, wie schwierig es ist, bei der bisher ungenügenden Erarbeitung der Lokalgeschichte ein dem ganzen Land gerecht werdendes Standardwerk zu erarbeiten. Beispielsweise geht der Bearbeiter davon aus, daß Segeberg 1534 von den Lübeckern vollständig zerstört worden ist, um daraus abzuleiten, daß wir deshalb keine sicheren Vorstellungen von der Struktur der mittelalterlichen Stadt haben können. Wir meinen aber, daß gerade das Gegenteil der Fall sein dürfte. Die im Druck vorliegenden Urkunden aus der Zeit nach 1534 ergeben, daß beim Verkauf von Trümmergrundstücken und beim Wiederaufbau die vorhandenen Grenzen offensichtlich nicht verändert worden sind, und zwar auch dann nicht, wenn sich die Erben der einstigen Besitzer erst nach Jahren mit denjenigen auseinandersetzten, die inzwischen auf solchen Stellen Notunterkünfte errichtet hatten. Ebenso ist Segebergs Wirtschaftsgeschichte noch zu wenig bekannt; die Bearbeitung des Bürgerbuches erweist, welch überragende Stellung das Schuhmacherhandwerk in der Stadt gehabt hat, so daß dieses Gewerbe wegen seines Umfanges innerhalb der städtischen Handwerkerschaft nur für einen überregionalen Markt betrieben worden sein kann. Selbstverständlich sind für solche Fehleinschätzungen der Darstellung nicht die Mitarbeiter verantwortlich zu machen, sondern der Umstand, daß die bisher über Segeberg vorliegende Literatur nicht ausreicht. — Ob die Ermahnung im Atlas nützt, den Bereich der Lübecker Straße und die Raumfolge Kirchhof — St. Marien — Kirchstraße — Marktplatz — Dahlmannschule sowie die landschaftliche Einbettung zwischen Kalkberg und den beiden Seen „als wichtiges stadtbaugeschichtliches Zeugnis" geschlossen zu wahren, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen in diesem Gebiet zweifelhaft. H. T.

Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Olaf Klose und Eva Rudolph, Bd. 4; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1976; 247 S. u. 32 Abb., DM 45,—. — Zwei Jahre nach dem dritten Band (vgl. unser Jb. 1974 S. 215) erschien der nächste mit 134 Artikeln, wobei die Buchstaben B und H wiederum mit je 22, J, M und S mit nur 11, 9 oder 8 sowie D und T mit je 7 Beiträgen vertreten sind. Aus dem Kreis Segeberg kommen dabei folgende Personen vor: der 1845 in Segeberg geborene Karl Augustin, der zuletzt in Hamburg Gymnasiallehrer war, der spätere Hamburger Bürgermeister Lukas Corthum, geboten 1688 in Sülfeld als Sohn des dortigen Pastors, der 1949 in Bad Segeberg verstorbene Baumeister Fritz Höger und der aus dem Ksp. Bornhöved stammende Arzt Gustav Roß, über dessen Brüder Charles und Ludwig schon im ersten

Band berichtet ist (vgl. Jb. 1970 S. 224). Erwähnt wird auch, daß der Historiker Dahlmann Abgeordneter des Wahlkreises Segeberg in der Nationalversammlung von 1848 gewesen ist. 1763/69 war Philipp Gabriel Hensler in Segeberg Physikus, befreundete sich hier mit dem Segeberger Propst Ahlemann, lernte einen Grafen Bernstorff kennen und kam durch diesen als Physikus nach Altona. In Segeberg wurde ihm 1766 sein früh verstorbener Sohn Hieronymus Friedrich Philipp H. geboren, der als Gynäkologe eine vielversprechende Lehrtätigkeit an der Kieler Universität begonnen hatte. Vor allem ist auf den Artikel Friedrich Ernst Christian Oertling zu verweisen, da dieser 1811/37 in Bornhöved als Pastor tätig gewesen ist. Oe. hat über sein Kirchspiel eine Topographie und eine zweibändige Chronik verfaßt und es außerdem kartographisch erfaßt. Leider war dem Verfasser jenes Artikels, unserem Mitglied Dr. de Cuveland, bei der Niederschrift noch nicht bekannt, in welch starkem Maße sich Oe. auch als Mitarbeiter des 1826 begründeten Segeberger Wochenblattes mit Artikeln und Gedichten, z. T. Übersetzungen von Horaz-Oden, betätigt hat. Nicht ganz klar wird aus dem Artikel Familie Baudissin, wer zur Linie Borstel gehört hat.

H. T.

Asmus Bremers ordentliche und wahrhaffte Beschreibung der Geschichte von Vielerley Gewalt, Mord, Übelthaten und Unglücksfällen, welche sich in der Stadt Kiel und daherum von Anno 1432 biß Anno 1717 begeben haben, Eine Auswahl aus dem Chronicon Kiliense tragicum-curiosum von Jürgen Jensen; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster (1976); 128 S. u. 52 Abb., DM 19,80. — Der 1720 verstorbene Kieler Bürgermeister Asmus Bremer hatte 1704 oder wenig später begonnen, das Kieler Stadtarchiv zu ordnen und damit Material gefunden, um eine Chronik zusammenzustellen. Benutzt wurde die Handschrift schon sehr bald, etwa in Westphalens „Monumenta inedita" oder später von Nikolaus Falck und Georg Waitz. Gedruckt erschien die Chronik in einer wissenschaftlichen Ausgabe von über tausend Seiten in mehreren Lieferungen unter den Mitteilungen für Kieler Stadtgeschichte kurz vor und während des Ersten Weltkrieges. Da aber Bremers Zusammenstellungen ein so lebendiges Bild vom Leben vergangener Zeiten gibt, ist mit Unterstützung durch die Kieler Spar- und Leihkasse eine gekürzte Ausgabe, reich illustriert mit zum Teil recht drastischen Bildern des 16. Jahrhunderts, erschienen. Da finden wir etwa die verschiedenen Arten von Hinrichtungen abgebildet, das um 1500 übliche Besteck eines Chirurgen, ein Hochzeitsgelage oder alte Spielkarten. Und wir lesen, wie Adelige und Bürgersleute, Brüder, Vettern und Eheleute im Zustand der Trunkenheit einander verprügeln oder durch fahrlässige Waffenbenutzung schwer verwunden, wenn nicht gar töten. „Anno 1651 den 24. Febr. ist eine fremde Weibsperson wegen ihrer getriebenen Unzucht und Hurerey alhir öffentlich an den Pranger mit Ruthen ausgestrichen, der Stadt Bohtmeßigkeit verwisen und mit der Klocken ausgeleutet worden." — „Auch hat derselbe vom Adel auf eine andre Zeit einem Bürger diser Stadt, mit Nahmen Johan Kock, in seiner Kammer in der Schumacherstraßen gewaldsamer Weise 32 Fenster eingeschlagen." — „Extract der Niedergerichts-Rechnung de Anno 1638. Vom 8. Decemb. biß den 12. Febr. 1639 wegen der acht Hexen, so verbrand worden, vermüge der beygelegten Rechnung verlegt 57 M 2 ß."

H. T.

Hildegard Gräfin Schwerin von Krosigk, Untersuchungen zum vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsablauf am Fundbild der Gemarkungen Bornhöved - Gönnebek - Groß Kummerfeld - Schmalensee, Kreis Segeberg/Holstein. Offa-Ergänzungs-Reihe Bd. 1; Schriften aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel, herausgegeben von Hermann Hinz und Karl W. Struve; Schleswig 1976; 245 S., 4 Abb., 4 Kartenbeilagen u. 7 Tafeln. — Vor- und Nachteil der vor- und frühgeschichtlichen Forschung besteht darin, daß die Überreste jener Epochen vielfach jedermann im Gelände zugänglich sind und deshalb bei der Feldbestellung oder etwa beim Straßenbau aus Unverständnis zerstört, andererseits aber von Sammlern mitgenommen werden können. Infolgedessen sind im Untersuchungsraum beispielsweise von den jungsteinzeitlichen Hügelgräbern über ein Fünftel nur noch aus der Literatur bekannt, ein weiteres knappes Achtel wegen der Zerstörungen nicht sicher als Grabhügel ansprechbar. Während vor 1830 rund fünfzig Grabhügel als solche erstmalig registriert worden sind, waren es bis zum Beginn der archäologischen Landesaufnahme im Jahre 1965 weitere 95, seither aber bereits 126. Zu diesem erstaunlichen Zuwachs haben nicht nur erhöhte Aufmerksamkeit und systematische Nachsuche, sondern wohl ebenso Flurbereinigungen und Drainagen oder auch die Anlage von Kiesgruben beigetragen. Andererseits hat es seit 1830 mit wechselnder Gründlichkeit Fundbeobachtungen und Sammeltätigkeiten gegeben, die zum Teil von Lehrern und vorgeschichtlich interessierten Privatleuten, teils auch von Mitarbeitern des Kieler Museums betrieben worden sind. Auf diese Weise gelangte ein Teil der Funde in Privatbesitz, anderes in Museen, wobei außer Kiel auch Neumünster, Heide, Lübeck, Hamburg oder sogar Bremen und Berlin genannt sind. Nicht alle privaten Fundstücke sind heute noch vorhanden; bei anderen Stücken

ist mindestens der Verbleib unbekannt. Aber auch in Museen sind Verluste eingetreten; so zählt Vfin. 36 in Lübeck durch Bombentreffer zerstörte Funde aus Bornhöved auf. — Um nun aber das vorhandene oder wenigstens registrierte Material der Forschung zugänglich zu machen, hat Vfin. für den Bereich der vier im Titel genannten Gemeinden innerhalb ihrer Grenzen vor der Gebietsreform einen Katalog aller Grabhügel, Urnenfriedhöfe, Siedlungsreste und sonstiger Fundstellen mit genauen Inventarien erstellt. Im Grunde haben wir also eine Aufzählung vorgeschichtlicher Bodenfunde vor uns, die für den Laien ähnlich zusammenhanglos erscheinen dürfte wie die Abdrucke in Urkundensammlungen, die aber dem Wissenschaftler überhaupt erst die Grundlage für Vergleiche sowie für Untersuchungen und Darstellungen bieten. Ein Zusammendruck der beiden Blätter Gr. Kummerfeld und Bornhöved der Topographischen Karte 1:25 000 mit Einzeichnungen aller Fundplätze, unterschieden vom Mesolithikum bis zum Hoch- und Spätmittelalter, bietet einen Überblick über die Verteilung und Schwerpunkte der einzelnen Zeitabschnitte. Allerdings ist dabei zu beachten, daß beispielsweise noch unbekannt ist, „wo die Gräber der älteren Kaiserzeit von den Siedlungsplätzen südlich von Bornhöved liegen könnten oder die der Niederungssiedlungen des dritten vorchristlichen Jahrhunderts in Groß-Kummerfeld", und daß vermutlich „noch viele Siedlungsplätze unentdeckt im Boden liegen". — Dem Katalog (S. 59—236) ist eine mit Diagrammen und Übersichtskarten versehene Einführung (S. 7 — 58) vorangestellt, in der erste Erläuterungen zu den Themen „Obertägige Bodendenkmäler", „Urnenfriedhöfe", „Siedlungsplätze" und „Abfolge der Besiedlung" zu finden sind. Im Anhang bieten Bildtafeln Ansichten bemerkenswerter Funde. — Mit dem vorliegenden Buch ist eine neue Publikationsreihe begonnen worden, die in einem kostensparenden Druckverfahren unter bewußter Inkaufnahme etwaiger Mängel der Textgestaltung und der Bildwiedergabe angesichts eines Überangebots vor- und frühgeschichtlicher Arbeiten die „Offa-Bücher" und die Zeitschrift „Offa" entlasten soll. H. T.

A l b e r t L ü t h j e, Das alte Amt Traventhal im Spiegel der Heimatpresse 1864—1914; 500 S. — Der Raiffeisenverband Schleswig-Holstein und Hamburg e. V. übernahm die Drucklegung der Schrift. Sie ist den 18 Gemeinden des ehemaligen Amtes Traventhal gewidmet, die mit Ausnahme von Schlamersdorf 1867 in dem neugebildeten Kreis Segeberg aufgingen. Das Werk gibt ein farbiges Bild jener Jahrzehnte, in denen die Herzogtümer nach vierhundertjähriger Verbindung mit Dänemark nicht ohne Schmerzen in den preußischen Staat eingegliedert wurden, die moderne Technik Einzug auf dem flachen Lande hielt und sich in der Landwirtschaft der Wandel von der Hauswirtschaft zur Marktwirtschaft vollzog. Die Zeitungsberichte, ganz überwiegend der Segeberger Zeitung entnommen, sind ergänzt durch Erläuterungen und Kommentare des Verfassers. Als seiner engeren Heimat verbunden gebliebener Sproß einer alteingesessenen Bauernfamilie zeichnet Lüthje liebevoll und kritisch zugleich den Ablauf der großen Umwälzungen nach, die sich während der „guten alten Zeit" in einem Raume vollzogen, von dem wir Heutigen gar zu leicht geneigt sind anzunehmen, die Zeit habe damals stillgestanden. Dabei sind die Veränderungen, die sich auf allen Gebieten, so in allen Zweigen der Landwirtschaft, in der Verwaltung, auf dem Verkehrssektor, im Bildungswesen, im Hinblick auf die dörfliche Gemeinschaft und die sozialen Belange vollzogen, wohl einschneidender gewesen als in irgendeinem vergleichbaren Zeitraum davor oder danach. Wir lernen die handelnden Personen kennen und gewinnen eine Vorstellung von der Einbindung des Gebietes in die übergeordneten Körperschaften Kreis, Provinz, das Land Preußen und das Deutsche Reich. Die Schrift ist natürlich von besonderem Reiz für die alteingesessenen Familien. Doch ihr besinnliches Studium wäre auch angehenden Kommunal- und Standespolitikern zu wünschen. W. K.

A l b e r t L ü t h j e, Chronik der Raiffeisenbank in Leezen. Nr. 20 der Schriftenreihe des Raiffeisenverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg e. V., Kiel. 182 S. — Die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der im Raiffeisenverband zusammengeschlossenen ländlichen Genossenschaften wurde in diesem Jahr aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des ersten Spitzenverbandes der ländlichen Genossenschaften vielfach gewürdigt. Heute sind im Deutschen Raiffeisenverband mehr als eine Million Bauern, Gärtner und Winzer in 9 340 Genossenschaften zusammengeschlossen. — Der besondere Reiz und Wert der vorliegenden Chronik besteht darin, daß sie Gründung und Schicksale einer dieser Genossenschaften im überschaubaren heimatlichen Raum in allen wichtigen Einzelheiten aufzeigt. Wir erfahren, daß Gründung und Betrieb der Spar- und Darlehnskasse Leezen, wie sich die 1901 gegründete Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht nannte, nicht nur Sache der Bauern war, für die sie in erster Linie gedacht war, sondern daß sich Handwerksmeister, Arzt und Dorflehrer verpflichtet fühlten, in der Genossenschaft dem Gemeinwesen zu dienen. Erstes und wichtigstes Ziel war, in Selbsthilfe die Kreditnot auf dem Dorfe zu überwinden. Fast ein halbes Jahrhundert hindurch, bis 1950, haben die Gründer und ihre Nachfolger den sich stark

und vielfältig ausbreitenden Geschäftsbetrieb ehrenamtlich geleitet, durch die Fährnisse von zwei Inflationen gesteuert und den Grund zu dem bedeutenden Wirtschaftsunternehmen gelegt, als das sich die seit 1950 beispielhaft ausgebaute Raiffeisenbank Leezen heute darstellt. Bei dem Verfasser verbinden sich Kenntnis des Genossenschaftswesens aus jahrzehntelanger führender Tätigkeit in der Dachorganisation und intime Kenntnis des Leezener Raumes seit den Tagen seiner Kindheit zu einer eindrucksvollen Schilderung des wirtschaftlichen und des Strukturwandels dieses Raumes in unserem Jahrhundert. W. K.

Karin Bendschneider, Die Bramstedter Fleckensgilde von 1688, Schriftenreihe der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, herausgegeben von H. F. Benthe und U. March, Heft 3; Bad Bramstedt 1977; 24 S., DM 3,—. Nachdem die beiden ersten Hefte Fragen der neuesten Zeit gewidmet waren, greift das neue Heft weiter in die Lokalgeschichte zurück und befaßt sich mit der noch heute bestehenden Fleckensgilde, zu deren Gründung der Namenspatron des Bramstedter Gymnasiums beigetragen haben soll. Die Arbeit ist das Ergebnis eines 1974/77 durchgeführten Leistungskurses im Fach Gemeinschaftskunde an dieser Schule. — Die Bramstedter Gilde hat in jüngster Zeit wiederholt ihren Namen gewechselt, weil man mehrfach glaubte, neue Anhaltspunkte für den Zeitpunkt der Gründung gefunden zu haben. Vfin. weist nunmehr überzeugend nach, daß 1688 auf keinen Fall das Gründungsjahr gewesen sein kann. Damals seien nur bereits vorhandene Aufzeichnungen „ins Reine geschrieben" worden. Statt dessen stellt Vfin. anheim, aus Streitigkeiten der Bramstedter im Jahre 1685 mit dem neuen Besitzer, einem Baron Kielmannsegg, und aus dem Wortlaut in der Chronik des Jürgen Fuhlendorff abzuleiten, daß die Gilde bei jenem Ereignis entstanden sein kann. — Aus dem Gildebuch von 1756, alle anderen Unterlagen sind durch Bombentreffer am 27. Juli 1942 verlorengegangen, erarbeitete Vfin. die Organe der Gilde und deren Amtsführung sowie die Statuten und Funktionen der Gilde und kommt dabei für das 18./19. Jahrhundert zu dem Ergebnis, daß die Gilde „die Aufgabe eines Beerdigungsinstituts" sowie „der heutigen Feuerwehr" zu erfüllen und „für Ruhe und Ordnung im Flecken" zu sorgen hatte. Da derartige Aufgaben heute von anderen Einrichtungen wahrgenommen werden, hat sich in unserer Zeit das Betätigungsfeld der Gilde, wie Vfin. im letzten Kapitel zeigt, erheblich verändert. Beispielsweise wurde 1969 die überkommende Verpflichtung zu Hand- und Spanndiensten abgeschafft und sich darauf beschränkt, Gildemitgliedern bei unverschuldeten Notfällen eine symbolische finanzielle Hilfe zu gewähren. Im wesentlichen betätigt sich die Gilde jetzt im Bereich der Traditionspflege. Dem entsprechend schließt das Heft mit „Dat Bramstedter Leed" von Kühl und „Dat Gildeleed" von Osterhoff. H. T.

Für einen privaten Auftraggeber hat Joachim Schmidt, dessen Mohnkopf-Steindrucke wir hier schon öfters zu erwähnen und wegen ihrer Qualität zu rühmen Gelegenheit hatten, eine Lithographie von Speckter aus der Zeit um 1841/44 nachgedruckt, auf welcher der Pinneberger Landdrost Ernst August v. Döring mit seiner Ehefrau Henriette, geb. v. Döring, abgebildet ist. Speckter hatte die Lithographie im Auftrage nicht näher genannter Verehrer zur Feier der goldenen Hochzeit des Landdrosten angefertigt. Wir verweisen deshalb auf den Nachdruck, weil Döring, der 1766 im Braunschweigischen geboren wurde und 1850 in Pinneberg verstarb, bevor er 1818 nach Pinneberg kam, seit Anfang des Jahrhunderts Amtmann des Amtes Segeberg gewesen ist und während dieser Zeit für seine Verdienste 1817 zum geheimen Konferenzrat ernannt wurde. H. T.

Sigelverzeichnis der Mitarbeiter

J. H. = Dr. Jürgen Hagel, Korntal (Württemberg)
W. K. = Walter Kasch, Bad Segeberg
H. T. = Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg

*

Zu Oertling-Anekdoten und Oertlings Chronik in den „Fortschreibungen" der Chronik von Bornhöved von Piening in den Jahren 1976 und 1977:

Im Heimatkundl. Jb. f. d. Kr. Segeberg 1962, S. 88—94, wurde von mir über Ergebnisse meines Quellenstudiums zu Oertling-Anekdoten berichtet und bewiesen, daß weder der Flugmaschinenschwank noch die Grabröhrengeschichte zutreffen.

In „Die Heimat" 1976, H. 6, S. 184—187, ist das in einer von meiner Frau und mir gemeinsam erfolgten Klarstellung erneut festgelegt worden. Dabei waren wir von vornherein skeptisch, ob damit die Anekdoten in ihrer Zählebigkeit zu beeinflussen sein würden. Offenbar ist das nicht der Fall.

Denn sowohl in der von Erna Gutsche, geb. Piening, herausgegebenen Fortsetzung der Chronik ihres Vaters Adolf Piening mit dem Titel „Die Dorfchronik von Bornhöved" (1976) als in der Heimatschrift des Kreises Segeberg „Chronik von Bornhöved" (1977) hat man davon abgesehen sich an die wahren Verhältnisse zu halten.

Ausgesprochen eigenartig ist in beiden Schriften, daß ausgerechnet ich zum Verfechter der Anekdoten gestempelt worden bin, wiewohl das Gegenteil der Fall ist.

Das geschah folgendermaßen: Frau Gutsche druckte eine ihr von mir zugängig gemachte rührselige Geschichte aus dem „Düsseldorfer Stadtanzeiger" vom 24. 2. 1935 nach, welche ein gewisser August Krieger unter der Überschrift verfaßt hat: „Ein vergessener Pionier der Luftschiffahrt! Pastors Liese fliegt . . ." Frau Gutsche ließ indessen den Autor kurzerhand weg und schrieb irreführend in einer Fußnote: „Von Herrn Dr. de Cuveland stammt der Bericht des Düsseldorfer Stadtanzeiger von 1935".

Unter dem 10. 1. 1977 habe ich mich bei Frau G. gegen diese falsche Darstellung gewandt und ihr unter Bezugnahme darauf, daß ihr Büchlein weder ein Quellen- noch ein Literaturverzeichnis noch ein Bildverzeichnis habe, erklärt, daß ich es nicht als ernstzunehmende Materialiensammlung ansehen könne.

Im Jahre 1977 hat nun der Arbeitskreis Bornhöved seine zweite erweiterte Fassung der Piening'schen Chronik herausgegeben und einen von mir erbetenen Aufsatz über Pastor Oertling mit Abbildungen darin zum Druck gebracht.

Leider sind ohne Einholung meiner Zustimmung Legenden zu den Abbildungen verfaßt worden, welche mir erst nach dem Druck bekannt geworden sind und auch nicht zur Korrektur vorgelegen haben. Ganz besonders der Text unter dem Selbstportrait Pastor Oertlings kann nicht gebilligt werden, ganz abgesehen davon, daß er teilweise das Gegenteil von dem aussagt, was in meinem Text steht. So schreibt der anonyme Legendenverfasser, Oertling „konstruierte eine Grabröhre, durch die die Seele den Körper verlassen sollte." Auf S. 301 der Fortschreibung 1977 habe ich indessen ausdrücklich festgestellt, daß Pastor Oertling „immer wieder fälschlich die Erfindung der besagten Röhre zugeschrieben worden" sei, und nur dies ist richtig.

Über die Herkunft Oertlings habe ich im Familienkundlichen Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 14 (1975) berichtet.

Daß dieselbe anderweitig „historisch belegt" worden sei, wie die Bildunterschrift es will, ist mir unbekannt.

Mir liegt daran, auch dieses richtigzustellen, da ich davon ausgehe, daß die „Chronik von Bornhöved" sich auf Tatsachen zu stützen hat.

Überrascht hat mich, daß die von Oertling verfaßte zweibändige Chronik von Bornhöved weder in Pienings Chronik noch in den Fortschreibungen nennenswerte Erwähnung gefunden hat. Wie mir dieser Tage ein Herr Delfs aus Kiel persönlich mitteilte, scheint Oertlings Chronik inzwischen unauffindbar zu sein. Piening zitiert daraus speziell Oertlings Bericht über „Das Nachhutgefecht bei Bornhöved am 7. 12. 1813", muß die Chronik also gekannt haben. Herr Rektor i. R. Kock, Wankendorf, schrieb mir am 26. 1. 1959 noch, daß sich „handschriftlich von Oertling" im Pastoratsarchiv in Bornhöved die zweibändige Chronik befinde: „Sehr ausführlich ist darin das Rückzugsgefecht beschrieben . . ." Und noch früher berichtete Gräfin v. Brockdorff-Ahlefeldt in „Meerumschlungen", Verlag von Alfr. Jansen, Hamburg, 1907 im Rahmen ihres „Bornhöved" betitelten Beitrages von der „Chronik des Pastor Oertling". (Übrigens bringt auch sie die Anekdoten über Flugversuche und Grabröhre, die sich erneut als so zählebig erwiesen haben.)

Zur Oertling-Chronik meldet die Fortschreibung 1977 in ihrer Bibliographie: „Verschollen".

Für die Unsicherheit über den Verbleib dieser Chronik und scheinbar nur geringes Interesse im Pastorat scheint eine Mitteilung des Herrn Delfs, Kiel, zu sprechen, nach der eine Angestellte des Kirchenbüros vermutet habe, daß diese Chronik sich auf dem Pastoratsboden befinden könne, wo er sie jedoch nicht habe entdecken können.

Dr. Ernst de Cuveland

Jahresbericht 1977 des Vorstandes

Der seit 1975 zu verzeichnende Mitgliederzuwachs hält auch im Berichtsjahr an. Die Mitgliederzahl belief sich Ende Juni auf 1 197 gegenüber 1 053 am 1. 10. 1975 und 964 Ende 1974. Besonders erfreulich ist die Zunahme in Norderstedt, wo der unserem Verein angehörende Heimatbund eine rege Tätigkeit entfaltet.

Einer der Ausflüge der Norderstedter Mitglieder führte in die Kreisstadt, wo sie durch den Unterzeichner begrüßt und geführt wurden. Der Vorsitzende des Heimatbundes Norderstedt, Herr Wolfgang Zachau, nimmt — meist in Begleitung weiterer Norderstedter Vorstandsmitglieder — an allen Vorstandssitzungen des Heimatvereins teil.

Vorstandssitzungen fanden am 17. Januar, 28. Februar, 4. April und 27. Juni statt. Eine weitere Vorstandssitzung war bei Abfassung dieses Berichts bereits auf den 3. Oktober festgesetzt. Mit dem Magistrat der Stadt Bad Segeberg führte der Vorstand am 15. Februar eine Besprechung wegen des Ausbaus der Kurhausstraße und der Unterschutzstellung von Bäumen im Stadtgebiet.

Dem im Jahresbericht 1976 erwähnten Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit hat das Finanzamt Neumünster in der Zwischenzeit stattgegeben. Damit sind die von unserem Verein satzungsmäßig verfolgten Zwecke als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Einkommenssteuergesetz anerkannt. Die dem Verein zugedachten Spenden sind im Rahmen der Einkommenssteuerrichtlinien steuerbegünstigt. Allerdings ist der Verein nicht berechtigt, die Spenden unmittelbar entgegenzunehmen. Sie müssen über eine öffentliche Dienststelle, z. B. die Kreisverwaltung oder eine Gemeindeverwaltung, geleitet werden. Unser Schatzmeister Herr Fritz Hinz, Bad Segeberg, Burgfeldstraße 50, Tel. 34 15, und sein Stellvertreter, Herr Johann Hans, Bad Segeberg, Parkstraße 36, Tel. 31 03, sind gern bereit, unseren Mitgliedern bei der Erledigung der Formalitäten zur Hand zu gehen. Der reguläre Mitgliedsbeitrag von 15,— DM ist nicht steuerbegünstigt.

Die Zusammenarbeit mit dem selbständigen Ortsverein Bornhöved im SHHB wurde durch die Kooptierung des Vorsitzenden, Herrn Realschuldirektor Harald Timmermann, zu unserem Vorstand intensiviert. Der Ortsverein Bornhöved selbst ist seit zwei Jahren korporatives Mitglied unseres Vereins.

Wegen der Abwicklung des Reiseprogramms dürfen wir auf den Bericht von Frau Lina Rickert verweisen, die auch in diesem Jahre die Veranstaltungen mit gewohnter Sorgfalt und Umsicht betreut.

Während des Berichtsjahres umfaßte die Tätigkeit des Vereins den gesamten Bereich der satzungsmäßigen Aufgaben. Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kreisverwaltung, insbesondere dem Amt für Kultur- und Heimatpflege und der Landschaftspflegebehörde, wurde vertieft, ebenso die Zusammenarbeit mit der Außenstelle des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte in Bad Segeberg. Dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund verdanken wir wertvolles Material für die Durchführung unserer Aufgaben.

Wir begrüßen die Tatsache, daß der Kreis 1977 Richtlinien für die Erhaltung strohgedeckter Häuser erließ und erstmals Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellte. An den Vorarbeiten für die Richtlinien waren wir beteiligt. In der Auseinandersetzung über die sogenannte Remise beim Haus Segeberg trat der Verein gegenüber dem Landeskonservator und durch Presseverlautbarungen für die Erhaltung und Restaurierung ein. Der Stadt Bad Segeberg stellten wir den Entwurf einer Baugestaltungssatzung für die Lübecker Straße zur Verfügung. In der oben erwähnten Besprechung mit dem Magistrat der Stadt Bad Segeberg wurde der Vorstand durch die Vertreter der Stadt eingehend über die Ausbaupläne für die Kurhausstraße, die vorliegenden Gutachten und die technischen Schwierigkeiten unterrichtet. Uns wurde versichert, daß mit dem Umbau unverzüglich die Wiederbegrünung verbunden würde, was in der Zwischenzeit in anerkennenswerter Weise geschehen ist. Daraufhin gab der Vorstand die Erklärung ab, er würde sich mit der Entfernung der alten Bäume abfinden, wenn auch die Landschaftspflegebehörde deren Beseitigung zustimme.

Mehrere Maßnahmen galten im Berichtsjahr dem Naturschutz und der Landschaftspflege. So wurde die Aufnahme der im Kreise als Naturdenkmale ausgewiesenen Bäume abgeschlossen. Photographische Aufnahmen aller dieser Naturdenkmale und Berichte über deren Zustand wurden dem Kreis eingereicht. Die ersten Maßnahmen zur Rettung besonders gefährdeter Bäume sind durch die Landschaftspflegebehörde bereits eingeleitet worden. Auf Antrag unseres Vereins wurden die den Sülfelder Friedhof umgebenden Lindenreihen unter Schutz gestellt. Auf unsere Initiative wurden auf Landesebene strittige Rechtsfragen in be-

zug auf die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Naturdenkmale geklärt. Erwähnt sei noch, daß eine Arbeitsgruppe des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Bad Segeberg den Auftrag übernahm, einen Vorschlag für die Unterschutzstellung von Bäumen und Baumgruppen im Stadtgebiet auf Grund von § 20 Landschaftspflegegesetz zu erarbeiten. Für die durch den Kreis betriebene bedeutsame Regenerierung des Hasenmoors hat unser Mitglied Herr von Festenberg aus Sülfeld sich zur Mitarbeit auf ornithologischem Gebiet bereiterklärt. Für Beobachtungen und Messungen in diesem nunmehr ständigen Veränderungen unterliegenden Gebiet hält sich unser Mitglied Herr Hans Peters aus Bad Segeberg bereit.

Die ersten Arbeiten zur Aufnahme der Meilensteine und Grenzsteine im Kreise sind angelaufen; hierfür werden noch Mitarbeiter gebraucht. Nahezu abgeschlossen sind die Vorarbeiten für das Register für die ersten 20 Bände unseres Jahrbuchs durch unser Mitglied Frau Lotte Fritsch. Mit großer Sicherheit wird das Register 1978 in Druck gehen.

Walter Kasch

Veranstaltungen des Heimatvereins Sommer 1977

Das Fahrtenprogramm 1977 wurde sämtlichen Mitgliedern zugestellt, obwohl die Möglichkeiten, das Angebot auszunutzen, sich trotz des vorhandenen Interesses mit der wachsenden Entfernung von der Kreisstadt verringern. Es sollte damit jedoch allen Mitgliedern und Freunden zur Kenntnis gebracht werden, daß der Vorstand bemüht ist, über die Herausgabe des Jahrbuches hinaus persönliche Kontakte zu pflegen und dabei möglichst vielseitige Bereiche aus der Geschichte, der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Heimat, sowie die Probleme der Gegenwart immer wieder anzusprechen.

Dem Wunsch, die im Westen und Norden des Kreises wohnenden und besonders an Sonntagen von den öffentlichen Verkehrsmitteln benachteiligten Mitglieder stärker heranzuziehen, steht die wachsende „Konkurrenz" der Bus-Unternehmen und der örtlichen Vereinigungen und Einrichtungen (VHS, Seniorenklubs u. a.) entgegen, so daß sich aus finanziellen Gründen kaum eine Änderung bewerkstelligen läßt, es sei denn, daß künftige Ziele und Routenführungen zumindest den Zustieg einiger weniger Mitglieder in den genannten Bereichen zulassen. Es wäre freilich auch denkbar, daß durch intensive Werbung für den Verein einzelne Bezirke so weit gekräftigt würden, daß in ihnen eigene Unternehmungen möglich sind, wie es bereits im Heimatbund Norderstedt der Fall ist.

Die 1. Veranstaltung dieses Sommers fand am 15. Mai statt. An ihr nahmen 74 Personen teil. Sie führte über die B 404 — Kiel — Eckernförde zunächst nach dem schön gelegenen Ehrenmal zwischen Fahrdorf und Haddeby am Südufer der Schlei. Hier wurde u. a. auf die vorteilhafte Lage Haithabus und der Stadt Schleswig hingewiesen. — Um den Gästen die Schätze des Landesmuseums nahezubringen, denen das Hauptanliegen dieses Tages gewidmet war, hatten sich die leitenden Herren der Abteilungen Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter bis Neuzeit und der Gerätesammlung zur Verfügung gestellt. — Zwischen Mittagessen und Nachmittagskaffee führten gemächliche Spaziergänge im Bereich des Naturparks Hüttener Berge durch jungen Mischwald und auf den Aschberg, dessen Kuppe einen weiten Rundblick über das abwechslungsreiche Moränengebiet gestattet. Die Heimfahrt erfolgte über die Autobahn.

An der Halbtagsfahrt nach dem Hasenmoor (4. Juni) nahmen insgesamt 57 Mitglieder teil. Herr Dr. Brehm vom Botanischen Institut der Universität Kiel schilderte im Gelände die verschiedenen Phasen der Moorbildung, die Gefahren einer restlosen Kultivierung sowohl für Flora und Fauna als auch für den Wasserhaushalt des Landes und erläuterte einige Regenerierungsversuche, deren Ergebnisse freilich erst in ferner Zukunft zu erwarten sind.

Den 19. Juni erlebten 64 Mitglieder auf der Insel Fehmarn. Leider hatten wir für diese Fahrt infolge von Krankheit und Terminüberschneidungen ungewöhnlich viele Absagen (25!) zu verzeichnen. — Der erste Halt galt dem Besuch der Kirche in Altenkrempe, auf deren bauliche Besonderheiten im Gegensatz zu den übrigen Gotteshäusern der Kolonisationszeit Herr Kasch aufmerksam machte. — Das nächste Ziel war Puttgarden. Ein Gang entlang der Mole, Ankunft und Abfahrt eines Fährschiffes wurden interessiert wahrgenommen. — Während des Mittagessens in Burg gab Bürgermeister Feilke, gebürtiger Segeberger und später durch die Verwaltung unserer Stadt geschult, einen Überblick über das Besondere „seiner" Stadt, in der Tradition und behagliches Kleinbürgertum bewußt mit den Forderungen des modernen Seebades Burgtiefe vereint werden. — Ein Teil der Fahrtengruppe besuchte darauf das Vogelschutzgebiet Wallnau, wohl beraten vom dortigen Vogelwart, — der andere die reich ausgestatteten Kirchen in Burg und Landkirchen und — über den Umweg Niobe-Denkmal im Norden der Insel — den

von namhaften Architekten gestalteten Südstrand. Die dort gewonnenen Eindrücke reizten zu einem Vergleich mit den Kuranlagen und den Appartmenthäusern in Heiligenhafen und Weißenhaus, so daß diese Gruppe die Heimfahrt über Lütjenburg — Plön antrat, während die erste über die E 4 zurückkehrte.

Die Halbtagsfahrt „Rund um den Plöner See" (2. 7.) war mit 90 Teilnehmern die am stärksten gefragte dieses Sommers. Das mochte daran liegen, daß durch die Führung von Herrn Kreisbaudirektor i. R. Eberwein die einmalige Gelegenheit bestand, das von ihm restaurierte Herrenhaus sowie die Um- und Neubauten des Gestüts Nehmten zu besichtigen. Was dort geleistet wurde, ist in jeder Hinsicht vorbildlich und bewundernswert. — Darüber hinaus besuchten wir die Kirche in Bosau. Ausführlich schilderte Herr Kasch das Wirken Vicelins und des Pfarrers Helmold an dieser Stelle vor mehr als 800 Jahren.

Ebenfalls weit in die Vergangenheit zurück führte die 750-Jahr-Feier der Schlacht von Bornhöved (22. Juli), an der 46 Mitglieder und Gäste aus Bad Segeberg teilnahmen. — Vielseitig und sehr geschickt war eine Ausstellung aufgebaut, die Zeugnisse von der Frühzeit bis zur Gegenwart umfaßte, in erster Linie jedoch dem Gedenken jenes, für die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Ostseeraumes entscheidenden Ereignisses diente. — Diesem war am Abend auch der Vortrag von Prof. Hauser, Kiel, gewidmet. Der im vergangenen Jahrzehnt erreichten menschlichen Annäherung über die Staatsgrenzen hinweg galten Ansprachen und Erinnerungsgaben. — Ein in Worten und Gesten schlicht und eindrucksvoll dargebotenes Reiterspiel bei Fackelschein unter freiem Himmel symbolisierte ebenfalls diese Haltung und baute somit eine Brücke aus der Vergangenheit in die Zukunft.

War die Stimmung unserer Mitglieder bei allen bisherigen Unternehmungen durch prächtiges Wetter verstärkt worden, so traten 40 Damen und Herren die Zwei-Tage-Fahrt nach Nordschleswig am 10./11. September bei verhangenem Himmel an. Trotz des bald einsetzenden Regens wurde sie zum Höhepunkt des Sommers durch die Fülle des Gesehenen und Gehörten, das die Zeitspanne vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart umfaßte. — Die Sammlungen des reich ausgestatteten Tonderner Museums erläuterte Direktor Dr. Schoubye und wies insbesondere auf die enge kulturelle Verflechtung innerhalb der Herzogtümer hin. — Danach besuchten wir den großartigen Ziegelbau der Zisterzienser Klosterkirche Lügumkloster. Welch ein Unterschied zu dem lichten Ripener Dom, der Anlaß gab zu mancherlei historischen Betrachtungen. — Den Abend verbrachten wir im kultivierten „Hotel Dagmar". Besonders stimmungsvoll war jedoch ab 10 Uhr ein Gang durch die kopfsteingepflasterten schmalen Gassen im „Gefolge" des Nachtwächters, der nach der Weise eines mittelalterlichen Wallfahrtsliedes seine Mahnung sang, Licht und Feuer zu hüten und sich Gottes Schutz anzuvertrauen. — Am nächsten Morgen fuhren wir über Gram — Vojens — Hadersleben durch abwechslungsreiche Landschaft nach Christiansfeld, über dessen Entstehung uns Herr Kasch ausführlich unterrichtete. Unser Interesse galt sowohl dem alten Stadtkern dieser Herrnhuter Brüdergemeinde (und den Honigkuchen!) als auch dem strengen, von hohen Bäumen überschatteten Friedhof. — In Apenrade, unserer nächsten Station, hörten wir im modern und großzügig gestalteten Deutschen Gymnasium das Wichtigste über die heutige Situation des Schulwesens in Nordschleswig. Da die etwa 125 Schüler zwischen Tondern/Hoyer und Norburg/Alsen beheimatet sind, wohnt ein Teil im angegliederten Internat. Es kam zu einem lebhaften Gespräch über schulische, soziale und musische Fragen. — Die Entwicklung der deutschen Minderheit seit 1945, ihre Probleme, aber auch diejenigen Dänemarks, umriß in sehr klarer Weise der Generalsekretär des „Bundes Deutscher Nordschleswiger", Herr Johannsen. — Anschließend fuhren wir auf der Uferstraße entlang der Apenrader Bucht und durch die Landschaft Sundewitt (kurzer Halt bei den Düppeler Schanzen) nach Broacker. Hier sahen wir uns die Kirche mit den alten Kalkmalereien und die Gedächtnisstätten für die 1864 und im 1. Weltkrieg Gefallenen an. — Eine letzte Pause machten wir im Historischen Krug in Oeversee.

Nach Drucklegung dieses Berichtes werden noch zwei Fahrten durchgeführt: Ein Sonntag (2. 10.) soll Lübeck gewidmet sein, und zwar sowohl der durch die DDR-Grenze ihres Hinterlandes beraubten und deshalb mit mancherlei wirtschaftlichen Sorgen belasteten heutigen Handels- und Industriestadt als auch dem mittelalterlichen „Haupt der Hanse", dem Bischofsitz und der Stätte regen Bürgerlebens mit Zünften und sozialen Einrichtungen.

Anfang November werden wir für einen Nachmittag in Norderstedt sein, um unser „jüngstes Kind" näher kennen- und seine Entwicklungsphasen besser verstehen zu lernen.

Bad Segeberg, den 15. 9. 1977

Lina Rickert

De Plattdütsche Krink

(Arbeitsbericht für die Zeit von Oktober 1976 bis Juni 1977)

Der Plattdeutsche Krink im Heimatverein des Kreises Segeberg setzte seine Arbeit in der Berichtszeit in der gewohnten Weise mit monatlichen Zusammenkünften fort.

In der ersten Zusammenkunft nach der Sommerpause feierten wir das 15jährige Bestehen des Krink. Wir hielten Rückschau auf die in den verflossenen Jahren geleistete Arbeit und erinnerten uns anhand von Lichtbildern an viele Ausflüge.

Im November 1976 folgten wir mit 50 Personen einer Einladung des Kaltenkirchener Krink. Bei plattdeutschen Liedern, meisterhaft vorgetragen von verschiedenen Gesangvereinen, und mehreren plattdeutschen Vorträgen erlebten wir einen schönen Nachmittag, der den Teilnehmern unvergessen bleiben wird.

Unsere Zusammenkunft in der Adventszeit gestalteten wir mit einer gemeinsamen Kaffeetafel besonders feierlich. Nach der Verlosung der von den Mitgliedern gefertigten Handarbeiten und von kleinen Geschenken, wobei jeder Teilnehmer bedacht werden konnte, brachten wir plattdeutsche Weihnachtsgeschichten zu Gehör. Ferner sahen wir Lichtbilder von der verschneiten Alpenwelt.

Im weiteren Verlauf des Winters bewältigten wir ein umfangreiches Programm. Wir vergaßen nicht, die verstorbenen plattdeutschen Schriftsteller zu ehren. So widmeten wir einen Abend dem Gedenken des am 25. März 1977 verstorbenen Hans Henning Holm. Unser Mitglied Hilda Kühl erzählte über ihre Zusammenarbeit mit dem Verstorbenen und verlas einige seiner Briefe und Proben aus seinen Werken. Auf die gleiche Weise ehrten wir den am 31. 12. 1976 verstorbenen Paul Jessen. Einen Abend widmeten wir dem Andenken des 1971 verstorbenen Schriftstellers Otto Tenne. Weiter beschäftigten wir uns mit den Werken des bereits 1966 verstorbenen Fritz Lau, damit auch er nicht in Vergessenheit gerät.

Mit den plattdeutschen Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt beschäftigten wir uns selbstverständlich auch. So lasen wir z. B. Abschnitte aus dem Roman „Baasdörper Krönk“ von Friedrich Ernst Peters, und Hilda Kühl stellte uns das neueste Buch unseres Gründungsmitgliedes Hans Moritzen, „Uck morgen schient de Sünn“, vor. Weiter machte Hilda Kühl uns mit ihren neuen Kurzgeschichten und Hörspielen bekannt.

Einen Abend befaßten wir uns mit den Küstenlandschaften unserer Heimat. Wir lasen Geschichten von der Wasserkante, vor allem von dem unvergessenen Rudolf Kinau, und sahen Lichtbilder von den Küsten und Häfen. Die Sturmfluten und die Küstenschutzmaßnahmen wurden hierbei besonders behandelt.

Mit den verschiedenen plattdeutschen Mundarten beschäftigten wir uns auch. Wir hörten Beispiele aus Finkenwerder und Flensburg, und unsere Mecklenburger Mitglieder hatten wiederholt Gelegenheit, Geschichten von Fritz Reuter und Rudolf Tarnow vorzulesen.

Wir ließen auch den Blick weit über die Grenzen unserer Heimat hinausgehen und sahen Lichtbilder und Filme von der Reise eines Mitgliedes nach Amerika. Ein weiteres Thema war die Hauptstadt Österreichs. Die Sehenswürdigkeiten von Wien wurden uns mit den nötigen Erklärungen in schönen Lichtbildern vorgeführt.

Zum Abschluß der Winterarbeit besuchte der Krink das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum in Kiel-Rammsee. Bei gutem Wetter konnten wir nach einer gemeinsamen Kaffeetafel die Gebäude besichtigen und uns in die Welt und Lebensweise unserer Vorfahren zurückversetzen. Es war eine schöne und lehrreiche Fahrt, die uns manches vor Augen führte, was wir aus unzähligen plattdeutschen Geschichten kannten.

Alle Zusammenkünfte wurden von Anfang bis Ende in plattdeutscher Sprache und mit eigenen Kräften durchgeführt. Auch wurden jedes Mal plattdeutsche Lieder unter Akkordeonbegleitung gesungen.

Zu den Krink-Abenden kamen durchschnittlich 60 Personen. Wiederholt hatten wir zu unserer Freude Kurgäste als Zuhörer.

Alle Mitglieder des Krink haben nach besten Kräften versucht, die dem Heimatverein in seiner Satzung gestellte Aufgabe, die niederdeutsche Sprache zu pflegen, zu erfüllen. Allen Krink-Mitgliedern sei an dieser Stelle herzlich für ihre Treue und für alle uneigennützige Hilfe gedankt.

Johann Hans

Jahresbericht 1976/77 des Heimatbundes Norderstedt

Mit der Gründung unseres Vereins am 6. 5. 1976 — von der Stadt Norderstedt und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, Kiel, unterstützt — wurde die besondere Stellung Norderstedts im südlichen Teil des Kreises Segeberg unterstrichen. Erfreulich ist die stetig steigende Mitgliederzahl; sie betrug am 31. 12. 1976 79, am 1. 7. 1977 107 und hat sich damit seit der Gründung mehr als verdreifacht.

Unser Verein setzt sich von Anfang an insbesondere für die Erhaltung der letzten alten reet- und strohgedeckten Bauernhäuser ein, was auch gegenüber dem Ausschuß für Umweltschutz am 9. 6. 1976 und dem Kulturausschuß anläßlich einer Besichtigungsfahrt am 16. 10. 1976 zum Ausdruck kam.

Vorstandssitzungen fanden am 14. 10. 1976 und 17. 2. 1977 statt. Um eine ordnungsgemäße Arbeit zu sichern, wurde der Vorstand auf unserer Mitgliederversammlung am 21. 2. 1977 vervollständigt.

Um mit den Aufgaben des Heimatvereins des Kreises Segeberg vertraut zu werden und Kontakte zwischen den Mitgliedern der jungen Stadt und des Landkreises zu fördern, nahm der Heimatbund Norderstedt an den Vorstandssitzungen am 2. 8. 1976, 6. 9. 1976, 17. 1. 1977, 28. 2. 1977, 4. 4. 1977 (jeweils in Bad Segeberg) und 13. 6. 1977 (in Götzberg) sowie an der ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 1976 am 30. 10. 1976 in Bad Segeberg teil.

Um den Mitgliedern das Kennenlernen ihres Kreises und seiner Umgebung zu erleichtern, veranstaltete unser Verein Besichtigungsfahrten zu den Herrenhäusern Borstel, Wensin und Seedorf (am 23. 10. 1976) und zu mehreren Sehenswürdigkeiten unserer Kreisstadt (am 26. 3. 1977) und in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Norderstedt am 10. 11. 1976 einen Vortrag über die Geschichte Segebergs, den Herr Dr. Horst Tschentscher hielt.

Am 14. 6. 1977 wurden gegenüber dem Stadtbauamt Anregungen und Bedenken zum Flächennutzungsplan 1975 geäußert.

Zachau

Satzung
des Heimatbundes Norderstedt

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz

Die in Norderstedt wohnhaften und ansässigen Mitglieder des Heimatvereins des Kreises Segeberg e. V., Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V., bilden den Heimatbund Norderstedt mit dem Sitz in Norderstedt.

§ 2

Aufgaben

Der Heimatbund Norderstedt wird nach Maßgabe dieser Satzung und im Rahmen der Satzung des Heimatvereins des Kreises Segeberg e. V. die besonderen Interessen seiner Mitglieder wahrnehmen und sich speziell um die Förderung der Vereinsaufgaben in Norderstedt bemühen.

§ 3

Organe

Die Organe des Heimatbundes Norderstedt sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Auf beide sind die Vorschriften der Satzung des Heimatvereins des Kreises Segeberg e. V. vom 15. Januar 1976 sinngemäß anzuwenden. Der Vorstand besteht abweichend von jener Satzung aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Rechnungsführer und drei Beisitzern.

§ 4

Auflösung, Satzungsänderung und Protokoll

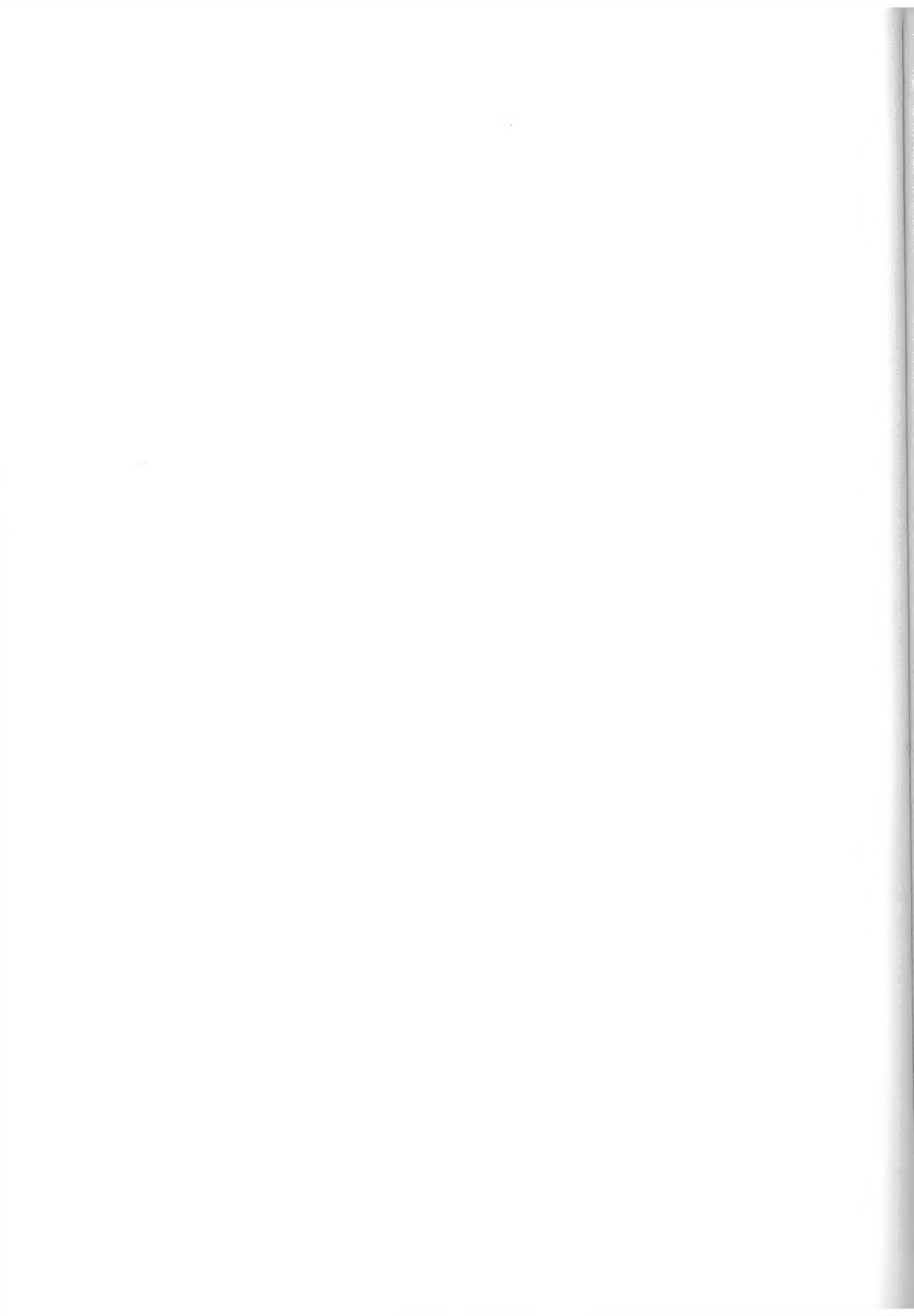
Hierfür gelten die Vorschriften der Satzung des Heimatvereins des Kreises Segeberg e. V.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 6. Mai 1976 in Kraft.

Norderstedt, den 6. Mai 1976





Unsere Toten

Zahnarzt Dr. Gerhard Altner, Bad Segeberg
Rentner Karl Bergstedt, Bad Segeberg
Arzt Dr. H. W. Burchard, Bad Segeberg
Korv.-Kapitän a. D. Willy Burmeister, Bad Segeberg
Oberst a. D. Heinrich Busch, Bad Segeberg
Rentnerin Erna Friedrich, Norderstedt
Hauptlehrer a. D. Walter Grimm, Bad Segeberg
Stud.-Rat a. D. Hans Hoffmann, Bad Segeberg
Rentner Ernst Gollasch, Bad Segeberg
Bauer Willi Gülck, Wakendorf II
Kaufmann Oswald Hüning, Henstedt
Ministerialrat a. D. Dr. Ludwig Jessen, Raisdorf
Bauer Joachim Kracht, Henstedt-Götzberg
Bahnhofsvorsteher Heinrich Möller, Alveslohe
Hausfrau Rosa Opitz, Bad Segeberg
Schlachtermeister Hans Prien, Alveslohe
Hausfrau Mathilde v. Rehn, Bad Segeberg
Kaufmann Heinz Rönnau, Hamburg
Bauer Richard Saggau, Schmalensee
Bauer Hans Schlüter, Daldorf
Gesch. Inhaber Kurt Stämmler, Bad Segeberg
Altbauer Theodor Steenbock, Sievershütten
Dozent Dr. Hans Tralau, Schweden-Lübeck
Hausfrau Olga Voß, Bad Segeberg
Rentner Helmut Warnke, Norderstedt
Hauptlehrer a. D. Fritz Witzel, Bad Bramstedt
Landschaftsgärtner Hans Werner Wrage, Itzstedt
Altbauer Herm. Wulf, Kaltenkirchen



Mitgliederverzeichnis

Stand 1. 10. 1977

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Walter Kasch, Bad Segeberg, Tegelkoppel 2
2. Vorsitzender: zugleich Schriftleiter des Jahrbuches	Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg, Lindenstr. 24 b
Schriftführer:	Heinrich Lembrecht, Bad Segeberg, Lornsenstr. 4
stellv. Schriftführer:	Lotte Fritsch, Bad Segeberg, Gustav-Frenssen-Weg 20
Rechnungsführer:	Fritz Hinz, Bad Segeberg, Burgfeldstr. 50
stellv. Rechnungsführer:	Johann Hans, Bad Segeberg, Parkstr. 36
Beisitzer:	Helene Wulff, Bad Segeberg Hans Claußen, Großenaspe Ernst Kröger, Kisdorf Dr. Leo Beckmann, Fuhlendorf Dr. Martin Simonsen, Bad Segeberg Jonny Steenbock, Wakendorf II
Dem Vorstand kooptiert:	Wolfgang Zachau, Norderstedt Harald Timmermann, Bornhöved Eberhard Klamroth, Pronstorf-Neukoppel

Ehrenmitglieder:

Oberstudiendirektor a. D. Hans Siemonsen, Bad Segeberg
Konrektor a. D. Hans Finck, Bad Bramstedt
Schulrat a. D. Karl Berthel, Lüneburg

Korrespondierende Mitglieder:

Akadem. Oberrat Dr. Jürgen Hagel, Stuttgart-Korntal
Landesarchivdirektor a. D. Prof. Dr. G. E. Hoffmann, Schleswig

Altengörs

Blunk, Alma, Landwirtin
Gosch, Heinz, Bauer
Kiel, Georg, Heizungsbaumeister
Krüger, Paul, Kaufmann
Schmalfeldt, Hans, Bauer
Stehn, Erich, Bauer
Stehn, Jürgen, Bank-Kaufmann
Stehn, Karsten

Alveslohe

Gemeinde Alveslohe
Volksschule Alveslohe
Lepthien, Else, Gastwirtin
Platen zu Hallermund, George Graf
Wolgast, Theodor, Buchbinder

Bad Bramstedt

Stadt Bad Bramstedt
Ev. Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Berckholtz-Schmuck
Bruse, Karl, Hotelier
Claußen, Erich, Verw.-Angestellter
Daniel, Johannes, Kantor i. R.
Davids, Margarethe, Lehrerwitwe
Davids, Margarethe, Fürsorgerin
Dehn, Rita, Hausfrau
Ebeling, Horst, Gastwirt
Endrikat, Herbert, Bürgermeister a. D.
Frick, Hans, Gastwirt
Fröhlich, Max, Lehrer a. D.
Fuhlendorf, Erika, Hausfrau
Gaipel, Dieter, Studienrat
Gottuck, Rosemarie
Sonderschulrektorin
Haack, Wolfgang, Buchhändler
Hamdorf, Margrit, Hausfrau
Harm jun., Ernst, Autokaufmann
Kiel, Heinrich, Klempnermeister
Kurschat, Christa, Lehrerin
Leupelt, Hans-Jochen, Dr. jur.
Meinhardt, Horst, Architekt
Mönk, Klaus, Bäckermeister
March, Dr. Ulrich, Philologe
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Mohr, Hans, Altbauer
Mohr, Karl, Kaufmann
Müller II, Gerhard, Realschullehrer a. D.
Muxfeld, Hugo, Rektor
Obersteller, Friedrich Wilhelm,
Realschullehrer
Peter, Dr. Klaus, Apotheker
Pfeifer, Gerda, Hausfrau
Prüssing, Horst, Apotheker
Rabba, Bertha, Lehrerin a. D.
Reimers, Hans, Verw.-Angestellter
Schlichting, Ernst, Kaufmann
Schnepel, Otto, Rektor
Schnoor, Hans,
Haus- und Grundstücksmakler
Thies, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Thies, Willi, Schuhmachermeister
Tödt, Elisabeth, Hausfrau
Wäser, Annemarie, Zeitungsverlegerin
Wrage, Grete, Lehrerin
Zietz, Dr. Helmut, Oberstudienrat

Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg und
Stadtbücherei Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Kirchen-Propstei Segeberg
Rantzau-Schule
Sonderschule im Schulzentrum

Heilpädagog. Kinderheim der
Inneren Mission
Stadtvogelschützengilde von 1595 e. V.
Adlung, Horst, Drogist
Allaburda, Paul, Kaufmann
Altner, Berta, Hausfrau
Arnold, Agnes, Hausfrau
Asmus, Annemarie, Hausfrau
Bangert, Ernst, Stadtbaumeister a. D.
Bangert, Margarete, Hausfrau
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Baumgart, Ulrich, techn. Zeichner
Becker, Susanne, Hausfrau
Beeth, Rudolf, Stadtamtmann
Behncke, Rudolf, Angestellter
Behrens, Dr. Karl, Studiendirektor a. D.
Benöhr, Lieselotte, Hausfrau
Bernstorff, Hartwig Graf von,
Studienleiter der Ev. Akademie
Bethke, Joachim, Apotheker
Blank, Gertrud, Hausfrau
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ing.
Blunck, Georg Friedrich, Student
Bolda, Joachim, Hauptlehrer
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinsp. a. D.
Boysen, Heinrich, techn. Angestellter
Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer a. D.
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Wolfgang, Dipl.-Chemiker
Bregas, Dr. Lotte, Studiendirektorin
Brehmer, Margot, Hausfrau
Brodersen, Julius, Lehrer a. D.
Bruhn, Annemarie, Pensionärin
Büttner, Gerda, Pensionärin
Burghardt, Käthe, Realschuloberlehr. a. D.
Carstens, Käte, Hausfrau
Christlieb, Dr. Maria,
Oberstudienrätin a. D.
Clason, Kurt, Rektor
Clausen, Ferdinand, Geschäftsführer
Dankert, Otto, Kreisobersekretär a. D.
David, Else, Verw.-Angestellte
Dethloff, Grete, Hausfrau
Dieckmann, Käthe, Hausfrau
Dittmann, Annemarie, Schriftstellerin
Dohrendorf, Liselotte, Hausfrau
Dolling, Anna-Maria, Hausfrau
Dolling, Dr. Jürgen, Apotheker
Dombrowski, Margot, Rentnerin
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Dörner, Karl-Herbert, Rentner
Dräger, Emma, Hausfrau
Drews, Herta, Hausfrau
Eberwein, Peter, Kreisbaudirektor a. D.
Eggert, Minna, Hausfrau
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrich, Helene, Hausfrau
Eichstädt, Margarethe, Hausfrau
Engel, Ilse, Hausfrau
Engel, Luise, Hausfrau
Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat a. D.
Fehrs, Klaus, Amtsrat
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria
Fenker, Helene, Hausfrau
Fischer, Irene, Buchhalterin
Flägel, Gerda, Hausfrau
Flath, Otto, Holzbildhauer
Fleischhack, Erich, Pastor
Flöl, Ruth, Hausfrau
Fokuhl, Doris, Hausfrau
Franck, Käthe, Schneidermeisterin
Freese, Johannes, Kaufmann
Freytag, Helene, Oberstudienrätin a. D.
Frielinghaus, Jürgen,
Kirchenmusiker
Fritsch, Lotte, Redakteurin
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gerke, Albert, Lehrer a. D.
Giesselmann, Hermann, Bürgervorsteher
Glöe, Frida, Krankenschwester a. D.
Glöe, Helmut, Konrektor a. D.
Gottschalk, Ingeborg, Hausfrau
Grabnitzki, Wilhelm, Pensionär
Greese, Wally, Verw.-Angestellte i. R.
Gregor, Waltraut, Studiendirektorin
Greve, Dr. Paul, Fabrikant
Grimm, Emma, Hausfrau
Grimm, Paula, Rentnerin
Gruber, Julius, Oberstudienrat a. D.
Gubitz, Otto, Verw.-Angestellter
Gundermann, Käthe, Verw.-Angestellte
Güntzel, Gerhard, Oberstudienrat a. D.
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Luise, Hausfrau
Hamann, Grete, Hausfrau
Hamann, Max, Kreisamtmann
Hans, Johann, Amtsamtmann a. D.
Hansen, Gertrud, Wirtschafterin
Hansen, Hans, Steuerbevollmächtigter
Harck, Auguste, Hausfrau
Harder, Margarethe, Hausfrau
Hass, Anita, Büro-Angestellte
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Reinhard, Rechtsanwalt und Notar
Hein, Rosa, Hausfrau
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin a. D.
Heine, Peter, Dipl.-Ing.
Heinrich, Heinz, Kaufmann
Heit, Frieda, Hausfrau
Helling, Henry, kaufm. Angestellter
Henck-Maass, Else, Hausfrau
Herrmann, Frieda, Hausfrau
Herrnberger, Dr. Kurt, Facharzt
Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinrichsen, Hans, Kaufmann
Hinz, Fritz, Pensionär
Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hofeldt, Alma, Hausfrau
Hohenthal, Ursula Gräfin von, Hausfrau
Holstein, Else, Hausfrau
Hübner, Ruth, Hausfrau
Hühnermann, Isolde, Hausfrau
Ibe, Karl-August, Landw. Oberlehrer
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinsp. a. D.
Jacobs, Udo, Buchhändler
Jannowitz, Anita, Hausfrau
Janßen, Ingeborg, Hausfrau
Jargstorf, Erna, Realschuloberlehrer. a. D.
Jebe, Margarete, Hausfrau
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jensen, Elly, Hausfrau
Jensen, Erich, Vers.-Kaufmann
Jürgens, Leni, Hausfrau
Kamrath, Johannes, Pensionär
Karck, Georg, Zimmermeister
Karck, Jürgen-Christian, Nautiker
Karow, Burkhard, Obergerichtsvollzieher
Karras, Bernd
Kasch, Irma, Hausfrau
Kasch, Walter, Bürgermeister a. D.
Kersten, Horst, Kaufmann
Kersten, Martha, Hausfrau
Kittler, Otto, Konrektor a. D.
Klatt, Egon, Kaufmann
Klemke, Käthe, Pensionärin
Kleve, Grete, Hausfrau
Klug, Isa, Geschäftsinhaberin
Knapp, Charlotte, Verw.-Angestellte i. R.
Köhler, Walter, Gartenarchitekt

Köster, Thea, Hausfrau
Köttschau, Christine, Oberin
Koseck, Karl, Apotheker
Krause, Elisabeth, Konrektorin a. D.
Krause, Erna, Hausfrau
Krause, Eva, Realschullehrerin a. D.
Krause, Gerda, Hausfrau
Krinke, Hildegard, Studienrätin a. D.
Kuchenbrandt, Erna, Hausfrau
Kühl, Hilda, Hausfrau
Kühl, Lucie, Lehrerin a. D.
Kuhn, Dr. Paul, Studienrat a. D.
Kuhtz, Klaus, Dipl.-Ing.,
Leiter des Katasteramtes
Laedtke, Max, Zahnarzt
Langbehn, Adolf, Pensionär
Langbehn, Erna, Geschäftsinhaberin
Lehmann, Claus-Peter, Fleischermeister
Lehmann, Dr. Helmut, Facharzt
Lembrecht, Heinrich, Oberamtsrat a. D.
Lengemann, Henny, Hausfrau
Lewering, Maria, Hebamme i. R.
Lienau, Magda, Hausfrau
Liesmann, Erika, Realschulkonrekt. a. D.
Linnig, Martha, Hausfrau
Linsig, Magdalena, Hausfrau
Lock, Karl, Pensionär
Löwisch, Norman, Rechtspfleger
Lubeseder, Walter, Kaufmann
Lunau, Selma, Hausfrau
Lund, Hans, Uhrmachermeister
Lund, Herta, Hausfrau
Lüders, Heinz, Tischler
Lüttmer, Onno, Fabrikant
Mähl, Käthe, Musikerzieherin
Mählmann, Werner,
Reg.-Verm.-Amtmann a. D.
Marsen, Dieter, Realschullehrer
Martens, Hildegard, Hausfrau
Marxen, Menga, Hausfrau
Medow, Dr. Gerhard,
Rechtsanwalt und Notar
Menke, Uwe, Verw.-Beamter
Mester, Karl, Angestellter
Mielke, Kuno, Amtsrat a. D.
Mietrach, Max, Bus-Unternehmer
Moeckel, Dr. Joachim, Dipl.-Ing.
Mohl, Anton von,
DRK-Kreisgeschäftsführer
Möller, Ilse, Fürsorgerin a. D.
Morisse, Hans,
Oberstfeldmeister a. D.
Müller, Elli, Geschäftsinhaberin
Müntinga, Dr. Hellmut,
Amtsgerichtsdirektor a. D.
Munkel, Carla, Hausfrau
Nedel, Johann, Ing. grad.
Neumann, Lisa, Hausfrau
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdieck, Heinrich,
Stadtoberinsp. a. D.
Ortmann, Alfred, Bankkaufmann
Osbahr, Paula, Hausfrau
Osterndorff, Johann, Landw. Rat a. D.
Paape, Anni, Hausfrau
Pahl, Günther
Path, Walter, Kaufmann
Peters, Hans, Direktor a. D.
Peters, Hermann, Bankkaufmann
Peters, Magdalene, Rentnerin
Petersen, Agnes, Hausfrau
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin a. D.
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin
Petersen, Elsa, Hausfrau
Prahl, Herbert, Verw.-Angestellter
Prante, Siegfried, Kreisamtmann
Prieß, Dr. Herbert, Tierarzt
Propp, Helene, Hausfrau
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Pump, Caroline, Rentnerin

Raetzer, Charlotte, Hausfrau
Ralf, Dora, Renterin
Ranniger, Käte, Hausfrau
Rathmann, Lela, Büro-Angestellte i. R.
Regehr, Charlotte,
Dipl.-Volkswirtin
Reher, Alma, Hausfrau
Reher, Hermann, Stadtoberinsp. a. D.
Reidenbach, Erika, Hausfrau
Reimers, Hans,
Direktor der Landwirtschaftsschule
Reinsdorf, Bodo
Relling, Robert, Bürovorsteher
Renk, Wolfgang, Angestellter
Richter, Horst, Uhrmachermeister
Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
Rieken, Alma, Rentnerin
Ritter, Walter,
Rechtsanwalt und Notar
Rix, Günter, Stadt-Amtmann
Rohlf, Hedwig, Hausfrau
Rohlf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Rohlf, Henny, Hausfrau
Rohlf, Walter, Zimmermeister
Rohlff, Klara, Hausfrau
Rohwedder, Jost, Kaufmann
Rohwedder, Karl, Kaufmann
Ross, Käthe, Hausfrau
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rutz, Dr. Werner,
Oberstudiendirektor

Saager, Elida, Hausfrau
Sach, Heinz, Konrektor a. D.
Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Wilhelm, Offizier
Saggau, Walter, Rentner
Scharmacher, Dietrich,
Bank-Kaufmann
Schenck, Wolfgang, Dipl.-Ing.
Schierbeck, Hans, Kaufmann
Schleusner, Anna, Hausfrau
Schlichting, Dr. Heinrich,
Kreisoberveterinärrat a. D.
Schlömer, Hermann, Hauptlehrer a. D.
Schlüter, Gertrud,
Studiendirektorin a. D.
Schnoor, Helene, Hausfrau
Schramm, Peter, Kreisinspektor
Schröder, Susanne, Hausfrau
Schröder, Ursula-Charlotte, Hausfrau
Schröder, Werner, Post-Oberamtsrat
Schürmann, Gerhard, Kreisbaudirektor
Schütte-Jensen, Thela, Hausfau
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schumacher, Hans-Christian, Beamter
Schuster, Erich, Kreisoberinsp. a. D.
Schwart, Hanna-Hella, Hausfrau
Schwarz, Eberhard, Propst
Schwarz, Kurt, Beamter
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwerin von Krosigk,
Hildegard Gräfin
Seeger, Hildegard, Röntgenassistentin
Selke, Paul, Hauptlehrer a. D.
Selmer, Detlef, Kaufmann
Seyfert, Friedrich, Schriftsetzer
Siebert, Elisabeth, Finanzamtsangestellte

Siewers, Charlotte, Hausfrau
Simon, Willi, Kreisschulrat a. D.
Simonsen, Dr. Martin, Facharzt
Sinn, Karl, Geschäftsführer i. R.
Specht, Gerda, Hausfrau
Specht, Wilhelm, Bau-Ing.
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Stadie, Dr. Susanne, Oberstudienrätin a. D.
Steenhagen, Gertrud, Hausfrau
Steffens, Wilhelm, Schulrat a. D.
Stegelmann, Ernst-August, Geschäftsführer
Stegemann, Karin, Lehrerin
Stehr, Paul, Kaufmann
Stein, Dr. Karl, Studiendirektor a. D.
Steinführer, Berta
Steinwender, Johannes Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Strache, Gundolf, Studiendirektor
Stritzel, Elisabeth, Hausfrau
Strüver, Vera, Hausfrau
Thies, Dr. Dieter, Kreisveterinärdirektor
Thöming, Marie, Hausfrau
Timmermann, Willi, Verw.-Angestellter
Tödt sen., Adolf, Stellmachermeister
Tofelde, Emma, Rentnerin
Trenktrog, Franz, Konrektor a. D.
Trimpert, Heinke, Angestellte
Tschechne, Marie, Hausfrau
Tschentscher, Dr. Horst, Studiendirektor
Urban, Georg, Kaufmann
Utesch, Elisabeth, Hausfrau
Vellbinger, Martha, Hausfrau
Viereck, Elisabeth von, Hausfrau
Viergutz, Dr. Gerhard, Reg.-Rat a. D.
Vogt, Willi, Rentner
Voigt, Else, Hausfrau
Vollbrecht, Walter, Schulrat a. D.
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Catharina, Hausfrau
Wendt, Heinz, Kunstmaler
Wentzlik, Herbert, Redakteur
Wesche, Walter, Bäckermeister
Wieck, Hans, Verw.-Angestellter
Wiedemann, Karl, Pensionär
Wiesenberg, Annemarie, Pensionärin
Wilkens, Erna, Hausfrau
Will, Dr. Herbert
Wollesen, Marga, Verw.-Angestellte
Wrage, Erna, Hausfrau
Wrage, Käthe, Hausfrau
Wrage, Peter
Wulf, Katharine, Hausfrau
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Helene, Hausfrau
Wundram, Walther, Forstmeister a. D.
Zastrow, Anna, Hausfrau
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bebensee

Brauer, Joachim, Redakteur
Klüssendorf, Horst, Verw.-Beamter
Milkereit, Willy, Lehrer
Schellenberg, Marie, Hausfrau

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen

Blunk

Gemeinde Blunk

Bockhorn

Steenbock, Heinz, Land- und Gastwirt

Boostedt

Gemeinde Boostedt
Grund- und Hauptschule Boostedt
Evers, Klaus-Uwe, Konrektor
Heinrich, Johann, Ing.
Homoet, Traute, Lehrerin
Jaensch, Karl, Tischler
Kelm, Ortrun, Landw. Meisterin
Matthias, Peter, Architekt
Moormann, Bernhard, Friseurmeister
Pingel, Annegret, Lehrerin
Pingel, Inge, Hausfrau
Pingel, Lore, Oberlehrerin
Rathge, Ernst, Bürgermeister
Wedel, Ernst-Ludwig von, Offizier

Bornhöved

Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved
Gemeinde Bornhöved
Ortsverein Bornhöved des SHHB
Blunck, Werner, Hauptlehrer
Rickert, Dr. Johs., Tierarzt
Thies, Gerhard, Konrektor

Borstel, Gem. Sülfeld

Freerksen, Enno, Prof. Dr. Dr.
Freerksen, Dr. Edith, Ärztin
Glet, Axel
Köhncke, Udo, Spark.-Angestellter
Kölbel, Dr. Hermann, wissensch. Assistent
Kuhrt, Hermann, Bauer
Meißner, Prof. Dr. Johs., Physiker
Pohlmann, Gerhard, Pflanzenschutzgeh.
Voß, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

Bredenbekshorst

Kierulff, Friederike, Rentnerin
Kruse, Frieda, Rentnerin

Bühnsdorf

Fürst, Uwe, Berufsschullehrer
Maaß, Bernd-Jürgen, Malermeister
Maaß, Willi, Bauer

Daldorf

Gemeinde Daldorf
Walther, Johannes, Hauptlehrer a. D.

Damsdorf

Jürgens, Mathilde, Altbäuerin

Ellerau

Gemeinde Ellerau
Heinrich, Olga, Lehrerin
Mohr, Karl, Bauer und Amtmann

Fahrenkrug

Gemeinde Fahrenkrug
Jürgensen, Heinz, Dipl.-Handelslehrer
Schwarzloh, Irma, Lehrerin
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gustav Adolf, Holzbildhauer
Vogelberg, Christian
Wagner, Erich, Lehrer a. D.

Fehrenbötel

Lemke, Käthe, Hausfrau

Föhrden-Barl

Gemeinde Föhrden-Barl

Fuhlendorf

Beckmann, Dr. Leo, Kaufmann
Stick, Johannes, Kaufmann
Stick, Klaus, Betriebswirt

Garbek

Dankert, Otto, Kaufmann
Stock, Kurt. Verw.-Angestellter

Geschendorf

Gemeinde Geschendorf
Boekhoff, Werner, Bauer
Dutschke, Dr. Werner, Arzt
König, Ludwig, Bauer
Schacht, Elli, Bäuerin
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

Goldenbek

Volksschule Goldenbek

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gemeinde Gönnebek
Biß, Adolf, Amtmann a. D.
Schnoor, Hermann, Bauer

Großenaspe

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Dorfchronik-AG Großenaspe
Volksschule Großenaspe
Blum, Paul, Raumausstattermeister
Claußen, Hans, Rektor
Filter, Dr. Ernst, Zahnarzt
Fuchs, Robert, Kaufmann
Gudat, Albert, Postbeamter
Holtorf, Erna, Hausfrau
Holtorff, Hans, Bauer
Jansen, Annemarie, Hausfrau
Marsch, Dorothea, Lehrerin
Mehrens, Hans, Bauer
Mehrens, Johannes, Bauer
Mehrens, Karl, Elektromeister
Radeloff, Käte, Oberlehrerin
Stick, Max, Hausmeister
Stölting, Otto, Altbauer
Tensfeldt, Richard, Malermeister
Wrage, Horst, Bauer

Gr. Gladebrügge

Gemeinde Gr. Gladebrügge

Gr. Niendorf

Gemeinde Gr. Niendorf
Petersen, Hans-J., Schornsteinfegermstr.

Gr. Rönnau

Gemeinde Gr. Rönnau
Steffens, Heinz-Hermann, Kaufmann
Utecht, Franz, Marineoffizier a. D.

Hartenholm

Volksschule Hartenholm
Harm, Hermann, Altenteiler
Jensen, Heinrich, Kaufmann
Köck, Walter, Bauer
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Rüge, Hans Joachim, Oberförster
Schweim, Ernst, Bauer
Tiedemann, Hans-Heinrich, Maler
Weller, Harry, Kapitän

Heidmühlen

Daacke, Henry von, Rentner

Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Volksschule Henstedt
Volksschule Ulzburg
Abel, Thies, Landwirt
Bartlick, Gerdbodo, Bez.-Komm.
Baum, Günter Heinz, Architekt
Biehl, Helmut, Bauer
Bruhn, Walter, Bauer
Brunotte, Harald, Fotohändler
Brunswig, Thorsten, Kaufmann
Christiansen, Renate, Spark.-Angestellte
Elch-Apotheke (H. Schütz)
Fieguth, Harald, Saatbautechniker
Fröhling, Heinrich, Tischlermeister
Gätjens, Erik-Frank,
Steuerbevollmächtigter
Gendreizig, Lichtpaus-Anstalt
Glück, Heinz, Bürgermeister
Goedtke, Martin, Bank-Kaufmann
Grothkop, Hans, Altbauer
Gülk, Georg, Bauer
Günther, Hans, Gärtner
Hamdorf, Anna, Altbäuerin
Isokeit, Adolf, Kaufmann
Karras, Wolf-Dietrich, Bau-Ing.
Kracht, Heinz, Bauer
Kühl, Walter, Kaufmann
Langbehn, Wilhelm, Landwirtschaftsmstr.
Lentfer, Gustav, Altbauer
Lentfer, Werner, Kaufmann
Lohse, Claus-Bernhard, Jungbauer
Lohse, Karl Otto, Bauer
Lohse, Werner, Landwirt
Manke, Heinz, Kaufmann
Meier, Heinz Bruno, Bank-Kaufmann
Mohr, Heinz, Bauer
Mohr, Wilfried, Verw.-Beamter
Möller, Hans-Heinrich, Rentner
Ott, Robert, Viehhändler
Peters, Hans, Rektor a. D.
Pöhls, Werner, Bauer
Poelmann, Thomas, Bio-Ing. grad.
Pruns, Hans, Bauer
Reinecke, Clara
Rohlfing, August, Altbauer
Schacht, Hans-Heinrich, Landwirt
Schaedla, Rudolf, Zahnarzt
Schlücker, Herbert, Uhrmachermeister
Schlüter, Claus, Müllermeister
Schmuck, Helmut, Bauer
Schneemann, Horst, Ing.
Schröder, Walter, Bauer
Schümann, Heinrich, Landwirt
Schütz, Paul, Apotheker
Schwartinski, Otto, Kaufmann
Steenbock, Claus, Kaufmann
Vanselow, Joachim, Architekt
Warnecke, Christel, Hausfrau
Winterhoff, Ingrid, Lehrerin

Hitzhusen

Günther, Wilhelm, Rektor

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Ramm, Rudolf, Bauer und Bürgermeister
Rohlf, Heinrich, Amtsinspektor
Schurbohm, Eggert, Bauer
Schurbohm, Frieda, Hausfrau
Schweim, Marianne, Hausfrau
Spethmann, Herbert, Verw.-Angestellter

Hüttblek

Fehrs, Walter, Bauer
Thies, Hans-Heinrich, Bauer

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Brors, Friedrich, Bauer

Matiks, Richard, Elektriker
Wolgast, Annemarie, Hausfrau
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer

Kaltenkirchen

Stadt Kaltenkirchen
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner Architekt
Hagemann, Willi, Landwirt
Jäger, Dr. Klaus, Tierarzt
Kamecke, Heinz, Journalist
Kamm, Adolf, Malermeister
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Kühl, Joachim, Ausgrabungsleiter des Landesamtes für Vor- u. Frühgesch.
Lippe, Karl-Kurt, Drogist
Lippke, Werner, Sonderschulrektor
Looft, Dr. Karl-Heinz, Realschulkonrektor
Maeting, Helga, Realschullehrerin
Möckelmann, Ernst, Realschuldirektor
Möller, Georg, Autohändler
Moritz, Hans, Apotheker
Müller, Bernhard, kaufm. Angestellter
Münster, Hans Werner, Gastwirt
Nagel, Heinrich, Beerdigungsunternehmen
Nikoleit, Klaus, Kaufmann
Peters, Wilhelm, Landwirt (Hof Springhirsch)
Renk, Franz, Druckereibesitzer
Richter, Rudolf, Steuerbevollmächtigter
Rüther, Wilhelm, Kaufmann
Schoof, Dr. Otto, Arzt
Schröder, Karl, Bahnamtmann
Selke, Martin, Rektor
Thies, Hans, Realschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Wirth, Heinz, Apotheker
Zwengel, Else, Hausfrau

Kamp

Isenberg, Jürgen, Landwirt

Kattendorf

Gemeinde Kattendorf

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Ellerbrock, Hugo, Altbauer
Ellerbrock, Walter, Bauer
Günthel, Berthold, Techniker
Hamelau, Emil, Altbauer
Rogall, Bernhard, Rentner
Senf, Harald, Postfacharbeiter
Stoffers, Dieter, Maurer

Kisdorf

Gemeinde Kisdorf
Ahrens, Hans-Martin, Bauer
Biehl, Adolf, Kaufmann
Biehl, Hermann, Bauer
Brömmer, Wilhelm, Bauer
Degn, Helmut, Reederei-Kaufmann
Evers, Günther, kaufm. Angestellter
Hinrichs, Heinrich, Meierei-Verwalter
Holm, Johannes, Hauptlehrer a. D.
Holtz, Friedrich, Kaufmann
Huber, Mechthild, Lehrerin
Jensen, Jens, Verkaufs-Ing.
Jentsch, Gerfried, Landw. Lehrer
Käckmeister, Bernhard, Bauer
Kröger, Ernst, Bauer
Kröger, Wilhelm, Altbauer
Lehmann, Egon, Kaufmann
Lüthje, Hans, Fernsehtechnikermeister
Mohr, Friedrich, Bauer
Oesting, Adolf, Bauer
Offen, Niels, Kaufmann
Pöhls, Willi-Jasper, Tischlermeister
Radtke, Ernst, Kaufmann
Richter, Klaus, Hochbau-Ing.
Saurma, Dominikus Graf von, Vermögensverwalter
Schiller, Peter, Chemie-Laborant
Schmidt, Harro, Rechtsanwalt
Schmiedehausen, Günth., Geschäftsführer
Schmuck-Barkmann, Ernst, Landwirt
Schultz, Waldemar, kaufm. Angestellter
Timmermann, Artur, Rektor
Vogel, Karl, Lehrer a. D.
Wessel, Helmut, Gärtner
Wichmann, Karl Ernst, Kapitän
Zlobinski, Hedwig, Beamtin

Kl. Gladebrügge

Lewinski, Eberhard von, Bau-Ing.

Kl. Rönnau

Gemeinde Kl. Rönnau
Brämik, Reinhold, Sparkassenangest. i. R.
Rüder, Else, Hausfrau
Schütt, Marga, Hausfrau
Smetka, Dr. Erich, Landwirtschaftsrat
Stallbaum, Frieda-Elise, Hausfrau
Stegemann, Klaus, Kreisamtmann
Wilde, Friedrich, Ing.
Würzbach, Peter Kurt, Bürgermeister

Krems II

Gemeinde Krems II

Kükels

Gemeinde Kükels
Hauschildt, Gustav, Bauer
Pagel, Marga, Wirtschaftsleiterin
Teegen, Willi, Bauer
Wulff, Hans-Christian, Zeitungsverleger

Latendorf

Gemeinde Latendorf

Leezen

Gemeinde Leezen
Ev. Kirchengemeinde Leezen
Borchers, Heinrich, Bürgermeister
Christiansen, Walter, Kaufmann
Kaben, Siegfried, Stellmachermeister
Karras, Günter, Bez.-Komm.
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Saß, Dr. Walter, Oberstudiendirektor
Scherper, Kurt, Spark.-Angestellter
Teegen, Ernst, Gastwirt

Lentföhrden

Gemeinde Lentföhrden
Schröder, Hinrich, Bauer

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Bauer
Flucke, Heinrich, Ziegeleibesitzer

Mönkloh

Gemeinde Mönkloh
Runge, Heinrich, Bauer

Mözen

Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer

Müssen:

Wätjen, Hans, Landwirt

Nahe

Gemeinde Nahe
Assmus, Bernd, Architekt

Biester, Willi, Masch.-Schlosser
Bräuer, Hans, Gärtner
Dreyer, Hermann, Bauer
Finnern, Gerda, Bäuerin
Gäth, Reinhard, Bauer
Grefe, Dr. Carl, Tierarzt
Hellwich, Kuno, Maler
Hüttmann, Heinrich, Müller
Ifländer, Harald, Bankbeamter
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Kröger, Gustav, Elektro-Ing.
Lemke, Bruno, Bank-Kaufmann
Leuffert, Georg, Autovermietung
Lücke, Anneliese, Hausfrau
Müller, Paul, Rentner
Partisch, Hildegard, Werbeberaterin
Paulat, Hans-Ulrich, Lehrer
Peters, Albert, Bauer
Peters, Gerd-Hermann, Ing.
Rathje, Margarethe, Hausfrau
Richter, Heinz, Eisenbahn-Hauptsekr.
Schernus, Heinz, Maschinenbauer
Tidow, Hans, Bauer
Wrage-Broers, Heinrich, Bauer

Negernbötel

Gemeinde Negernbötel
Nemitz, Edwin, Prähistoriker

Nehms

Lehmann, Wilhelm, Kraftfahrer
Lemke, Dr. Helmut, Landtagspräsident

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Lüthje, Johannes, Bauer
Molt, Heinrich, Malermeister
Rahlf, Peter, Industriekaufmann
Schlätel, Else, Hausfrau

Neukoppel

Klamroth, Eberhard, Landwirt

Neversdorf

Alpheis, Joachim, Dipl.-Ing.
Berger, Hildburg, Realschullehrerin
Dreyhaupt, Erik, Dipl.-Ing.
Iburg, Monika, Hausfrau
Klostermann, Heinrich, Tierarzt

Heimatbund (Ortsverein) Norderstedt

Stadt Norderstedt
Stadtbücherei
Grund- und Hauptschule Lütjenmoor
Ahrens, Werner, kaufm. Angestellter
Aschenbach, Hans-Dieter, Oberstudienrat
Bakowski, Werner, Amtmann
Bauer, Franz, Kfz-Kaufmann
Behrmann, Ilse
Bengsohn, Ruth, Hausfrau
Bergmann, Eva, Zahntechnikerin
Bohnstengel, Dr. Hans, Ministerialrat a. D.
Bolender, Heinz, Sachverständiger
Brewo-Reise-Agentur
Broers, Bruno, Rentner
Büttner, Walter, Rentner
Cuveland, Dr. E. F. de, Facharzt
Dall, Emmi, Hausfrau
Darmstädter, Hedwig
Dellschaft, Karin, Hausfrau
Dircks, Bruno, techn. Angestellter
Dumbries, Heinrich, Baudirektor
Ehlers, Detlef, Rektor a. D.
und Stadtarchivar
Ehlers, Martin, Landschaftsarchitekt
Ellerbrock, Jochim, Rentner
Embacher, Horst, Bürgermeister
Faden, Peter
Färber, Arthur, Techniker
Finke, Ingrid, Sekretärin
Finnern, Agnes
Freitag, Friedrich, Rektor
Fritz, Siegfried, Verw.-Beamter
Gibbert, Herbert, Reisebürokaufmann
Gold, Gisela, Kinderpflegerin
Grau, Hans, Rektor
Gückstock, Margarete, Hausfrau
Hamann, Otto, Rentner
Hartkopf, Rolf, Schlossermeister
Hatje, Elisabeth, Hausfrau
Hatje, Gustav, Konditormeister
Hatje, Lilli
Hehn, Reinhard, Kaufmann
Hellwege, Inge, Hausfrau
Hess, Gerda, Hausfrau
Hillmer, Rolf, Architekt
Holst, Wilma, Telefonistin
Holzmann, Ernst, Kaufmann
Hönemann, Otto,
Reg.-Verm.-Amtmann a. D.
Hünichen, Elisabeth, Hausfrau
Hutterer, Werner, Dipl.-Politologe,
Leiter der VHS
Jasch, Emma, Hausfrau
Kähler, Dr. Walter, Arzt
Kanthak, Ilse, Rentnerin
Klencke, Walter, Amtmann
Koch, Hermann, Rentner
Kolmorgen, Hans, Rentner
Köneking, Anneliese, Geschäftsinhaberin
Kunkelmann, Carl-August,
Studiendirektor a. D.
Künzel, Marianne
Lahann, Maria, Pensionärin
Laenge, Käthe, Kontoristin
Lanzl, Xaver, Rentner
Lempfert, Elfriede, Hausfrau
Lewandowski, Bodo, Konditor
Liebau, Eduard, Pensionär
Lönnies, Heinrich, Bau-Ing.
Lorenz, Hildegard, Studienrätin
Löwe, Gerhard, Geschäftsführer
Mallmann, Gerda, kaufm. Angestellte
Meier, Herbert, Rentner
Meincke, Karl-Heinz, Zeitungsverleger
Meyer, Waltraut
Möckel, Dietmar, Beamter
Müller, Josef, Mus.-Instr.-Baumeister
Neven, Ruth, Studienrätin a. D.
Nischik, Marta, Rentnerin
Plambeck, Jonni, Baumeister
Plitt, Bruno, Ofenbaumeister
Ram, Arnold, Konrektor a. D.
Rebmann, Artur, Fabrikant
Reichler, Walter, Fleischermeister
Reinhart, Herbert, Bankkaufmann
Rogall, Robert, Rentner
Rübcke, Erna, Hausfrau
Ruschke, Jörg, Buchhändler
Sellhorn, Anita
Solvie, Walter, Kaufmann
Splittstösser, Dieter, Schulleiter
Scheel, Anneliese, Kauffrau
Schröder, Joachim, Studiendirektor a. D.
Schüder, Kurt, Drogist
Schümann, Herta, Rentnerin
Stapelfeldt, Martha
Stecker, Alfred, Realschullehrer a. D.
Stelly, Hermann, techn. Angestellter
Stoll, Johanna, Volksschulkonrektor. a. D.
Thews, Heinrich, Rentner
Timmann, Erna, Rentnerin

Wickbold, Irma, Buchhalterin
Witt, Oskar, Rentner (Ing.)
Wittenberg, Johanna, Rentnerin
Wollermann, Charlotte, Verw.-Angestellte
Zachau, Wolfgang, Beamter
Zimmermann, Joach., Justizamtmann a. D.

Nützen

Gemeinde Nützen
Lienau, Helmut, Oberstudienrat

Oering

Gemeinde Oering
Einfeldt, Arno, Zimmermeister
Groth, Ewald, Kaufmann
Hüttmann, Hans-Ludwig, Bauer

Oersdorf

Gosch, Willi, Ingenieur
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Gustav, Hauptlehrer a. D.
Timmermann, Heinz, Postbetriebs.-Insp.

Pronstorf

Gemeinde Pronstorf
Könnecke, Alfred, Revierförster
Rantzau, Christian Graf zu, Landwirt
Schütt, Heinz, Pastor

Quaal

Am Wege, Karin, Lehrerin
Höppner-Rohder, Hans, Landwirt
Würfel, Hans-Dieter

Reinsbek

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt
Maler, Gisela, Journalistin
Prehn, Brigitte, Lehrerin

Rickling

Gemeinde Rickling
Brundert, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Kröger, Dr. Hugo, Apotheker
Schmidt, Johannes, Pastor
Sprengel, Kurt, Oberstudienrat a. D.
Wulff, Helga, Lehrerin

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
Stumm, Ferdinand von, Landwirt

Schackendorf

Gemeinde Schackendorf
Hauschildt, Richard, Bauer
Löffler, Herta, Bäuerin
Stender, Adolf, Bauer
Wieczorek, Ruth, Bäuerin

Schieren

Hardt, Helmut, Bauer
Schumacher, Kurt, Landw. Berater

Schmalensee

Cuwie, Gerhard, Maurermeister
Hammerich, Fritz, Bauer
Herbst, Peter, Bauer
Kröger, Rosa, Hausfrau
Siebke, Helmut, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Gemeinde Schmalfeld
Volksschule Schmalfeld
Hamer, Renate, Lehrerin a. D.
Langmaack, Marlies, Haustochter

Schwissel

Gemeinde Schwissel
Böttger, Bruno, Amtsrat
Riechling, Eduard, Geschäftsführer

Seedorf

Gemeinde Seedorf
Sievers, Richard, Oberförster a. D.

Seth

Carstens, Irmgard, Hausfrau
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Seide, Richard, Bau-Ing.
Stieper, Hannes, kaufm. Angestellter

Sievershütten

Schl.-Holst. Gemeindetag,
Kreisverband Segeberg
Gemeinde Sievershütten
Burmeister, Hans, Altbauer
Hellmann, Grete, Rentnerin
Krohn, Herma, Bäuerin
Langmaack, Kurt, Bauer
Lohse, Hedwig, Hausfrau
Marthen, Dr. Gerald, Tierarzt
Steenbuck, Ernst, Tierzuchttechniker
Steenbuck, Uwe, Beamter
Wulf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Steinbek

Paustian, Karla, Hausfrau
Wittern, Werner, Ldw. u. Amtsvorsteher

Stipsdorf

Gemeinde Stipsdorf
Hampel, Hans-Joachim, Beamter

Stocksee

Baur, Dr. C. F., Landwirt
Bülck, Hans-Joachim und Peter
Saggau, Wilhelm, Landwirt

Strukdorf

Gemeinde Strukdorf
Henck, Wilfried, Landwirtschaftsmeister
Leonhardt, Horst, Landwirt
Leonhardt, Walter, Bauer
Sager, Hans-Peter,
Lehrer und Bürgermeister

Struvenhütten

Gemeinde Struvenhütten
Volksschule Struvenhütten
Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Plambeck, Emil,
Bauer und Bürgermeister
Pöhls, Waldemar, Bauer

Stuvenborn

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Korbs, Heinz, Kaufmann
Pohlmann, Hugo, Bauer
Tepe, Heinz, Bauer
Trimpert, Hans-Hermann, Gasbetonwerk.

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Bärwald, Ulrich, Verw.-Auszubildender
Blunk, Paul, Bau-Ing.
Festenberg, Bruno von, Kaufmann
Finnern, Adolf, Altbauer
Henze, Margarete, Hausfrau
Holz, Karl, Hauptlehrer a. D.
Krüger, Jonny, Bauer
Mansesen, Ernst, Bauer
Orlowski, Michael
Osewald, Margarethe, Lehrerin
Seismann, Werner, Kreispräsident
Sothmann, Dr. Reinhold, Zahnarzt
Studt Werner, Bauer
Thiesen, Dr. Fritz, Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wilke, Günther, Schlachter

Tarbek
Gemeinde Tarbek

Taterborn
Traber jun., Hans Wilhelm, Landwirt

Tensfeld
Gemeinde Tensfeld

Todesfelde
Gemeinde Todesfelde
Schwill, Gerda, Hausfrau

Trappenkamp
Dr.-Gerlich-Schule, Trappenkamp
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Pinn, Karl-Hermann, Lehrer
Schulz, Wolfgang, Diakon i. R.

Travenhorst
Schimmelfennig, Helmuth, Konrektor

Traventhal
Löwisch, Hildegard, Justizangestellte

Wahlstedt
Stadt Wahlstedt
Volksschule Wahlstedt
Brettin, Bernd, techn. Angestellter
Diercks, Holger, Verw.-Angestellter
Eckert, Alma, Hausfrau
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a. D.
Janke, Kurt, Reg.-Dir.
Kock, Willi, Polizeibeamter
Platner, Josef, Angestellter
Prawitt, Gerhard, Mechaniker
Schäfer, Gustav, Lehrer
Siebert, Fritz, Lehrer
Stamp, Werner, Lehrer
Verein zur Förderung des
Erholungswaldes e. V.
Zierow, Klaus Jürgen, Chefredakteur

Wakendorf I
Gemeinde Wakendorf I
Reimers, Ernst, Gastwirt

Wakendorf II
Gemeinde Wakendorf II
Bergeest, Hans-Harm, Kaufmann
Brode, Lothar, Kaufmann
Buhmann, Hans, Gärtner
Burmeister, Karl-Heinz,
Landw. Meister
Dürkop, Hans, Bauer
Gülk, Ernst, Bauer
Gülk, Herbert, kaufm. Angestellter
Gülk, Walter, Rentner
Henkel, Bruno, kaufm. Angestellter
Ketelsen, Heinrich, Diakon
Kirchner, Kurt, Geschäftsführer
Kock, Arthur, Pensionär
Kreißler, Margarethe, Hausfrau
Kröger, Ernst-Günter, Landwirt
Kröger, Hans, Lohnunternehmer
Kröger, Hinrich, Bauer
Kröger, Karl, Kaufmann
Lemke, Hartmut, Lehrer
Lentfer, Alfred, Bauer
Lütt. Karl-Heinz, Hauptlehrer
Neumann, Conrad, Rentner
Osbahr, Ernst, Lehrer
Pagels, Manfred, Landmasch.-Händler
Petrika, Robert, Installateur
Pohl, Bernd, Spediteur
Post, Hildegard, Fachoberlehrerin
Pump, Heinz, Bauer
Schmidt, Clärchen, kaufm. Angestellte
Schmidt-Rieche, Klaus, Kaufmann
Schütt, Luise, Hausfrau
Schwarz, Bernhard,
Eisenbahnoberinsp.
Steenbock, Arthur, Altenteiler
Steenbock, Jonny, Altbauer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter
Ulrich, Hermann, Friseur
Wisser, Horst, Journalist

Warder
Alward, Heinrich, Bauer
Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Dr. Egon, Arzt
Krawolitzki, Hans, Hauptlehrer
Lange, Gertrud, Hausfrau
Maltzahn-Gülz, Helmut Freiherr von,
Landwirt
Radtke, Gerhard, Gastronom
Schäfer, Gerd, Landwirt
Am Wege, Hans-Joachim, Lehrer
Wirth, Gerda, Hausfrau

Weddelbrook
Gemeinde Weddelbrook
Fock, Willi, Altbauer
Redeker, Ulrich, Bauer

Weede
Gemeinde Weede
Blunck, Gustav, Altbauer
Sorgenfrei, Franz, Altbauer
Wittern, Heinrich,
Amtmann und Kreisjägermeister

Wensin
Hastedt, Gert, Landwirt
Ivens, Max, Fischermeister

Westerrade
Gemeinde Westerrade
Bruhn, Hans-Joachim, Bauer
Dölger, Burghard, Landwirt
Dölger, Walter, Bauer
Lauth, Hans, Schneidermeister

Wiemersdorf
Jörck, Uwe, kaufm. Angestellter
Schlesselmann, Gustav, Altenteiler

Winsen
Papin, Horst, Forstbeamter

Wittenborn
Gemeinde Wittenborn
Gerken, Bernd
Lange, Herbert, Kaufmann
Petzold, Walter, Marineoffizier a. D.
Stange, Volker, kaufm. Angestellter
Studt, Käthe, Gastwirtin
Wolgast, Hans, Gastwirt

Wulfsfelde
Fock, Gertrud
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer
Matthiesen, Ursula, Hausfrau

Mitglieder außerhalb des Kreisgebietes:

Bad Oldesloe
Regier, Otto, Oberamtsrat a. D.

Bargfeld-Stegen
Bruss, Siegfried, Fleischermeister

Barmstedt
Kröger, Heinrich, Bauer

Börnsen
Maack, Karl-Heinz, Rektor

Bordesholm
Lüthje, Albert, Verbandsdirektor
Pöhls, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Büchen
Willomeit, Peter, Textilkaufmann

Elmshorn
Gülk, Gustav, Bankbevollmächtigter
Levin, Ernst, Bundesbahnbeamter
Lohmann, Hans, Oellermann des Heimatvereins „Tru un fast“

Eutin
Gadewoltz, Robert, Prokurist

Flensburg
Stadtbücherei Flensburg
Ralf, Dr. Horst, Oberstudiendirektor

Glücksburg
Hamer, Berthold, Hotel-Kaufmann
Paulsen, Dr. Ingwer, Arzt

Grömitz
Grimm, Fritz, Landwirt

Großbarkau
Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Hemdingen
Plambeck, Johann, Industriekaufmann

Hohenlockstedt
Lüthje, Wilhelm, Baumeister

Hohenwestedt
Voß, Hans, Bürgermeister a. D.

Itzehoe
Mumm, Hans, Hauptlehrer a. D.
Thoms, Dr. Hans, Facharzt

Kiel
Geographisches Institut der Universität Kiel
Historisches Seminar der Universität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Alnor, Berta, Hausfrau
Bastian, Peter, chem. techn. Angest.
Brehm, Dr. Kuno, Biologe
Reschke, Michael, Student
Römling, Gerd, Ing. grad.
Sontag, Kurt, Propst
Steer, Bruno, Ob.-Reg.-Schulrat

Lübeck
Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Burmann, Wilhelm, Zahntechniker
Dräger, Dr. Christian, Dipl.-Kaufmann
Dräger, Theo, Dipl.-Kaufmann
Hamann, Germana, Hausfrau
Lubnow, Gerhard, Studiendirektor a. D.
Nitsche, Dr. Peter, Antiquitäten-Händler
Thies, Horst, Studienrat

Meldorf-Niendorf
Jepsen, Maria, Pastorin

Neumünster
August, Klaus, Kommunalbeamter
Möller, Dr. Reinhard, Zahnarzt
Spahr, H. G., Betriebswirt
Storjohann, Dr. Karl-Rudolf, Facharzt

Neustadt
Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.

Niendorf/Ostsee
Grefe, Felix, Ornithologe

Gut Osterholz
Rantzau, Gerd-Caspar Graf zu, Landwirt

Owschlag
Bregas, Klaus, Pastor

Pinneberg
Schreiber, Franz, Prokurist
Steenbock, Marta, Hausfrau

Plön
Kreismuseum Plön
Stender, Friedrich, Dipl.-Ing.

Ratzeburg
Dohrn, Walter, Kreis-Sparkassendirektor

Raumark
Bendixen, Dr. Jens Andreas, Oberstudienrat

Rendsburg
Vitt, Paul Leonhard, Dozent

Schleswig
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte
Mansesen, Otto, Hauptlehrer a. D.
Spanjer, Gerd, Realschullehrer a. D.
Wenn, Conrad, Landesarchiv

Schmalenbek
Wulf, Martin, Studienrat a. D.

Tangstedt-Wilstedt
Bättjer, Helmut, Bauer
Gülk, Herbert, Bauer
Hartmann, Bolko, Reg.-Oberinspektor
Heun, Charlotte, Lehrerin
Meier, Günter, Bauer
Wullweber, Walter, Bauer

Tornesch
Haack, Wolfgang, Hauptlehrer

Uetersen
Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Viöl
Thies, Timm Martin, Geschäftsführer

Wankendorf
Böge, Wilhelm, Kaufmann
Eberhardt, Fritz, Fachlehrer a. D.
Kock, Otto, Rektor a. D.

Bonn-Bad Godesberg
Rantzau, Henriette Gräfin zu
Vogel, Dr. Uwe, Generalleutnant

Bonn-Oberkassel
Friedrich, Hans-Peter

Braunschweig
Beutmann, Gerhard, Dipl.-Ing.

Bremen
Matthiesen, Günter

Bremerhaven
Doercks, Dr. Gerhard, Amtsarzt

Duisburg-Ruhrort
Schmidt, Joachim, Lithograph

Erfstadt-Lechenich
Ahrens, Detlef, Oberst i. G.

Furtwangen
Wrage, Dr. Ernst, Oberbaurat, Dozent

Hamburg
Altonaer Museum
Genealogische Gesellschaft e. V.
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Baumann, Georg, Verw.-Angestellter
Carsten, Dr. Heinz, Oberstudienrat
Dobroschke, Christel, Verw.-Angestellte
Groth, Werner, Hausmakler
Hiestermann, Erna, Angestellte
Hildebrand, Hans, Assekuranz-Makler
Jacoby, Hans, Zahnarzt
Kästner, Dr. Walter, Oberstudienrat
Le Fèvre, Karl, Kaufmann
Mende, Rolf, Lehrer
Meyer, Bruno, Beamter

Möller, Rudolf, Schauspieler
Mohr, Dr. Hermann, Arzt
Molt, Paul V., Dipl.-Ing.
Paul, Olga, Hausfrau
Peters, Dr. Manfred, Arzt
Pitz, Oskar, Rechtsanwalt
Regehr, Dr. Gerhard,
  Obermedizinalrat a. D.
Riediger, Prof. Dr. Hans
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Singenstrüh, Ingrid, Dipl.-Ing./
  Landschaftsplanerin
Schütte, Hayo, Oberstudienrat
Schwark, Peter, Maschinensetzer i. R.
Schwarz, Herta
Schweim, Heinz Herbert,
  Dipl.-Kaufmann
Seyfarth-Blöse, Alwine
Stehn, Rolf, Maurer
Timmermann, Horst, Bank-Angestellter
Weintraut, Hans, Verw.-Angestellter
Westphal, Dr. Axel, Zahnarzt
Willborn, Rudolf, Pastor

Hilden

Vellbinger, Kurt, Studiendirektor

Köln

Meyer, Hans, kaufm. Angestellter

Langen/Hessen

Szwerinski, Hilde, Hausfrau

Pfullendorf

Prenzlow, Werner, Oberstleutnant

Quickborn

Zeuschel, Richard,
  Orthopäd. Schuhmachermeister

Regensburg

Sievers, Adolf, Architekt

Rellingen

Lorenz, Herbert, Journalist
Schmidt, Franz, Rosenzüchter

Springe/Hann.

Röstermund, Günther, Reg.-Amtmann

Stolzenau/Weser

Greve, Dr. med., Facharzt

Stuttgart

Hohloch, Christine, med.-techn. Ass.

Weiden/Opf.

Biehl, Peter-Christian, Ing.

Wessling/Obb.

Feldhausen, Hartmut, Dipl.-Physiker

Wiehl

Wrage, Reinhard, Ingenieur

Wuppertal

Kärst, Paul, Oberreg.-Verm.-Rat a. D.

